Verdrängung, Verklärung, Verantwortung

Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940 – 2007



Herausgegeben von Helena Kanyar Becker

Basel und Zürich 2007

Verdrängung, Verklärung, Verantwortung

Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940 – 2007

Herausgegeben von Helena Kanyar Becker

Basel und Zürich 2007

Ausstellung und Vortragszyklus «Gerettete Leben»
Universität Basel, 28.10. –16.12.2005
Ausstellung «Diplomatin und Humanistin»
Unitobler Bern, 3.11. –11.12.2006
Ausstellung «Visa retten Leben: Carl Lutz und die Rettung von 62'000 Budapester Juden»
und «Gertrud Lutz-Fankhauser: Diplomatin und Humanistin»
Universität Zürich, 20.9. –18.10.2007
Ringvorlesung «Verdrängung, Verklärung, Verantwortung: Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940 – 2007», Universität Zürich, 26.9. – 19.12.2007

Gemeinsames Projekt von:
Historisches Seminar der Universität Zürich
Historisches Seminar der Universität Basel
Institut für Jüdische Studien der Universität Basel
Universitätsbibliothek der Universität Basel
Historisches Institut der Universität Bern
Historischer Dienst des EDA Bern
Archiv für Zeitgeschichte/ETH Zürich
Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung Worblaufen/BE
Integration Basel
Integrationsfragen Zürich
Schweizerische Flüchtlingshilfe Bern
Schweizerisches Komitee für UNICEF Zürich

Publikationen der Universitätsbibliothek Basel; Nr. 39

Gedruckt mit Unterstützung der Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich

Lektorat: Udo Breger, Basel
Gestaltung: Beat Keusch, Visuelle Kommunikation Basel
Layout: Anne Dietsche, Universitätsbibliothek Basel
Druck: Reproduktionsabteilung der Universitätsbibliothek Basel
Umschlagseite vorne: Wartende Juden vor der Auswanderungsabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft, Budapest, Herbst 1944, Foto: Archiv für Zeitgeschichte Zürich/ETH
Umschlagseite hinten: Flüchtlinge, Basel 1999, Foto: Claude Giger
ISBN: 978-3-7965-2404-2

Dank 5

Vorwort 6

Einleitung: Die Ambivalenz des Staates und die Produktivität historischer Kritik 7
Jakob Tanner

Flüchtlinge und Fluchthelfer an der Schweizer Grenze: Ein paar Fälle 13
Stefan Keller

Carl Lutz – oder die Bedeutung von «heroes» 25
Georg Kreis

Humanitäres Geschwafel lag mir fern: Gertud Lutz-Fankhauser 38
Helena Kanyar Becker

Harald Feller: Der Retter im Schatten von Carl Lutz 50
Peter Haber

So habe ich mir das Paradies nicht vorgestellt: Harald Feller und die Schweiz 61
Eva Koralnik-Rottenberg

Ich wurde von Carl Lutz gerettet: Ein Erlebnisbericht 65
André Sirtes Sharon

Von Angesicht zu Angesicht: Ungarisch-jüdische Schicksale, der Kasztner-Transport und die Schweiz 67
Julia Richers

Bevölkerungspolitik und Flüchtlingspolitik in der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs 75
Patrick Kury

Die 60 Schweizer Gerechten: Ein Überblick und ein paar Fragen 84
François Wisard

Willkommene Flüchtlinge: Die jüdischen Ungarnflüchtlinge von 1956 und ihre Aufnahme in der Schweiz 91
Christiane Uhlig Gast

«... die Grundsätze der Menschlichkeit für alle Flüchtlinge Wirklichkeit werden lassen»: Der «Fall Haroun», Juden aus Ägypten als Prüfstein der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Nachkriegszeit 99
Daniel Gerson

Souveränität, Neutralität und Humanität: Die Menschenrechtspolitik der Schweiz im Kalten Krieg 108
Jon A. Fanzun

Asyl im Würgegriff der Politik: Aktuelle Probleme der Flüchtlingshilfe 119
Beat Meiner

Fördern und Fordern: Basler Integrationsmodell 123
Thomas Kessler

Autorinnen und Autoren 127

Dank

Ohne vielfältige Unterstützung und Mitwirkung hätte der vorliegende Sammelband nicht publiziert werden können.

Wir danken der Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung für die Übernahme der Produktionskosten dieser Publikation.

Für die Unterstützung der Ringvorlesung möchten wir uns bei der Hochschulstiftung der Universität Zürich bedanken.

Wir danken der Integration Basel für die Übernahme der Herstellungskosten der Doppelausstellung.

Unser grosser Dank gilt dem Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen Basel-Stadt, Thomas Kessler.

Für die Unterstützung und Mitbetreuung des gesamten Projekts danken wir herzlich dem Vorsteher des Historischen Seminars der Universität Zürich, Prof. Dr. Carlo Moos.

Wir danken Dr. Maximilian Jaeger, Delegierter des Rektors der Universität Zürich und Evelyne Isler, Assistentin, sowie dem Veranstaltungsdienst der Universität Zürich Zentrum für die Mitwirkung bei der Realisation der Ausstellungen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Direktion der Universitätsbibliothek Basel, Hannes Hug und Felix Winter sowie dem Leiter der Ausstellungskommission, Christoph Ballmer, für die Unterstützung dieses Projekts.

Anne Dietsche und Anna Schwizer, Reproduktionsabteilung, und Caroline Madörin, Technischer Dienst der Universitätsbibliothek Basel, möchten wir für die vorbildliche Mitarbeit danken.

Für die Begleitung dieser Publikation geht unser Dank an Udo Breger, Lektorat, und Beat Keusch, Visuelle Kommunikation Basel.

Nicht zuletzt möchten wir allen Autorinnen und Autoren, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben und die im Rahmen der Ringvorlesung auch Vorträge halten werden, herzlich danken.

Helena Kanyar Becker, Jakob Tanner

Vorwort

Die Publikation präsentiert Beiträge der Ringvorlesung «Verdrängung, Verklärung, Verantwortung: Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007», die im Herbstsemester 2007 in der Universität Zürich stattfinden wird.

Die Ringvorlesung wird von zwei Ausstellungen begleitet, die im Lichthof der Universität Zürich gezeigt werden.

Die Wanderausstellung «Visa retten Leben: Carl Lutz und die Rettung von 62'000 Budapester Juden» wurde von Dr. François Wisard und seinen Mitarbeiterinnen vom Historischen Dienst des EDA Bern unter Mitwirkung von Agnes Hirschi, der Stieftochter von Konsul Carl Lutz, neu bearbeitet und ergänzt.

Die Ausstellung «Gertrud Lutz-Fankhauser: Diplomatin und Humanistin», die in der Universität Basel und der Unitobler Bern gezeigt worden ist, wurde von Dr. Helena Kanyar Becker, Universitätsbibliothek Basel, neu konzipiert.

Das überregionale Projekt ist entstanden als eine Zusammenarbeit des Historischen Seminars der Universität Zürich mit dem Historischen Seminar, dem Institut für Jüdische Studien der Universität Basel und der Universitätsbibliothek Basel unter Mitarbeit des Archivs für Zeitgeschichte/ETH Zürich, des Historischen Instituts der Universität Bern, des Historischen Dienstes des EDA Bern, der Integration Basel, der Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen Zürich und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe Bern.

Prof. Dr. Jakob Tanner von der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Historisches Seminar Zürich, zeichnet für das Projekt verantwortlich.

Einleitung

Die Ambivalenz des Staates und die Produktivität historischer Kritik

Die Flüchtlingspolitik gehört zu den kontroversen Themen der Schweizer Geschichte. Der Titel der Ringvorlesung «Verdrängung, Verklärung, Verantwortung» rückt die Problematik in den Horizont der Gegenwart. Zur Diskussion steht der aktuelle Umgang mit einer schwierigen Vergangenheit, der nicht zuletzt auch heutige flüchtlings- und asylpolitische Entscheidungen beeinflusst. Eine starke Abwehrtendenz zeigt sich immer noch. Nachdem fremdenfeindliche Parteien und Bewegungen wie die «Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat» seit den 1960er Jahren gegen die «Fremdarbeiter» ins Feld zogen, machte sich inzwischen der nationalistische Abwehrreflex an der Sozialfigur des «Asylanten» fest. An diesen und ganz generell an Menschen, die von aussen kamen, hatte sich eine über das ganze 20. Jahrhundert hinweg akute «Überfremdungsangst» kristallisiert; die Fremden wurden mit dramatisierenden Diskursen zur Gefahr für eidgenössische Traditionen, helvetischen Arbeitsfleiss und eine solide Sozialpolitik emporstilisiert. Angesichts dieser fremdenfeindlichen Haltungen insistieren liberale und linke Kreise auf menschenrechtlichen Normen und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die innenpolitische Polarisierung verstärkte sich insbesondere seit den 1990er Jahren. Als Anfang des vergangenen Jahres definitiv klar wurde, dass die unter der Formel «Missbrauchsbekämpfung» vorangetriebene Totalrevision des Ausländergesetzes sowie die Teilrevision des Asylgesetzes auf eine drakonische Verschärfung verschiedener Bestimmungen hinauslief, ergriffen Sozialdemokraten und Grüne zusammen mit Kirchen und Flüchtlingshilfswerken das Referendum gegen die Gesetzesvorlagen. Das neue Ausländer- und Asylgesetz wurde allerdings in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom September 2006 von mehr als zwei Dritteln der Abstimmenden unterstützt. Die Feststellung, dass bisher jedes menschen- und völkerrechtlich motivierte Referendum an der Urne mit ähnlicher Wucht verworfen wurde, konnte diese Niederlage kaum relativieren, sondern zeigte eher die Kontinuität eines gravierenden Problems auf. Dieses wird in der Ringvorlesung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Es erstaunt nicht, dass die Hardliner einer nationalistisch orientierten Ausländer- und Asylpolitik auch jene waren (und sind), welche die harte Politik der schweizerischen Regierung gegenüber den Flüchtlingen in der Zeit des Nationalsozialismus verteidigen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Schweiz 1938 den stigmatisierenden J-Stempel in Pässen jüdischer Flüchtlinge angeregt, Mitte 1942 die Grenzen geschlossen und damit den Tod von Abertausenden von Menschen, vor allem von verfolgten Jüdinnen und Juden, mitzuverantworten hat, wird von dieser Seite auf der grundsätzlichen Richtigkeit der damaligen Politik insistiert. Der 2001 erschienene Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK), welche die antisemitischen Beweggründe, die unmenschliche Ausrichtung und die tödlichen Auswirkungen der Regierungspolitik dargestellt hat, wurde ideologisch attackiert und schroff zurückgewiesen. Die Kritiker äusserten die Meinung, der «Sonderfall Schweiz» habe sich schon immer gegen Gefahren aus dem Ausland zur Wehr setzen müssen. Die vom Tod bedrohten Flüchtlinge werden in dieser Wahrnehmungsschablone selber zu einer Bedrohung für den neutralen Kleinstaat umgedeutet. Von einem menschenrechtlichen

Standpunkt aus muss man eine moralische Perversion sehen; eine normative Verständigung über die sich dadurch öffnende Kluft hinweg ist kaum möglich.
Jene, die in der Flüchtlingspolitik der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs ein Problem sehen, sind sich allerdings keineswegs einig in der Bewertung der Vorgänge. Der historische Befund erweist sich als disparat. Zum einen wird deutlich, dass damals Werthaltungen kollidierten: Es gab einen über die Frontenbewegung hinausreichenden blanken Fremdenhass, es gab Antisemitismus und Rassismus. Wenn die «Reinheit des Schweizertums» und die «Gesundheit des Volkskörpers» die Zentralwerte darstellten, dann konnte die Zurückweisung von Abertausenden vom Tode bedrohter Menschen als natürliche Abwehrreaktion erscheinen. Umgekehrt sieht die menschenrechtliche Kritik dieser Position in der Absolutsetzung des eigenen Volkes den Kern des Skandals. Denn aus dieser Unterscheidung bezog auch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik mit ihrer systematischen und brutalen Trennung der «reinen Arier» von «den Juden» und weiteren bedrohlichen «Anderen» ihre mörderische Dynamik. Eine solche Kontrastierung würde die historische Interpretation vereinfachen; diese wird dann komplexer, wenn sich zeigt, dass sich auch viele Exponenten einer harten Linie in der Flüchtlingspolitik auf eine humanistische Mission der Schweiz beriefen und die traditionelle eidgenössische Asylpolitik hochhielten. Politischen Flüchtlingen gewährte die Schweiz tatsächlich auch in den Jahren 1939 bis 1945 Asyl. Dieser Grundsatz wurde allerdings durch eine mentale Abschottung und die durch das Vollmachtenregime ermöglichte Aufhebung von verfassungsmässigen Grundrechten konterkariert. Man trennte jene, die «nur aus Rassegründen» verfolgt wurden, von der Verantwortung, welche der Schweiz aus ihrer humanitären Tradition erwuchs, ab. So hatte man sich dann nicht mit dem nationalsozialistischen Gewaltregime auseinanderzusetzen, das Millionen von Menschen «aus Rassegründen» (worunter auch die treibende Kraft des Antisemitismus subsumiert wurde) verfolgte und vernichtete. In der Schweiz blieb es aufgrund einer restriktiven Definition des «politischen Flüchtlings» bei einer sehr beschränkten Zahl von 250 Fällen der Asylgewährung. Auch nach dem Krieg insistierten viele der Verantwortlichen für die unmenschliche Flüchtlingspolitik auf der Ansicht, sie hätten in Übereinstimmung mit dem humanitären Selbstbild der Schweiz gehandelt; die Kritik der Historiker am damaligen Vorgehen sei besserwisserisch, weil man eben damals schlicht nicht wissen konnte, was jenseits der Grenze geschah. Dass dieses Argument eine kontrafaktische Selbstrechtfertigung ist, hat nicht erst der UEK-Bericht zur Flüchtlingspolitik gezeigt. Historische Studien hatten auch seit längerem nachgewiesen, dass die Asylpolitik des schweizerischen Bundesstaates durchwegs von politischen Feindbildern und wirtschaftlichen Konstellationen abhängig war und es weitgehend parteipolitischen und religiösen Gruppierungen zu verdanken ist, dass es überhaupt so etwas wie eine schweizerische Asyltradition gibt.
Die Entwicklung während des Kalten Krieges der 1950er Jahre zeigte zudem, dass sich in einer wirtschaftlichen Prosperitätsphase asyl- und arbeitsmarktpolitische Überlegungen verschränkten. Die brutale Unterdrückung des Volksaufstandes in Ungarn durch sowjetische Panzer 1956 fiel in eine Zeit, in der eine lang anhaltende ökonomische Konjunktur parallel mit der substanziellen Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz lief. Die Hilfe für die politischen Flüchtlinge wurde damals durch die Funktionalität eines Brain drain qualifizierter Arbeitskräfte für die schweizerische Wirtschaft

ebenso gefördert wie durch die anhaltende «Geistige Landesverteidigung», die nach 1945 eine antikommunistische Wendung genommen hatte, so dass nun – anders als in der Zeit des Nationalsozialismus – die ideologische Einstellung gegen den Ostblock optimal auf die praktizierte Asylpolitik zugunsten der Opfer der kommunistischen Gewaltpolitik abgestimmt war. Die Ungarnflüchtlinge spielten eine positive Rolle im Affekthaushalt und im symbolischen Raum der Schweiz. Wurde vor 1945 versucht, die schweizerische Identität durch die Zurückweisung von Flüchtlingen zu stärken, so nutzte man diese 1956 zur Bestätigung eines nationalen Bedrohungskomplexes und zur Verstärkung der Landesverteidigung. Die Atomwaffenerklärung der schweizerischen Regierung vom Juli 1958 war ebenso eine Konsequenz dieses Kurses wie die nach 1945 insgesamt profillose Aussen- und Menschenrechtspolitik des neutralen Kleinstaates, der eine Rhetorik des humanitären Völkerrechts mit einer weitgehenden Absenz in jenen Gremien und Vereinbarungen kombinierte, die auf einen wirkungsvollen internationalen Menschenrechtsschutz hinarbeiteten.

Eine grundsätzlichere Analyse der Asyl- und Flüchtlingspolitik verweist auf ein Grunddilemma des modernen Staates, der die Geschichte Europas seit der Frühen Neuzeit zunehmend zu gestalten vermochte. Dieser Territorial- und (später) Nationalstaat ist von seinen Möglichkeiten und Auswirkungen her fundamental ambivalent. Aus Machtzentralisierung und Gewaltanwendung entstanden, stellt er eine Zwangsapparatur und eine Kriegsmaschine sondergleichen dar. Im Gegenzug pazifiziert der Staat die Gewaltpotentiale und stellt einen geschützten Binnenraum für ein Leben in relativer Sicherheit dar. 1660 beschrieb Thomas Hobbes das Janusgesicht dieses Staats-«Leviathan», der die Menschen in Furcht versetzt und ihnen gleichzeitig durch seine staatsbildende und damit schützende Funktion den Schrecken wiederum nimmt. Die «künstliche Maschine», der «politische Körper» des Staates stellen damit eine monströse Bedrohung und einen effektiven Garanten von Sicherheit dar. Die Aufklärung, die Französische Revolution und der aufstrebende Liberalismus veränderten die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen der Staat ausgebaut und legitimiert wurde, grundlegend. Doch das Leviathan-Dilemma verschwand dadurch nicht. Es wurde in eine neue, der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft angemessene Form transformiert. Im 19. Jahrhundert mass sich der demokratische Rechtsstaat die Aufgabe zu, für seine Bürger nicht nur Schutz, sondern die zentralen Grundfreiheiten und die universellen Menschenrechte zu gewährleisten. Gleichzeitig setzte die kapitalistische Industriegesellschaft wissenschaftlich-technische Produktivkräfte frei, die von den aufstrebenden imperialistischen Machtstaaten für ihre strategischen Ambitionen im weltweiten Massstab eingesetzt werden konnten. Der Nationalismus wurde in der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzenden Phase des Imperialismus aggressiver und exklusiver. Die Arbeiterbewegung mit ihrem verbalen Ethos der Internationalität («Proletarier aller Länder vereinigt euch») kam unter ideologischen Beschuss und gegen die Feindnationen wurde nun auf breiter Front – militärisch ebenso wie kulturell, wirtschaftlich und wissenschaftlich – aufgerüstet. So bildet sich eine prekär polarisierte Konstellation heraus, in welcher der imperialistische Machtstaat zur Kriegspartei werden konnte – mit der dreifachen Tendenz der Totalmobilisierung der volkswirtschaftlichen Ressourcen, des Einbezugs der Zivilbevölkerung in die Kriegführung und der Verfolgung sowie Vernichtung von «inneren Feinden». Der Nationalsozialismus stellte die massenmörderische Apotheose dieser Form des staatsterroristischen Nationalismus dar.

Diese Entwicklungen verschärften das Problem der Asylgewährung und der Flüchtlingspolitik. Das moderne Asylrecht entstand aus der Idee der politischen Freiheit. Das Recht auf Widerstand gegen einen illegitimen Herrscher ist zwar alt; gerade die Alte Eidgenossenschaft – der viele Merkmale moderner Staatlichkeit fehlten – verfügte mit Wilhelm Tell über eine Ikone, die in unterschiedlichen historischen Momenten – vom legendenumwobenen «Burgensturm» über den Bauernkrieg bis in die Symbolik der 68er-Bewegung hinein – als merkwürdige Mischung von Terrorist, Herrschaftskritiker und Freiheitsheld eine Rolle spielte. Die Aufklärung und die Französische Revolution haben das Widerstandsrecht auf eine neue Idee politischer Freiheit bezogen. Tendenziell war nun der Verfolgte ein Kämpfer für die Freiheit gegen die Machtanmassung und Herrschaftsbehauptung des Staates. Er verdiente Respekt. Damit setzte sich die Idee durch, politische Delinquenten müssten vor dem Zugriff des Verfolgerstaates in Schutz genommen werden. Sie erhielten einen gegenüber dem «gemeinen Verbrecher» unterschiedlichen Rechtsstatus. Daraus resultierte das Prinzip der Nichtauslieferung für politische Delikte. Die französische Revolutionsverfassung von 1793 (die allerdings nicht in Kraft gesetzt wurde) wandelte dieses moralische Postulat in ein juristisches Prinzip um. Sie stipulierte für den Fall einer Verletzung der Rechte des Volkes durch die Regierung eine Pflicht zum Aufstand gegen jede illegitim gewordene Herrschaft. In der Folge verband sich der aufstrebende Liberalismus mit der Idee des Nationalstaates; er fungierte als militante Ideologie und erkürte die demokratisch regierte Nation zum Bannerträger der Freiheit. Der Bürger, der für sich die Menschenrechte einforderte, wurde dadurch zum idealtypischen Menschen. Diese universelle Tendenz wurde seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in global entgrenzten Utopien und Visionen eines Weltbürgerrechts jenseits nationalstaatlicher Partikularismen und Diskriminierungen ausgemalt.

Dieser imaginären Entgrenzung standen real existierende Grenzen entgegen. An diesen schlug nun die Wertung in ihr Gegenteil um. Darin drückt sich die dilemmatische Struktur des Problems aus. Der Staat ist gerade nicht für «die Menschen» im Allgemeinen, sondern für «seine Staatsbürger» im Speziellen da. Seine Macht zeigt sich in der Demarkation, in der Fähigkeit, Grenzen zu ziehen und zu behaupten. Der Nationalstaat ist nicht universell-inklusiv, sondern partikular-exklusiv. Er ist eine Diskriminierungseinrichtung, d.h. er erweist sich als konstitutiv und konstitutionell diskriminierend im Wortsinn: Er unterscheidet zwischen Inländern und Ausländern, er zieht eine Grenze zwischen Staatsbürgern und dem Rest der Menschheit. Der Nationalstaat definiert sich über ein Volk, über ein Territorium, über eine Zentralgewalt und diese in dieser vereinigten politischen Souveränität. So entsteht ein Binnenraum und sein Gegenteil: ein Aussen, mit dem man diplomatische Beziehungen unterhält, Bündnisse abschliesst und gegen das man allenfalls Kriege führt. Aufgrund dieser Konstruktion betrachten es Staaten als ihr selbstverständliches Recht, den Zustrom von «Fremden» oder «Ausländern» mit einer Aus- und Einwanderungspolitik zu regulieren und einzuschränken. Und darauf beruht auch die Praxis der Grenzkontrolle mittels Ausweispapieren und Passdokumenten, die wiederum in den Dienst einer Kontrolle der Bevölkerung gestellt werden können. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hat sich der Akzent dieser Grenzbewirtschaftung von der Emigration auf die Immigration verlagert. Seit den 1880er Jahren ist die Schweiz ein Einwanderungsland, ein für Arbeitskräfte aus dem Ausland attraktiver Werkplatz. Historische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich

die Immigrationsproblematik mit dem Übergang vom liberalen Nachtwächter- zum modernen Sozialstaat verschärfte. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger eines Staatswesens über Freiheitsrechte und politische Partizipationschancen hinaus auch guter Arbeitsbedingungen und einer sozialen Absicherung für unterschiedliche Lebensrisiken erfreuen, steigt die Attraktivität für potenzielle Einwanderer. Damit nahm in einer von Nationalstaaten dominierten Welt auch der Ausgrenzungs- und Diskriminierungsdruck zu. Im «neutralen Kleinstaat» Schweiz kam eine seit 1900 nationalideologisch aufgeladene «Überfremdungsangst» dazu, welche die Sensibilität für menschenrechtliche Verantwortungen und völkerrechtliche Verpflichtungen schwächte und die xenophoben Elemente der «Geistigen Landesverteidigung» stärkte.

In der europäischen Staatenwelt wurde der anhaltende Widerspruch zwischen Menschenrechten und den Rechten, die an eine bestimmte Staatsbürgerschaft gebunden waren, im Asylrecht gleichsam aufgehoben. Bei der Asylgewährung ging es um den Menschen, um seine Freiheit und um das Recht, für diese zu kämpfen. In dieser Eigenschaft wurde er – obwohl nicht Mitglied der eigenen Nation – dieser gleichgestellt, er wurde aufgenommen und gegen die Auslieferungsbegehren «seines» Staates in Schutz genommen. Die erwähnte französische Verfassung von 1793 proklamierte, dass jene, die in ihrer Heimat gegen die Despotie kämpften, im freien Frankreich Unterstützung finden sollten. Artikel 120 hielt ausdrücklich fest, der Staat «[...] donne asile aux étrangers bannis de leur patrie par la cause de la liberté». Ein solcher freiheitlicher Impetus war im 1848 gegründeten schweizerischen Bundesstaat durchaus spürbar. Mit dem Asylrecht wurde der Diskriminierungsdruck des modernen Staates auf symptomatische Weise suspendiert; indem er den Kämpfern gegen Despotismus und illegitime Herrschaft das Aufenthaltsrecht auf seinem Gebiet gewährte, versicherte er sich seiner eigenen menschenrechtlichen Grundlagen. Auch daraus ergab sich die hohe symbolische Bedeutung des Asylrechts für das humanitäre Sendungsbewusstsein und die republikanische Freiheitstradition in der Schweiz. Dass der «Asylant» den «Fremdarbeiter» als Feindbild einer nationalkonservativen Fundamentalopposition abgelöst hat, ist ein Symptom dafür, dass sich der politisch-emotionale Konflikt um die normativen Grundlagen moderner Staatlichkeit zuspitzt. Dabei stehen sich eine kosmopolitische Haltung, welche auf die transformierende Kraft des europäischen Integrationsprozesses setzt, einer nationalen Position gegenüber, die sich an Identitätsvorstellungen aus dem 19. Jahrhundert klammert und aus der fürchterlichen Geschichte des 20. Jahrhunderts nichts gelernt hat.

Die Demagogie der fremdenfeindlichen Rechten, die sich heute in starkem Masse in der SVP konzentriert und in rechtsextremen Formationen eine ausweglose Radikalisierung gefunden hat, besteht darin, den Einsatz für die «Heimat» und den «schweizerischen Sonderfall» als einen Kampf für die Existenz der Schweiz auszugeben. Dabei geht es um das Gegenteil. Was diese Richtung anstrebt, ist nichts weniger als eine normative Selbstauflösung des modernen Bundesstaates, der sich, auch wenn er sich dann nicht daran gehalten hat, doch immer auch über das Leitbild einer humanitären Asylpolitik definierte, in dem die Erinnerung an die menschenrechtlichen Grundlagen moderner Staatlichkeit aufbewahrt war und ist. Würde dieses Selbstverständnis der nationalchauvinistischen Zersetzung anheim fallen, worauf die genannten Kräfte zielstrebig hinarbeiten, so wäre von der Schweiz bald nur noch ein Identitäts-Hohlraum übrig, in dem mit nationalistischen

Worthülsen ein inhaltsleerer Lärm veranstaltet werden könnte. Damit liessen sich dann zwar eingebildete Bedrohungen bewältigen und supponierte Feinde vertreiben. Doch die kulturelle Lernfähigkeit des Landes würde durch ein solches groteskes Selbstbild paralysiert. Es liegt auch an einer kritischen Geschichtsschreibung, dieser national-xenophoben Regression Einhalt zu gebieten und die Konflikte um die Deutung der Vergangenheit in analytisch differenzierender und auch experimenteller Weise auf das Ausloten von Zukunftsräumen zu beziehen. Damit könnte eine heute anstehende Neuerfindung der Schweiz jenseits eines «methodologischen Nationalismus» (Ulrich Beck) die nötigen Impulse erhalten. Die Geschichtswissenschaft ihrerseits hat dafür zu sorgen, dass dieses politische Projekt einer Neupositionierung der Schweiz in Europa nicht in kurzschlüssige Argumentationsmuster und instrumentelle Vereinnahmungen hineinführt, wie dies in einigen Projekten zur «europäischen Vergangenheit» heute konstatiert werden kann. Die historische Forschung hat auf einer kritischen Distanz auch gegenüber einer prospektiven Vision der Schweiz zu bestehen – eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit kann deutlich machen, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann.

Jakob Tanner

Literaturhinweise:

Beck, Ulrich; Edgar Grande, Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a.M. 2007.

Fanzun, Jon A., Die Grenzen der Solidarität. Schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg, Zürich 2005.

Hunt, Lynn A., Inventing Human Rights. A history, New York 2007.

Imhof, Kurt, «Wiedergeburt der geistigen Verteidigung. Kalter Krieg in der Schweiz», in: Kurt Imhof (Hg).), Krise und sozialer Wandel, Bd. 2: Konkordanz und Kalter Krieg. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Zürich 1996, S. 148-173.

Ishay, Micheline R., The History of Human Rights. From Ancient Times to the Globalization Era, Berkeley 2004.

Kälin, Walter, «Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg», in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht, Bd.1: Öffentliches Recht, Zürich 2001, S. 261-515.

Kury, Patrick, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945, Zürich 2003.

Mahoney, Jack, The Challenge of Human Rights. Origin, Development, and Significance, Malden (Ma.); Oxford 2007.

Noiriel, Gerhard, Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa, Lüneburg 1994.

Reinhard, Wolfgang, Geschichten des modernen Staates. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 2007.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 17), Zürich 2001.

Flüchtlinge und Fluchthelfer an der Schweizer Grenze: Ein paar Fälle

Im September 1939, in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch, floh eine Frau aus Freiburg im Breisgau in die Schweiz. Es ist nicht ganz sicher, wie diese Frau über die Grenze kam. Aus der Literatur bekannt sind drei Versionen: Nach der einen ging sie zwischen Konstanz und Kreuzlingen allein über die Gleisanlagen. Nach der anderen reiste sie mit dem Zug nach Basel und wurde dort von der Basler Polizei verhaftet, auf Intervention eines Schweizer Arztes aus Kreuzlingen jedoch nicht zurückgeschafft. Nach einer dritten Version ist Käthe Vordtriede, sozialistische Journalistin und Jüdin aus Freiburg, von einem Schweizer Arzt als Notfallpatientin getarnt im Auto am Zoll vorbei von Konstanz nach Kreuzlingen gefahren worden.
Mit einiger Sicherheit wissen wir jedenfalls, dass dieser Arzt, er hiess Dr. August Sträuli, der sozialdemokratischen Freiburger Jüdin geholfen hat: Dass er eine illegale Fluchthilfe für sie zumindest plante. Dass er nach dem Grenzübertritt bei den Behörden für sie bürgte, sie aufnahm, und damit ihre Rettung, ihren Aufenthalt in der Schweiz ermöglichte, obwohl er als hoher Offizier der Schweizer Armee gewiss kein Sozialdemokrat und ebensowenig ein Jude gewesen sein kann.
Sicher wissen wir auch, dass ohne die Unterstützung dieses Offiziers Dr. Sträuli aus Kreuzlingen – ob die Hilfe nun legal oder illegal gewesen ist – eine Jüdin wie Käthe Vordtriede im September 1939 kaum mehr in der Schweiz und ganz bestimmt nicht im Thurgau hätte bleiben dürfen. Nichts wissen wir aber (oder ich weiss es nicht) über die Motive des Fluchthelfers: Ausser dass sein Sohn mit dem Sohn von Frau Vordtriede befreundet war und dadurch ein persönlicher Kontakt zwischen Flüchtling und Helfer entstand.[1]
Als Antifaschist war Oberstleutnant August Sträuli im Kanton Thurgau nicht notorisch. Weder vor 1939 noch danach ist er in dieser Hinsicht aufgefallen.

Verfolgung, Abwehr, Hilfe

Wer sich mit Fluchthelfern und Fluchthelferinnen beschäftigt – mit dem Rettungswiderstand in der Zeit des Nationalsozialismus –, hat es mit Ausnahmefällen zu tun. Mit überaus seltenen Ausnahmen und gelegentlichen Wundern. Jede einzelne Ausnahme stellt aber auch die «Normalität» in Frage. Diese war keineswegs wunderbar, sondern immer wieder tödlich.
In der Tat orientierte sich die Eidgenössische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger direkt am Rhythmus der nationalsozialistischen Rassenpolitik: Immer dann, wenn im Deutschen Reich oder in den besetzten Ländern neue antisemitische Massnahmen ergriffen wurden, wenn die Verfolgung zunahm und sich Menschen davor zu retten versuchten, haben die Schweizer Behörden ihre Asylbestimmungen nicht etwa erleichtert, sondern verschärft – und es wurde jeweils noch einmal schwieriger für Flüchtlinge, sich in die Schweiz zu retten oder dort zu bleiben.[2]
Auch die Geschichte der Fluchthelferinnen und Fluchthelfer im Nationalsozialismus folgt der Agenda der deutschen Politik. Allerdings nicht, indem ihre Protagonisten diese Politik auf eigene Weise nachvollziehen, sondern indem sie etwas dagegen unternehmen, Menschen retten und damit beweisen, dass ein gegenläufiges Verhalten selbst in der schwierigsten Situation noch möglich war.

Je schlimmer die Lage für die Verfolgten wurde, desto mehr Fluchthelfer finden wir in den Archiven. Eine umfassende Darstellung ihrer Tätigkeit – oder des schweizerischen Rettungswiderstandes insgesamt – gibt es bis heute allerdings nicht; sie würde auf viele Schwierigkeiten stossen: Erfolgreiche Fluchthilfe musste stets unter strengen Geheimhaltungsmassnahmen stattfinden, selbst den Flüchtlingen gegenüber, die meist nicht einmal die Namen ihrer Retter erfuhren. Fluchthelfer an der Grenze oder Leute, die Flüchtlinge im Landesinnern versteckten, kommen in den überlieferten Akten nur dann namentlich vor, wenn sie von Polizisten oder Soldaten erwischt worden sind. Die wenigen Beamten oder Diplomaten, die Jüdinnen und Juden vom Schreibtisch aus halfen, taten dies ebenfalls gegen den Willen von Bern, hatten also kein Interesse, irgendwelche Spuren zu hinterlassen. Zeitzeugen oder Zeitzeuginnen, die Auskunft geben könnten, sind inzwischen praktisch ausgestorben.

Kleiner Grenzverkehr

Erste «Emigrantenschmuggler» tauchten an der Schweizer Grenze bald nach Adolf Hitlers Machtantritt auf. Es waren vor allem Militante aus der Arbeiterbewegung: Kommunisten und Kommunistinnen, Gewerkschafter, Sozialdemokraten, die von der Gestapo verfolgte Genossinnen und Genossen bei sich unterbrachten und ihnen weiterhalfen. Am 23. Januar 1935 nahm die Polizei in Singen am Hohentwiel den jungen Gipser Xaver Harlander fest. Harlander arbeitete in Schaffhausen, er fuhr also jeden Tag über die Grenze. Wenn bei der Familie Harlander im Singener Arbeiterquartier ein Flüchtling eintraf, informierte Xaver Harlander am nächsten Tag die kommunistische Rote Hilfe in Schaffhausen. Ein Schweizer Genosse, oder eine Genossin, löste dann beim Zoll einen Tagesschein – einen Passersatz ohne Fotografie, der im kleinen Grenzverkehr gebräuchlich war – samt Rückfahrkarte, und begab sich nach Singen, um beides dem Flüchtling auszuhändigen. Während der Schweizer Helfer – oder die Helferin – nun mit dem richtigen Reisepass zurückkehrte, konnte der Emigrant sich an der Grenze mit dem Tagesschein ausweisen, welcher durch die in Schaffhausen erworbene Rückfahrkarte an Glaubwürdigkeit natürlich gewann.
Harlander ging der Polizei zunächst nur wegen des Besitzes von kommunistischen Druckschriften ins Garn und wurde deswegen im Juni 1935 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Am 26. August 1935 verhaftete die Gestapo auch zwei Komplizen von Harlander in Singen. Es gelang ihr schliesslich, einen ganzen Fluchthilfering auszuheben. Einige Beteiligte wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 15 Jahren Zuchthaus und 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Zu den Schweizerinnen und Schweizern, die in dieser Gruppe mitgeholfen hatten, gehörten die Schaffhauser Fabrikarbeiterin Marie Grimm, die im Februar 2003 mit 97 Jahren gestorben ist, und der Sattler Gottfried Wasem. Letzterer wurde am 1. April 1936 vom «Volksgerichtshof» in Berlin mit zwölf Jahren Gefängnis bestraft. Unter den bei Singen durchgeschleusten Flüchtlingen waren laut Harlander beispielsweise der kommunistische Reichstagsabgeordnete und spätere Spanienkämpfer Hans Beimler sowie der Schriftsteller Hans Marchwitza.[3]
Am 8. Mai 1938 verhaftete die Gestapo in Konstanz den sozialdemokratischen Metallarbeiter Ernst Bärtschi aus dem schweizerischen Kreuzlingen sowie seine deutschen Komplizen Karl Durst, Andreas Fleig und Pauline

Gutjahr. Die Gruppe hatte – wie jene in Singen – Flüchtlinge aus Deutschland in die Schweiz und umgekehrt Propagandamaterial von der Schweiz nach Deutschland gebracht. Ernst Bärtschi handelte im Auftrag von geflohenen deutschen Gewerkschaftsfunktionären, die sich zunächst in Kreuzlingen, später dann in St. Gallen niedergelassen hatten: Es waren also Gewerkschafter und Sozialdemokraten, die Bärtschi und seine Freunde ins Exil führten. Der «Volksgerichtshof» verurteilte sie dafür im Herbst 1938 zu hohen Zuchthausstrafen: Wie Gottfried Wasem musste auch Bärtschi in der Gefangenschaft auf jede Unterstützung der Schweizer Regierung verzichten und kam erst 1945 wieder frei, nach Jahren in Einzelhaft und im Konzentrationslager Dachau. Anfang der achtziger Jahre ist Ernst Bärtschi – ein vom Kerker auch gesundheitlich gezeichneter alter Mann, der so viele Menschen gerettet hatte – mausarm in Kreuzlingen gestorben.[4]

Als weitere Fluchtroute am Bodensee ist schliesslich jene von Otto Marquard zu erwähnen. Der Kunstmaler und Wirt einer vegetarischen Pension im deutschen Allensbach pflegte die mit einem Kennwort zu ihm geschickten Emigranten in einer Gondel über den See ans Schweizer Ufer zu rudern. Zu den von Marquard geretteten Leuten gehörten beispielsweise der Sozialist Fritz Lamm aus Stettin (nach dem Krieg lebte er in Stuttgart), der Theologe Kuno Fiedler – ein Freund von Thomas Mann und Hermann Hesse, der aus einem Gefängnis in Würzburg ausgebrochen war – oder die Ehefrau des Arbeiterdichters Hans Dohrenbusch aus Köln.[5]

Auch in anderen Regionen gab es diese Art des kleinen Grenzverkehrs: Bekannt ist die Geschichte des nach dem Krieg sehr erfolgreichen deutschen Literaturwissenschaftlers Hans Mayer – er ist 2001 hochbetagt in Tübingen gestorben. Hans Mayer, dem als Jude und Sozialist die Verhaftung und die Einweisung ins Konzentrationslager drohte, wurde 1934 bei Genf von Leonhard Jenni, einem vornehmen Herrn und Gründer der Schweizerischen Liga für Menschenrechte, kurzerhand im Auto an den Grenzposten vorbeigefahren. Die damals linke Genfer Regierung schützte ihn vor behördlichen Belästigungen aus Bern. Etwas komplizierter war ein Jahr später die Rettung des Schauspielers Wolfgang Langhoff bei Basel. Ihn hat der Schweizer Berufskollege Charles Ferdinand Vaucher am 28. Juni 1935 mit einem falschen Pass ausgestattet und ebenfalls im Auto über die Grenze geholt. Noch im selben Jahr veröffentlichte Langhoff in Zürich sein Buch «Die Moorsoldaten», das als früher Augenzeugenbericht über die Zustände in deutschen Konzentrationslagern informierte und ein legendärer Bestseller geworden ist.[6]

Schmuggler und Judenschlepper

Manche der in Singen, Allensbach, Konstanz, Genf oder Basel bis Anfang 1938 in die Schweiz gebrachten Flüchtlinge waren Juden. Auch unter den jungen Männern, die 1937 und 1938 im St. Galler Rheintal – und im Länderdreieck des Bodensees – heimlich von Vorarlberg oder Oberschwaben her über die Schweizer Grenze begleitet wurden, damit sie weiter nach Spanien reisen und dort in den Internationalen Brigaden kämpfen konnten, gab es zweifellos einige Juden. Doch diese frühen Menschenschmuggler-Netze waren nicht für die Opfer der rassistischen Verfolgung geknüpft, sondern für politisch aktive, meistens linke Nazigegner.[7]

Eigentliche «Judenschlepper» – wie sie bald bezeichnet wurden – finden sich in den Akten erst ab Frühjahr und Sommer 1938. Das erste mir persönlich bekannte Schweizer Gerichtsurteil gegen den Fluchthelfer eines Juden stammt vom 7. Juli 1938: Es betraf den Basler Mechaniker Adolf Studer, der mit fünf Tagen Gefängnis bedingt und einer Geldbusse von 20 Franken bestraft worden ist, weil er den staatenlosen Leo Silberg aus Wien mit einem Tagesschein, der auf den Namen eines Schweizers ausgestellt war, in Weil am Rhein abgeholt hatte. Adolf Studer benutzte also dieselbe Methode, die schon die Gruppen um Xaver Harlander und Ernst Bärtschi praktiziert hatten. An der Grenze schöpften die Schweizer Beamten Verdacht und Silberg wurde verhaftet.
Am 23. September 1938 verurteilte das Strafgericht des Kantons Basel-Stadt den Kaufmann Oskar Gablinger zu 50 Franken Busse, weil er die Wiener Jüdin Olga Halpern-Kohn am Grenzübergang «stillschweigend für seine Frau ausgegeben» hatte, «indem er dem schweizerischen Grenzpolizeibeamten nebst seinem eigenen Pass denjenigen seiner Ehefrau (...) vorwies». Während bei Studer der Verdacht notiert worden war, er betreibe die Fluchthilfe «gewohnheitsmässig», also professionell, hielt das Gericht Oskar Gablinger zugute, dass er Frau Halpern, weil er doch «selbst Israelit» sei, aus «achtenswerten Beweggründen zur Flucht aus Deutschland verholfen» habe.[8]
Auch der erste wegen Unterstützung von Juden zu Gefängnis verurteilte Fluchthelfer an der Grenze zum ehemaligen Österreich war selber Jude: Am 28. Oktober 1938 verhängte das Bezirksgericht Unterrheintal in Rheineck eine Strafe von zweieinhalb Monaten gegen den 25-jährigen Handelsreisenden Hermann Hutmacher aus Zürich. Hutmacher hatte den Wiener Flüchtling Albert Schapira in die Schweiz geholt, indem er – wiederum die bekannte Methode – diesem in Bregenz seinen eigenen Grenzpassierschein übergab und mit dem insgeheim zusätzlich mitgeführten Reisepass in die Schweiz zurückkehrte. Hutmacher handelte nach Ansicht des Gerichts «aus lauter Mitleid» und auf Drängen der Verlobten von Schapira in Zürich. Er verlangte keine Belohnung, sondern kaufte dem Flüchtling in der Schweiz sogar eine Fahrkarte und gab ihm drei Franken Taschengeld.
Mit Bussen in der Höhe von 100 bis 120 Franken bestraften die lokalen Behörden im St. Galler Rheintal etwa zur gleichen Zeit einige junge einheimische Burschen, weil diese gegen Bezahlung österreichischen Flüchtlingen den Weg über einen alten Arm des Rheins auf Schweizer Territorium gezeigt hatten. Die Schmuggler Josef Bell und Felix Sigismondi aus Widnau zum Beispiel brachten am 21. August 1938, zwei Tage, nachdem die Grenze vom Bundesrat geschlossen worden war, fünf Flüchtlinge zu einem Preis von 5 Reichsmark pro Kopf in die Schweiz. Die Schlepper Eduard Hutter und Jakob Spirig aus Diepoldsau verlangten einen Monat später, am 16. September 1938, für die Rettung einer fünfköpfigen Familie insgesamt 35 Mark, die sie unter vier oder fünf Kollegen aufteilen mussten.[9]
Im Sommer 1938 – nach dem deutschen Einmarsch und den ersten Pogromen – hatte die grosse Massenflucht aus Österreich begonnen. Die Schweizer Behörden waren darüber sehr beunruhigt. Viele Juden wurden in Wien verhaftet, öffentlich und auf Polizeiposten misshandelt, ins KZ gesteckt oder mit dem Ultimatum freigelassen, in kürzester Zeit das Land zu verlassen. Manche Familien schickten zuerst die am schwersten bedrohten, erwachsenen oder halbwüchsigen Söhne, danach die Töchter ins Ausland. Für die Eltern, die zuletzt fliehen wollten, war es am Ende dann oft zu spät. An der

Schweizer Grenze hatten Flüchtlinge wie Schlepper in jenen Wochen weniger die deutsche als die schweizerische Grenzwache zu fürchten. Die Deutschen wollten die Juden ja loshaben, und die Schweizer wollten sie nicht übernehmen. In eidgenössischen Amtsstuben sprach man von der Gefahr einer «Verjudung» des Landes. Die jüdischen Organisationen der Schweiz zwang man zur Übernahme sämtlicher Kosten für jüdische Flüchtlinge. Der Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, protestierte in Berlin «mit grossem Ernst» gegen das «Einschleusen» von Juden «mit Hilfe der Wiener Polizei». Man könne die Juden in der Schweiz «ebensowenig brauchen» wie in Deutschland, sagte er.
Niemand weiss, wie viele Fluchthelfer es zu dieser Zeit gab. Aktive Schlepper waren jetzt oft – wie bei der erwähnten Gruppe um Jakob Spirig und Eduard Hutter – junge Arbeitslose und Kleinbauern, die einen Verdienst suchten und dabei auch ein bisschen von der Abenteuerlust getrieben wurden. Einige hatten früher halbprofessionell als Warenschmuggler gearbeitet oder auch gegen Entschädigung Spanienkämpfer über die Grenze gebracht. Die wenigsten Flüchtlinge konnten ihren Helfern aber viel bezahlen. Fast alle waren in Österreich völlig ausgeraubt worden. Viele stammten aus dem Wiener Proletariat und hatten noch nie viel Geld besessen. So mussten sich die Schlepper mit wenig bescheiden.
Die genauen Flüchtlingszahlen des Jahres 1938 an der Schweizer Ostgrenze sind unbekannt. Einer allein, wie der Arbeitslose Jakob Spirig – er ist im Januar 2004 gestorben –, hat wahrscheinlich mehr als hundert Menschen in die Schweiz gebracht. In St. Gallen wurde die Statistik in jenen Monaten, wie sich bald herausstellen sollte, allerdings regelmässig gefälscht.

Beamte als Fluchthelfer

Im November 1938 schrieb der Schweizerische Konsul in Venedig, Ferdinand Imhof, einen Brief nach Bern. Er reagierte auf eine Beschwerde der Fremdenpolizei, die sich beklagte, dass die Schweizer Konsulate in Triest, Venedig und Mailand insgesamt 2800 Visa zuviel ausgestellt hätten. Dem Konsul in Venedig wurde vorgeworfen, er selbst habe 500 Visa ausgestellt, und offensichtlich hatte er sich dabei nicht an die erwähnten Vorgaben des Schweizerischen Aussenministeriums gehalten: Er verlangte keinen Arierausweis von den Antragstellern. Auch deutschen oder österreichischen Juden, die versuchten, auf dem Umweg über Italien in die Schweiz zu gelangen, verweigerte er die Einreise nicht generell.
Dieser grosszügige Konsul Ferdinand Imhof war selber kein Freund der Juden. Sein Rechtfertigungsbrief an die Schweizer Regierung enthält sogar eine antisemitische Passage. Imhof schrieb, man möge doch in Bern nicht allem Glauben schenken, was die dort eintreffenden Flüchtlinge über ihre Behandlung in den Konsulaten berichteten, denn, so Imhof, «auch ich musste in mehreren Fällen die bedauerliche Feststellung machen, hauptsächlich von den jüdischen Emigranten angelogen worden zu sein, denen dieses Laster wie keinem Christen ganz besonders eigen ist».
«Um sich überhaupt ein Urteil über die Verhältnisse» machen zu können, heisst es in dem Brief, müsse man während der grossen Massenflucht aus Österreich einmal vor Ort in einem Schweizer Konsulat gewesen sein: «Alle Tage harrten zwischen 40 und 60 Leute vor der Konsulatskanzlei, die bis zuunterst an die Treppen angefüllt war, um empfangen & in ihren Bitten

angehört zu werden. Dabei standen die Bureautemperaturen täglich auf 30 bis 33 Grad Wärme, da Venedig dies Jahr einen ganz besonders heissen Sommer aufzuweisen hatte. Welche Szenen der Verzweiflung sich da immer abgespielt haben und ganz besonders, wenn der eine oder andere mit seinem Einreisegesuch abgewiesen werden sollte, kann ich hier nicht beschreiben, da zuweit führend, bin aber überzeugt davon, dass diese Leute auch den härtesten Menschen unserer Fremdenpolizei gerührt und erweicht hätten.»[10]
Es ist nicht bekannt, dass Ferdinand Imhof für seine 500 Emigrantenvisa bestraft worden wäre. Dem Schweizerischen Konsulat in Mailand, dem in der gleichen Angelegenheit vorgeworfen wurde, 1600 Emigrantenvisa zuviel ausgestellt zu haben, hat das Eidgenössische Politische Departement jedoch die Kompetenz zur Erteilung von Einreisebewilligungen generell entzogen. Ein Beamter erhielt einen Beförderungsstopp, ein anderer kündigte von sich aus. Die beiden hatten zwar tausende von Leben gerettet, aber für eine Karriere in Schweizer Diensten war das schädlich. Bevor wir einen ähnlichen Fall betrachten – jenen von Ernest Prodolliet – kehren wir nochmals an die Grenze zurück.
Am 20. Dezember 1938 verhaftete die Gestapo am Grenzübergang Gaissau in der Nähe von Bregenz den Schweizer Landjäger Karl Zweifel aus Buchs, St. Gallen, sowie den Taxiunternehmer Alfred Schachtler aus dem Schweizer Grenzort St. Margrethen. Sie führten in Schachtlers Auto zwei jüdische Frauen mit und wollten diese in Sicherheit bringen. Alle vier wurden ins Gefangenenhaus Bregenz eingesperrt. Nach einigen Tagen liessen die Deutschen die Schweizer gegen eine Kaution von 500 Franken frei. Zurück auf Schweizer Boden kam Karl Zweifel sofort wieder in Haft. Ebenfalls festgenommen wurde sein Polizeikollege Christian Dutler, und die beiden gestanden, dass sie in den letzten Monaten regelmässig Flüchtlinge in die Schweiz eingelassen hatten – im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und auch im Auftrag oder mit Kenntnis ihres höchsten Chefs, Regierungsrat Valentin Keel, des sozialdemokratischen Polizeiministers im Kanton St. Gallen. Als Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen amtierte seit 1925 der bürgerliche Landjägerhauptmann Paul Grüninger. Er muss von der illegalen Tätigkeit der Polizisten und seines politischen Vorgesetzten Keel ebenfalls gewusst haben: Doch genau untersucht wurde das nie, denn ab Januar 1939 stand Paul Grüninger selber unter einem noch viel schwereren Verdacht, und im April 1939 wurde er als Polizeihauptmann fristlos entlassen.
Grüninger hatte in den Monaten seit der Grenzsperre mehrere hundert, wahrscheinlich einige tausend jüdische Flüchtlinge nicht zurückweisen lassen. Er hatte – im Einvernehmen mit Valentin Keel oder aus eigenem Entschluss – die Flüchtlinge ohne Erlaubnis der Bundesbehörden im Kanton St. Gallen aufgenommen. Er hatte von der Israelitischen Flüchtlingshilfe die Einreisedaten fälschen und die Flüchtlingszahlen frisieren lassen, um seine Hilfe zu tarnen und die Flüchtlinge zu schützen. Er hatte sogar Flüchtlinge im Dienstwagen über die Grenze geholt und inhaftierte Juden mit der Zusicherung einer Einreiseerlaubnis aus Dachau befreit.
Im Oktober 1940 verteilte das Bezirksgericht St. Gallen den ehemaligen Polizeihauptmann zu einer Busse, wobei ihm die Richter nach strenger Untersuchung attestierten, dass er aus Menschenfreundlichkeit gehandelt habe und «keinerlei persönlichen Vorteil für sich beabsichtigte noch sonst erhielt». Sein Vorgesetzter Valentin Keel hatte Grüninger bei Beginn der Untersuchung fallen lassen und jede Mitverantwortung für dessen Taten abgelehnt. Wegen Gerüchten, die sich um Grüningers Verhaftung rankten, wegen Ver-

dächtigungen und übler Nachrede, nicht zuletzt aus dem Polizeikorps, war er jetzt ein ruinierter Mann. Er musste sich für den Rest seines Lebens mit Gelegenheitsjobs durchschlagen. Bis zum Tod 1972 lebte er in Armut. Erst dreiundzwanzig Jahre später, im Herbst 1995, hat das Bezirksgericht St. Gallen den Polizeihauptmann auf öffentlichen Druck hin formell rehabilitiert.
Die beiden Polizisten Christian Dutler und Karl Zweifel wurden 1939 ebenfalls aus dem Polizeidienst entlassen. Ein Verfahren gegen sie verlief allerdings im Sande, die Behörden haben es 1941 eingestellt. Ohne Prozess endete ferner ein Verfahren gegen die orthodoxe jüdische Industriellengattin Recha Sternbuch aus St. Gallen, die 1938 an der Vorarlberger Grenze einen eigenen Schlepperring unterhalten hatte, für den zum Beispiel der österreichische Hilfsarbeiter Edmund Fleisch aus Altach und der Schweizer Gemüsehändler Willi Hutter aus Diepoldsau regelmässig arbeiteten, und über den Hauptmann Grüninger ebenfalls informiert gewesen ist.
Ein glimpflicheres Schicksal als der St. Galler Polizeikommandant und seine beiden Untergebenen – und eine ähnliche Schikanierung wie seine Mailänder Kollegen – erlebte der Kanzler der Schweizerischen Konsulatsagentur in Bregenz, Ernest Prodolliet. Dieser wurde im November 1938 beim Versuch angehalten, einen jüdischen Flüchtling höchstpersönlich über die Grenze zu schmuggeln. Er stand in Verbindung mit Grüninger sowie mit der Israelitischen Kultusgemeinde St. Gallen. Prodolliet, der in zahlreichen anderen Fällen grosszügig Visa an verfolgte Juden ausstellte, ihnen weiterhalf und sogar Vermögenswerte in die Schweiz bringen liess, ist von seinem Bregenzer Vorgesetzten eine «allzuschroffe Verneinung» des nationalsozialistischen Regimes vorgeworfen worden. Das Schweizer Aussenministerium belehrte ihn im Februar 1939: «Unsere Agentur ist nicht dazu da, dass es den Juden gut geht.» Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens rief man Ernest Prodolliet nach Bern zurück und versetzte ihn später nach Amsterdam. Dort stellte er 1942, als die Deportationen losgingen, wieder Dokumente für gehetzte Juden aus.
Nach Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg hat Prodolliet «mehrere tausend» Menschen gerettet. Eine Zahl, die aber kaum überprüft werden kann: sicher waren es allein an der Vorarlberger Grenze einige hundert Gerettete. 1982, zwei Jahre vor seinem Tod, ist der Konsul dafür von der Israelischen Stiftung Yad Vashem als «Gerechter unter den Völkern» ausgezeichnet worden. Paul Grüninger hatte diese Auszeichnung 1971 erhalten, ebenfalls kurz vor dem Tod.[11]

Zeit der Vernichtung

Im November 1941 konnte der Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung seinem Vorgesetzten, Bundesrat Eduard von Steiger, über die Grenzschliessung von 1938 berichten: «Die Sperrmassnahme musste rigoros durchgeführt werden und stiess auf den Unwillen der Grenzbevölkerung. Einige Grenzkantone, namentlich St. Gallen und Basel, zum Teil auch Schaffhausen, konnten nur mit grösster Mühe zur Vernunft gebracht werden und liessen noch zahlreiche Flüchtlinge ein. Nachdem auch sie Order pariert hatten, kam die Nacht vom 9. November 1938 mit besonders hässlicher Judenverfolgung. Das hatte zur Folge, dass Basel und St. Gallen trotz unserer ständigen Proteste noch einige hundert illegal eingereiste Flüchtlinge aufnahmen. Dann gab es endlich Ruhe.»[12]

Die zweite grosse Massenflucht aus dem nationalsozialistischen Machtbereich – ab Sommer und Herbst 1942 – fand nicht mehr am Hochrhein und Bodensee statt. Jetzt flohen die Menschen über den Genfersee, über die Walliser Alpen und durch den Waadtländer Jura. Die Verfolgung hatte sich internationalisiert. Neben französischen, belgischen und holländischen Juden gelangten auch viele Deutsche oder Österreicher, die zuerst in Frankreich Zuflucht gesucht hatten, von Westen oder von Süden her an die Schweizer Grenze. Fast alle waren in dem unbekannten, oft schwierigen Gelände auf Schlepper oder Passeure angewiesen.

Zu den Flüchtlingen, die im Sommer 1942 in die Schweiz einreisten, gehörten etwa der Schriftsteller Felix Stössinger mit Frau und Stiefsohn – der Sohn lebt heute noch in Zürich –, der Schriftsteller Manès Sperber oder der Sänger Joseph Schmidt («Ein Lied geht um die Welt»), der bald darauf in einem Schweizer Flüchtlingslager den Tod fand. Der kürzlich in Wien verstorbene Schriftsteller Fred Wander floh als Fritz Rosenblatt über die Grenze. Er wurde jedoch am 1. September 1942 von schweizerischen Beamten der französischen Polizei übergeben und durch die Lager Rivesaltes und Drancy nach Auschwitz gebracht. Fast gleich erging es dem Ehepaar Jan und Elli Friedländer am 28. September 1942, die ebenfalls an die Vichy-Truppen ausgeliefert und schliesslich umgebracht worden sind. Ihr Sohn Saul Friedländer hat davon berichtet.[13]

Am 25. September 1942, einen Monat nach der Grenzsperre vom August 1942, erliess der Bundesrat in Bern ein neues Gesetz, das die Bestrafung von Fluchthelfern vereinfachte: «Wer unter Umgehung der schweizerischen Grenzkontrolle das Land betritt oder verlässt» hiess es darin, «oder im In- oder Ausland Anstalten hierzu trifft, wer im In- oder Ausland die unerlaubte Ein- oder Ausreise erleichtert oder vorbereiten hilft, wird mit Gefängnis bestraft; in leichten Fällen erfolgt disziplinarische Bestrafung.» Für die gerichtliche Bestrafung der Passeure war jetzt die Militärjustiz zuständig: Mehrere Dutzend Urteile blieben erhalten. Zum Teil sind sie heute wissenschaftlich erfasst, systematisch ausgewertet wurden sie noch nicht.

Viele bezahlte und nicht bezahlte Passeure an der Westschweizer Grenze arbeiteten ab 1942 für christliche Organisationen, die versuchten, die Kinder von bereits deportierten Jüdinnen und Juden aus französischen Heimen «verschwinden zu lassen», das heisst, sie in die Schweiz zu retten – wie es beispielsweise Mitarbeiterinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes taten. Oder für Jüdische Organisationen, die mehrere Fluchtlinien – «filières» – unterhielten. Eine dieser Filières reichte von Belgien bis ins schweizerische Pruntrut im Jura und von dort weiter ins Landesinnere nach Biel. Sie wurde erst aufgedeckt, nachdem zwei Schweizer Militärpolizisten sich 1943 als Flüchtlinge verkleidet hatten und prompt bei einer Wirtin in der Nähe von Pruntrut Aufnahme und Hilfe fanden.

Vertreter der protestantischen Kirche versuchten immer wieder, beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement besonders bedrohte Persönlichkeiten auf eine Liste der «Nonrefoulables», der «Nichtabschiebbaren», zu setzen. Wenn dies gelang, musste man die Leute aber zuerst an den deutschen und französischen Grenzposten vorbeibringen. Die Fluchthilfeorganisation CIMADE unterhielt zu diesem Zweck sogar festangestellte Schlepper, die einen regelmässigen Lohn bezogen unter der strikten Bedingung, dass sie von den Flüchtlingen kein weiteres Geld verlangten.[14]

Andere Passeure arbeiteten auf eigenen Antrieb und eigene Rechung, aus Mitleid oder für Geld – in den Akten sind die Motive nicht immer klar unter-

scheidbar. So oder so riskierten diese Leute viel. Wenn etwa Fischer mit ihren heimlichen Passagieren den Weg über den Genfersee suchten – im Herbst 1942 geschah das jede Nacht! – und man sie erwischte, sahen das Schweizer Gesetz neben Gefängnis und hohen Bussen vor, dass die Boote beschlagnahmt werden konnten. Damit war die Existenzgrundlage der Fischer zerstört.
Am 12. September 1942 ruderten Léon und Noël Moille aus Thonon-les-Bains vier Jüdinnen und Juden in einem Boot über den See. Im waadtländischen Rolle wurden sie bei der Landung von Grenzwächtern überrascht, einer eröffnete das Feuer, und der junge Léon Moille starb, während sein Onkel Noël verhaftet und später zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Erschiessung von Léon Moille ging durch die Presse; sie sollte auch andere Schlepper abschrecken; eine Untersuchung gegen die Beamten wurde eingestellt.
Umgekehrt berichtete am 7. Oktober 1942 ein Schweizer Grenzwächter nach Bern, er habe erfahren, dass der Schlepper Raymond Montmége, «weil er Juden den Grenzübertritt erleichtert hatte» von den Deutschen nach Besançon gebracht und dort erschossen worden sei. Im April 1945 starb der Schweizer Fluchthelfer Pierre Vaucher im Konzentrationslager Nordhausen. Bevor ihn die Deutschen eingesperrt hatten, war er am 29. Oktober 1942 bereits in der Schweiz wegen Passeurdiensten zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden.
Nach der Besetzung Norditaliens durch die Deutschen im Herbst 1943 begann auch an dieser Grenze eine Massenflucht über die Berge und die oberitalienischen Seen ins Tessin. Am 29. Januar 1944 beispielsweise verurteilte das Territorialgericht IV acht italienische Staatsbürger aus Schignano, weil sie im Dezember 1943 eine jüdische Familie in der Gegend des Valle di Muggio in die Schweiz gebracht hatten. Jeder dieser acht Italiener erhielt zwei Monate Gefängnis bedingt.[15]

Letzte Chancen

An der Grenze zu Deutschland sind aus der Zeit nach dem definitiven Verbot jüdischer Auswanderung 1941 nur noch wenige Fluchthilfefälle bekannt: Am 1. Juni 1942 verhaftete die Gestapo in Wiechs an der Grenze zu Schaffhausen den dortigen katholischen Pfarrer Eugen Weiler. Dieser hatte am 21. Mai die Jüdin Käthe Lasker an die Grenze gebracht. Lasker erzählte nach gelungener Flucht den Schweizer Grenzwächtern von ihrem Helfer, deren Namen sie leider kannte. Einer der Grenzwächter berichtete einem deutschen Kollegen darüber: Neben Weiler verhaftete die Gestapo daraufhin auch den ehemaligen Stadtpfarrer von Singen, August Ruf, von dem Lasker zu Weiler verwiesen worden war.
Von September 1942 bis Februar 1943 brachte ein Wirt aus Altenburg bei Neuhausen auf Vermittlung des Berliner Kunstmalers und Galeristen Franz Heckendorf insgesamt wohl 20 Juden und Jüdinnen an die Grenze. Der Schlepper, welcher der NSDAP angehörte, sein Berliner Auftraggeber sowie ein weiterer Beteiligter wurden schliesslich festgenommen und – wie die Pfarrherren von Singen und Wiechs – zu hohen Haftstrafen verurteilt.
Eine weitere Fluchtroute führte über die Halbinsel Höri am Untersee. Dort gelang es dem aus rassistischen Gründen arbeitslosen Musiker Heinrich Wollheim in den Jahren 1942 und 1943 mehrmals, Jüdinnen und Juden über

die Grenze zu bringen. Er arbeitete mit dem nach Stein am Rhein emigrierten Arzt Nathan Wolf zusammen. Die notwendigen Kurierdienste besorgten Fabrikarbeiter, die jeden Tag von der Höri über Stein am Rhein nach Singen ins Aluminiumwalzwerk fuhren.
Mit Nathan Wolf ebenfalls verbunden war schliesslich die heute recht gut erforschte Route von Josef Höfler in Gottmadingen: Er brachte mit Kollegen um die 28 Flüchtlinge in die Schweiz, die ihm aus Berlin vermittelt worden waren: von einem Fluchthilfering, den dort die katholische Witwe Luise Meier bis zu ihrer und Höflers Verhaftung im Mai 1944 betrieb. Auf diesem Weg kamen beispielsweise der später als Historiker bekannt gewordene Herbert A. Strauss und der heute noch in Basel lebende Theologe Ernst Ludwig Ehrlich in die Schweiz. 1944 kostete eine Flucht auf der Route von Josef Höfler 6000 Mark, der Preis war verhandelbar, wie sich im Fall von Jizchak Schwersenz zeigte, einem Zionisten aus dem Berliner Untergrund, der sich im Mai 1944 mit Höflers Hilfe aus dem Deutschen Reich hinausretten konnte.[16]
Tragisch endete im Mai 1942 eine Aktion in Diepoldsau, jener Gegend im Rheintal, in der zu Beginn der Verfolgung, im Sommer 1938, die meisten Grenzübertritte stattgefunden hatten: Eine Gruppe von halbprofessionellen Schleppern, die schon 1938 aktiv gewesen waren, versuchte, fünf ältere jüdische Damen zu retten. Unter ihnen befand sich die Schriftstellerin Gertrud Kantorowicz. Die Flucht misslang; nur eine der Frauen schaffte es – neben den beteiligten Passeuren – in die Schweiz. Die Fluchthelfer und einige ihrer Komplizen wurden zusammen mit dem Auftraggeber, einem Flüchtling, zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt, die sie absitzen mussten. Die vier an der Grenze von den Deutschen eingefangenen Frauen, auch Gertrud Kantorowicz, haben nicht überlebt.[17]
Ebenfalls tragisch endeten unzählige Fluchthilfefälle an der Westschweizer Grenze. Stellvertretend sei einer noch erwähnt: Kurz vor dem Kriegsende in Frankreich, am 31. Mai 1944, hielten französische Beamte in der Nähe von Annemasse auf der französischen Seite der Grenze die 22-jährige Marianne Cohn sowie achtundzwanzig jüdische Kinder und Jugendliche an und sperrten sie in ein Gestapogefängnis. Marianne Cohn stammte aus Mannheim, sie war Fluchthelferin der Zionistischen Jugend. Der Bürgermeister von Annemasse, Jean Deffaugt – ein Mann der Résistance – versuchte, sie aus dem Gefängnis zu holen. Doch Frau Cohn weigerte sich, die ihr anvertrauten Kinder zu verlassen. Am 8. Juli 1944 ist Marianne Cohn von Uniformierten nachts aus dem Gefängnis in einen Wald bei Annemasse gebracht und mit Schlägen und Schüssen getötet worden. Die Kinder jedoch entkamen – auch dank dem Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters Deffaugt – der nahezu sicheren Deportation.[18]
Sechs Wochen nach dem Tod von Marianne Cohn wurde Annemasse von alliierten Truppen befreit.

Schuld und Verantwortung

Es ist wahrscheinlich, dass die eingangs erwähnte Freiburger Journalistin Käthe Vordtriede tatsächlich in Basel über die Grenze kam und dort vom Kreuzlinger Arzt und Offizier August Sträuli mit einer Bürgschaft aus dem Polizeigewahrsam herausgeholt wurde. So hat sie es selber auch erzählt. Die Basler Regierung verhielt sich bis zum Kriegsausbruch verhältnismässig milde zu den Emigranten. Oft widersetzte sie sich den Befehlen aus Bern.[19]

Nach Kriegsausbruch war das jedoch anders, und wie es Käthe Vordtriede ebenfalls hätte ergehen können, zeigt der Fall des damals 22-jährigen Wiener Studenten Hans Weinberg: Er lebte seit einem Jahr als Flüchtling in Genf. Die eidgenössische Fremdenpolizei hatte ihm zwar eine Ausreisefrist gestellt, aber diese Frist verlängert. Als er im Oktober 1939 in einem Basler Hotel übernachtete, wurde er frühmorgens von der Polizei verhaftet: Und entgegen der Weisungen aus Bern hat ihn ein Schweizer Polizeioffizier in Lörrach an die Gestapo ausliefern lassen. Hans Weinberg kam nach Sachsenhausen. Sein Anwalt schrieb noch einen Protestbrief an die Behörden, der aber folgenlos blieb. Der Name Hans Weinberg verschwand in den Schweizer Registraturen. Nur durch Zufall blieb sein Dossier in einem Genfer Archiv erhalten.
1997 passierte etwas, das niemand erwartet hatte: Hans Weinberg, der jetzt Eli Carmel hiess, kehrte zurück. Er hatte Sachsenhausen überlebt, als einziger seines Blocks. Nach einem Jahr war er freigelassen worden, unter der Bedingung, sofort nach Schanghai auszureisen. Er hatte sogar seine Eltern retten können – mit Hilfe eines Schleppers von Österreich nach Jugoslawien. Er hatte jugoslawische Gefängnisse und italienische Lager überlebt und war schliesslich nach Palästina gelangt. Er hatte vier Nahostkriege überstanden. Er war achtzig Jahre alt, als die Regierung des Kantons Basel-Stadt ihn – nach einigem Zögern – offiziell um Verzeihung bat und ihm 50'000 Franken als symbolische Entschädigung überreichte.
Seit 2004 werden in der Schweiz aufgrund eines Gesetzes, das bereits 2008 wieder auslaufen wird, ehemalige Fluchthelfer rehabilitiert, die in nationalsozialistischer Zeit eine Strafe erhielten. Nur zwei von bisher 119 Fluchthelfern, deren Urteile für nichtig erklärt worden sind – die Genferin Aimée Stitelmann und der Bieler Pierre Wollmann – haben ihre Rehabilitierung überhaupt noch erlebt. Der KZ-Überlebende Eli Carmel jedoch, der im Jahr 2003 starb, ist bis heute und vielleicht auf alle Zeit der einzige ausgeschaffte Flüchtling, bei dem Schweizer Behörden für ein vergangenes Verbrechen mit einer formellen Wiedergutmachung ihre Verantwortung anerkannten.[20]

Stefan Keller

1 Käthe Vordtriede, Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese abenteuerliche Flucht gelang ..., hg. von Manfred Bosch. Lengwil 1998.

2 Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK, Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001.

3 Käthe Weick, Widerstand und Verfolgung in Singen und Umgebung. Berichte, Lebensbilder und Dokumente, Stuttgart 1982; Hermann Wichers, Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933-1940, Zürich 1994; Franco Battel, «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz». Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2000.

4 Mathias Knauer, Jürg Frischknecht, Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945, Zürich 1983.

5 Manfred Bosch, Bohème am Bodensee. Literarisches Leben am See von 1900 bis 1950, Lengwil 1997; Michael Benz, Der unbequeme Streiter Fritz Lamm, Essen 2007; Hannes Dohrenbusch, Bericht eines «Flüchtlingskindes», in Neue Zürcher Zeitung, 10. September 1998.

6 Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen. Bd. 1, Frankfurt am Main 1982; Wolfgang Langhoff, Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager, Zürich 1935; C. F. Vaucher – mit Zwischentexten von Peter Kamber, Aus meiner linken Schublade. Erzählungen eines Lebens. Zürich 1996.

7 Stefan Keller, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.

8 Zu Studer und Gablinger: Schweizerisches Bundesarchiv, E 4260 (C) 1974/34, Bd. 172.

9 Die Urteile und Strafverfügungen zu Hutmacher, Bell, Sigismondi, Hutter, Spirig u.a. liegen im Staatsarchiv St. Gallen. Die Fälle sind auch auf der Website der Rehabilitierungskommission der Schweizerischen Bundesversammlung dokumentiert.

10 Der Brief von Ferdinand Imhof ist abgedruckt in: Nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848-1945, Vol. 12 (1937-1938), Bern 1994, S. 1057.

11 Stefan Keller, Grüningers Fall, 1993; UEK, Die Schweiz und die Flüchtlinge, 2001.

12 Schweizerisches Bundesarchiv, E 4800 (A) 1974/34, Bd. 135.

13 Vgl. etwa: Manès Sperber, Bis man mir Scherben auf die Augen legt, Wien 1977; Fred Wander, Hotel Baalbek, Berlin und Weimar 1991; Saul Friedländer, Wenn die Erinnerung kommt ..., Frankfurt am Main 1977; die Aufzeichnungen von Felix Stössinger über Flucht und Exil sind unveröffentlicht und im Besitz seines Stiefsohns Hans Michael Freisager in Zürich.

14 UEK, Die Schweiz und die Flüchtlinge, 2001; Regula Ludi, Fluchthilfe und Vergangenheitspolitik, in: Otmar Hersche (Hg.), Geschichtsbilder, Widerstand, Vergangenheitspolitik, Zürich 2002; Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999.

15 Zu Moille: Schweizerisches Bundesarchiv, E 5335/3, Bd. 2. Zu Monmége: Schweizerisches Bundesarchiv, E 4260 (C) 1974/35, Bd. 135. Zu Vaucher: UEK, Die Schweiz und die Flüchtlinge, 2001. Zu den Italienern: Entscheid der Rehabilitierungskommission der Schweizerischen Bundesversammlung, 21. September 2005.

16 Franco Battel, «Wo es hell wird, da ist die Schweiz», 2000; Kurt Schilde, Grenzüberschreitende Flucht und Fluchthilfe (1941-1945). Ereignisse, Interessen und Motive, in: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002; Claudia Schoppmann, Fluchtziel Schweiz. Das Hilfsnetz um Luise Meier und Josef Höfler, in: Wolfgang Benz (Hg.), Überleben im Dritten Reich. Juden und ihre Helfer, München 2003; Beate Kosmala, Revital Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe. Deutsche Retterinnen und Retter während des Holocaust, Zürich und Donauwörth 2003.

17 UEK, Die Schweiz und die Flüchtlinge, 2001, S. 151 ff.; Schweizerisches Bundesarchiv, E 5330 (-) 1975/95, 42 2346.

18 Asher Cohen, Persécutions et sauvetages. Juifs et Français sous l'Occupation et sous Vichy, Paris 1993; Raphael Delpard, L'armée juive clandestine en France 1940-1945, Paris 2002.

19 Jean-Claude Wacker, Humaner als in Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Basel 1992.

20 Stefan Keller, Die Rückkehr. Joseph Springs Geschichte, Zürich 2003. Die Rehabilitierungsentscheide für 119 Fluchthelferinnen und Fluchthelfer sind auf der Website www.parlament.ch/homepage/ko-weitere-kommissionen/ko-rehab/ko-rehak-entscheide.htm dokumentiert.

Carl Lutz – oder die Bedeutung von «heroes»

Carl Lutz leitete seit 1942 als Vizekonsul die schweizerische Schutzmachtabteilung in Budapest und verwaltete in dieser Eigenschaft die Interessen von 12 mit Ungarn verfeindeten Staaten. Dazu gehörten die Interessen Grossbritanniens, der Mandatsmacht für Palästina. Dies machte es Lutz möglich, 1944/45 Schutzbriefe für jüdische Auswanderer auszugeben und die Inhaber solcher Briefe in mehreren «Schweizerhäusern» vor dem Zugriff der Vernichtungsmaschinerie zu schützen. Rund 60'000 Menschen sind auf diese Weise vor dem sicheren Tod gerettet worden. Die Aktion erfolgte aus eigener Initiative und ohne Rückendeckung der vorgesetzten Behörde in Bern. Das sind in Kürze die Fakten, wie man sie in einem lexikalischen Eintrag festhalten würde. Sie geben Carl Lutz einen Platz in der Geschichte und veranlassen uns, mit einer Ausstellung und einer Vortragsreihe auch 60 Jahre danach diese Vorgänge zu vergegenwärtigen und zu reflektieren.

Die auf den Kern gefriergetrockneten Fakten müssen bei näherer Beschäftigung ergänzt und mit dem Zoom unserer Phantasie und Empathie wiederum erweitert und mit sinnlicher und emotionaler Wahrnehmung in die ursprüngliche Realität zurückgeführt werden. Dann tauchen vor unserem inneren Auge die erschreckten Augen von Verfolgten auf, erreichen uns die früheren Schreie verzweifelter Menschen, das Geknatter von Gewehrsalven in Kombination mit unheimlicher Stille, stehen wir in prasselndem Feuer und beissendem Rauch, haben wir Menschen vor uns, die als Einzelpersonen wie als gehetzte Masse unverzüglich der Hilfe benötigen. Oder wir versetzen uns in die Situation, dass wir, wie es Carl Lutz offenbar tun musste, gefährdete Menschen selektionieren müssen. Die von Lutz fabrizierten Schutzbriefe waren derart erfolgreich, dass Verfolgte solche ohne Lutz' Mitwirkung fabrizierten. Von den Pfeilkreuzler-Behörden mit dieser Tatsache konfrontiert, musste der Vizekonsul Inhaber von echten und unechten Fälschungen auseinanderdividieren, wohl wissend, dass die zum Schutze der einen Kategorie ausgeschiedene andere Kategorie dem Tod geweiht war.[1]

Carl Lutz erhielt erst spät den seinem Engagement angemessenen Platz in der Geschichte. Und er erhielt ihn nicht einfach infolge seines Engagements. Anerkennung und Würdigung werden gerade im Bereich des humanitären Engagements nicht automatisch nachgeliefert. Das war auch bei Polizeihauptmann Paul Grüninger so, dessen Leistung vor allem dank Stefan Keller und Paul Rechsteiner gebührend zur Kenntnis genommen wurde.[2] Das war beim Rotkreuzhelfer Louis Haefliger so, dem der Publizist Alfons Matt ein Buch-Denkmal setzte.[3] Und das war im Falle des Nachrichtenoffiziers Max Waibel nicht anders, dessen Vermächtnis von ehemaligen Militärkameraden in die Nachwelt gerettet wurde.[4]

Es bedeutet keine Relativierung oder gar Herabminderung des Geleisteten, wenn man festhält, dass es auch in diesem Fall des speziellen Einsatzes bedurfte, dass Lutz zu einer Figur des kollektiven Gedächtnisses wurde. Kollektive Referenzpunkte kommen über gesellschaftliches Agieren zustande. Es braucht also der Pflege der Vergangenheit, und es gibt, um ein weniger geliebtes Wort zu verwenden, die Erinnerungsindustrie, den *fleissigen* Einsatz für einen bestimmten Punkt der Vergangenheit (*industria* ist lateinisch und heisst Fleiss).

Das Erinnern hat eine Doppelfunktion: Einerseits ist es echte Ehrung des Geehrten, anderseits ist es ein konstitutives Element, über die sich Gruppen mit gleicher Werteordnung verständigen. Wie aber Denkwürdigkeiten, *Memo-*

rabilia, aus dem Rohzustand der Vergangenheit abgeholt und in Vergangenheitsbilder überführt werden müssen, so müssen diese einmal etablierten Bilder gepflegt, immer wieder mal hervorgeholt, betrachtet, vielleicht auch revidiert und damit einerseits vor der Versteinerung und anderseits vor dem Vergessen, dem Zurückfallen in das allgemeine Dunkel der Vergangenheit bewahrt werden.

Der Theologe Theo Tschuy hat 1995 mit einem rund 530-seitigen Buch «ein Zeichen gegen Vergesslichkeit und Undank» gesetzt.[5] Der Autor muss das Buch zu Lutz' «Lebenswerk» seinerseits als sein Lebenswerk und Vermächtnis verstanden haben. Rund 80 Seiten sind biografischer Natur, rund 450 Seiten sind der ausserordentlichen Aktion von 1944/45 gewidmet. Die Proportionen sind richtig gesetzt. Allerdings erscheint es mir fraglich, ob man, wie Tschuy es tut, von einem «Lebenswerk» sprechen soll, weil es hier nicht um ein kontinuierliches Schaffen an der gleichen Sache geht.[6]

Man kann Lutz' Lebenslauf in drei Abschnitte aufteilen: in den Abschnitt von 1895–1944, in ein paar ausserordentliche Wochen und Monate von 1944/45 und in die Zeit «danach», die 30 langen Jahre von 1945–1975. Lutz interessiert uns vor allem wegen der Wochen und Monate von 1944/45. Die beinahe 50 vorangegangenen Jahre muss man nicht ungewöhnlicher machen, als sie gewesen sind. Das Besondere am «Fall Lutz» liegt vielleicht gerade in der Tatsache, dass sich ein eher gewöhnlicher Mensch nach einem ziemlich gewöhnlichen Werdegang plötzlich vor eine ausserordentliche Herausforderung gestellt sieht, diese annimmt, ja sie geradezu sucht, und dass der Rest des Lebens dann von dieser besonderen Erfahrung geprägt ist.

Diese Feststellung bedeutet keine Redimensionieren der Leistung, im Gegenteil, denn der Einsatz in den Tagen, Wochen und Monaten von 1944/45 ist für sich selber anerkennungs- und erinnerungswürdig genug. Nach der ausserordentlichen Begebenheit und der prägenden Erfahrung von 1944/45 gibt es in der dritten Phase dann schon so etwas wie kontinuierliches Schaffen. Es ist aber nicht die Fortsetzung von Rettungsaktionen, sondern die Valorisierung dieses einen zentralen Erfahrungs- und Bewährungsmoments. Dies sicher im Dienste der humanitären Idee, aber auch im Dienste des persönlichen Nachruhms. Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich vor allem mit dieser «Zeit danach», also mit der Frage, wie Carl Lutz zu einer Person der gemeinsamen Erinnerung wurde und was die Funktion dieses Erinnerns ist.

Carl Lutz ist mir wahrscheinlich 1975 erstmals begegnet. Dies gerade im Moment, da Nachrufe in der Presse gleichsam sein Abtreten, seinen Abschied, den Tod des 80-jährigen mit eingehenden Würdigungen vermeldeten.[7] 1970 konnte er mir bei der Lektüre des Bonjour-Berichts noch nicht begegnen, weil er in dieser Darstellung nicht vorkam. Auch in Werner Kollers kleinem, ebenfalls 1970 publizierten Nachschlagewerk «Tausend Daten aus kritischer Zeit» war Lutz kein «Datum» und schon gar nicht ein gemeinsamer «lieu de mémoire».[8] In Alfred Häslers Flüchtlingsbuch «Das Boot ist voll ...» von 1967 hätte ich Lutz zur Kenntnis nehmen können, da wird er mit vielen anderen wenigstens kurz erwähnt. Ich habe seinen Namen in dieser Aufzählung aber sicher überlesen. Häsler holte, entsprechend beauftragt, erst im Schweizer Lexikon von 1998/99 zu einer breiteren Darstellung aus.

Inzwischen ist nun aber Carl Lutz ein weit bekannter «Aktivposten» der Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs geworden. Dieser Aktivposten wurde immer wichtiger, je grösser 1996/97/98 im Zuge der Enthüllungen und der endlich eintretenden Wahrnehmung bezüglich der «Nach-

richtenlosen Vermögen» der Bedarf wurde, zu den immer grösser werdenden «Passivposten» ein Gegengewicht zu haben. Die entscheidende Wende kam aber nicht mit dem Auftreten von Senator d'Amato und anderen, sondern bereits 1995, als mit dem Gedenken des vor 50 Jahren eingetretenen Kriegsendes die ganze Gedenkkultur einen Paradigmenwechsel erfuhr, weg von der militärbetonten Erinnerungskultur, wie sie 1989 mit der «Diamant»-Feier ein letztes Feuerwerk erlebt hatte, hin zu einem zivilen, die humanitäre Verpflichtung unterstreichenden Gedenken.

1995, im Rahmen des Gedenkens an das Kriegsende vor 50 Jahren, erfuhr Lutz beinahe so etwas wie eine Seligsprechung durch den damaligen schweizerischen Aussenminister Flavio Cotti und indirekt durch die offizielle Schweiz. In der sich gegenseitig übertreffen wollenden neuerlichen Hinwendung zu einem neuen Vergangenheitsbild nahm Bundesrat Cotti schon im April 1995, also einen Monat vor Bundesrat Villigers bekannter Entschuldigungsrede, Carl Lutz' 100. Geburtstag zum Anlass, um auszusprechen, was schon damals an Bekenntnissen erwartet wurde. Nämlich: « (...) wir können und dürfen nicht leugnen, dass auch die Schweiz da und dort in die grosse Schuld der unsäglichen Barbarei jener Jahre verstrickt war.» Und als Gegenstück dazu: «Dass die offizielle Schweiz in den schwärzesten Stunden des Zweiten Weltkrieges einen (...) stillen, aber grossen Helden in ihren Reihen hatte, dürfen wir heute dankbar erwähnen.»[9]

Schon ein Jahr zuvor hatte Rita Schwarzer in einer Radiosendung mit dem Titel «Wenn die Menschlichkeit obsiegt» Lutz' Rettungsaktion gewürdigt. Dies veranlasste Alfred Cattani, den für zeitgeschichtliche Fragen zuständigen Mann der NZZ, zu einer ausführlichen Würdigung der Würdigung, dies mit einer schroffen Verurteilung der Bundesverwaltung, die sich in diesem Fall «einen nur schwer zu überbietenden Missgriff bürokratisch-formalistischer Borniertheit» habe zu schulden kommen lassen.[10]

Die Würdigung durch Cotti war kein billiger Versuch, sich eines «Aktivpostens» zu bemächtigen. Sie stellte Lutz ausdrücklich als «Einzelfall» den kollektiven «Schwächen und Versäumnissen» gegenüber. Beinahe 40 Jahre zuvor hatte ein anderer Bundesrat, Markus Feldmann, bei der Beratung des Ludwig-Berichts durch den Ständerat im Frühjahr 1958 den einsamen Fluchthelfer Lutz doch eher usurpatorisch für die ganze Schweiz in Anspruch genommen. Feldmann wollte sozusagen stellvertretend aufzeigen, «was damals ein schweizerischer Konsul in Budapest zur Rettung von Juden vorgekehrt hat». Dies war im Übrigen die erste öffentliche Aussage zu den ausserordentlichen Vorgängen in Budapest 1944/45, und sie hatten als aktuellen Kontext die durch den Volksaufstand in Ungarn ausgelöste Flüchtlingswelle, auf die die Schweiz mit bemerkenswerter Offenheit reagierte. Über Feldmanns Präsentation erfuhr man auch von der Anerkennung, welche Lutz' Engagement durch Carl Ludwig, den Autor des erwähnten Berichts, erfahren hatte. Ludwig erklärte, dass er «mit Nachdruck auf diese Episode» hingewiesen hätte, wenn er die Aufzeichnungen des Konsuls noch vor Redaktionsschluss seines Berichts zur Kenntnis bekommen hätte.[11]

Die schweizerische Öffentlichkeit hätte die Bedeutung des aussergewöhnlichen Konsuls schon 30 Jahre früher zur Kenntnis nehmen können. 1961 brachte die NZZ – nicht ohne substantielle Mitwirkung von Lutz selber – anlässlich von Lutz' Pensionierung eine ausführliche Darstellung der Rettungsaktion von 1944/45. Der Eichmann-Prozess hatte zu einer ehrenvollen Erwähnung dieses Vorgangs geführt, ohne dass jedoch Einzelheiten ausgeführt worden waren. Deshalb wurden Lutz' Aufzeichnungen von 1946 in

leicht gekürzter Fassung 1961 auf über einer Zeitungsseite veröffentlicht. Schon damals lautete das Urteil der NZZ, dass es sich um ein «Ruhmesblatt» handle, «das in die Annalen schweizerischer Hilfstätigkeit» eingehen werde.[12]

Anerkennung durfte Lutz naheliegenderweise in erster Linie von den Geretteten selber und ihren Angehörigen entgegennehmen. Im Dezember 1946 wurde Lutz auf dem 22. Zionistenkongress in Basel von Chaim Weizmann geehrt, als Ehrengast konnte er ein paar Worte an den Kongress richten und «warme Ovation» entgegennehmen.[13] Im Mai 1946 hatte er bereits eine Dankesbezeugung der ungarischen Regierung entgegennehmen dürfen.[14] 1947 wurde sein Name ins «Goldene Buch» des Jüdischen Nationalfonds (des KKL) eingetragen, 1958 wurde zum 10jährigen Bestehen des Staates Israel in Haifa eine Carl Lutz-Strasse geschaffen, 1964 wurde Carl Lutz von Yad Vashem zu einem «Gerechten unter den Völkern» erklärt, 1977 nahm seine Gattin der ersten Ehe, Gertrud Lutz, an einer Gedenkfeier in Jerusalem für ihn teil, sie entzündete das Licht, pflanzte den Baum und befestigte die Gedenktafel. 1978 wurde auch sie eine «Gerechte». Seit diesem Tag trägt der von ihr gepflanzte Johannisfruchtbaum den Namen von Carl und Gertrud Lutz.

Im Bundes-Bern hatte man den Einsatz des Vizekonsuls nicht oder vor allem kritisch zur Kenntnis genommen. Lutz beklagte sich ein Leben lang darüber, dass 1945 sein Bericht ungelesen liegen geblieben sei. Einen unbeabsichtigten Kontrast dazu bildeten Chaim Weizmanns anerkennende Worte im Dezember 1946, die unter dem lebhaften Beifall des Kongresses auch die schweizerische Regierung in den Dank einschlossen, weil man von der Vorstellung ausging, dass der Konsul im Auftrag der Regierung und mit deren Wissen gehandelt habe.[15]

Dennoch gab es in Europa und sogar im eigenen Land, in dem es die eigenen Propheten stets schwer haben, je nach Betrachtungsweise, zwei frühe oder spätere Anerkennungen. Lutz erhielt 1963 das Bundesverdienstkreuz der BRD und das Ehrenbürgerrecht seiner appenzellischen Heimatgemeinde Walzenhausen.[16] 1966 trat Lutz neben vielen anderen in Werner Rings' Fernsehfilm über die Guten Dienste auf.[17] Auch in Rings' Dokumentarfilm «Schweiz im Krieg» von 1973/74 erhält Lutz neben Grüninger einen Platz.[18] Im Frühjahr 1970 hatte der 75. Geburtstag . Geburtstag den Anlass für weitere Würdigungen gebildet.[19] Zur gleichen Zeit konnte eine Zeitung zum selben Anlass mit fett gesetzten Zwischentiteln immerhin festhalten, dass Carl Lutz nach dem Krieg «viele Ehrungen» habe entgegennehmen dürfen.[20]

Aber noch 1985 wurde im Kontext der Vergegenwärtigung des Kriegsendes vor 40 Jahren ein grossformatiger Bericht unter dem Titel «Retter auf Befehl des Gewissens» und unter der weiterhin beinahe stereotyp verwendeten Formel «kaum zur Kenntnis genommen» veröffentlicht.[21] 1990 folgte ein Lausanner Blatt der gleichen Linie mit den Schlagwörtern «Réhabilitation tardive» und mit dem Satz, der eine verbreitete Auffasssung wiedergab: «La Suisse a mal à ses héros.»[22] Später folgten weitere Berichte mit dem Leitmotive der «späten Ehre».[23]

Jedoch noch 1997 war Carl Lutz' Position im kollektiven Gedenken nicht gesichert. Die im Sommer 1997 im «Museum of Tolerance» des Simon Wiesenthal Centers in Los Angeles gezeigte Ausstellung «Visas for Life. The Righteous Diplomats» erfasste zunächst nur zehn Diplomaten, welche sich für die Rettung von Juden zur NS-Zeit eingesetzt hatten: zwei Schweden, einen Spanier, einen Portugiesen, einen Deutschen, einen Holländer, einen

Ungarn, einen Amerikaner, einen Japaner und einen Chinesen. Die Schweiz war nicht vertreten. Hans Dürig, der schweizerische Konsul vor Ort, musste den Ausstellungsmacher (Eric Saul, San Francisco) auf das Manko aufmerksam machen. Vor dem Hintergrund der damals zwischen den USA und der Schweiz laufenden Kontroverse um die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges wurde von den Veranstaltern betont, dass der Auslassung keine Absicht zu Grunde gelegen habe, vielmehr hätten «Unwissen und pure Nachlässigkeit» zu dieser «peinlichen Panne» geführt.[24] Die Ausstellung ging später in Varianten an den UNO-Hauptsitz in New York, aufs Kapitol in Washington und um die ganze Welt, Ende 1998 wurde sie auch in Bern gezeigt.[25] Eine Carl Lutz gewidmete und Ende 2001 in Tel Aviv gezeigte Ausstellung wurde von der Pro Helvetia und vom EDA-Büro Präsenz Schweiz unterstützt.[26] Die gleiche Ausstellung wurde Ende 2002 in Budapest gezeigt und von der Botschaft und wiederum von der Pro Helvetia finanziert.[27]
1986 ging ein wesentlicher Impuls zur Stärkung des öffentlichen Erinnerns von Alexander Grossman aus, einem jüdischen Ungarn, der 1944/45 Lutz Mitarbeiter war und Lutz Aufzeichnungsfragmente in seiner Darstellung in extenso zitierte.[28] Unermüdlich setzte sich auch Agnes Hirschi, die Stieftochter aus zweiter Ehe, für das Andenken an ihren Vater ein.[29] Es sollte allerdings noch Jahre dauern, bis Carl Lutz in Bern 1995 Namensgeber für einen Weg und 1999 Motiv für eine (90er)-Briefmarke wurde.
Die Prozesse der Erinnerungsverdichtung hin zu einem gemeinsamen Referenzpunkt laufen zuweilen konkurrenziell, im normalen Wettbewerb mit anderen Erinnerungswerten, im schweizerischen Fall zum Beispiel mit dem Rütlirapport vom Juli 1940. Der Wettbewerb in der anerkennenden Kanonisierung individueller Leistungen lässt sich von Parallelaktion und Vorbildern inspirieren. Im Falle Lutz ist die Ehrung, die der Schwede Raoul Wallenberg, der zur gleichen Zeit ebenfalls in Budapest aktive Judenretter, erfahren hat, der massgebende Vergleichspunkt. Wallenberg war in der schwedischen Publizistik bereits früh ein Thema[30], und er hatte schon 1987 ein Denkmal und zuvor bereits eine Strassenbezeichnung erhalten. Ein Jahr später, im Sommer 1988, berichtete die Budapester Regierungszeitung «Magyar Hirlap» in einer vierseitigen Grossreportage auf Grund international durchgeführter Recherchen, dass Lutz der eigentliche Initiant und Erfinder der Schutzbrief-Aktion gewesen sei. Lutz sei der «echte Retter», er habe damit im März 1944 begonnen, Wallenberg sei erst im späten Sommer 1944 hinzugekommen und habe die beinahe abgeschlossene Aktion durch Ausstellung auch von schwedischen Schutzbriefen erweitert.[31] Wallenberg, der offenbar nur eine Nebenrolle spielte, nahm im Nachleben dieser Aktion aber schnell die Position der Hauptfigur ein. Im Oktober 1981 wurde er posthum Ehrenbürger der USA[32], der Platz, an dem in Washington das Holocaust Memorial Museum steht, wurde nach Raoul Wallenberg benannt. Im Mai 1987 kam das Denkmal in Budapest hinzu, bei dessen Einweihung übrigens Edgar Bronfman, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, zugegen war.[33] Im Januar 1989 wurde auf Betreiben des 1985 gegründeten belgischen Wallenberg-Komitees und aus der Überzeugung, dass der Verschollene noch lebe, dem schwedischen Diplomaten in absentiam von allen belgischen Universitäten kollektiv die Würde eines Ehrendoktors verliehen.
Wie ist der eklatante Unterschied in der Entwicklung des Nachruhms der beiden Helfer zu erklären? Der Hauptgrund liegt in den unterschiedlichen Schicksalen, welche die beiden erfuhren: Der Schwede wurde in Budapest von sowjetischen Militärs verschleppt, man weiss bis heute nicht, wann und

wo er, wahrscheinlich noch in jungen Jahren, umgekommen ist. Er bildete schon deswegen eine ideale Voraussetzung für eine spätere Heroisierung. Der Schweizer dagegen konnte ein ordentliches Leben als Berufskonsul und später als betagter Pensionär leben. Mit dem pro-wallenbergschen Gedenken an den Verschleppten liess sich herrlich antisowjetische Propaganda machen. Lutz verhalf nicht zu dieser Möglichkeit. Der Schwede war Angehöriger einer sehr wohlhabenden und angesehenen Adelsfamilie, Bankierssohn, seine einflussreiche Familie setzte sich tatkräftig für die Klärung seines Schicksals ein. Schweden hat Angehörige seiner Elite bei diesen Missionen eingesetzt, zum Beispiel auch Folke Bernadotte in Israel. Indessen wurde auch dem offiziellen Schweden immer wieder vorgeworfen, dass es sich für Wallenberg zu wenig einsetze.[34] Der Schweizer dagegen, der eine kaufmännische Lehre absolviert hatte, entsprang eher bescheidenem, mittelständischem Milieu. Ein wesentlicher Unterschied, auf den auch der Kollege Thomas Maissen schon hingewiesen hat, bestand darin, dass Schweden als gesellschaftliche Einheit auf Grund seiner Grundeinstellung «schon in den letzten Kriegstagen seinen Einsatz für eine bessere Welt und nicht seine Abwehrbereitschaft gegen eine böse Umwelt betont hat».[35]
Schweden hat die «Erinnerungschlacht» um die beiden Helden gewonnen, weil ihm die der persönlichen Ehrung zugrunde liegenden allgemeinen Werte früher wichtig waren. Die schweizerischen Behörden wollten sich in Lutz Aktion nicht wiedererkennen und gaben den Bericht den Alliierten weiter, mit dem sie sich kollektiv in der Guttat eines Einzelnen hätten sonnen, aber auch die Wichtigkeit der mit der Ehrung zum Ausdruck kommenden Werte hätten markieren können. Bei einer anderen Einstellung hätte der Platz in Washington auch Carl Lutz Place heissen können.
Carl Lutz erhielt nach der politischen Wende ebenfalls Denkmäler in Budapest. 1995 erklärte Bundesrat Cotti, dass er kürzlich ergriffen vor dem 1991 errichteten Denkmal in der Nähe der Synagoge gestanden habe.[36] Die rund 130'000 Franken für die Realisierung des schlichten Denkmals trommelte ein auf Veranlassung von ungarischen Persönlichkeiten im Januar 1989 in der Schweiz gegründetes und vom Basler Alt-Regierungsrat Lukas Burckhardt präsidiertes Gedenkkomitee zusammen.[37] Im Dezember 2006 kam ein zweites Denkmal hinzu: Auf dem Platz der Freiheit vor der amerikanischen Botschaft, in der Lutz 1944/45 sein Büro als Mandatsinhaber hatte, wurde u.a. im offiziellen Beisein des Schweizer Botschafters Marc-André Salamin, ein von Laszlo Wild gestaltetes, aufgeschlagenes Buch aus Stein, auf der linken Seite das Porträt des Geehrten, auf der rechten Seite die Nennung der Taten, enthüllt.[38]
Carl Lutz hat sich auch selber dafür eingesetzt, dass seine Aktion gebührend zur Kenntnis genommen wurde. Er tat dies zunächst 1945 in Form einer amtlichen Berichterstattung. Darüber hinaus tat er es aus der üblichen Motivation, dass man über ausserordentliche Erlebnisse gerne Zeugnis ablegte. Im Weiteren kam die deklarierte Absicht hinzu, das Geleistete als ermunternde Aufforderung für analoge Engagements bekannt zu machen.[39] 1946 wollte er ein Buch veröffentlichen, der Titel stand bereits fest: «Am Rande des Abgrunds».[40] 1958 meldete er sich, wie dargelegt, bei Ludwig und Feldmann. 1961 konnte er seine bisher unbeachtet gebliebenen Aufzeichnungen in der NZZ platzieren. Damals aspirierte Lutz, wie der Biograf Theo Tschuy ausführt, auf nichts weniger als auf den Friedensnobelpreis und führte deswegen mit vielen Leuten eine breit gefächerte Korrespondenz. Mit zunehmendem Alter sei die ausgebliebene Anerkennung zu einer «persönlichen Obsession» geworden.[41]

Zu jener Zeit wurde auch Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen angegangen. Wahlen war grundsätzlich gegen besondere Auszeichnungen für ausserordentliche Verdienste. Diese nüchterne Einstellung sei nicht Undank, sondern «tief in den Traditionen unseres Volkes verwurzelt».[42] Dieser Bescheid entsprach ganz Wahlens bescheidenem Wesen. Der Vater der «Anbauschlacht», nachmaliger Ständerat und Bundesrat konnte republikanische Bescheidenheit aber in dem Masse eher aufbringen, als ihm breite Anerkennung sicher war.

Es gehört zum Narrativ der Berichte über solche Engagements, dass man auch vom «Undank des Vaterlandes» und fehlender Anerkennung durch die Oberen berichten kann, vielleicht sogar von Tadel und von Bestrafung. Die Lutz-Geschichte entspricht voll und ganz diesem Muster, das man in leichten Varianten auch in den Geschichten von Grüninger[43], von Haefliger, von Waibel, von Lutz Mitstreiter in Budapest, dem IKRK-Delegierten Friedrich Born, u.a. wiederfindet.[44] Oder jüngst in der Geschichte des Wachmanns Christoph Meili, der im Januar 1997 Bankakten zu Arisierungsvorgängen vor der Vernichtung rettete, deswegen seine Stelle verlor und von Abraham Foxmann als «hero» gefeiert wurde.[45]

Die beinahe formelhafte Wiederkehr der Hinweise auch auf die erlittenen Schäden in der Heroen-Narratio bedeutet nicht, dass diese Berichte unwahr seien. Vielleicht sind sie etwas übertrieben, verschärft, gerade weil sie in ein vorgegebenes Muster passen und in Kontrast zu tatsächlich vorliegenden Verdiensten stehen. Louis Haefliger, um nur gerade den weniger bekannten Parallelfall zu nennen, fühlte sich von seinem Arbeitgeber, dem IKRK, schlecht behandelt, die Anerkennung sei ausgeblieben und die Spesenrechnung für den Verlust des gesamten Gepäcks im Konzentrationslager Mauthausen sei unbezahlt geblieben. Gravierender dürfte in diesem Fall die Nichtweiterbeschäftigung als Delegierter gewesen sein. Von Haefliger, der bei der Verbreitung seiner Geschichte wesentlich zurückhaltender war als Lutz, wird ein Schlüsselsatz überliefert, der gerade so gut von Lutz stammen könnte: «Ich habe nicht richtig gehandelt nach dem Buchstaben, aber im Sinne der Menschenrechte.» Der formelle Verstoss bestand im Falle Haefligers darin, dass der IKRK-Delegierte «die Neutralität verletzte», weil er einen amerikanischen Panzer für seine Mission zu Hilfe holte, obwohl er nicht ausserhalb des Konzentrationslager hätte tätig sein dürfen.[46] Regelverstösse sind ebenfalls wichtige Elemente der Heldengeschichten. IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga betonte 1988, als er sich zu Haefligers «heldenhafter Tat» äusserte, dass diese nicht Anweisungen zuwidergelaufen, sondern darüber hinausgegangen sei.[47]

Im Falle Lutz ging es ebenfalls um Fragen der formellen Anerkennung beziehungsweise des Tadels wegen Formfehlern sowie der Fragen der materiellen Entschädigung und des beruflichen Fortkommens. Die formelle Anerkennung blieb schon deswegen aus, weil man offenbar den Bericht Lutz überhaupt nicht zur Kenntnis nahm. Zur Erzählung des ausserordentlichen Engagements gehört der Hinweis, dass Lutz, wie es zum Beispiel bei Werner Rings 1974 heisst, vom Politischen Departement wegen Kompetenzüberschreitung schriftlich gerügt worden sei.[48] Entgegen dieser gängigen Erzählweise ist Lutz wegen seines Engagements aber nie formell gerügt worden. Belegt ist einzig in einem Streit um Überlassung von Archivalien die Mitteilung des EPD/EDA vom Februar 1949, die Polizeiabteilung habe festgestellt, dass bei der Ausstellung der Schutzbriefe eine «Kompetenzüberschreitung» stattgefunden habe. Da aber bereits fünf Jahre seither vergangen seien, wolle

man im Einvernehmen mit der Polizeiabteilung dem Falle keine grosse Bedeutung beimessen, aber man wollte, wie es in diesem Brief heisst, «diese Seite der Angelegenheit nicht unerwähnt lassen».[49] Carl Lutz muss auf den entsprechenden Vorwurf mit dem Argument gekontert haben: «Wenn es so viele Länder gibt, welche die Gesetze verletzen, um zu töten, so dürfte es doch ein Land geben, das die Gesetze verletzt, um zu retten.»[50] Die Mär von der Entlassung wegen seiner Hilfe hält sich, weil sie ein Grundmuster bedient, hartnäckig und wurde im Februar 2006 in einem Panel von Chefanklägerin Carla Del Ponte gemäss Pressebericht dahin gehend kommentiert, dass ein moderner Lutz seine Entlassung wegen seines nonkonformen Menschenrechtseinsatzes mit Erfolg anfechten könnte.[51]

Es dürfte einigermassen evident sein, dass Lutz die Ermächtigung für seine Rettungsaktion nicht erhalten hätte, so wenig wie Bern bereit war, als Lutz dann doch formell anfragte, die mit schweizerischen Schutzpapieren ausgestatteten Juden in die Schweiz aufzunehmen.[52] Die nur partielle Rückvergütung von in Budapest erlittenen Schäden war Gegenstand eines ärgerlichen und verletzenden Streits mit dem Finanzdepartement.[53] Die Klagen zur Karriere kann man nur bedingt verstehen. Im Oktober 1945 wurde Lutz immerhin zum Berufskonsul befördert, was auch mit einer Gehaltsaufbesserung verbunden war.[54] Die beklagte Zurücksetzung betraf vor allem die 1960er Jahre, als Lutz bereits wichtige Ehrungen entgegennehmen konnte, aber als Generalkonsul in Bregenz, was für die bevorstehende Pension von Bedeutung war, bloss zum Lohn eines Konsuls arbeiten musste. In diesem Zusammenhang setzte sich niemand anderer als Heinrich Rothmund im August 1960 für eine Verlängerung von Lutz Amtsdauer um ein halbes Jahr ein.[55]

Die Figur Lutz vereinigt fast alle Merkmale eines Helden.[56] Helden sind Wesen, die mit ihren Taten in ausserordentlicher Weise geltende Schlüsselwerte zum Ausdruck bringen, ja ihnen zum Durchbruch verhelfen, im Gegensatz zu Märtyrern, die passiv für die Werte einstehen. In der Sagenwelt sind die Helden übermenschlich und unverwundbar. In den Erzählungen von menschlichen Vorbildern sind die Helden verletzlich wie alle Menschen. Das Besondere besteht darin, dass sie auf ihre Verletzlichkeit nicht achten und sich in Lebensgefahr begeben und im Kampf um unsterbliche Werte unter Umständen auch umkommen oder auch nur wegen ihres zivilen Ungehorsams Strafen in Kauf nehmen.

Wer oder was ein Held ist, bestimmt immer das Publikum. Der Anerkennungsgrad ist allerdings von sekundärer Bedeutung, in gewissen Fällen gehört sogar die Verkennung durch eine Mehrheit zur Grundgegebenheit der Heroisierung. Da Heldentum trotzdem ein soziales Phänomen ist, empfiehlt es sich, einen Blick in die elektronische Volks-Enzyklopädie «Wikipedia» zu werfen. Da finden sich von A bis Z, von Achilles bis Zorro, in einem breiten Panoptikum die verschiedensten artifiziellen, halb-historischen und ganz realen Personen, von Batman über Robin Hood und Wilhelm Tell auch ein Oskar Schindler und Nelson Mandela, fast ausschliesslich Männer. Unter J übrigens James Bond und Jesus. Und kurz vor dem Z auch Raoul Wallenberg, nicht aber Carl Lutz.

1995 zögerte Bundesrat Cotti, Lutz einen Helden zu nennen; er tat es trotzdem, aber mit der Bemerkung, dass er hier ein oft missbrauchtes Wort verwende. Für Simon Wiesenthal wäre es, wie in seinem Vorwort zu Tschuys Buch vom gleichen Jahre steht, angemessen gewesen, Lutz als Helden zu feiern.[57] Die bereits erwähnte Würdigung der ungarischen Regierung von 1988 sprach die Hoffnung aus, dass nach fast 40-jähriger Vergessenheit Carl

Lutz endlich seinen gebührenden Platz im Pantheon der ungarischen Helden erhalte.[58] Und der Zürcher Rechtsanwalt Veit Wyler, auf den wir noch zurückkommen werden, sagte in einer Korrespondenz mit der Jewish Agency schon 1949 von Lutz, er sei «a hero and the only hope of 200'000 people, mostly Jews» gewesen.[59]

Von der Schweiz heisst es, dass sie keinen starken Hang zur Heldenverehrung habe. Nicht dass die Schweiz keine Helden gehabt hätte. Ihre vaterländische Sagenwelt ist voll von Helden. Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts pflegten, ganz in der antiken Tradition, die ihnen wichtigen Werte durch die Vermittlung exemplarischer Lebensläufe, indem sie zur Erziehung der Jugend beispielsweise die Geschichte vom Helden Winkelried einsetzten. Es fällt auf, dass die meisten anerkannten Helden, wie gesagt, Männer sind, diese Spezies im Maskulinum dekliniert wird. Es gibt sie allerdings ebenfalls, die Heldinnen, in der vaterländischen Geschichte kämpfende Frauen im Appenzellischen wie im Nidwaldnischen; eine beherzte Frau verhindert mit einem Suppentopf die Genfer Escalade, gewitzte Frauen geben dem Feind irreführende Auskünfte und erreichen damit mehr als mit der männlichen Methode des Dreinschlagens.[60]

In unserer Geschichte, der Geschichte des Einsatzes für Verfolgte im Zweiten Weltkrieg, gibt es sie übrigens ebenfalls, die Heldinnen. Wir sagen ihnen aber nicht so, wir nennen sie die Flüchtlingsmütter. Die humanitäre Wohltätigkeit scheint geradezu eine weibliche Spezialität gewesen zu sein. Die bekanntesten sind, schön austariert, auf der bürgerlichen Seite Gertrud Kurz und auf der sozialistischen Seite Regina Kägi-Fuchsmann. Die Zahl der humanitären Heldinnen ist grösser, als man denkt.[61] Zu ihnen gehört übrigens auch Gertrud Lutz, die hier noch in einem speziellen Vortrag vorgestellt werden wird. Zu den in Basel bekannteren Heldinnen zählt Georgine Gerhard, über die kürzlich eine Lizentiatsarbeit verfasst worden ist.[62]

Die alteidgenössischen Helden haben mittlerweile einen Teil ihrer Ausstrahlungskraft verloren. Gegenüber einem aktuellen Heldenkult ist man eher zurückhaltend und lächelt sogar, wenn von vorbildlichen Menschen im amerikanischen Stil gesagt wird, dass sie «heroes» seien. Wenn heutzutage jemand als heroisch auf den Sockel gehoben wird, dann geschieht dies aber wie beim typisch bürgerlichen Verdienstdenkmal stets aus einem doppelten Motiv: Einerseits um die Person wegen ihrer ausserordentlichen Leistung zu ehren, und anderseits um die in der Person repräsentierten Werte hochzuhalten.

Die Wichtigkeit des humanitären Engagements müssen wir hier nicht weiter betonen. Betont sei dagegen die doppelte Menschlichkeit der wirklichen Helden; menschlich im Sinne von humanitär und menschlich im Sinne von unvollkommen. Carl Lutz war und ist ein vorbildlicher Mensch. Das Vorbildliche betrifft ein bestimmtes Engagement zu einer bestimmten Zeit und muss nicht für seine ganze Person und sein ganzes Leben gelten. Wir müssen aus Lutz keinen Heiligen machen und seine Vita entsprechend hagiographisch nachzeichnen. Anderseits entspricht es nicht ikonoklastischer Absicht, wenn darauf hingewiesen wird, dass Lutz auch im anderen Sinn sehr menschliche, das heisst schwache Seiten hatte. Hanna Zweig-Strauss, die in einem kürzlich erschienenen Aufsatz von Theo Tschuy zutreffend sagt, er habe von Carl Lutz ein «allzu monolithisches Bild» entworfen, bezeichnet Lutz als «schillernde Persönlichkeit» mit «dunkleren Seiten seines Charakters» und «unschönen Zügen», für welche die Rettungsaktion in Budapest als Freibrief wirkte.[63] Aus der Zeit vor 1940 sind antijüdische, pietistisch motivierte Äusserungen überliefert.[64] Das könnten Manifestationen eines

üblichen Antisemitismus gewesen sein. Dieser *Courant normal* hinderte ihn aber nicht, später Ausserordentliches zu leisten, und dieses wiederum bewahrte ihn nicht davor, auf eine andere Weise mit Geltungsbedürfnis und Verbitterung wieder gewöhnlich zu werden. Sodann war seine Tätigkeit im palästinensischen Mandatsgebiet (bis 1940) derart umstritten, dass die Briten in unüblich schroffer Weise seine Abberufung forderten. Kontroversen gab es auch 1945. Das Politische Departement musste eine Administrativuntersuchung durchführen, dies könnte einer der Gründe für das Ausbleiben einer positiven Würdigung gewesen sein. Lutz machte sich damals gegenüber Legationsrat Harald Feller (dem ebenfalls ein weiterer Vortrag gewidmet ist) der üblen Nachrede schuldig. Und in einem von Veit Wyler im Namen eines Klienten geführten Prozess veranlasste Lutz eine Kampagne gegen den Rechtsanwalt, weil er es sich herausnahm, als Jude gegen einen Judenretter zu prozessieren (dies ist im bereits erwähnten Aufsatz von Hanna Zweig-Strauss nachzulesen).

Ein Teil von Lutz' Enthusiasmus in der Rettungsaktion von 1944/45 könnte auch mit einer gewöhnlichen Verliebtheit zu tun gehabt haben. Der früheste bekannte Presseartikel über Lutz stammt aus dem Jahr 1949 und aus einer Illustrierten. Bei Tschuy ist er irrtümlich mit einem der Heroengeschichte entliehenen Titel versehen: «Ich habe nicht umsonst gelebt». Der Grund für die von Lutz gewünschte Publizität lag in diesem Fall aber nicht in der Rettungsaktion, die in einem Nebensatz zwar ebenfalls erwähnt wurde (Lutz sei «die Seele» der gross angelegten Rettungsaktion für verfolgte Juden gewesen). Das Medienthema war eine «interessante» schweizerisch-ungarische Hochzeit, «die den Abschluss einer romantischen Liebesgeschichte bildet», beziehungsweise die im Titel hervorgehobene skandalöse Tatsache, dass es viereinhalb Jahre gedauert habe, bis die Hindernisse dieser Eheschliessung überwunden werden konnten. Und im Zentrum der kleinen Geschichte zu einem Bild mit einem strahlenden Brautpaar stand die «schöne Ungarin», die der Konsul «während der Belagerung in Budapest im Keller der Schweizerischen Gesandtschaft» kennengelernt habe.[65]

Das Sichtbarmachen der sehr menschlichen Seiten eines Vorbilds, soll nicht dazu dienen, das Heldenbild zu demontieren oder dekonstruieren, sondern zeigen, dass der Held ein wirklicher Mensch mit seinen Stärken und Schwächen ist. Damit wird auch gezeigt, dass es uns möglich ist, wenn wir uns auf hohe Werte ausrichten und diese nicht in unbequemen und gefahrvollen Momenten schnell preisgeben, dass es also auch uns möglich ist, über uns (selber) hinauszuwachsen.

Georg Kreis

1 Theo Tschuy, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995, S. 249.

2 Stefan Keller, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.

3 Alfons Matt, Einer aus dem Dunkel. Die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen durch den Bankbeamten H., Zürich 1988. Gleichzeitig Fernsehfilm über diesen «vergessenen Retter», dem ebenfalls die Rettung von 60'000 Leben zugeschrieben wird. Auch Haefliger wurde 1950 und 1988 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. 1995 wurde im Rahmen der Gedenktage zum Kriegsende im Theater am Neumarkt eine Gedenkfeier für Louis Haefliger abgehalten. Vgl. pi., NZZ vom 8. Mai 1995. Haefliger erhielt im April 1977 das «Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs». Matt im genannten Buch: «So hat er wenigstens in seiner zweiten Heimat Anerkennung gefunden.», S. 165.

4 1981 wurde von zwei Ehemaligen, Eduard Preiswerk und Alfons Burckhardt, unter Beizug des Vf. dieses Artikels der Rechenschaftsbericht herausgegeben: Max Waibel, 1945, Kapitulation in Norditalien. Originalbericht des Vermittlers; 2002 neu

aufgelegt und von mehreren Veranstaltungen begleitet, welche Waibels Engagement würdigten.

5 Tschuy, 1995, S. 13.

6 Ebenda, S. 384.

7 SDA-Text, in: NZZ vom 14. Februar 1975; gleichentags im Tages-Anzeiger Würdigung von Fritz Heberlein und in der Basler-Nationalzeitung von Agnes Hirschi; sodann ausführliche Würdigung von Alexander Grossman, in: NZZ vom 26. Februar 1975, (vgl. unten Anm. 33).

8 Der Berner Seminardirektor Arnold Jaggi wäre in seinem 1978 veröffentlichten Buch «Bedrohte Schweiz» auf den seit 1961 in Bern wohnhaften Lutz eingegangen, wenn er ihm als bekannte Figur bereits zur Verfügung gestanden hätte. Auf den St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger ging Jaggi unter dem Titel «Sich der Menschenrettung schuldig gemacht» ein, S. 177.

9 Grussworte von Bundesrat Flavio Cotti anlässlich der Gedenkstunde zum 100. Geburtstag von Generalkonsul Carl Lutz (1895-1975), Bern, 3. April 1995. Die Gedenkstunde fand im Casino statt. Bundesrätin Ruth Dreifuss hielt ebenfalls eine Ansprache. Vgl. AP-Meldung in der Basler Zeitung vom 4. April 1995 und Kommentar von Jürg Ramspeck in der Weltwoche vom 6. April 1995. Etwa gleichzeitig kam die Biografie heraus, die der Theologe und Mitarbeiter des Oekumenischen Rats der Kirchen Theo Tschuy verfasst hatte (vgl. Anm. 1, ganzseitige Besprechung von pi. in: NZZ Nr. 158 vom 11. Juli 1995). Tschuys Buch wurde 2000 auch in einer englischen Version publiziert und 2002 ins Ungarische übersetzt. Vgl. Bericht von Andreas Oplatka, in: NZZ vom 21. November 2002; 2003 erschien sodann eine französische Version. Jacques Picard (vgl. Anm. 60) hebt als kritische Biographie die unpublizierte Berner Liz. Arbeit von Johann-Markus Werner (1985) hervor.

10 NZZ vom 12./13. März 1994.

11 Bulletin des Ständerates vom 6. März 1958, S. 67. Ludwig hatte sich am 14. Februar 1957 an Feldmann gewandt. Auch Lutz wandte sich danach mit einem Schreiben vom 14. März 1957 an Feldmann. Für Feldmann war die Sache von beschränkter Bedeutung; in seinem ausführlichen Tagebuch kommt Lutz nicht vor. Grossmann, 1986, S. 223. Tschuy, 1995, S. 387. Wahrscheinlich hat sich Lutz selber an Ludwig gewandt.

12 NZZ, vom 30. Juni 1961.

13 NZZ, vom 24. Dezember 1946

14 Tschuy, 1995, S. 424.

15 Vgl. Anm. 12. Vgl. auch Tschuy, 1995, S.385.

16 1978 wurde an der Dorfkirche eine Tafel angebracht, welche auf Lutz' Verdienste hinwieist (Tschuy, 1995, S. 388).

17 Werner Rings, Advokaten des Feindes. Das Abenteuer der politischen Neutralität. Zürich 1966. S. 149ff.

18 Werner Rings, Schweiz im Krieg, 1933-1945. Ein Bericht, Zürich 1974. S. 336; mit zwei grossen Bildern, allerdings auch mit einer leicht relativierenden Bildlegende, wonach auch die Diplomaten Schwedens, Portugals, Spaniens und des Vatikans wie er gehandelt hätten.

19 Zum Beispiel NZZ, vom 27. März 1970.

20 Vgl. etwa National-Zeitung vom 29. März 1975.

21 Anderthalbseitiger Bericht von Immanuel Leuschner (Untersiggenthal), in: Badener Tagblatt vom 27. Juli 1985. Leuschner war schon am 20. August 1982 mit einem Leserbrief in der NZZ angetreten, um – eine ARD-Fernsehsendung über Wallenberg korrigierend – dankbar auf Carl Lutz hinzuweisen.

22 24 Heures vom 23. April 1990 anlässlich der Bekanntgabe des Denkmalprojekts.

23 Vgl. etwa Anm. 33.

24 Cpi. Der vergessene Carl Lutz, in: NZZ, Nr. 187 vom 15. August 1997. Zur Präsentation der Ausstellung im Berner Casino: Inside, Nr. 48/1998.

25 Vgl. Bericht von Bruno Vanoni, in: Tages-Anzeiger vom 19. November 1998.

26 Bericht von Jacques Ungar, in: Tachles 48 vom 30. November 2001.

27 Dieser im November 2005 gehaltene Vortrag eröffnete eine Vortragsreihe aus Anlass der im Kollegiengebäude der Universität Basel gezeigten Wanderausstellung. Später ging die Ausstellung u.a. an das Historische- und Völkerkundemuseum St. Gallen, was mit einem grösseren Bericht besprochen wurde, in: NZZ vom 6./7. Jan. 2007.

28 Nachruf von 1975, vgl. Anm. 4, sodann die erste umfassende Biografie (284 S.): Alexander Grossman, Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion. Geschichte und Porträt. Wald 1986. Kurz darauf konnte Grossman einen ganzseitigen Beitrag in der NZZ, Nr. 39 vom 17. Februar 1987 veröffentlichen.

29 Agnes Hirschi verfasste den Nachruf der National-Zeitung vom 14. Februar 1975. Oder den Bericht über die in Jerusalem gestartete Ausstellung «Visas for life», mit der elf Diplomaten, u.a. ihr Vater, gewürdigt wurden, in: NZZ vom 26. April 1998. Oder der Bericht über eine Ehrung in Los Angeles, in: NZZ vom 3. November 1998. Oder der Kurzbericht über eine Carl Lutz gewidmete Ausstellung in Tel Aviv, in: NZZ vom 10. Dezember 2001.

30 Insbesondere die Publikation von Rudolph Philipp (Stockholm 1946) und Frederik von Dardel (Stockholm 1970). Die Schrift des ungarischen Journalisten Jenö Levai (Stockholm 1948) wird als fehlerhaft eingestuft. Umfassend: Gilbert Joseph, Mission sans retour. L'affaire Wallenberg. Paris 1982.

31 NZZ, SDA, 15. Juni 1988. Ausführlicher, in: Tages-Anzeiger, (po.) vom 16. Juni 1988.

32 In diesem Zusammenhang verfasste John Bierman ein Buch, das, aus dem Amerikanischen übersetzt, 1982 in deutscher Sprache unter dem Titel «Raoul Wallenberg. Der verschollene Held» erschien. Bierman hatte auch einen entsprechenden Fernsehfilm geschaffen, der am 2. Juli 1981 in einer französischen Version in der Schweiz gezeigt wurde. Im August 1982 strahlte auch die ARD «zu später Stunde» möglicherweise den gleichen Film über Wallenberg aus.

33 NZZ vom 11. Mai 1987, mit Bild.

34 Die schwedische Regierung räumte spät ein, dass sie eine Mitschuld am Schicksal Wallenbergs trifft, weil die Behörden sich zu wenig für den Vermissten eingesetzt hätten. Vgl. NZZ vom 5. Januar und Basler Zeitung vom 13./14. Januar 2001.

35 Thomas Maissen, Führerlosigkeit als Normalzustand. Die Schweizer Weltkriegsdebatte und die Krise um die nachrichtenlosen Vermögen in einer langfristigen Perspektive, in: Erinnern und Verarbeiten. Zur Schweiz in den Jahren 1933-1945, hg. v. Georg Kreis, Basel 2004, Itinera, Fasc. 24, S. 57-69. Zit. S. 61

36 Vgl. Anm. 6.

37 Pressekonferenz von Lukas Burckhardt und Andreas Oplatka, Auslandredaktor der NZZ, in: NZZ vom 24. April 1990. SDA-Bericht bereits in der Basler Zeitung und im Tages-Anzeiger vom 19. April 1990; 24 Heures vom 23. April 1990. Auf Grund eines Wettbewerbs wurde Tamas Szabo (Jg. 1952) mit der Ausführung seines Entwurfs beauftragt. Das an der Dob utca errichtete Denkmal zeigt einen hilfesuchenden und einen helfenden Menschen. Burckhardt war vorher Präsident einer schweizerisch-israelischen Hilfsorganisation und kam auf diese Weise zu dieser Aufgabe.

38 NZZ vom 14. Dezember 2006. Mit Bild auch in: (Ausland) Schweizer Revue, Nr. 2, April 2007. Einen weiteren Hinweis findet man in dem 2005 eingerichteten «Glashaus», dem berühmtesten der 72 Budapester Schutzhäuser.

39 Grossman, 1986, zitiert aus Lutz' Aufzeichnungen: «Im Hinblick auf die Zukunft kann nur das Aufzeigen der vollen Wahrheit als Wegweiser dienen. Mein einziges Lebensziel ist es jetzt, der neuen Generation – von der die Zukunft unseres Landes, die weitere Anwendung unserer humanitären Prinzipien abhängen – mit meinen Erfahrungen den Weg zu zeigen.», S. 223.

40 Tschuy, 1995, S. 378.

41 Tschuy, S. 387.

42 Ebenda.

43 Die Lutz-Wanderausstellung wurde im November 2006/Januar 2007 auch im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen gezeigt, wo wegen Grüninger eine besondere Disposition für das Thema gegeben ist. Der Bericht von Jörg Krummenacher hält aber zu Recht fest, dass Lutz «relativ früh» Anerkennung widerfuhr und noch viele auf diese Anerkennung warten, in: NZZ vom 6./7. Januar 2007.

44 Vielleicht passt auch die Geschichte des Arztes Rudolf Bucher, eines renitenten Teilnehmers der Ostmission, in dieses Muster. Bucher bekam Redeverbot, seine Aufzeichnungen konnte er erst 1967 veröffentlichen. Ob er, der ein Leben lang Privatdozent blieb, wegen dieses Engagements keine weitere akademische Karriere machte, ist offen. Vgl. Rudolf Bucher, Zwischen Verrat und Menschlichkeit. Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der deutsch-russischen Front 1941/42, Frauenfeld 1967.

45 Thomas Maissen, Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989-2004, Zürich 2005, S. 286. Foxman, Repräsentant der Anti Diffamation League, weilte damals zufällig in der Schweiz.

46 In einer Gedenkveranstaltung von 1995 rechtfertigte Rudolph von Haller im Namen des IKRK dessen Haltung, aus finanziellen Schwierigkeiten habe man allen Delegierten, die nach Januar 1945 angestellt worden seien, die Stelle kündigen müssen. Das von ihm vorgelesene Arbeitszeugnis vom November 1945 war indessen voll des Lobes für den Mut und die ausserordentliche humanitäre Leistung, in: NZZ vom 8. Mai 1995.

47 Nachwort zu Matt, 1988, S. 149 ff.

48 Rings, 1974, S. 336.

49 Faksimile des Schreibens vom 5. Februar 1949, in: Grossman, 1986, S. 194. Cotti erwähnte diesen Vorwurf in seiner Rede von 1995 und qualifizierte ihn als «bürokratischen Hinweis». Vgl. Anm. 6.

50 Zit. nach der Ansprache Cottis von 1995, vgl. Anm. 6.

51 Panel am Istituto Svizzero di Roma, in: NZZ vom 16. Februar 2007.

52 Grossman, 1986; seinen Ausführungen zufolge gab Bern dem schweizerischen Gesandten in Budapest nicht einmal die Ermächtigung, sich nach dem Schicksal von Juden zu erkundigen, S. 39.

53 Tschuy, 1995, S. 379.

54 Tschuy, 1995, S. 377.

55 Grossman, 1986, S. 225 ff. Lutz hatte seinen Bericht schon 1948 Rothmund zugestellt und in der Folge einen warmen Dank des Chefs der Polizeiabteilung entgegennehmen dürfen, dies in Kombination mit der Rechtfertigung, dass er, Rothmund, wegen des von der Armeeleitung ausgeübten Drucks leider in nicht ähnlicher Weise in der Schweiz habe aktiv sein können. Ebenda, S. 191 ff.

56 Vgl. auch Uwe Westfehling, Helden, Anti-Helden, anonyme Helden, in: Triumph und Tod des Helden. Europäische Historienmalerei von Rubens bis Manet. Zürich 1988, S. 138-150.

57 Tschuy, 1995, S. 8.

58 Tages-Anzeiger vom 16. Juni 1988.

59 Wyler an Weinert, 17. Juni 1946, vgl. Hanna Zweig-Strauss, 2004; vgl. Anm. 54.

60 Dass die Schwyzerin Gertrud Stauffacher eine Heldin war, möchte ich bezweifeln, denn sie hat sich, indem sie ihren Werner anspornte, nicht direkt, sondern nur via ihren Mann verwirklicht. Mit dem bekannten Satz: «Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!» in Schillers «Wilhelm Tell».

61 Vgl. Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und Humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999.

62 Aurel Waeber, Georgine Gerhard und ihre Aktivitäten in Flüchtlingshilfe, Frauenbewegung und Sozialpolitik. Eine Basler Biographie, MS Sommer 2005.

63 Hanna Zweig-Strauss, Zum Verhältnis von Juden zu «Judenrettern» unmittelbar nach Kriegsende. Loyalität um jeden Preis oder Rückkehr zur «gewöhnlichen» Ethik?, in: SZG 54, 2004, H. 3, S. 306-313.

64 Gestützt auf Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, 1933-1945, Zürich 1997. S. 48.

65 Schweizer Illustrierte, Nr. 39 vom 28. September 1949, S. 12. Lutz liess sich 1946 von Gertrud Lutz-Fankhauser scheiden, 1949 heiratete er Magda Grosz-Csanyi, die er in Budapest während der Rettungsaktion als Verfolgte kennen gelernt und aufgenommen hatte; sie ist die Mutter von Agnes Hischi, der Tochter aus erster Ehe.

Humanitäres Geschwafel lag mir fern: Gertrud Lutz-Fankhauser

Zürich, März 1991

Liebes Trudi,
wenn ich an Dich denke – und das kommt nicht selten vor – so steigt zunächst einmal das Bild einer urgemütlichen, bedächtigen und selbstsicheren Bernerin in mir auf. Ein Windlein wirft Dich nicht zu Boden; einen mittleren Orkan bietest Du, wenn es sein muss, mit leicht gesenktem Kopf, die unsichtbaren Hörner voraus ... das gefällt mir an Dir ...

Andrée Lappé, ehem. Leiterin der UNICEF Schweiz

Cartigny, 8. Juli 1995
Die Polen unter sich bezeichneten Frau Lutz als eine «sanfte Dampfwalze», weil sie im Gespräch immer sehr coulant sei, aber doch immer zu ihrem Ziel gelange und die grosse Gabe habe, die Leute mit gesundem Menschenverstand zu überzeugen ...

Inès Keller-Frick, Sekretärin der Schweizer Spende in Warschau, 1948

Zürich, 3. November 2005
Mir ist die Begegnung mit Frau Lutz unvergesslich – nicht nur, weil ich ihr mit der Zigarette ein Loch ins gestickte Tischtuch brannte, sondern weil sie mir mit ihrer ganzen Art, ihrem Tun und Handeln tiefen Eindruck gemacht hatte ...

Klara Obermüller, Publizistin

Zürich, September 2006
Es war ein heller Juniabend im Jahr 1990, ich begegnete Trudi Lutz zum ersten Mal. Eine Sitzung des Schweizerischen Komitees für UNICEF stand an, sie trat zur Türe ein und nahm den Raum für sich ein. Zurückhaltend zwar in ihrer Erscheinung, einnehmend in ihren Worten und präsent mit ihren Gedanken ... Sie war eine gute Zuhörerin, gewichtete ihre Überlegungen und handelte. Sie packte zu, wo sie Unrecht sah, sie versuchte alles, um Menschen das zu geben, was ihnen zustand, ein Leben in Sicherheit und Geborgenheit ...

Elsbeth Müller, Geschäftsleiterin, UNICEF Schweiz[1]

Die charismatische Gertrud Lutz-Fankhauser (1911–1995) war mehr als ein halbes Jahrhundert in der humanitären Hilfe tätig. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs betreute sie in Palästina internierte deutsche Frauen und Kinder, in Budapest setzte sie sich mit ihrem Mann, dem Konsul Carl Lutz, für die Rettung der bedrohten Juden ein. Nach dem Krieg begann sie für die Schweizer Spende[2] zu arbeiten. Zuerst in Jugoslawien, dann als Delegationsleiterin in Finnland und Polen, wo sie 1948 als UNICEF-Delegierte[3] zu arbeiten begann. In dieser Funktion erlebte sie grosse Erfolge in Brasilien

und in der Türkei, bevor sie 1966 zur Vizepräsidentin dieser Organisation gewählt wurde. Der UNICEF blieb Gertrud Lutz auch nach ihrer Pensionierung, 1971, treu und repräsentierte sie bei Kongressen und ihrer Vortragstätigkeit rund um die Welt. Als eine Pionierin stieg sie in die Politik des Kantons Bern ein und engagierte sich für die Frauen- und Friedensbewegung.

Von der Schweiz in die USA

Gertrud Fankhauser, eigenwillige Tochter eines Käsers (geb. am 7. März 1911 in Rechthalten), besuchte Handelsschulen in Bern und Fribourg und reiste anschliessend zu einem Praktikum nach England. Als Neuzehnjährige zog sie zu ihren Verwandten in Texas. Mit zwanzig gelang es ihr, eine Anstellung als Sekretärin beim Schweizer Konsulat in St. Louis im Mittleren Westen zu bekommen. Dort lernte sie im Dezember 1933 ihren künftigen Mann, Carl Lutz (1895 –1975), kennen.
Der um 16 Jahre ältere Kanzleisekretär 1. Klasse war seit 1920 bei der Schweizer Gesandtschaft in Washington und auf Konsulaten in Philadelphia und New York tätig. Er bewarb sich um eine Stelle in Europa und sollte im Spätherbst 1934 an die Schweizerische Gesandtschaft in London verlegt werden. Mit dieser Perspektive verliess er zusammen mit Gertrud Fankhauser nach 21 Jahren die USA. Sie heirateten am 24. Januar 1935 in Bern.

Schwieriges Palästina

Die frisch Vermählten reisten nach Jaffa im damaligen Palästina, wo Carl Lutz eine Stelle als Konsularbeamter anzutreten hatte.
In diesem britischen Mandatsgebiet eskalierten seit dem Beginn der 20er Jahre Spannungen zwischen den jüdischen Siedlern und arabischen Palästinensern. Da nach der nationalsozialistischen Machtergreifung von 1933 immer mehr Juden nach Palästina einwanderten – 1935 lebten dort über 60'000 –, verschärfte sich die Lage zusehend.
«Schon 1936 kam es zu den ersten Unruhen zwischen Juden und Arabern, und eines Tages mussten wir von Fenstern unserer Wohnung in Jaffa tatenlos zusehen, wie zwei Juden wie in biblischen Zeiten zu Tode gesteinigt wurden. Eingreifen konnten wir nicht, ja, wir hatten noch nicht einmal ein Telefon, um Hilfe anzufordern. Viel wichtiger aber war, dass wir schon damals die intensive Einwanderungsbewegung von Juden aus Österreich und vor allem aus Deutschland verfolgen und mit eigenen Augen sehen konnten, in welcher furchtbaren Not sich die vor den Nazis geflohenen Juden befanden.»[4]
Den Bürgerkrieg in Palästina (1938 –1939) erlebte das Ehepaar Lutz in Tel Aviv, wohin es aus Sicherheitsgründen 1937 übersiedelte. Die von den Zionisten 1909 erbaute Stadt hatte einen europäischen Charakter, um die Mitte der 30er Jahre lebten dort etwa 100'000 Einwohner.
Nicht nur die ersten Jahre in Jaffa waren für Gertrud und Carl Lutz sehr arbeitsintensiv. Da der schweizerische Honorarkonsul eher eigene als staatliche Interessen pflegte, mussten die Eheleute Lutz viel leisten.[5] Sie unternahmen trotzdem ausgedehnte Reisen durch die biblischen Gegenden Galiläa und Judäa, über die der tiefgläubige Lutz enthusiastische Berichte und Fotoreportagen verfasste.[6]

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wartete auf das Ehepaar eine weitere Herausforderung. Als im September 1939 die Schweiz die Vertretung der deutschen Interessen in Palästina übernahm, bedeutete es für die beiden, die moralische und materielle Verantwortung für Tausende Betroffener zu tragen. Neben dem deutschen Generalkonsulat und zwei weiteren Dienststellen mit 30 Beamten mussten sie die «2'500 Deutschen in neun Internierungslagern sowie Eigentum im Wert von 25 Millionen Pfund, bestehend aus Grundeigentum, Anstalten, Banken, Geschäften, etc. betreuen. Dazu kamen 70'000 deutsche Juden mit deutschen Pässen und 700 deutsche Juden, deren von Deutschland bezogene Pension plötzlich aufhörte», wie Carl Lutz nach Bern berichtete.[7]
Die Eheleute waren rund um die Uhr im Einsatz und bewiesen ein enormes Organisationstalent. Carl Lutz sorgte für den Transfer der Beamten und Geschäftsleute und wurde für seinen Einsatz von Bundesrat Giuseppe Motta zum Vizekonsul befördert.[8] Gertrud Lutz übernahm die Frauen-, Kinder- und Altersfürsorge. Sie erinnerte sich später:
«Manchmal wurde jemand krank, oder es wurde ein Kind geboren, dann riefen die Lagerkommandanten mich an, und ich brachte die Frauen, deren Männer in Militärlagern waren, ins Krankenhaus. Dazu kamen die Besuche im Frauengefängnis in Bethlehem, und ich muss sagen, es hat mich immer gestört, dass sich in einem englischen Mandatsgebiet das Frauengefängnis ausgerechnet in Bethlehem befand. Es handelte sich meistens um angesiedelte Deutsche, die mit Arabern verheiratet waren, und es gelang uns nach und nach, sie aus dem Gefängnis in die Internierungslager zu bringen.»[9]
Das Ehepaar Lutz half den Betroffenen weiter, obwohl die deutsche Interessenvertretung in Palästina an Spanien übertragen wurde. Ab November 1940 blieb Gertrud Lutz in Tel Aviv alleine, weil ihr Mann einen Erholungsurlaub in der Schweiz antreten musste.[10] Sie setzte ihre Hilfstätigkeit fort, zum Missbehagen des Honorarkonsuls Jonas Kübler. Dieser beklagte sich in Bern, dass Gertrud Lutz ihre Besuche in den Internierungslagern «in ihrem Privatwagen, der neben der Kontrollnummer den Vermerk C.C. (Corps consulaire) und das Schweizer Wappen trug» unternahm. Kübler versuchte vergeblich, ihre «Eskapaden» zu verhindern. «Sie war der Meinung, dass es ihr als freier Schweizerin wohl gestattet sein müsse, Wohltaten auszuüben ... Sie führte auch eine lebhafte Korrespondenz mit den Internierten, deren Rückantworten uns seitens der Kontrollstelle des C.I.D. (Criminal Investigation Departement) zur Weiterleitung an Frau Lutz zugestellt wurden. Frau Lutz hat dabei nicht bedacht, dass dieser übergrosse Eifer ... ihr selbst sowohl auch uns von den Behörden übel vermerkt werden würde ...»[11]
Die britischen Behörden unterstützten jedoch die humanitäre Tätigkeit von Gertrud Lutz bis zu ihrer Abreise in die Schweiz im Oktober 1941. Sie selbst charakterisierte ihren Einsatz nüchtern: «Humanitäres Geschwafel lag mir fern.»[12]
Ohne die aufschlussreichen politischen Erfahrungen von Palästina wäre das tapfere Verhalten des Ehepaars Lutz in Budapest 1944 kaum möglich gewesen.

Rettung der Juden in Budapest

Carl Lutz wurde von Mitte April bis Anfang Juni 1941 mit der Interessenvertretung Jugoslawiens in Berlin beauftragt. Dank seinen Erfahrungen wurde er vor Weihnachten 1941 zum Leiter der Abteilung für fremde Interessen bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest ernannt. In seiner Funktion

vertrat er ab dem 1. Januar 1942 zehn Staaten, die sich mit Ungarn im Kriegszustand befanden: die USA, Grossbritannien mit Kolonien und Dominien (samt Palästina), Belgien, Jugoslawien, Ägypten, südamerikanische Länder u.a.; später kamen noch vier weitere Staaten hinzu.[13]
Gertrud Lutz genoss vorerst die ruhige Zeit in der ungarischen Hauptstadt, widmete sich der Einrichtung der ehemaligen britischen Residenz im Burgviertel von Buda und pflegte den Verpflichtungen einer Diplomatengattin nachzugehen. Bis zur deutschen Okkupation Ungarns am 19. März 1944 sah der Alltag in Budapest fast idyllisch aus.
Die antijüdischen Gesetze wurden jedoch auch in Ungarn immer restriktiver. Carl Lutz und seine Mitarbeiter wurden von den legalen und illegalen jüdischen Organisationen kontaktiert und verhalfen bis zum deutschen Einmarsch über 10'000 ungarischen und slowakischen Juden zur Ausreise nach Palästina.[14]
Nach dem nationalsozialistischen Einmarsch ergriff der Reichsbevollmächtigte für Ungarn, SS-Brigadeführer Edmund Veesenmayer, blitzartig antijüdische Massnahmen. Schon am ersten Tag der Okkupation wurden jüdische Häftlinge ins Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Ein Sondereinsatzkommando unter der Führung von Adolf Eichmann sorgte für die Transporte nach Auschwitz, wo zwischen dem 17. Mai und 9. Juli 1944, in einer Rekordzeit, 437'402 Juden aus Ungarn vernichtet wurden.[15]
Der ausserordentliche Einsatz des Ehepaares Lutz für die Deutschen in Palästina zahlte sich aus. In den Verhandlungen mit Veesenmayer und Eichmann stiessen der Schweizer Gesandte in Budapest, Minister Maximillian Jaeger und Carl Lutz, auf offene Ohren. Es gelang ihnen, eine Auswanderungsbewilligung nach Palästina für 7'000–8'000 jüdische Kinder und Chalutzim, junge jüdische Pioniere, zu erreichen.[16]

Kollektivpässe und Schutzbriefe

Im Juli 1944 begann Carl Lutz mit seinem engsten Mitarbeiter Miklós (Mosche) Krausz die ersten Kollektivpässe für die Auswanderung von 7'800 Familien auszustellen.[17] Das Schweizer Konsulat mit seinen ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die rund um die Uhr im Einsatz waren, wurde von Tausenden verzweifelter Juden belagert. Um den Andrang bewältigen zu können, stellte das ungarische Aussenministerium der schweizerischen Auswanderungsabteilung ein grösseres Gebäude in der Vadász útca 29 zur Verfügung und erkannte es als extraterritoriales Gebiet an.
Eine katastrophale Wende brachte der Putsch vom 15. Oktober 1944. Nachdem die ungarischen Faschisten, die Pfeilkreuzler, die gemässigte Regierung des Admirals Miklós Horthy stürzten, errichteten sie eine Diktatur mit Ferenc Szálaszi an der Spitze und entfesselten einen kruden Terror. Der neue Aussenminister war jedoch willig, die Schutzbriefe, die Vertreter der neutralen Staaten Schweiz und Schweden (ab Juli 1944 agierte Raoul Wallenberg in Budapest), Spanien und Portugal auszustellen begannen, anzuerkennen. Auch der päpstliche Nuntius Angelo Rotta setzte sich für die bedrohten Juden ein. Da die Schutzbrieformulare für 12'000–15'000 Menschen gereicht hätten, die etwa 6-8% der noch lebenden jüdischen Bevölkerung in Budapest darstellten, liessen die Retter weitere Tausende Formulare drucken. Auch Carl Lutz und Miklós (Mosche) Krausz gaben den Druckereien diesen Auftrag, ohne das EPD in Bern oder die britische Mandatsverwaltung in

Palästina davon zu unterrichten. Mit diesen Ausweisen retteten sie ca. 62'000 Menschen vor den Transporten.[18]
Gertrud Lutz erinnerte sich später: «Nachdem das frühe, für die Auswanderung der Juden zuständige Palästina-Amt in Ungarn behördlich geschlossen wurde ... wandte sich dessen Direktor an Carl Lutz ... und übergab diesem noch vorhandene, bei der britischen Regierung genehmigte Zertifikate zur Einwanderung in Palästina ... Carl Lutz beschloss, alle Zertifikatsinhaber unter den Schutz der Gesandtschaft zu nehmen, da die Schweiz die britischen Interessen vertrete und Palästina ein britisches Mandat sei ... So wurden die Namen und Photos von den Zertifikatsinhabern zwecks Ausreise in Gruppen, in Kollektiv-Pässe zusammengefasst ... Die Kollektiv-Pässe kamen aber nie zur Anwendung, da eine Ausreise durch zunehmende Schwierigkeiten aller Art nicht mehr möglich war. Als Ausweis und zum Schutz ... stellte die Abteilung für fremde Interessen jedem Zertifikatsinhaber einen individuellen Schutzbrief aus ...»[19]
Die Schutzbriefe wurden jedoch oft gefälscht. Die verfolgten Juden konnten mit solchen Ausweisen in der schwer kontrollierbaren Masse der Flüchtlinge vor der sowjetischen Armee untertauchen. So holte die Pfeilkreuzler-Regierung zusammen mit Adolf Eichmann zum entscheidenden Schlag gegen die Juden aus. Am 9. November 1944 erklärten sie den Bezirk, wo sich auch 72 Schweizer- und 23 Schwedenhäuser befanden, in denen die Inhaber der Schutzbriefe relativ sicher leben konnten, zum internationalen Ghetto. Die Pfeilkreuzler schleppten die wehrlosen Leute in die Ziegeleien Obuda bei Budapest. Tausende von ihnen trieben sie dann in Todesmarschkolonnen in Richtung Wien. Diejenigen, die alle Misshandlungen und Strapazen überstanden, wurden in österreichische KZs verteilt.[20]
Carl Lutz wurde von Adolf Eichmann und dem ungarischen Aussenministerium gezwungen, die Echtheit der Schutzbriefe nachzuprüfen. Gertrud Lutz, die während dieser dramatischen Zeit an den Rettungsaktionen teilnahm, erzählte der Journalistin Klara Obermüller: «Wir kamen uns vor wie Richter, die ein Todesurteil zu sprechen haben ... wenn wir morgens um vier, fünf in die Ziegeleien raus mussten, um zu sehen, wen man noch freibekommen könnte, und das war etwas vom Furchtbarsten, ich möchte sagen, das Furchtbarste, was ich je gemacht habe, was ich je machen musste; doch auf der anderen Seite, wenn wir es nicht gemacht hätten, dann wären auch nicht die gerettet worden, die wir haben retten können.»[21] Sie schilderte die Tragödien, die sich in den Ziegeleien abspielten, aber auch die Glücksmomente, wenn es gelang, jemanden zu befreien. Die couragierte Gertrud Lutz erreichte mit ihrer direkten Art bei den brutalen Pfeilkreuzlern und SS-Wachen mehr als mit scheinheiligen Argumenten. Sie betreute und beschützte zusammen mit ihrem Mann auch die demoralisierten Bewohner der Schweizerhäuser: «Vom 21. November ab beginnt die Polizei die geschützten Häuser am Poszonyi-ut durchzusuchen, da die Regierung darauf gekommen ist, dass dort mehr Leute sind, als zugegeben wurde. Herr und Frau Konsul Lutz sind bei den meisten Razzien persönlich anwesend. Sie werden sogar mit der Waffe bedroht. Sie können aber nicht immer dort sein und die Polizei beginnt unbarmherzig alle Juden mit schweizerischen Papieren über die zugestandenen 8'800 fortzuschleppen. Tag für Tag spielen sich furchtbare Szenen ab. Die Herren Hofer, Hürlimann und Greiner kontrollieren alle Razzien, wenn Herr Konsul Lutz dort nicht ist, aber es nützt nicht mehr viel ...»[22]
Eine der geretteten Frauen erzählte als Emigrantin in der Schweiz: «Als das Ghetto errichtet wurde, vollbrachten Konsul Lutz und seine Gattin wahre

Wunder an Kühnheit und Hilfsbereitschaft. Frau Gertrud war unser Schutzengel.»23

Gertrud Lutz berichtete in ihren Memoiren von 1978, wie sie während der Belagerung von Budapest im Keller des zerstörten Gesandtschaftsgebäudes für die Verpflegung von 30 – 50 Leuten sorgte: «Die Zufuhr von Wasser und Licht war bereits vom 26. Dezember an unterbrochen. Vorhandenes Brot ging schnell zu Neige ... Schon in den ersten Tagen musste auf unserem kleinen Herd für nahezu 50 Personen gekocht werden ...»[24]

Sie beschrieb die Überlebensstrategien in den dunklen Kellerräumen, den psychischen Stress und das Erfindungspotential der eingeschlossenen Personen. Das Gebäude der ehemaligen britischen Gesandtschaft wurde von etwa 20 Bomben und Granaten getroffen und brannte vollständig aus. Gertrud Lutz schilderte das Kriegsende, die wechselhaften Erlebnisse mit den russischen Befreiern, die sie auch während ihrer Abreise begleiteten.

Heimreise

Die Schweizer durften Anfang April mit einem Diplomatenzug über Bukarest und Sofia nach Istanbul abreisen. Von dort fuhren sie mit einem Schiff durch das verminte Mittelmeer nach Spanien, wo sie in Madrid von einem PTT-Bus abgeholt wurden.

Carl Lutz konnte problemlos nach Bern zurückkehren, im Unterschied zu seinen jüngeren Kollegen Harald Feller und Max Meier, die von den Russen verhaftet und erst nach einem Jahr gegen sowjetische Soldaten, die in der Schweiz Asyl gesucht hatten, ausgetauscht wurden. Sie hatten mehr Glück als der Schwede Raoul Wallenberg, der aus sowjetischer Schutzhaft nicht mehr zurückkehrte.[25]

Während der 50er Jahre vertraute sich Carl Lutz seinem Freund Alexander Grossman an, der später die erste Monografie über ihn verfasste: «Ich habe Gewissensbisse, weil ich in Budapest mehr als zwei Jahre hindurch trotz meines Wissens um die Gräuel schwieg ... Ich befolgte das Dienstreglement so gewissenhaft, dass ich nicht einmal mit meiner eigenen Frau über die geheimen Informationen sprach, die ich erhielt. Dabei hätte vielleicht gerade sie, mit ihrer Klugheit und ihrem Weitblick, mich dazu bewogen, etwas zu tun, zumindest einen Versuch zu wagen. So wie meine Frau Gertrud immer an meiner Seite stand, als ich schon aktiv für die Rettung von Verfolgten handelte ...»[26]

Carl Lutz lernte nach der Scheidung seine ehemalige Frau erst richtig zu schätzen. In Budapest verliebte er sich in eine Ungarin und liess sie mit ihrer kleinen Tochter nach Bern kommen. Der Kontakt zwischen den ehemaligen Eheleuten blieb zwar erhalten, trotzdem vermisste Carl Lutz die beständige Unterstützung seiner ehemaligen Frau und begann zu kränkeln.[27]

Schweizer Spende

Gertrud Lutz verbrachte 15 Jahre im Ausland und musste nach der Trennung von ihrem Mann im Jahre 1945 eine neue Existenz aufbauen. Glücklicherweise konnte sie ihre Erfahrungen aus Palästina und Ungarn auswerten und beim Hilfswerk Schweizer Spende einsteigen. Im Januar 1946 reiste sie mit einer Ärztemission nach Jugoslawien ab.

Auch in Sarajewo hielt sich Gertrud Lutz nicht an die Regeln ihrer Arbeitgeber und nahm verbotenerweise Kontakt zu den deutschen Kriegsgefangenen auf. Sie beschrieb ihren ersten Besuch in einem Lazarett so: «Es war furchtbar in diesen Lagern, sie lagen da in zwei- und dreistöckigen Betten, in ihren zerfetzten Uniformen, ohne Bettzeug, ohne Medikamente ... Weil ich dann etwas Courage bekam mit der Zeit, fragte ich, ob sie denn Post erhalten hätten von ihren Angehörigen, und sie sagten nein, nichts. Da sagte ich, ich käme in einer Woche wieder ...»[28] Bei ihrem nächsten Besuch sammelte sie Adressen von etwa 500 Deutschen und sorgte in Verbindung mit dem IKRK in Genf für Kontakte mit deren Familien.
Dank ihren Aktivitäten wurde sie zur Leiterin der Mission befördert. Seit dem Sommer 1946 bis zum Frühling 1947 arbeitete sie in Finnland, anschliessend in Polen. Im Hohen Norden sorgte sie für Flüchtlingskinder aus dem sowjetisch gewordenen Karelien. Der Fotograf Paul Senn machte eine Reportage für die Schweizer Illustrierte Zeitung über die Tätigkeit der Schweizer Spende in Finnland und Gertrud Lutz erschien mit einem Kind auf dem Arm auf der Titelseite.[29]
Auch in Polen wurde Gertrud Lutz zum Shootingstar. Eine Fotoreportage begleitete sie in Spitäler, die von der Schweizer Spende eingerichtet wurden, sowie in ein Kinderdorf für etwa 600 tuberkulöse Waisenkinder.[30]
Die Dolmetscherin und Übersetzerin Inès Keller-Frick hatte als Zwanzigjährige als Sekretärin von Gertrud Lutz 1948 in Warschau gearbeitet. Sie beschrieb die Position der Delegationsleiterin: «Sie müssen vielleicht auch wissen, dass Frau Lutz von den Männern der Schweizer Spende Delegation als ihre Vorsteherin sehr ungern angenommen wurde – damals war es noch nicht Sitte, einer Frau zu unterstehen. Der Vize-Delegierte, mein späterer Mann, gehörte auch dazu und hatte im grossen Zimmer eine sehr rundliche Frau mit einem aufstehenden Schopf Haare und einem Teigroller hoch in der Hand und vor ihr ein kleiner ängstlicher Mann ... gemalt. Es zeugt von Trudis hoher Intelligenz und Weisheit, dass sie sich nie darüber beklagte, sonder oft erwähnte, er könne gut zeichnen ...»[31]

UNICEF

Noch bevor die Schweizer Spende 1948 aufgelöst wurde, bot der Direktor der europäischen Sektion der UNICEF, Al Davidson, Gertrud Lutz die Stelle der Delegierten für Polen an. Das Hilfswerk betreute dort – wie vorher die Schweizer Spende – unterernährte, tuberkulöse und rachitische Kinder (ca. 1'000 000 Schulpflichtige). Aus politischen Gründen musste sich die UNICEF Ende 1950 aus Polen zurückziehen.
Die nächsten 14 Jahre (1951–1964) verbrachte Gertrud Lutz in Brasilien. Als Frau musste sie anfänglich von einem Mann begleitet werden, jedoch bald liess der brasilianische Gesundheitsminister verlauten: «Frau Lutz denkt wie ein Mann, aber mit dem Herzen einer Frau ...»[32] Sie fand Unterstützung bei Regierungsmitgliedern und katholischen Würdenträgern, die ihr halfen, Vorurteile gegenüber den Ernährungsprogrammen abzubauen. Die Kindersterblichkeit, die in Dürregebieten am Äquator bis zu 28 Prozent und im ganzen Land durchschnittlich 15 Prozent betrug, verringerte sich, als Zaubermittel diente die Milchpulververteilung. Gertrud Lutz und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründeten Kinder- und Mütterheime sowie Entbindungskliniken. Sie betreuten mittellose Frauen in den so genannten Mütter-

klubs und organisierten Kurse für Hebammen, Säuglingsschwestern und Lehrerinnen. Ausserdem bauten und richteten sie Spitäler ein. Die Brasilianer wussten den Einsatz der Senhora Gertrudes zu schätzen. Sie wurde mit den höchsten Staatsorden ausgezeichnet, zwei Provinzen würdigten sie mit der Ehrenbürgerschaft, Kinder- und Mütterheime trugen ihren Namen. Als im Sommer 1964 bekannt wurde, dass sie im Herbst Richtung Türkei aufbrechen sollte, wurde sie von der Presse nochmals gerühmt und von einer Flut emotionsgeladener Abschiedsbriefe überrascht.
Wie in Brasilien setzte sich die UNICEF auch in der Türkei für unterernährte Kinder und ihre Mütter ein, bekämpfte die hohe Kindersterblichkeit und Infektionskrankheiten. Gemeinsam mit den WHO-Ärzten wurden dort Ernährungs-, Schul- und Präventionsprogramme umgesetzt. Gertrud Lutz blieb nur 18 Monate in der Türkei, die letzten fünf Jahre vor ihrer Pensionierung (1966–1971) bekleidete sie die Funktion der Vizepräsidentin der UNICEF (Direktorin für Europa und Nordafrika) in Neuilly-sur-Seine bei Paris.
Sie war die älteste Delegierte mit der längsten Erfahrung im Feld. Gertrud Lutz gestaltete die Geschichte des Kinderhilfswerks mit. Nach den bewegten Jahren in Brasilien und Paris wurde sie mit den organisatorischen und repräsentativen Aufgaben in der Zentralverwaltung konfrontiert. Mit ihrer gewinnenden, moderaten Offenheit, mit ihrem unverwüstlichen Energiepotential und emotionalem Engagement ging sie ihre Verpflichtungen an.
Zu den bedeutendsten politischen Aufträgen während ihrer Amtsperiode zählten die Hilfe in den Vietnam- und Biafrakriegen. Um besser mit anderen Hilfswerken kooperieren zu können, übersiedelte sie im Sommer 1968 nach Genf. Während des Biafrakriegs (1968 –1970) betreuten die UNICEF mit dem IKRK, der WHO, der FAO, der UNESCO, der ILO, der Caritas und anderen Organisationen[33] zusammen über eine Million Kinder.
Nach ihrer Pensionierung arbeitete Gertrud Lutz an einem historischen Projekt über den Bürgerkrieg in Biafra mit.[34]

«Unruhestand»

Von Paris übersiedelte Gertrud Lutz nach Zollikon bei Bern, ins Haus ihrer Eltern, das sie mit ihrer Schwester Johanna Fankhauser bewohnte. Gleich am Anfang ihres «Unruhestands» wurde sie zur Gemeinderätin gewählt und als erste Politikerin im Kanton Bern gefeiert. Sie betreute die Schulpflege, trat jedoch nach zwei Jahren ab[35], weil sie sich nach wie vor für die UNICEF engagierte.
Gertrud Lutz war weiterhin an der Arbeit der Pariser Zentrale beteiligt, war im Vorstand des Schweizerischen Komitees und reiste zu diversen Anlässen der Generaldirektion in New York. Ausserdem vertrat sie die UNICEF an Kongressen und Tagungen, so etwa in Genf, Rom, Oslo (1972) oder beim Internationalen Frauenkongress in Wien (1973). Sie spielte eine aktive Rolle bei der Konferenz über die Integration der afrikanischen Frauen in die moderne Entwicklung (Addis Abeba, 1974) sowie bei der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest (1974). Neben Referaten verfasste sie ausführliche Berichte für die Zentrale in New York.[36]
Sie hielt zahlreiche Vorträge über die UNICEF, meist für Frauenvereine, und liess die Honorare dem Kinderhilfswerk zukommen. Überdies wirkte sie als Beraterin für das EPD und andere Organisationen und leistete diversen Hilfswerken Beistand.[37]

Yad Vashem

Als Gertrud Lutz von der UNICEF zu einer Kinderwoche in Israel (28.5.–4.6.1977) delegiert wurde, erlebte sie eine Überraschung. Gleich nach ihrer Anreise am 27. Mai wurde sie zu einer Gedenkfeier für Carl Lutz eingeladen. Ihr Mann war am 24. März 1964 von der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem für die Rettung der Juden in Budapest als ein Gerechter unter den Völkern ausgezeichnet worden. Sein einstiger Mitarbeiter in Budapest, Alexander (Sándor) Grossman, hielt den feierlichen Akt fest: «Zur Einleitung fand in der Gedenkhalle eine religiöse Feier statt, dann entzündete Frau Gertrud Lutz die ewige Flamme zum Gedächtnis an Carl Lutz. Anschliessend durfte sie als posthume Ehrung für diesen grossartigen Schweizer einen Johannisfruchtbaum im Garten der Gerechten pflanzen und eine Gedenktafel für ihn ebendort anbringen.» Alexander Grossman wies erneut darauf hin, dass Gertrud Lutz «... ihrem Gatten eine getreue Begleiterin während seiner Mission in Palästina 1935 –1941 war und auch später in Budapest ... 1942–1944 an seiner Seite kämpfte ...»[38] Gertrud Lutz wurde am 17. Februar 1978 in Yad Vashem als eine Gerechte unter den Völkern geehrt. Die Medaille und Urkunde erhielt sie vom israelischen Botschafter am 17. August 1978 in Bern. Der Baum im Garten der Gerechten in Jerusalem, den sie am 27. Mai 1977 pflanzte, trägt den Namen von Carl und Gertrud Lutz.[39]

Unterwegs für die anderen

Gertrud Lutz setzte sich ihr Leben lang für die anderen ein. 1978 wohnte sie der Enthüllung der Gedenktafel für Carl Lutz in seinem Geburtsort Walzenhausen bei. Es war die erste offizielle Ehrung für Carl Lutz in der Schweiz.[40] Sie unterstützte die Arbeit von Alexander Grossman und Theo Tschuy an den Biographien über Carl Lutz und belieferte sie mit Dokumenten. Sie förderte die beiden Filmprojekte über ihren ehemaligen Mann und arbeitete mit dem Archiv für Zeitgeschichte/ETH zusammen, dem sie den Nachlass von Carl Lutz schenkte.[41]

Sie pflegte Kontakte mit der ungarischen Botschaft und begleitete die Vorbereitungen für das erste Denkmal für Carl Lutz und seine Mitarbeiter in Budapest, das von einem ungarischen und einem schweizerischen Komitee betreut wurde. Gertrud Lutz betonte stets die Verdienste der damaligen Gesandtschaftsangestellten Harald Feller, Peter Zürcher, Ernst Vonrufs, Max Meier sowie des Delegierten des IKRK, Friedrich Born, die später alle in Yad Vashem geehrt wurden.[42]

Gertrud Lutz beschäftigte sich auch mit dem Mythos von Raoul Wallenberg. Über seine Tätigkeit in Budapest ab Juli 1944 bis Februar 1945 stellte sie Forschern und Medienleuten ihr eigenes Archiv zur Verfügung und thematisierte die zum Teil unbewältigte Vergangenheit in ihren Vorträgen.[43]

Sie war eine begnadete Kommunikatorin und Briefschreiberin, in ihrem Nachlass befindet sich Korrespondenz mit bekannten Persönlichkeiten, Politikern, Bundesräten, einem Generalstabschef u.a. Gertrud Lutz blieb aktiv bis zu ihrem letzten Tag. Sie starb während einer Zugfahrt von Bern nach Zürich, unterwegs zu einer Fernsehdiskussion über Carl Lutz, am 29. Juni 1995.[44]

Im Herbst 1992 fand in Paris die Ausstellung «Talents et consciences de l' Europe: 111 portraits d'humanistes européens» statt. Der in Frankreich leben-

de amerikanische Fotograf Jaydie Putterman präsentierte Schwarzweissaufnahmen europäischer Persönlichkeiten, die sich im 20. Jahrhundert für die friedliche Koexistenz und Humanität engagiert haben. Neben den Porträts von Abbé Pierre und Alexander Dubček wurde ein Bild von Gertrud Lutz Fankhauser gezeigt. [45]

Helena Kanyar Becker

1 Andrée Lappé, Brief an Gertrud Lutz zu ihrem 80. Geburtstag, Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung (AzGdSF), Gosteli 550, Bd. 1, Mappe 1/1; Inès Keller-Frick, Zusätzliche Erinnerungen an Frau Gertrud Lutz ..., Gosteli 550, Bd. 1, M. 1/2, S. 1; Klara Obermüller, Brief an Verfasserin, 3.11.2005; Elsbeth Müller, Vorwort, in: Gertrud Lutz-Fankhauser. Diplomatin und Humanistin, Helena Kanyar Becker (Hg.), Basel 2006, S. 5.

2 Die Schweizer Spende wurde im Auftrag des Bundesrats im Herbst 1994 von Rodolfo Olgiati, dem Leiter freiwilliger Kinderhilfsorganisationen und des SRK, Kh (1936-1943) gegründet. Er baute die Schweizer Spende nach dem Vorbild der amerikanischen UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) auf. Die Hilfsorganisation förderte (1944-1948) den Wiederaufbau in den kriegszerstörten Ländern Europas und wurde aus Staatsmitteln, von Banken, Industriebetrieben und Berufsverbänden sowie den Sammlungen der Schweizer Bevölkerung finanziert. Vgl. Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999, S. 335-338. Vgl. auch Die Humanitäre Schweiz 1933-1945. Kinder auf der Flucht, Helena Kanyar Becker (Hg.), Basel ; Bern 2004, S. 33-35.

3 Das Kinderhilfswerk UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) wurde im Dezember 1946 als ein Organ der Vereinten Nationen und Nachfolge der UNRRA in New York gegründet, Namensänderung 1953 (United Nations Children's Fund). Die UNICEF arbeitet in 155 Ländern und Regionen, die 37 nationalen Komitees tragen zur Finanzierung der Programme in den Entwicklungsländern bei. Das Schweizer Komitee (gegr. 1959) finanziert sich aus privaten Spenden und dem Verkauf der UNICEF-Karten und -Geschenke. Das Kinderhilfswerk erhielt 1965 den Friedensnobelpreis. Vgl. www.unicef-suisse.ch/update.d.

4 Klara Obermüller, Ein Leben für die Leidtragenden, das weltweite Wirken der Bernerin Gertrud Lutz, in: Femina, Nr. 10, 14.5.1975, S. 39, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 1, M. 1/4.

5 «Nur mit Hilfe meiner Frau Gertrud, die von St. Louis her Konsularerfahrung gehabt hatte, ist es mir gelungen, die ersten ein- bis zweihundert dringenden Pendenzen befriedigend zu lösen ...», Carl Lutz, Vertrauliches Schreiben an Konsulardienst, EPD, Bern, 20.2.1935, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Personaldossier C. Lutz, E 2500, 1982/120 61.

6 Vgl. Archiv für Zeitgeschichte/ETH (AfZ), Nachlass Generalkonsul Carl Lutz, Teilbestand, EB C und Fotoalben im AzGdSF, Nachlass Gertrud Lutz-Fankhauser.

7 Vgl. Carl Lutz, Die Wahrnehmung der dt. Interessen in Palästina im Zweiten Weltkrieg 1939, Tel Aviv, 10.12.1939, BAR, J.I. 186, 1986/10 P 19/2 und C.L., Vertraulicher Bericht an Konsulardienst, EPD, Bern, S. 4, 12.11.1940, BAR, E 2500, 1982/120 61.

8 Vgl. Schreiben Bundesrat G. Motta an C. Lutz, 7.9.1939, BAR, E 2500, 1982/120 61.

9 Obermüller, S. 39.

10 Vgl. Gertrud Lutz, Carl Lutz – ein persönlicher Rückblick, Kolloquium, 16.12.1987 im Archiv für Zeitgeschichte /ETH Zürich, AfZ, EB C 233.

11 Schreiben Kübler an den Konsulardienst EPD, Bern, 24.10.1941, BAR E 2500, 1982/120 61.

12 Obermüller, S. 39.

13 Vgl. Bericht C. Lutz an Oberrichter Kehrli, 27.7.1945, S. 39 ff., BAR, E 2001/07, 15: Vgl. auch Alexander Grossman, Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapester Aktion, Geschichte und Porträt, Wald 1986, S. 15; Theo Tschuy, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1998, S. 103.

14 Vgl. undatiertes Schreiben der Abt. für fremde Interessen, EPD, Bern, an C. Lutz, verfasst wahrscheinlich anfangs 1944, BAR, E B 24 GBr 91(18).

15 Vgl. Grossman, S. 70-71 und Tschuy, S. 161-162. Miklós (Mosche) Krausz organisierte als Vertreter des Jewish Council und Leiter des Palästina-Amtes mit C. Lutz seit Anfang 1942 bis zum 19.3.1944 die Ausreisen. Die restlichen Urkunden wurden im Sommer und Herbst 1944 gebraucht, vgl. Tschuy, S. 192.

16 Vgl. Schreiben Jaeger an Pilet-Golaz, 26.7.1944, BAR, E 2001/G, Bd. 25, B 21.1.6 und Brief C. Lutz an die Abt. für fremde Interessen, EPD, Bern, 23.8.1944, BAR, E 2001/D 15.

17 Vgl. Tschuy, S. 111-116, 152-155, 191-194, 312.

18 Vgl. Kehrli, S. 41 ff.; Grossman, S. 129-137 und Tschuy, S. 215 ff., und 230-236.

19 Muri, 4.11.1989, Brief an Rolf Schmid, Fama Film A.S., Bern, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 7, M. 7/10: Carl Lutz, Briefe, Korrespondenz 1988/89.

20 Vgl. Friedrich Born, Bericht an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Juni 1945, BAR, J I 196/1986 P. Vgl. auch Grossman, S. 412 ff. und Tschuy, S. 243 ff.

21 Obermüller, S. 39-40.

22 Eugen (Jenö) Szátmari, Der Beginn der neutralen Aktion zum Schutz der Juden, 1944, S. 21, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 8, M. 8/2: Korrespondenz/Akten betr. Rettungsaktion der Juden in Budapest 1944, 1946-1992. Szátmari war der Pressereferent der Schweizer Gesandtschaft. 1952 wurde er von der kommunistischen Polizei verhaftet und starb 1953 in einem Arbeitslager. Vgl. auch Alexander Grossman, Bericht, undatiert, S. 18, Gosteli 550, Bd. 2, Mappe 2/2: Biographisches, Persönliche Korrespondenz 1945-.

23 Rosmarie Kull-Schlappner, Im Rampenlicht, Der Bund, 11.8.1978, S.9, Gosteli 550, Bd. 1, M. 1/8: Medaille der Gerechten (Yad Vashem).

24 Gertud Lutz, Wiederum wird es Weihnachten! Erinnerungen einer Hausfrau an den Kampf um Budapest 1944/45, 1978, Manuskript, 12 Seiten, S. 2, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 1, M. 1/1. Vgl. auch Gertrud Lutz-Fankhauser. Diplomatin und Humanistin, S. 18-29.

25 Vgl. C. Lutz, Bericht über die Geschehnisse bei der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest, der Schutzabteilung und unter ihrem Schutz stehenden Bureaux und Gebäuden (Oktober 1944-April 1945), Bern, Juni 1945, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 8, M. 8/1: Carl Lutz, Budapest 1944, Rettungsaktion für Juden. Vgl. auch Tschuy, S. 352-361, 364-371 und Grossman, S.272-273.

26 Grossman, S. 205-206. Carl Lutz berichtete 1942 nach Bern über die Massenmorde in Auschwitz, vgl. Bernhard Frankfurter, Brief an A. Grossman, Wien, 3.10.1990, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 9, M. 9/3: Carl Lutz, Film. Frankfurter recherchierte 1987-1990 für ein Projekt über Lutz, vgl. AfZ, Nachlass CL, 32.37.

27 Vgl. Korrespondenz in AfZ und AzGdSF; Tschuy, S.379. Carl Lutz heiratete 1949 Magda Grosz-Czanyi (1911-1965), ihre Tochter Agnes Hirschi-Grosz, eine Journalistin, schreibt regelmässig über C.L.

28 Obermüller, S. 43.

29 Schweizer Illustrierte Zeitung, Nr. 13, 26.3.1947, AzGdSF, Gosteli 550, Bd. 10, M. 10/3: Schweizer Spende, Mission in Finnland, Zeitungsartikel 1947.

30 Schweizer Illustrierte Zeitung, Nr. 5, 28.1.1948. Vgl. G. Lutz, Schweizer Spende 1944-1948, Polen, Zollikofen, 25.10.-20.11.1948, 87 S., Gosteli 550, Bd. 11, M. 11/6: Schweizer Spende, Mission Polen.

31 Cartigny, 23.10.2005, Brief an Verfasserin.

32 Andrée Lappé, Porträts, Zürich, 4.10.1960, Gosteli 550, Bd. 21, M. 21/2: UNICEF, Schweizer Komitee, Korrespondenz/Akten 1972-1991.

33 Die Abkürzungen stehen für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Welternährungsorganisation (Fond Agriculture Organisation – FAO), die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) sowie die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO).

34 Vgl. Korrespondenz mit Reinhard Freiberg und Dan Jacobs, New York, 1983.; vgl. auch G.Lutz, UNICEF-History Project, Nigeria/Biafra Relief Operation, Gunten, 22.3.1984, S. 1-14, Gosteli 550, Bd. 23, M. 23/1: UNICEF, History Project, Korrespondenz/Akten 1983-84.

35 Vgl. Gosteli 550, Bd., M. 1/5: Biographisches, Erste Gemeinderätin in Zollikon ab 1972. G. Lutz lebte später in Gunten am Thunersee und in Muri bei Bern.

36 Vgl. Gosteli 550, Bd, 21; UNICEF, M. 21/1-6.

37 Vgl. Gosteli 550, Bd. 20, M. 20/4: UNICEF Paris, Korrespondenz/Akten, 1971-72; Bd. 22, M. 22/8: Vorträge, Texte, Korrespondenz etc., 1968-1972.

38 A. Grossman, Grosse Ehrung unseres Landsmannes Carl Lutz in Jerusalem, S. 1-2, Gosteli 550, Bd. 7, M. 7/7: Fotos, Yad Vashem. (C. Lutz wirkte in Palästina nur bis zum Herbst 1940.) Vgl. auch Irene Steinfeldt, Yad Vashem, Jerusalem, Mail an François Wisard, EDA, 16.8.2006, Archiv F. Wisard, Bern.

39 Vgl. Korrespondenz von Vera Prausnitz und Mosche Bejski, Jerusalem, und Yaacov Shimoni, Bern, mit Gertrud Lutz, 26.3.–27.7.1978, Gosteli 550, Bd. 1, M. 1/8: Medaille der Gerechten 1978 (Yad Vashem).

40 Gosteli 550, Bd. 7, M.7/9: Carl Lutz, Gedenktafel in Walzenhausen 1978. Vgl. auch AfZ, Nachlass C.L., 5.5.

41 Vgl. Gosteli 550, Bd. 7, M. 9/1-3: Korrespondenz mit A. Grossman und Theo Tschuy. Vgl. auch Briefwechsel mit Klaus Urner, September 1987-4.3.1993, AfZ, Nachlass Carl Lutz, 11.1.1.

42 Vgl. Gosteli 550, Bd..7, M. 7/6: Korrespondenz betr. Ehrung von C.L. in Ungarn. Vgl. auch AfZ, Nachlass Carl Lutz, 5.9.

43 Gosteli 550, Bd. 8, M. 8/5: Raoul Wallenberg,. Vgl. auch AfZ, Nachlass C.L. 5.202-206.

44 Vgl. Agnes Hirschi, Nekrolog, NZZ, 5.7.1995 sowie Todesanzeigen, AfZ, Nachlass Carl Lutz, 11.5.

45 Paris, L'Arche de la fraternité, 28.10.-29.11.1992, Gosteli 550. Bd. 5, Fotos.

Harald Feller: Der Retter im Schatten von Carl Lutz

Harald Feller war im Winter 1944/1945 Leiter der Schweizer Gesandtschaft in Budapest. Sowohl als Privatmann als auch in seiner Funktion als Diplomat rettete er zahlreichen ungarischen Juden das Leben. Nach dem Krieg wurde er von den Sowjets verschleppt und fast ein Jahr lang festgehalten. Die Schweizerischen Behörden in Bern leiteten eine administrative Untersuchung gegen ihn ein, weil er bei der Rettung von Menschenleben angeblich seine Kompetenzen überschritten hatte. Die folgende Darstellung basiert vor allem auf den Untersuchungsakten der Schweizer Behörden, die im Bundesarchiv in Bern liegen. Sie umfassen dort mehr als ein Dutzend dicker Archivschachteln. Zusätzlich konnte ich die Notizen auswerten, die Agnes Hirschi anlässlich eines Gespräches mit Harald Feller einige Jahre vor seinem Tod gemacht hat. Eine weitere wichtige Quelle war ein ausführliches Interview, das die Zürcher Journalistin Gisela Blau 1999 für die Jüdische Rundschau mit Harald Feller geführt hat.

Wie kam es zu den Untersuchungen nach dem Krieg gegen Harald Feller? Ausgangspunkt der Administrativuntersuchung der Schweizer Behörden waren verschiedene Presseberichte und entsprechende Anfragen im Parlament über die Schweizerische Gesandtschaft in Budapest. In Zeitungsartikeln warf der Zürcher Anwalt Veit Wyler den schweizerischen Diplomaten vor, pronazistisch eingestellt gewesen zu sein.[1] Das zuständige Eidgenössische Politische Departement in Bern beauftragte den bernischen Oberrichter Otto Kehrli, eine entsprechende Administrativuntersuchung durchzuführen. Kehrli befragte nicht nur die Beamten, die in der Schweizer Gesandtschaft tätig gewesen waren, sondern auch Mitglieder der Schweizerkolonie in Budapest, die nach dem Krieg in die Schweiz zurückgekehrt waren. Die Aussagen der Befragten wurden wie vor einem Gericht protokolliert und vertraulich behandelt.

Der Schlussbericht Kehrlis zeichnete ein differenziertes Bild von den Zuständen in der Schweizer Gesandtschaft in Budapest. Die enge Fragestellung verhinderte indes, dass die humanitären Aktionen der Schweizer Diplomaten in Budapest bereits damals angemessen gewürdigt wurden. So ging es im Bericht vor allem um die persönliche Integrität der untersuchten Personen und – eher am Rande – um die juristische Zulässigkeit der humanitären Politik der Diplomaten in Budapest.

Zur politischen Situation in Budapest: Am 19. März 1944 rückten deutsche Truppen in Ungarn ein und installierten eine rechte «Marionettenregierung» unter Dőme Sztójay.[2] In der Folge dieses Rechtsrucks wurden SS und Gestapo im Land aktiv und exponierte Gegner des Nationalsozialismus, Sozialisten, Journalisten, Wissenschafter, aber auch engste Mitarbeiter des Reichverwesers Miklós Horthy wurden verhaftet und in deutsche Konzentrationslager verschleppt. Rund 450'000 Juden wurden in dieser Zeit mit Hilfe der ungarischen Nationalsozialisten, den sogenannten Pfeilkreuzlern, und der wohlwollenden Unterstützung der ungarischen Gendarmerie in Vernichtungslager deportiert. Die Landung der Westmächte in Frankreich, der rasche Vormarsch der Sowjettruppen und der Frontwechsel Rumäniens im August 1944 stärkten allerdings den ungarischen Widerstandswillen gegen die Nationalsozialisten. Der Reichsverweser Miklós Horthy ernannte Ende August 1944 den Generaloberst Géza Lakatos zum Premier – in der Hoffnung, im letzten Augenblick den Absprung ins Lager der Alliierten zu schaffen.

Am 15. Oktober erteilte Horthy im Rundfunk – im Vertrauen auf die Loyalität der Generalität – der Armee den Befehl, die Kampfhandlungen gegen die Rote Armee einzustellen und die Front zu wechseln. Der von Horthy geplante Frontwechsel wurde jedoch gewaltsam unterbunden, deutsche Truppen besetzten die öffentlichen Gebäude in Budapest und zwangen Reichsverweser Horthy, die Waffenstillstandsproklamation zu widerrufen und Ferenc Szálasi zum «Führer der Nation» einzusetzen. Szálasi und seine Pfeilkreuzler errichteten eine Schreckensherrschaft, die sich sowohl gegen politische Gegner wie auch gegen die noch nicht deportierten Juden richtete. Gleichzeitig verfolgten die deutschen und ungarischen Nationalsozialisten angesichts der vorrückenden Truppen der Roten Armee eine Politik der verbrannten Erde. Nach erbitterten Strassenkämpfen fiel Budapest am 13. Februar 1945, wobei Teile von Pest schon früher in die Hand der Roten Armee gefallen waren. Die letzten deutschen Einheiten räumten Ungarn am 4. April 1945.
Die Schweizerische Gesandtschaft hatte bis Herbst 1944 zwei Standorte: An der Stefánia út in der Nähe des Stadtparkes auf der Pester Seite befand sich der eigentliche Hauptsitz der Gesandtschaft. Am Szabadság tér 12, ebenfalls auf der Pester Seite der Stadt, befand sich die sogenannte Schutzmachtabteilung, die von Konsul Carl Lutz geleitet wurde. Auch das jüdische Ghetto, das 1944 errichtet wurde, befand sich auf der Pester Seite. Der Leiter der Schweizerischen Gesandtschaft war Minister Jäger. Nach dessen Abreise in die Schweiz am 10. November 1944 übernahm Dr. Kilchmann, seines Zeichens Legationssekretär, die Leitung der Gesandtschaft. Wenige Tage nach Jägers Abreise kam es zu einem heftigen Bombardement Budapests. Kilchmann geriet von Seiten seiner Mitarbeiter unter Druck, einen sichereren Ort als die Stefánia út zu suchen. Zuerst war geplant gewesen, die Gesandtschaft in Kilchmanns Wohnung an der Úri utca im Burgviertel auf der Budaer Seite der Stadt zu verlegen, was aber unter anderem aus technischen Gründen verworfen wurde. Die Verlegung eines Teiles der Gesandtschaft nach Buda musste aber auf jeden Fall mit der Regierung in Bern abgesprochen werden. In einem Schreiben vom 27. November 1944 fasste Kilchmann seine Überlegungen zur Frage der Teilverlegung so zusammen: «[...] Wie wir Sie bereits [...] kurz wissen liessen, sind wir Ihren Weisungen entsprechend zu einer den geschilderten Verhältnissen am besten gerecht werdenden Teilung des Gesandtschaftsbetriebes durch Eröffnung einer Kanzlei auf der Budaer Seite geschritten. Die Räumlichkeiten dazu hat uns in liebenswürdiger Weise Fürst Paul von Esterházy in seinem Palais Budapest I, Tárnok utca 13, zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine der bisher von Bombardierungen am wenigsten betroffenen Gegenden, die zudem den Vorteil hat, dass sie auch vom Mittelpunkt der Pester Seite aus gesehen als zentral gelegen bezeichnet werden darf. Das Haus verfügt über einen ausgezeichneten Luftschutzkeller, der 15 Meter unter Felsenboden eingebaut ist. Weisungsgemäss sind hier in erster Linie Herr Legationssekretär Feller und Herr Vizekonsul Bischof mit den ihnen zugeteilten Mitarbeitern tätig. Mit Rücksicht auf den bereits erwähnten Umstand, dass die Verbindungen mit dem Westen von der Budaer Seite aus erfolgen muss, haben wir auch Kurier- und Chiffredienst in diese Räumlichkeiten verlegt. [...] Herr I. Legationssekretär Dr. Kilchmann, dem als Rangältesten die grösste Verantwortlichkeit inbezug auf pflichtgetreue und wirkungsreiche Tätigkeit der Gesandtschaft zufällt, arbeitet sowohl im Gesandtschaftsgebäude an der Stefánia út wie in der neu eröffneten Kanzlei und stellt somit zugleich eine kontinuierliche Verbindung zwischen Haupt- und Nebenbetrieb her.»[3]

Da Kilchmann anfangs Dezember ebenfalls in die Schweiz abgereist war, wurde gegen ihn später ein separates Disziplinarverfahren eingeleitet. Es ging in erster Linie um die Frage, ob seine Abreise rechtens gewesen sei. Im Rahmen dieser Verhöre gab er zu Protokoll: «Es sind uns auch verschiedene Palais in Buda angeboten worden, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Eigentümer glaubten, ihre Häuser seien durch die Schweizerische Gesandtschaft besser geschützt. Sobald ruchbar wurde, dass die Gesandtschaft beabsichtigte, in Buda eine Zweigstelle zu errichten, wurden uns mehrere Offerten gemacht, u.a. dann auch durch Fürst Esterházy, und zwar, wenn ich mich recht erinnere, durch Vermittlung des Aussenministeriums.»[4]
Die Unterstellung, Esterházy habe sein Palais lediglich aus Eigennutz der Schweizerischen Gesandtschaft angeboten, wurde von Theo Tschuy in seinem Buch über Carl Lutz aufgegriffen und übernommen.[5] Gegen diese Haltung spricht der Umstand, dass die Schweiz zu diesem Zeitpunkt weder bei der Regierung noch bei der Bevölkerung einen guten Stand hatte. Es ging unter anderem darum, dass die Schweiz dem Wunsch der Regierung nicht gefolgt war, die Gesandtschaft zusammen mit dem Sitz der Regierung in die Provinz zu verlegen und die ungarische Regierung diese Weigerung der Schweiz als unfreundlichen Akt betrachtete. Damit wurde die Lage der Schweizer Diplomaten in Budapest noch prekärer, als sie ohnehin schon war.
Am 11. Dezember telegraphierte die Schweizer Gesandtschaft deshalb nach Bern: «Bezugnahme Unterredung Kemeny[6] erfahre soeben aus zuverlässiger nicht extremer Quelle Aussenministerium, dass Regierung sehr befremdet, weil schweizerische Gesandtschaft gegensätzlich andere neutrale Vertretungen als einzige keinen wenigstens unverbindlichen Vertreter an neuen Amtssitz entsenden wolle. Drahtet ob Chiffres Besetzungsfall zu vernichten.»[7] Dass auch die Stimmung in der Bevölkerung gegen die Schweiz eingestellt war, weil sie als «judenfreundlich» wahrgenommen wurde, belegt folgende Passage aus einem Bericht von Konsul Lutz: «Ein anderer Zwischenfall ereignete sich kürzlich an einem verkehrsreichen Punkte der Stadt, als mein Dienstwagen in eine Verkehrsstockung geriet. Sofort war ich von einer krakehlenden, pfeifenden Menschenmenge umgeben, die sich in unflätigen Ausdrücken über die Schweiz und die Gesandtschaft erging. Es fielen dabei Beschimpfungen wie ‹das judenbeschützende Schweizergesindel› möge Budapest sofort verlassen ansonst etc.»[8]
Nach der Abreise von Jaeger, Kilchmann und dem schweizerischen Militärattaché in Budapest, Herrn Fontana, waren an der Tarnok utca ausser Legationssekretär Harald Feller vermutlich acht weitere Personen der Schweizer Gesandtschaft stationiert, neben dem Generalhonorarkonsul François Kienast unter anderem zwei Übersetzer und drei Sekretärinnen.[9] Jenő – oder auf deutsch: Eugen – Szatmári, ein ungarischer Journalist, der damals unter anderem auch für die Basler Nachrichten als Korrespondent gearbeitet hatte, versorgte die schweizerische Gesandtschaft regelmässig mit Informationen. In den Verhörprotokollen Kehrlis wird er auch als Pressereferent der Schweizer Gesandtschaft bezeichnet.[10] Ende Dezember 1944 fand er ebenfalls in der Tárnok utca im Palais Esterházy Unterschlupf. In seinen Aufzeichnungen beschrieb er ausführlich die Räumlichkeiten, die den schweizerischen Diplomaten von Esterházy zur Verfügung gestellt wurden.
Szatmári traf erst am 29. Dezember 1944 in der Tárnok utca ein, zuvor hatte er noch in Pest gewohnt. Zusammen mit dem portugiesischen Geschäftsträger in Ungarn, Graf Pongracz, fuhr er an jenem Tag nach Buda. Da das Auto von Pongracz unterwegs einen Defekt erlitt, mussten sie die letzten paar

Hundert Meter zum Burghügel, wo sich die Tárnok utca befindet, zu Fuss zurücklegen. «Wo die Häuser keinen Schutz gegen Westen bieten, pfeifen Kugeln. Wir rennen gebückt von Haus zu Haus, manchmal müssen wir uns hinlegen.»[11] Szatmári hatte gefälschte Papiere und zum Glück gelangten sie ohne Kontrollen an die Tárnok utca. «Zwei Minuten später klopfen wir am Tor Tárnok utca 13 an, wo jetzt die Schweizerische Gesandtschaft haust. [...] Drei Häuser zusammengebaut, aus der Zeit Maria Theresiens, einstöckig, mit dicken Mauern und einfachen glatten Fassaden. Ein Schutzmann öffnet. [...] Die Gesandtschaft ist in fünf Zimmer des Palais untergebracht. Grosse Räume, herrliche Empiremöbel, zwischen ihnen die Schreibtische der Gesandtschaft. Sehr gute Bilder, darunter einige von ersten Meistern. [...] Es gibt ein schönes grosses Zimmer mit einem Kamin, in dem herrliche Holzscheite brennen, sonst recht ungemütlich. Licht gibt es noch, aber kein Wasser mehr.»[12] Als Szatmári an der Tárnok utca eintraf, befanden sich einige der Diplomaten der Schweizer Gesandtschaft nicht mehr im Palais Esterházy, sondern hatten sich in ihren eigenen Villen ausserhalb des umkämpften Stadtkerns in Sicherheit gebracht.

Nur Konsul Carl Lutz residierte einige Hundert Meter weiter weg, ebenfalls im Burgviertel. Zugegen war Ende Dezember an der Tárnok utca jedoch Fellers Sekretärin und spätere Frau, Baronin Katalina Perényi. Ich zitiere nochmals aus dem Bericht Szatmáris: «Vigh – er war der Russischübersetzer der Schweizer – hatte gerade heute seine Frau und seine kleine Tochter in die Gesandtschaft gebracht, wo eigentlich die Baronin Perényi herrscht. Man sagt, sie sei nicht nur die Sekretärin Fellers, sondern seine Braut. Jedenfalls weiss sie alles, ist in alles eingeweiht, sehr zum Aerger der Schweizer, denen das nicht passt.»[13] Das Haus wurde zu diesem Zeitpunkt von insgesamt 12 Schutzleuten bewacht. Die Frau des einen Schutzmannes kochte auch regelmässig für die Gesandtschaftsmitarbeiter. Die Vorräte waren allerdings sehr knapp und die Kost entsprechend mager. «Praktische Dinge scheinen die schwache Seite von Feller und der Baronin zu sein», schreibt Szatmári und er begann selber Lebensmittel für die Gruppe in der Tárnok utca zu organisieren. Szatmári entdeckte schon bald, dass sich an der Tarnok utca auch einige geheime Gäste befanden: «Inzwischen erfahre ich, dass wir auch einige geheime Gäste haben, den schwedischen Gesandten Danielson, seinen Legationssekretär Per Anger, den Konsul Ekmark, sowie zwei schwedische Damen.»[14]

Diese Beobachtungen von Szatmári decken sich auch mit den Befragungen der schweizerischen Behörden unter der Leitung von Kehrli nach dem Krieg. Die Unterbringungen von diesen «geheimen Gästen» bedeutete für das Gebäude ein besonderes Risiko, wurden doch die schwedischen Diplomaten von den Pfeilkreuzlern intensiv gesucht. In Kehrlis Schlussbericht wird die Asylgewährung an der Tárnok utca beschrieben: «Am 24. Dezember war der schwedische Gesandte, Herr Minister Danielsson[15], auf der Schweizergesandtschaft an der Tárnok utca erschienen. Herr Feller gewährte ihm, Legationssekretär Per Anger, Generalkonsul Eckmark, der Gesandtschaftsangestellten Bauer und Asta Nielson [von der] (schwedische[n] Kinderhilfe) Asyl während der Belagerung von Buda. Herr Minister Danielsson hatte sich durch weitgehenden Schutz der Juden in Ungarn [...] der Verfolgung durch die Szálasi-Regierung ausgesetzt. Er fühlte sich durch diese bedroht, suchte und fand dann Schutz bei Herrn Feller. Herr Feller hat für die eben genannten schwedischen Staatsangehörigen im Laufe des Monats Januar 1945 auch Schweizerpässe ausgestellt [...]. Am 25. Dezember kam auch Dr.

Schneidt an die Tárnok utca. Dieser war von Herrn Dr. Kilchmann angestellt worden. Er war bis zum Einzug der Deutschen Sprecher am Budapester Radio gewesen. Er war der Sohn eines ungarischen Generals und sprach fliessend deutsch. Über ihn wird berichtet: Er wurde dann als Spion der Pfeilkreuzler-Regierung verdächtigt. Ich erhielt deshalb von Herrn Feller während der Belagerung Befehl, Dr. Schneidt zu überwachen und dafür zu sorgen, dass er nicht heimlich ausgehen oder telephonieren könne. Herr Feller legte insbesondere Gewicht darauf, dass durch Dr. Schneidt bei den Pfeilkreuzlern nicht bekannt werde, dass er den schwedischen Gesandten und seine Mitarbeiter an der Tárnok utca beherberge. Dr. Schneidt blieb bis nach dem Fall von Buda an der Tárnok utca. Herr Bischof hat ihn dann entlassen. Nach meinen Beobachtungen hat sich Dr. Schneidt anständig aufgeführt. [...] Der Andrang von Asylsuchenden an der Tárnok utca war sehr stark. So fanden dort einmal 40 Polizisten Aufnahme, deren Verpflegung Herrn Feller grosse Mühe machte. Im ganzen müssen sich dort etwa 50 Personen aufgehalten haben, einschliesslich der Mitglieder der Schwedischen Gesandtschaft, die Asyl suchten, weil sie der Pfeilkreuzler-Regierung nicht gefolgt waren [...] Am 25. Dezember setzte die Beschiessung und Bombardierung von Buda sehr heftig ein. Wir hatten nur in kurzen Feuerpausen Gelegenheit, unsere Habseligkeiten in der nahe gelegenen Wohnung zu holen. Wir richteten uns im Luftschutzkeller des Palastes des Fürsten Esterházy, der aus zwei ineinandergehenden Räumen bestand, so gut wie möglich ein. Fürst Esterházy veranlasste uns, nicht den gemieteten Felsenkeller zu beziehen, sondern einen zum Teil über die Erde herausragenden betonierten Luftschutzkeller. – In diesem Luftschutzkeller hielten sich mit Erlaubnis des Herrn Feller noch folgende Personen auf: Die Schwiegermutter des Herrn La Roche mit ihrer Tochter; ein Herr Zoller, der uns als schweizerischer Kurier vorgestellt worden war; eine Schweizerfamilie Danuser (4 Personen); die Köchin von Herrn Dr. Kilchmann mit ihrer Tochter; zwei französische Kriegsgefangene: einer davon der ehemalige Chauffeur von Herrn Dr. Kilchmann, der andere ehemaliger Diener von Herrn Fontana[16]; ferner der gewesene Chauffeur von Herrn Fontana; unser Chauffeur Velkei.»[17]

Auch im eigentlichen Verhörprotokoll schildert Harald Feller die Aufnahme der schwedischen Diplomaten und die Brisanz dieser Aktion; Feller war nach der Abreise Kilchmanns verantwortlich für die Gesandtschaft an der Tárnok utca. «Ich war noch beim Auspacken und Durchlesen, als am frühen Morgen Per Anger und eine ungarische Sekretärin der Schwedischen Gesandtschaft, die Gräfin Nákos, läuteten und ganz verzweifelt hereinströmten. Um fünf Uhr desselben Tages hatten bewaffnete Pfeilkreuzler-Formationen die Schwedische Gesandtschaft gestürmt, geplündert und verschiedene Personen, alles gebürtige Schweden, weggeführt. Per Anger hatte keine Ahnung, wohin sie verbracht worden waren. Es handelte sich um Konsul Ekmark, einen Kanzleichef, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, Frl. Bauer und Frau Asta Nielson, die der Kinderhilfeabteilung des Schwedischen Roten Kreuzes zugeteilt war. Frl. Bauer, aus Schonen gebürtig, war Daktylographin bei der eigentlichen Schwedischen Gesandtschaft. In keinem dieser Fälle handelte es sich um Juden. Ich suchte Per Anger zu beruhigen und bat ihn, sich vorerst in meinem Haus still zu verhalten, ich werde sehen, was zu machen sei. Die Gräfin Nákos ging zu der Gräfin Török, ihrer Tante. Hierauf rief mich der Päpstliche Nuntius an, ich möchte bei ihm vorsprechen. Ich konnte mir ungefähr denken, warum, packte den Kurier zusammen,[18] fuhr ihn an die Tárnok-utca, schloss ihn dort ein und begab mich zum Nuntius, wo

ich Minister Danielson antraf. Dieser war gewarnt worden und hatte die Nacht vom 23. auf den 24. Dezember nicht in der Gesandtschaft an der Gyopár utca, sondern bei ungarischen Freunden verbracht. Seine Lage war ausserordentlich schlimm, denn die Verhaftung seiner Mitarbeiter war vorgenommen worden, weil man seiner nicht habhaft geworden war. Der Zweck war offenbar gewesen, ihn nach Sopron zu schleppen, wohin an jenem Tage die letzten Mitglieder der Behörden entwichen, die dem Sturm auf die Stadt nicht die Stirne bieten wollten. Um die gleiche Zeit ungefähr erfuhr ich, dass die Pfeilkreuzler auch in das Gebäude an der Stéfania út gedrungen seien, um nach dem Schweizerischen Gesandten oder seinem Stellvertreter zu suchen. Nachdem ihnen aber das Privatpersonal von Herrn Minister Jaeger mitgeteilt hatte, dieser sei in der Schweiz und es schlafe kein Vertreter im Hause, waren sie wieder abgezogen. Immerhin konnte ich daraus ersehen, dass es sich hier um die Eröffnung einer Art Krieg gegen die neutralen Gesandtschaften handelte.»[19] Feller wurde in der Vernehmung gefragt, ob er durch das Verstecken der schwedischen Diplomaten nicht Gefahr gelaufen sei, den Zorn der Pfeilkreuzler noch mehr auf sich zu ziehen; er antwortete, dass die Schweiz sowieso schon den Zorn der ungarischen Nationalsozialisten auf sich gezogen hatte. «Am späten Abend kam im Schutze der Dunkelheit Herr Minister Danielson von der um einige Häuser entfernten Nuntiatur auf die Gesandtschaft an der Tárnok utca. Ich brachte ihn im sogenannten Kavalierflügel unter, wo ich für ihn und den erwähnten Kanzleichef zwei Betten hatte herrichten lassen. Ich selber schlief zur Sicherheit von Herrn Minister Danielson in einem Zimmer, das man unter allen Umständen passieren musste, wenn man in das Schlafzimmer des schwedischen Gesandten gelangen wollte. Kurz nach Minister Danielson trafen auch Frl. Bauer und Frau Nielson in völlig erschöpftem Zustande in der Begleitung von Herrn Delegierten Born [vom IKRK[20]] ein, der sie im Ghetto, ohne Schriften und aller Gegenstände beraubt, gefunden hatte. Die beiden Damen hatten Schreckliches durchgemacht. Sie waren zuerst noch mit Herrn Konsul Ekmark zusammen in eine Pfeilkreuzler-Kaserne in Buda verschleppt worden, wurden misshandelt und über den Aufenthaltsort ihres Chefs [– also Danielson –] ausgefragt; sie mussten stundenlang mit erhobenen Armen an einer Mauer stehen bleiben, bedroht von den Schusswaffen der Pfeilkreuzler. Als man sah, dass sie die gewünschte Auskunft nicht erteilen konnten, brachte man sie ins Ghetto, wo sie mit vielen anderen Juden hätten zugrunde gehen können, wenn Herr Born sie nicht entdeckt hätte.»[21]

Am Abend des 29. Dezember wurden Feller und seine Sekretärin auf der Strasse von Pfeilkreuzlern verhaftet und verschleppt. Szatmári schilderte den Vorfall so: «Ihr Wagen wurde am Rákoczi út aufgehalten, als sie an die Stefánia út wollten ins alte Gebäude der Gesandtschaft, wo die Attachés Meyer und Ember wohnen. Feller wies die durch General Hindy ausgestellte Legitimation vor, dass er das Recht hatte, auch nach 5 Uhr auf der Strasse zu verkehren, das genügte jedoch nicht. Er legitimierte sich als Schweizerischer Geschäftsträger, worauf die Pfeilkreuzler in ein Wutgeheul ausbrachen und erklärten, gerade auf ihn gewartet zu haben. Er wurde mit der Baronin nach dem Hause Andrássy út 47 gebracht, wo sich ein Parteiquartier befindet. Dort empfing ihn der berüchtigte Pater Kun, ein früherer Minoritenpater, den der Orden längst ausgestossen hatte und der als Anführer einer bekannten Nazimörderbande bekannt ist. Wutausbrüche gegen die Schweiz, die Beschützerin der Juden. Feller wurde durchsucht, alle seine Papiere abgenommen, ferner 110 Goldstücke, die er in den Tresor am Stefánia

út bringen wollte. Er musste sich ausziehen, sie schauten nach, ob er Jude sei. Natürlich fanden sie bei ihm auch meinen Lagebericht, da er unvorsichtigerweise alle vertraulichen Papiere bei sich hatte, neuer Wutausbruch. Jetzt wurde er ins kalte Zimmer gebracht und volle 5 Stunden lang vernommen. Zum Schluss erklärten sie, sie werden ihn und die Baronin erschiessen. Feller bezog sich auf Aussenminister Baron Kemény und Protokollchef Bagossy, aber die Nazis erklärten, diese seien Schweine, alles Schweizer Judensöldlinge und Verräter. Feller wurde misshandelt und geprügelt. Man wollte sie schon auf den Hof führen, als ein Nazi hereinkam, der einen ungarischen Konsularangestellten namens Szilagyi in Bern kannte, der zu den Nazis hielt.»[22] Rückblickend erzählte Feller, er habe den ungarischen Nazis klar gemacht, dass wenn ihm etwas geschähe, die Schweizer sofort den ungarischen Geschäftsträger in Bern erschiessen würden. Daraufhin liessen ihn die Pfeilkreuzler laufen.[23] Feller hatte dieses Erlebnis sehr mitgenommen. Er hatte Angst um sein Leben, befürchtete, die Nazis könnten jeden Augenblick die Gesandtschaft stürmen.

Am 30. Dezember setzte schweres Artilleriefeuer ein und das Palais Esterházy wurde von zwei Granaten getroffen. Die in dieser heiklen Lage so dringend benötigten Telephonleitungen wurden bis auf eine letzte Leitung alle zerstört. Die Familie des Fürsten hauste in diesen Tagen im Felsenkeller, der sich rund 15 Meter tief im Felsen befand. Die Angehörigen der Schweizer Gesandtschaft schienen durchaus Zugang zu diesem Teil gehabt zu haben, denn Szatmári schildert auch das Leben in diesem Teil des Palais: «Dort haust die herzogliche Familie. Fürst Esterházy, seine Schwägerin, deren vier Kinder, der Sekretär des Fürsten namens Horvath und die Primaballerina unserer Oper, Melinda Ottrubay, die Freundin des Fürsten, mit ihrer Mama. Sie spielen Bridge bei Kerzenlicht. Oben donnern die Kanonen.»[24] Am Silvesterabend beschenkte der Fürst seine schweizerischen Untermieter mit zehn Flaschen Wein. Nochmals aus den Aufzeichnungen von Szatmári: «Der Silvesterabend war sehr bescheiden. Menu war Leberpastete und grüne Bohnen aus Konserven mit Speck [...]. Dazu bekamen wir vom Fürsten zehn Flaschen Wein, da die Gesandtschaft nichts hatte, ja sogar den Polizisten [die das Haus bewachten] nichts geben konnte. Die Laune war aber gut. Sehr gut sogar, denn zum Silvesterabend gab es plötzlich Wasser und es gab auch warmes Wasser. Wir gingen vom Tisch der Reihe nach baden. Ich bade auch, aber am anderen Tage hatte ich keine Ahnung wie ich mich ausgezogen hatte, so blau war ich. [...] Ich wusste auch nicht, wie ich schlafen gegangen war und wir stellten mit La Roche[25] betrübt fest, dass wir nichts mehr an Alkohol ertragen können, wahrscheinlich weil wir zu wenig essen.»[26]

Die angespannte Lage und die dauernde Bedrohung führte auch zu grotesken Szenen, die Szatmári ebenfalls in seinen Aufzeichnungen festgehalten hatte: Als am Neujahrstag 1945 eine Granate die letzte Telephonleitung der Schweizer Gesandtschaft zerrissen hatte, versuchte Szatmári sie zusammen mit dem Sektretär und Chiffrierer Emanuel La Roche zu reparieren. Vor dem Palais kletterte er auf eine Leiter, um das Kabel zu suchen, als ein schwerbewaffneter Pfeilkreuzler auftauchte und ihn anbrüllte: «‹Was tun Sie hier? Legitimieren sie sich!› Worauf ich – also Szatmári – ohne Besinnen noch lauter brülle: ‹Wie Sie sehen, flicke ich das Telephon, da von Euch niemand sich darauf versteht! Übrigens ist der Herr unten ein Schweizer, das ist die Schweizerische Gesandtschaft und schert Euch zum Teufel!› Brüllen – so Szatmáris Fazit – nützt immer, selbst wenn ein Jude – denn Szatmári war Jude – eine Nazipatrouille anbrüllt. ‹Die Nazis zogen ab. La Roche lachte sich

halbtot, dass ich – Szatmári – ihn legitimiert habe. Wir beschlossen aber, in Zukunft vorsichtiger zu werden.»»[27] Szatmáris Reparaturversuche waren übrigens von Erfolg gekrönt, das Telephon funktionierte anschliessend wieder. Die Misshandlungen Fellers am 29. Dezember hatten den jungen Diplomaten nachhaltig eingeschüchtert. Rückblickend schilderte Carl Lutz, wie Feller versucht hatte, auf die neue Situation zu reagieren und bestrebt war, zu den letzten verbliebenen Pfeilkreuzlern einen guten Kontakt zu pflegen – unter anderem auch durch grössere Ess- und Trinkgelage –, um den bei ihm untergekommenen Asylsuchenden besser Schutz gewähren zu können: «Es wurde hin und her diniert und getrunken. Andere Absichten bestanden aber bei Herrn Feller nicht, als die, mit den Pfeilkreuzlern nicht mehr ins Gehege zu kommen, umsomehr, als seit Weihnachten der Schwedische Gesandte und Mitglieder der Schwedischen Gesandtschaft bei ihm Asyl gefunden hatten. Es wäre absurd, ihn auch nur im leisesten nationalsozialistischer Tendenzen zu beschuldigen, ebenso absurd ist es, wenn man heute russischerseits unseren Bundesrat als faschistisch bezeichnet. Das Argument ist zu stupid, um darauf einzugehen. Leider war Herr Feller in der Gewährung des Asylrechtes viel zu nachgiebig. Immer mehr Leute suchten Zuflucht im Luftschutzkeller der Tarnok utca. Einmal waren es 30 Polizisten, ein anderes Mal uns unbekannte Leute.»[28] Da zu dieser Zeit die diplomatischen Interessen der Sowjetunion in Ungarn durch die Schweden wahrgenommen wurden, hoffte Feller, durch die Schutzgewährung für die schwedischen Diplomaten beim zu erwartenden Einmarsch der Sowjets einen Vorteil für die Schweizer Gesandtschaft erzielen zu können. Später wurden Feller diese hilflosen Versuche allesamt zum Vorwurf gemacht.

Die Kämpfe der deutschen Truppen und der Roten Armee um die ungarische Hauptstadt zogen sich noch während Wochen hin, bis Budapest schliesslich am 13. Februar fiel. Die Stadt war verwüstet und zerstört. Alle Brücken wurden gesprengt. Am 28. Januar wurde auch die Gesandtschaft an der Tárnok utca schwer getroffen. Szatmári berichtete minutiös über die Ereignisse: «Schutzmann Toth, der Gesandtschaft zugeteilt, stirbt, von einer Mine getroffen. Chauffeur Charles Velkej ist schon am 15. Januar gefallen. [...] 30. Januar. Gesandtschaft in Buda gerät in Brand, brennt drei Tage lang. 2. Februar. Britische Gesandtschaft, Wohngebäude von Konsul Lutz, fängt Feuer und brennt 48 Stunden. [...] Konsul Lutz ist mit 25 Personen im Keller eingeschlossen. 3. Februar. Dritter Tote in der Gesandtschaft – Fellers Kammerdiener Ivan. 5. Februar. Vierter Toter, ein Schutzmann namens Hóri. Alle sind im Garten begraben. Es geht dem Ende entgegen. Keine Lebensmittel, keine Munition mehr. [...] Unglaubliche Zustände in den Felsenkellern [...]. Am 10. Februar ist alles zu Ende. Beratung in den Kellern der Burg, wo das deutsche Hauptquartier ist. Beschluss: am nächsten Abend dem 11. Februar, wird ein Ausbruch versucht. Die Ungarn werden aufgefordert mitzumachen, sie tun es aber nicht. Am 11. Februar abends um 7 Uhr wird Alarm geblasen. Der Ausbruch beginnt. Nur Deutsche nehmen daran teil, etwa 4'000 Mann, der Rest der einst so starken Armee. Sie werden restlos aufgerieben. Um 8 Uhr fliehen die Pfeilkreuzler aus allen ihren Residenzen, aus der königlichen Burg, aus dem Aussenministerium, das längst abgebrannt ist. Sie versuchen sich in Kellern zu verkriechen, aber keiner will sie aufnehmen. [...] Am Morgen des 12. Februar sind die Strassen leer. Überall sieht man fortgeworfene deutsche Uniformen, da viele deutsche Soldaten Zivil anzogen und sich so versteckten. [...] Um 9 Uhr wird an der königlichen Burg eine weisse Fahne gehisst, um 10 Uhr eine am Landesverteidigungsministerium. Die

[Schweizer] Gesandtschaft steckt die Fahne mit dem Schweizerkreuz aus, Verböczy utca [– dort waren die Ruinen der Britischen Gesandtschaft, wo sich Lutz aufhielt –] den Union Jack. Um 1/2 12 Uhr taucht die erste russische Patrouille am Disz tér unweit der Tárnok utca auf.»[29] Dies also die stichwortartigen Aufzeichnungen von Jenő Szatmári, der diese Tage zusammen mit Feller im Keller des Palais Esterházy überlebt hatte.

Das gesamte Personal der Schweizer Gesandtschaft hatte Budapest im März 1945 auf Anordnung der sowjetischen Machthaber Richtung Bukarest zu verlassen.[30] Harald Feller jedoch war nicht dabei. Er wurde noch im Februar 1945 von sowjetischen Soldaten verschleppt. Im Gespräch mit Agnes Hirschi hatte er seine Verschleppung so beschrieben: «Am 12. Februar wurde ich von den Russen gefangen genommen. Die Belagerung war vorbei und ich hatte ein Treffen mit Sowjetoffizieren und Soldaten, um Sicherheitsfragen zu diskutieren. Man bat mich, nach Pest zu gehen. Dort wurde ich gefangen genommen und dann aufs Land gebracht, wo ich [mit] Max Meier, Chef des [Schweizerischen] Büros in Pest zusammen gefangen gehalten wurde. Wir wurden nach Moskau gebracht und interniert. Die Russen sagten mir immer ‹Sie sind nicht gefangen genommen, sondern nur interniert›. [...] Nach einem Jahr im Januar 1946 wurde ich nach Berlin gebracht zur Schweizer Mission und von dort zurück in die Schweiz. Ich habe die wahren Gründe nie erfahren, warum ich von den Russen gefangen gehalten wurde. Man hat mir aber mehrmals versichert, dass ich in die Heimat zurückkehren werde.»[31] Für Feller war aber damit der Alptraum noch nicht zu Ende. Zurück in seiner Heimat empfingen ihn die Schweizer Behörden mit einer grotesken Administrativuntersuchung. Folgende «Vergehen» wurden ihm vorgeworfen: «1. Ausstellung von Schweizerpässen an Nichtschweizer (in Budapest). 2. Sympathie für Pfeilkreuzler sowie Nationalsozialisten. Protektion derselben. 3. Asylgewährung an Ausländer und Pfeilkreuzler im Gebäude der Gesandtschaft in Budapest. 4. Begünstigung der Einreise von Pfeilkreuzlern in die Schweiz. 5. Uebermässiger Alkoholgenuss (in Budapest). 6. Homosexueller Umgang (in Budapest).»[32] Alle Vorwürfe konnten von Oberrichter Kehrli entkräftet werden.

Der «Freispruch» im Bericht Kehrlis bedeutete aber nicht, dass Feller für seinen Einsatz gewürdigt oder gar gelobt worden wäre. Im Gegenteil: «Abschliessend bemerkte Herr Kehrli, sofern im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse (Rettung von Menschenleben durch H. Feller und dessen Inhaftierung in Moskau) darauf verzichtet werde, wegen der Ausstellung von Schweizerpässen an Ausländer die Ausfällung einer Disziplinarstrafe zu erwägen, genüge es, den Genannten zu verwarnen.»[33]

Der Rest der Geschichte ist schnell erzählt: Feller wurde nach Istanbul versetzt. Seine Ehe mit seiner ehemaligen Sekretärin Katalin Perényi ging nach wenigen Jahren in die Brüche, er litt unter seinen Erlebnissen in Budapest und Moskau und geriet in eine tiefe Krise. Auf massiven Druck der schweizerischen Behörden und nach einer erneuten Administrativuntersuchung reichte er seine Demission ein und schlug eine juristische Laufbahn ein. Zu seinen grossen Leidenschaften gehörte das Theater und bis ins hohe Alter blieb Harald Feller ein aktiver Laienschauspieler. Erst viele Jahrzehnte nach seiner Gefangenschaft und nach den Untersuchung der Bundesbehörden in Bern – im September 1999 – erhielt der damals 86-jährige Harald Feller in Bern die Yad-Vashem-Medaille der Gerechten. Diese Auszeichnung ist die höchste Auszeichnung, die der israelische Staat für nichtjüdische Menschen

vergibt, die sich während der Shoa für die Rettung von Jüdinnen und Juden eingesetzt haben. Es war eine sehr späte Anerkennung für einen der Helfer, die im Schatten von Carl Lutz geholfen haben. Harald Feller starb im Dezember 2003 in Bern.

Peter Haber

1 Theo Tschuy, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995, S. 376. Zu Veit Wyler vgl. Patrick Kury, Veit Wyler, in: Heiko Haumann; Peter Haber u.a. (Hg.), Der Erste Zionistenkongress von 1897. Ursachen, Bedeutung, Aktualität, Basel etc. 1997, S. 211-212 und Ludwig Gantner, Beiträge zur Geschichte des Zionismus in der Schweiz. Unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1948-1956 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Basel 1999.

2 Döme Sztójay (1883-1946) hiess ursprünglich Sztojakovich, war bis März 1944 ungarischer Gesandter in Berlin und wurde nach der deutschen Besetzung Ungarns Ministerpräsident; nach dem Krieg als Hauptkriegsverbrecher verurteilt und hingerichtet.

3 Schreiben der Schweizerischen Gesandtschaft Budapest, A. Kilchmann, an die Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements, Bern, 27.11.1944, BAR, E 2001 (D), Schachtel 14b.

4 Bericht an das Eidgenössische Politische Departement, Abteilung für Auswärtiges, über die Disziplinaruntersuchung gegen Dr. J. Anton Kilchmann, Legationssekretär I. Kl., zuletzt in Budapest [...] erstattet von Dr. J. O. Kehrli, Oberrichter in Bern, 15.12.1945, BAR, E 2500, Bd. 28, EPD Personalakten 1918-1949, S. 15.

5 Tschuy, S. 280.

6 Baron Gábor Kemény (1910-1946).

7 Telegramm Schweizerische Gesandtschaft, 11.12.1944, 9.22 an EPD, BAR E 2001 (D), Schachtel 18. Gábor Kemény war vom 16. Oktober 1944 bis 27. März 1945 formal Aussenminister Ungarns. Er wurde später als einer der Hauptkriegsverbrecher verurteilt und hingerichtet.

8 Situationsbericht der Abteilung für fremde Interessen Budapest, Carl Lutz, 8. Dezember 1944, BAR, E 2300, Mf 404.

9 Légation de la Suisse en Turquie, Annexe V au rapport de la Légation de Suisse, Ankara, 26 avril 1945, Réf. 33/4. Fall Feller, BAR, E 2001 (D), Schachtel 18.

10 Verhörprotokoll von Eugen Szatmári, 29.5.1945, BAR, E 2001 (D), Schachtel 15.

11 Jenö Szatmári, Aufzeichnungen (Typoskript), 1945 (Privatbesitz Agnes Hirschi). Orthographische Unregelmässigkeiten im Text wurden stillschweigend vereinheitlicht.

12 Ebenda.

13 Ebenda.

14 Ebenda.

15 Die Schreibweise schwankt zwischen Danielson und Danielsson.

16 Militärattaché der Schweizerischen Gesandtschaft, war bereits vor der Teilverlegung der Schweizerischen Gesandtschaft in die Tarnok utca abgereist.

17 Bericht an das Eidgenössische Politische Departement über die Verhältnisse in Budapest vor, während und nach der Besetzung durch die Russen (15. Dezember 1944 – April 1945), erstattet im Auftrage des Chefs des Politischen Departements durch Oberrichter Dr. iur. J. O. Kehrli, Bern, 27. Juni 1945, S. 33-35, BAR, E 2001 (D), Schachtel 15.

18 Vermutlich ist mit dem Ausdruck «Kurier zusammenpacken» gemeint, dass Feller die entsprechenden Utensilien, die für den Kurierdienst benötigt wurden, zusammengepackt hat.

19 Protokolle über die Abhörungen von Legationssekretär Harald Feller, S. 82-83, BAR, E 2001 (D), Schachtel 16.

20 Internationales Komitee vom Roten Kreuzes, vgl. Arieh Ben-Tov, Das Rote Kreuz kam zu spät. Die Auseinandersetzung zwischen dem jüdischen Volk und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz im Zweiten Weltkrieg. Die Ereignisse in Ungarn, Zürich 1990.

21 Protokolle über die Abhörungen von Legationssekretär Harald Feller, S. 88, BAR, E 2001 (D), Schachtel 16.

22 Szatmári, vgl. Anm. 11.

23 Harald Feller, Gesprächsnotizen Agnes Hirschi vom 15. Mai 2001.

24 Szatmári, vgl. Anm. 11. Das Leben im Palais Esterházy während der Belagerung hat übrigens auch Eingang in die Literatur gefunden. Die österreichische Journalistin Hanna Molden hat in einem bei Bastei Lübbe erschienen Roman über Fürst Esterházy diese Szenen geschildert.

25 Im Typoskript jeweils: Laroche.

26 Szatmári, vgl. Anm. 11.

27 Ebenda.

28 Carl Lutz, Bericht über die Geschehnisse bei der Schweizerischen Gesandtschaft in Budapest, der Schutzmachtabteilung und den unter ihrem Schutz stehenden Bureaux und Gebäuden (Oktober 1944-April 1945), BAR, E 2001 (D), Schachtel 14a.

29 Szatmári, Eugen, Der Beginn der neutralen Aktionen zum Schutze der Juden, Budapest 1945 (Typoskript), AfZ, NL Lutz.

30 Lutz, vgl. Anm. 28.

31 Feller, vgl. Anm. 23.

32 Notiz an Herrn Legationsrat Rossat, 19. Oktober 1948, BAR, E 2500, EPD Personalakten 1918-1949, Schachtel 11, Dossier: Harald Feller.

33 Ebenda.

So habe ich mir das Paradies nicht vorgestellt: Herald Feller und die Schweiz

Als «Zeitzeugin» in meiner Eigenschaft als ungarisch-jüdisches Flüchtlingskind in der Schweiz über die Kriegsjahre zu berichten, ist nicht ganz einfach, da viele dieser Erinnerungen zum einen nicht immer angenehm sind und zum anderen wohl kaum die Realität reflektieren. Es ist der manchmal verklärende, manchmal auch verzerrende Blick einer Siebenjährigen, die aus einem normalen bürgerlichen Leben in Budapest herausgerissen wurde und den Naziterror sehr bewusst erlebt hat. Diese Erinnerungen haben mein Leben geprägt, und jahrzehntelang war es mir unmöglich, sie am Massstab der historischen Wahrheit zu prüfen.

Als wir dann durch Prof. Klaus Urner im Jahre 2004 erfuhren, dass das Flüchtlingsdasein unserer Familie in einem 130 Seiten starken Dossier von 1944 bis 1960 vollständig dokumentiert sei, war das für mich und meine jüngere Schwester, Vera Rottenberg Liatowitch, eine grosse Überraschung. Als uns schliesslich die Dokumente vom Archiv für Zeitgeschichte ausgehändigt wurden, musste ich zunächst eine grosse Scheu überwinden, um die Konfrontation mit jener schwierigen Zeit zu wagen. Es war dieselbe Scheu, die uns über 50 Jahre lang daran gehindert hatte, den Mann ausfindig zu machen, dem wir unser Überleben zu verdanken haben und dem auf unsere Anregung hin die Ehrung von Yad Vashem als Gerechter der Nationen zugesprochen wurde – Dr. Harald Feller, Legationssekretär an der Schweizer Gesandtschaft in Budapest während des Zweiten Weltkriegs, der 2003 mit über 90 Jahren in Bern gestorben ist. Er war eine herausragende Persönlichkeit, dem mehrere Menschen ihr Leben verdanken.

Ist es überhaupt nötig, so fragte ich mich, die teils farbige, teils verwaschene Erinnerung preiszugeben zugunsten von ernüchternden Papieren von Behörden, der Jüdischen Flüchtlingshilfe, der Fremdenpolizei, des Roten Kreuzes – alle mit Datum, Betreff und Referenznummern versehen? Heute meine ich, es sei notwendig, die objektiven Fakten zu kennen; sie tun dem subjektiven Empfinden keinen Abbruch.

Flüchtlingsschicksale – wer will sie noch hören – die von damals wie die von heute? Hier dennoch etwas zu unserer Geschichte, die eine unter vielen und wie jede doch einzigartig ist:

Meine Mutter, Berta Passweg, war Schweizer Bürgerin von Stein, St. Gallen. Ihre Eltern, Stickereikaufleute, lebten seit 1904 in der Schweiz. Sie kamen ursprünglich aus Polen und führten zeitweise auch in Budapest ein Geschäft. Dort lernte meine Mutter den Ungarn Willi Rottenberg kennen, den sie 1935 heiratete. Nach damaligem Gesetz verloren Schweizer Staatsbürgerinnen durch Heirat mit einem Ausländer ihre Nationalität – während Ausländerinnen, die einen Schweizer ehelichten, automatisch zu Schweizerinnen wurden. Dieses Gesetz, das für viele Frauen im Krieg das Todesurteil bedeutete, wurde erst am 1. Januar 1953 aufgehoben. So hatte unsere Mutter nach der Besetzung Ungarns durch die Deutschen keine Möglichkeit mehr, in ihre ursprüngliche Heimat zurückzukehren. Sie trug das Schicksal der ungarischen Juden, die von den Nazis in kürzester Zeit bis auf eine winzige Minderheit verschleppt und ermordet wurden. Ihre Brüder, die beide als Schweizer Militärdienst leisteten, bemühten sich vergeblich, für ihre Schwester eine Einreise in die Schweiz zu erwirken.

Im August 1944 – zur Zeit der rabiatesten Verfolgungen durch die Nazis – suchte Harald Feller unter grösstem persönlichen Risiko und Einsatz, ohne

Auftrag der Schweizer Regierung, eine versteckte Unterkunft in Budapest für meine im neunten Monat schwangere Mutter und für mich sowie für drei weitere Schweizerinnen, die mit ungarischen Staatsbürgern verheiratet waren. Dort harrten wir zwei Monate lang aus, zusammengepfercht in einem Zimmer, oft unter Bomben, bis Feller für unsere kleine Gruppe die Durchreisebewilligung für Nazi-Österreich erwirkt hatte. Pikanterweise schloss der Deal eine Übernachtung im Hotel Metropol, dem Gestapohauptquartier in Wien mit ein, die Feller zu unserem «Schutz» organisiert hatte. Am 6. Oktober 1944 trafen wir nach einer beschwerlichen dreitägigen Reise mit legalen, von der Schweizer Botschaft ausgestellten Papieren in St. Gallen ein, wo meine Grossmutter lebte – mit meiner sechs Wochen alten Schwester, die noch im August 1944 in Budapest zur Welt gekommen war. Unser Vater war während dieser Zeit in einem Arbeitslager in Ungarn, von den Deutschen zum Schienenbau eingesetzt. Er überlebte den Krieg nur durch eine Fügung glücklicher Zufälle.

Gleichsam über Nacht gingen wir der Normalität eines gewöhnlich bürgerlichen Lebens verlustig, wir wurden zu Bittstellern, staaten- und rechtlos, abhängig vom Wohlwollen und der Willkür der Behörden. Ich kam in eine mir fremde, in sich gefestigte Welt, denn Sprache und Sitten waren mir hier fremd.

Hier trug ich das doppelte Stigma des Ungarisch- und Jüdischseins neben dem des Flüchtlings. Ich war das einzige so genannte «Kriegskind» in meiner Klasse. So musste ich ständig Dankbarkeit zeigen, dass wir überhaupt noch am Leben waren, während die meisten meiner früheren Freundinnen schon längst in die Vernichtungslager deportiert waren. Man erwartete von mir, dass ich wie die andern sein sollte, aber gleichzeitig gab man mir zu verstehen, dass ich doch anders war. Meine Mutter hatte mir in Ungarn seit frühester Kindheit die Schweiz als Paradies auf Erden geschildert, mir Schweizer Lieder vorgesungen – aber ganz so hatte ich mir das Paradies nicht vorgestellt.

Zwar durfte ich hier furchtlos auf die Strasse, trug keinen gelben Stern, spielte mit meinen Kameradinnen, die mich auch zu sich nach Hause einluden, aber ich empfand mich jahrelang als fremd, unangepasst, sozial keiner Gruppe zugehörig, mit einem Vater, von dem man nicht wusste, ob er überhaupt noch am Leben war, und einer Mutter, die ständig bei den Ämtern vorsprechen musste und oft weinend zurückkam. Der einzige ruhende Pol in dieser Zeit war meine Grossmutter, bei der wir wohnten, die für uns sorgte und die mir die deutsche Sprache beibrachte.

Überhaupt bot das Heim meiner Grossmutter in diesen Nachkriegsjahren einen Zufluchtsort für Menschen, die von morgens bis abends zu Besuch kamen. Es herrschte eine unglaubliche Solidarität unter den Flüchtlingen. Ich erinnere mich an ausgezehrte Männer und Frauen, die jiddisch, polnisch, ungarisch, wienerisch und tschechisch-deutsch sprachen, und die Gespräche waren stets dieselben: woher kam man – aus Auschwitz, Bergen-Belsen – wen hatte man verloren, wie lange durfte man hier bleiben und wohin weiter ... Das war meine Welt, von der ich meinen Schulfreundinnen nichts erzählen konnte – ich hätte mich geschämt.

Die St. Galler jüdische Gemeinde hatte uns freundlich aufgenommen, obwohl uns das Schisma zwischen Ost- und Westjuden sehr klar bewusst war. Die alteingesessenen jüdischen Familien betrachteten die neu hinzugekommenen Flüchtlinge aus dem Osten als leicht minderwertig – man hielt freundliche Distanz. Für mich als Kind bedeutete die Flüchtlingshilfe: jedes Jahr zu Chanukka ein grosses Geschenkpaket mit Kleidern, Spielsachen und

Süssigkeiten. Aus unserem Dossier erfuhr ich erst, wie viel die jüdische Flüchtlingshilfe für uns getan hat, wir wurden finanziell unterstützt, ebenso von der Kinderhilfe des Roten Kreuzes.
Mein Vater kam 1946 an der Schweizer Grenze an, ein vom Arbeitslager, dem Budapester Ghetto, dem Verlust seiner Eltern und Geschwister gezeichneter Mann. Er hatte seine jüngere Tochter Vera noch nie gesehen – sie war inzwischen anderthalb Jahre alt. Wochenlang sass er in Bregenz fest und durfte trotz intensivster Bemühungen der Schweizer Verwandten und Anwälte nicht über die Grenze. Schliesslich unterschrieb er ein Dokument, wonach er sich verpflichtete, die Schweiz nach drei Wochen zu verlassen, ohne ein Verlängerungsgesuch zu stellen. Von da an war unser Leben nur noch von der Bürokratie der Behörden bestimmt. Es ging ständig um Besuche bei Ämtern, Fürsorgestellen, Fremdenpolizei, um Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, um Niederlassung, Fristverlängerungen, Affidavits – das Vokabular meiner Kindheit. Es war ein Überleben auf Zeit.
Aus heutiger Sicht betrachte ich die umfangreiche Korrespondenz in unserem Dossier als aufschlussreiches Material. Was daraus aber nicht hervorgeht, ist das permanente Gefühl der Unsicherheit, da man sich verpflichten musste, die Schweiz nach einer gewissen Zeit wieder zu verlassen. So fand ich mehrere Briefe, wonach sich der VSJF (Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen) «tatkräftig um unsere Weiterwanderung bemühe». Wie schwierig es war, den Instanzen gerecht zu werden, zeigt ein kleines Beispiel aus dem Dossier: ein ganzer Briefwechsel befasst sich mit einer eingereichten kleinen Zahnarztrechnung und der damit verbundenen scharfen Rüge an meine Mutter, weil sie vorgängig keine Bewilligung für meine Zahnbehandlung beantragt hatte.
Ich weiss noch, wie man um die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung bangte, ob für drei oder sechs Monate. Ich weiss um die Schikanen, denen meine Mutter ausgesetzt war. Ein Name hat sich mir bis heute eingeprägt: Ein Fräulein Zellweger, mit ganz besonderem «Feingefühl». Meine Mutter hätte Pech gehabt, so sagte sie, dass ihr Mann überlebt habe. Wäre er umgekommen, hätte sie als Witwe eher Chancen gehabt, ihren Schweizer Pass wiederzuerlangen. Sie hätte eben keinen Ausländer heiraten sollen, und sie möge sich jetzt doch intensiver um die Weiterreise bemühen, egal wohin, es gäbe noch Quoten für Amerika, Kanada oder Palästina. Aber meine Mutter fühlte sich als Schweizerin und wollte mit ihrer Familie hier bleiben. Um eine schnellere Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erreichen, empfahl man meinen Eltern die Umschulung auf einen manuellen Beruf. Und so quälten sich meine Eltern in Abendkursen mit dem Zuschneiden und Nähen von Hemden – allerdings mit wenig Begabung und Erfolg.
1947 erhielt meine Mutter nach unendlichen Bemühungen die Arbeitserlaubnis und fand eine Stelle als Fremdsprachensekretärin bei einer St. Galler Textilfirma zu einem Monatslohn von Fr. 370.–. So waren wir nicht mehr auf Unterstützung angewiesen. Mein Vater kämpfte immer noch um seine Niederlassung und später um eine Arbeitsbewilligung. Uns hat es nicht geschadet, dass er in dieser Zeit die Hausarbeiten besorgte, wenngleich diese Rollenverteilung damals keineswegs selbstverständlich war und zu unserem Aussenseitertum beitrug.
Die grosse Erleichterung für die ganze Familie kam am 13. März 1950 mit der Mitteilung der Eidgenössischen Fremdenpolizei, dass wir die Niederlassungsbewilligung erhielten.

Trotz allem blicken wir nicht auf eine unglückliche Kindheit zurück. Es mangelte uns an nichts – unser Reichtum war die Vielfalt und Intensität des unkonventionellen Alltags. Aber erst durch die Lektüre unseres Dossiers ist uns so richtig bewusst geworden, wie schwer und zum Teil auch erniedrigend für unsere Eltern die ersten Schweizer Jahre gewesen sein müssen. Grosse Dankbarkeit empfinde ich gegenüber den Menschen, die uns durch ihre Zuwendung die ersten Jahre des Flüchtlingsdaseins erträglicher gemacht haben, und vor allem gegenüber Harald Feller, dem wir unser Überleben zu verdanken haben.

Eva Koralnik-Rottenberg

Ich wurde von Carl Lutz gerettet: Ein Erlebnisbericht

Ich möchte über meine Rettung durch Carl Lutz in der Zeit von Dezember 1944 bis Januar 1945 berichten. Zuerst muss ich jedoch die Vorgeschichte erzählen, damit man die humanen Taten von Carl Lutz verstehen kann.

Als achtjähriges Kind musste ich Ende 1942 erleben, dass mein Vater uns weggenommen und nach Russland als Zwangsarbeiter einberufen, in der Tat verschleppt wurde. Bald erreichte uns eine Meldung, dass er im Januar 1943 als «verschollen» gemeldet worden war. Mein Vater wurde in Russland ermordet.

Nach dem 19. März 1944, als die deutschen Nazis nach Ungarn einmarschierten, wurden die antijüdischen Gesetze verschärft. Diese Gesetze haben unser Leben von Tag zu Tag schwieriger und unmenschlicher gemacht. Wir Kinder durften nicht mehr zur Schule gehen und weil wir Juden waren, durften wir kein Radio hören oder Gold, nicht einmal ein Goldkettchen besitzen. Unser Geschäft mussten wir billig verkaufen, unsere Wohnung verlassen und in die sogenannten «Jüdischen Häuser» umziehen. Auf die Strasse durften wir nur von 11 bis 17 Uhr gehen und bloss in das hintere Abteil der Strassenbahn einsteigen. Natürlich mussten wir den gelben Stern tragen, damit man sieht, wer Jude ist und wer nicht.

Eines frühen Morgens im Oktober kamen Polizisten ins Haus und nahmen alle Frauen mit, auch unsere Mutter führten sie ab. Alle verbliebenen Kinder, meinen kleiner Bruder und mich ebenfalls, schleppte die Polizei am gleichen Abend in strömendem Regen durch ganz Budapest ins alte Taubstummen-Institut, das in ein Kinder- und Jugendlager umfunktioniert wurde. Dort wurden wir mit den bereits unzähligen Kindern zusammengepfercht. Obwohl das Lager dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes oblag, schikanierten die ungarischen Faschisten, die Pfeilkreuzler, alle Internierten. Das Leben im Lager war alles andere als angenehm. Hunger, Erniedrigungen und Angst, was der morgige Tag bringt, waren unsere Begleiter.

Meinem Onkel, dem Bruder meiner Mutter, der ein Invalide war, ist es mit viel Geschick und Glück, und vor allem nach grossen Bemühungen gelungen, für sich selbst, aber auch für meine Mutter und beide Kinder einen Schweizer Schutzpass zu bekommen.

Überglücklich, wie er war, wollte er uns den Schutzpass übergeben, konnte uns jedoch unter den damaligen chaotischen Umständen nicht finden. Keiner wusste, wo sich seine Angehörigen befanden. Nachdem er endlich unsere Wohnung in den jüdischen Häusern ausfindig machen konnte, war es bereits zu spät. Meine Mutter war zunächst in die Ziegelfabrik Obuda verschleppt worden, von wo sie etwa zwei Wochen später auf den «Todesmarsch» nach Österreich getrieben wurde. Als mein Onkel davon erfuhr, eilte er aus der Stadt, um sie zu retten. Als er meine Mutter fand, probierte er alles, um sie zu befreien. Seine Erklärung, dass sie einen Schweizer Schutzpass besass, war erfolglos. Die Pfeilkreuzer, die übrigens schlimmer waren als die deutschen Nazis, liessen sie nicht frei und drohten dem Onkel, ihn mitzunehmen, wenn er nicht verschwinden würde. Meine Mutter überlebte den «Todesmarsch» und wurde, auf 23 Kilo abgemagert, Anfang Mai 1945 von den Amerikanern im Konzentrationslager Dachau befreit.

Dem Onkel blieb nichts anderes übrig, als nach Budapest zurückzukehren und uns Kindern weiter zu suchen. Er konnte nicht gleich in Erfahrung bringen, wo mein Bruder und ich steckten. Anfang Dezember ist es uns gelungen, durch einen kleinen Spalt im Gitterzaun aus dem Kinderlager zu entfliehen. Es war eine glückliche Fügung, wie wir nach dem Krieg erfuhren, ein

Tag nach unserer Flucht sind die ungarischen Pfeilkreuzler ins Lager eingebrochen, haben den jüdischen Lagerarzt und seine Familie an Ort und Stelle erschossen, und alle Kinder ins Konzentrationslager Bergen-Belsen deportiert. Dort wurden sie alle ermordet.

Bei unserer Flucht wusste ich nur eine Adresse, an der wir Hilfe erhalten konnten: Die Wohnung unserer ehemaligen christlichen Angestellten. Die nahmen uns tatsächlich auf, gaben uns zu essen, und befreiten uns von Schmutz und Läusen. Da sie wussten, dass mein Onkel in einem der Schutzhäuser lebte, benachrichtigten sie ihn. Er kam sofort und nahm uns mit. So gelangten wir über Umwege in ein Schutzhaus, das unter der Aegide von Carl Lutz und dem Schweizer Roten Kreuz stand.

Die Zeitspanne von Dezember 1944 bis Januar 1945 scheint unter normalen Umständen nicht sehr lang zu sein, während der damaligen gefährlichen Zeiten dauerte sie für uns eine Ewigkeit.

In den Schutzhäusern konnten wir eine Zeitlang unbehelligt leben. Das Leben war dort nicht einfach, aber doch ruhiger als im Ghetto. Mein Onkel und wir zwei Kinder wohnten im fünften Stock in einem winzigen Mansardenzimmer und teilten uns ein Bett. Natürlich blieben wir vom täglichen Bombenalarm nicht verschont. Da wir nicht einkaufen gehen konnten, war das Essen sehr knapp. Es gab keinen Strom, nur Kerzenlicht. Trotz allem fühlten wir uns geborgen, weil wir von den Schweizern beschützt wurden. Wir blieben eine Zeitlang vor den Schikanen und Verschleppungen ins Ghetto verschont.

Jedoch Ferenc Szálasi, der durch den Pfeilkreuzler-Putsch vom 15. Oktober 1944 an die Macht kam, respektierte keine Vereinbarungen, die unter dem gemässigten Regime vom vormaligen Reichsverweser Horthy gegolten hatten. Die Pfeilkreuzler drangen immer öfter in die Schutzhäuser ein und bedrohten deren wehrlose Insassen. Sie schikanierten auch uns.

Es gab für uns nur zwei Möglichkeiten: entweder ins Ghetto oder ans Donauufer zur Exekution verschleppt zu werden.

Ende Dezember wurden wir tatsächlich von den Pfeilkreuzlern zum Donauufer geführt, wo sie uns durch Genickschuss töten und in den Fluss fallen lassen wollten. Am Flussufer wurden wir jedoch durch ein Wunder gerettet (Obwohl man denkt, dass keine Wunder existieren, glaubt man doch, dass es sie gibt.) Als die Pfeilkreuzler anfingen, die Leute zu erschiessen, ertönte ein Bombenalarm. Unsere Mörder flüchteten in einen Schutzbunker in der Nähe, um ihr Leben zu retten. Für uns Juden war es gleich, ob wir durch einen Genickschuss oder Bomben sterben sollten. Als wir merkten, dass wir vom Erschiessungskommando allein gelassen wurden, rannten wir in unser Schweizer Schutzhaus zurück. Dort konnten wir die restliche Zeit bis zu unserer Befreiung am 16. Januar 1945 überstehen.

Damals war für uns Kinder der Name Carl Lutz kein Begriff. Diesen Namen konnte ich erst viele Jahre nach dem Krieg mit meinen Erlebnissen in Verbindung bringen.

Heute gedenken wir Carl Lutz, der über 60'000 Budapester Juden, unter ihnen auch meinem Onkel, meinem Bruder und mir das Leben gerettet hat. Dank ihm überlebte ich, konnte eine Familie gründen und mein Leben geniessen. Heute habe ich drei erwachsene, gesunde und erfolgreiche Kinder und drei gesunde und süsse Enkelkinder, denen ich von all dem erzählen kann. Den Namen Carl Lutz werde ich immer mit Dankbarkeit in meinem Herzen tragen.

André Sirtes Sharon

Von Angesicht zu Angesicht: Ungarisch-jüdische Schicksale, der Kasztner-Transport und die Schweiz

«Weder beim Auswaertigen Amt noch bei hiesiger ungarischer Gesandtschaft etwas ueber die 318 Juden bekannt, welche am 22. August in Basel eintrafen. Brief folgt Nr. 314 = Schweizergesandtschaft.»[1] Dieses kurze Telegramm schickte der damalige Schweizer Botschafter in Berlin, Hans Fröhlicher, am 28. August 1944 an Pierre Bonna, Leiter der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD). Dem Telegramm war eine dringende Anfrage aus Bern vorausgegangen, mit dem Auftrag, in Berlin zu klären, wie mitten im Kriegsjahr 1944 ein Zug mit 318 ungarischen Juden und Jüdinnen von Deutschland an die Schweizer Grenze geschickt werden konnte und wer darüber Genaueres wisse. Dem Antworttelegramm ist zu entnehmen, dass seitens der zuständigen deutschen und ungarischen Stellen gar nichts über diesen rätselhaften Transport bekannt war. In Berlin schien grosse Verwirrung darüber zu herrschen, wer diese Aktion veranlasst haben könnte.

Die Schweizer Behörden hatten diesbezüglich einen etwas besseren Kenntnisstand, auch wenn sie ebenfalls erst einige Tage zuvor über diesen Menschentransport informiert worden waren. So schrieb am 14. August 1944 Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), an Bonna: «Nachdem in der vergangenen Woche verschiedentlich von einer mysteriösen Angelegenheit des Transits von 600 Juden aus Ungarn, die sich heute in Hannover befinden sollen, durch die Schweiz mit dem Reiseziel Spanien gesprochen worden war, erhalten wir heute durch ein Telephon des Herrn von Schwarzenberg vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz endlich etwas nähere Auskunft.»[2] Das Rote Kreuz in Genf informierte Rothmund darüber, dass «sich 1691 Juden aus Ungarn in Bergenhelder [sic]», gemeint war das Konzentrationslager Bergen-Belsen bei Hannover, befänden. «Diese sollen freigegeben werden für die Reise nach Spanien, gegen gewisse Gegenleistung. Die ersten 600 sollen gratis, also ohne Gegenleistung freigegeben werden und sollen dieser Tage in Basel an der Schweizergrenze ankommen.»[3]

Es ging also bei diesem Menschentransport um einen geheimen Tauschhandel mit ungarischen Juden aus Bergen-Belsen. Vorerst unklar blieb, wer die beteiligten Parteien waren, da man in Deutschland keine Kenntnis darüber hatte. Nach und nach wurde bekannt, dass es sich hier um eine verworrene Hilfsaktion des jüdischen Rettungskomitees «Vaadat Ezra Ve-Hazalah», kurz «Vaadah» genannt, aus Budapest handelte. Einige Vaadah-Mitarbeiter hatten bereits seit längerem Kontakt zu hohen Vertretern der SS, um im Rahmen der Aktion «Blut für Ware» vor den Deportationen bedrohte Juden «freizukaufen».[4] Die Liste der involvierten Nationalsozialisten reicht vom Reichsführer-SS Heinrich Himmler, Adolf Eichmann, der zu diesem Zeitpunkt für die Deportation der ungarischen Juden verantwortlich war, Kurt Becher vom deutschen Wirtschaftsstab in Ungarn, Otto Klages von der Gestapo bis zu Dieter Wisliceny und Hermann Krumey vom Judenkommando. Andere NS-Stellen, wie auch das erwähnte deutsche Auswärtige Amt in Berlin, waren über die Gespräche dieser Beteiligten mit jüdischen Seiten absichtlich nicht informiert worden. Begründet wurden diese Verhandlungen mit der Beschaffung von kriegswichtigem Material, doch neben perfider Gewinnsucht stand dahinter unter anderem auch Himmlers Absicht, nach Kriegsende mit einem solchen «Entgegenkommen» bessere Karten bei den Alliierten zu haben.[5]

Auf der Seite der Vaadah war neben Joel Brand vor allem Rezső Kasztner (Rudolf Kastner) bei den Verhandlungen federführend, weshalb die gesamte Rettungsaktion später auch als «Kasztner-Transport» bekannt wurde.
Die Verhandlungen begannen, als sich die Situation der Juden in Ungarn im Frühsommer 1944 schlagartig änderte. Innerhalb von nur sechs Wochen, zwischen dem 15. Mai und dem 8. Juli 1944, wurde fast das gesamte ungarische Judentum nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet. Aufgrund des späten Zeitpunktes – der Niedergang Nazi-Deutschlands war bereits absehbar – wurde diese Vernichtung von fast einer halben Million ungarischer Juden auch als «Holocaust nach dem Holocaust»[6] bezeichnet. Nur die sich in Budapest befindlichen Juden und Jüdinnen blieben von den Deportationen verschont. Zahlreiche Gruppierungen, unter anderem die Vaadah, aber auch weitere zionistische und nichtzionistische jüdische Organisationen, Hilfskomitees wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie Gesandtschaftsvertreter wie der Schwede Raoul Wallenberg oder der Schweizer Carl Lutz versuchten nun, so viele Rettungsaktionen wie nur möglich für die in der Hauptstadt verbliebenen Juden zu organisieren.[7] Und so verhandelte die Vaadah mit NS-Vertretern darüber, so schnell wie möglich einen «Palästina-Transport» zu organisieren, mit dem vorerst rund 1'300 ungarische Juden aus Ungarn ausreisen können sollten. Kasztner schrieb über die innerjüdischen Reaktionen auf diesen Vorschlag: «Alijah in der Form von Deportierung?! Sich den Versprechungen der SS anzuvertrauen? [Man] hielt uns für verrückt.»[8] Trotzdem wagte man den Versuch. Damit verbunden war die schwere Bürde, eine Liste der Mitfahrenden zusammenstellen zu müssen. Die Vaadah arbeitete folgenden Verteilungsschlüssel aus:
«1. Orthodoxe (Flüchtlinge und Budapester, laut Zusammenstellung von Philipp v. Freudiger), 2. Polnische, slowakische, jugoslawische Flüchtlinge (laut ihren eigenen Listen), 3. Neologe Prominente (Liste von Samuel Stern), 4. Zionisten, Zertifikatsbesitzer (auf Empfehlung des Palästina-Amt-Präsidiums), 5. Chaluzistische Jugend (ungarische und Flüchtlinge: Dror-Habonim, Makkabi Hazair, Haschomer Hazair, Noar Hazioni, Mizrachi-Akiba, auf Grund der eigenen Listen), 6. Revisionisten (über Empfehlung des Revisionistenführers Gottesmann), 7. Zahlende Personen, aus deren Beitrag die eigentliche Gegenleistung für den ganzen Transport herrührt, 8. Die aus den Provinzghettos Geretteten, 9. Hervorragende jüdische Persönlichkeiten des geistigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens,10. Waisenkinder. Eine Gruppe Pfleglinge des Budapester jüdischen Waisenhauses sowie 17 jüdische Waisen aus Polen.»[9]
In Kasztners Augen befand sich aufgrund dieses Verteilungsschlüssels ein Querschnitt des ungarischen Judentums auf dem Transport, weshalb er ihn in seinem Bericht auch als «Arche Noah» bezeichnete.[10] Der für die Ausreise vorgesehene Zug stand am 30. Juni 1944 auf dem Rangierbahnhof in Rakos bei Budapest zur Abfahrt bereit. Bis der Zug tatsächlich abfuhr, hatte sich die Zahl der Mitreisenden auf 1'684 Personen erhöht. Der Zug sollte von Ungarn über die Slowakei zuerst in das Lager Strasshof in Österreich fahren, um dann nach einem kurzen Aufenthalt die Weiterreise über Deutschland und Frankreich nach Spanien anzutreten. Doch dieser Plan zerschlug sich bereits an der österreichischen Grenze, als sich herausstellte, dass in Strasshof die Kapazitäten für eine Aufnahme nicht gewährleistet waren. Über Umwege wurde der Zug schliesslich nach Bergen-Belsen umgeleitet, wo er auch tatsächlich neun Tage später, am 8. Juli 1944, ankam. Die Insassen führte man ins «Sonderlager für ungarische Juden», kurz «Ungarnlager» genannt.[11]

Nach der Ankunft in Norddeutschland wurde klar, dass aufgrund der raschen Veränderungen an der Westfront nicht mehr an eine sichere Weiterreise in Richtung Spanien zu denken war. Die Schweiz schien für alle Beteiligten eine denkbare Zwischenlösung. Zumal die Schweiz ihre bis anhin äusserst restriktive Flüchtlingspolitik just in diesen Tagen zu lockern begann. Zu dieser Wende kam es gerade im Zusammenhang mit Ungarn und dem dortigen Ausmass der Shoah. Als die Berichte über die Greueltaten in Ungarn die Zensur umgingen und an die Schweizer Bevölkerung gelangten, konnte sich Bern dem Druck der öffentlichen Meinung und der Alliierten nicht weiter widersetzen. Am 12. Juli 1944 erliess das EJPD neue Weisungen über die Aufnahme von Flüchtlingen. Juden wurden darin von den Behörden erstmals als allgemein gefährdet eingestuft und somit als Flüchtlinge anerkannt.[12] Trotzdem wollte die Schweiz weiterhin nur Transitland für die Flüchtlinge sein. So verlangte man vom «War Refugee Board»[13] der amerikanischen Regierung, das sich an den Rettungsaktionen der ungarischen Juden beteiligte, «entweder komme eine Erklärung aus Washington mit der Verpflichtung zur Uebernahme dieser Juden, oder die Schweiz werde die 600 nicht aufnehmen.»[14] Doch Rothmund entschied sich noch am selben Tag für eine gemässigtere Haltung und schrieb an Bonna, «die 600 Juden seien aufzunehmen, gleichgültig unter welcher Bedingung sie an der schweizerischen Grenze eintreffen».[15]

Als der Zug dann tatsächlich am 21. August 1944 in Basel mit 318 statt 600 Personen eintraf, versuchte man, für die Bundesbehörden vor Ort vom «Territorial Kommando Basel» präzise Angaben über die eingereisten ungarischen Juden zu erhalten. Man erfuhr, am 21. August 1944 seien um «15.40 Uhr 132 Juden in drei Viehwagen angekommen und gegen 19 Uhr weitere 186 in 5 Viehwagen».[16] Die jüdischen Flüchtlinge seien umgehend verpflegt und dann ins Hilfsspital zur Entlausung gebracht worden. «Ein Teil der Flüchtlinge wurde ins Quarantänelager an der Elisabethenstrasse untergebracht, die meisten jedoch auf Stroh in einer Halle der Mustermesse. Diese werden sofort in ein Quarantänelager in der Gegend von Lausanne weitertransportiert.»[17] Die jüdischen Flüchtlinge erzählten den Beamten, dass sie Teil einer grösseren Gruppe seien. Rund 1'700 Menschen befänden sich noch immer im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Sie sollten erst nach weiteren Verhandlungen freikommen.

Die erwähnten Besprechungen begannen noch am selben Tag zwischen Rezső Kasztner, Kurt Becher und Saly Mayer, der das «American Joint Distribution Committee» in der Schweiz vertrat.[18] Man traf sich auf der kleinen Brücke, die zwischen Höchst und St. Margrethen über den Rheinkanal führt und die Schweiz und Österreich verbindet: «Becher stellte sich als Beauftragter des Reichsführers der SS, Himmler, vor. Er habe die Vollmacht, verschiedene, das jüdische Schicksal betreffende Fragen mit den Vertretern der Alliierten und des Weltjudentums zu behandeln, und auf der Basis von wirtschaftlichen Leistungen seitens dieser zu einem Abkommen zu gelangen [...].»[19] Es war von 5 Millionen Dollar, also rund 21 Millionen Schweizer Franken, die Rede, die zur Rettung der noch lebenden Juden bereitgestellt werden sollten.

Niemand ahnte damals, dass sich die Verhandlungen noch über Monate hinziehen sollten und schliesslich aufgrund des Kriegsendes hinfällig würden. Die zweite in Bergen-Belsen zurückgebliebene «Kasztner-Gruppe» musste noch rund vier Monate im Konzentrationslager ausharren und den Wintereinbruch überdauern, ehe sie am 8. Dezember 1944 ebenfalls in die Schweiz

transportiert wurde. Einige Personen, so auch Familienmitglieder von Joel Brand, wurden als Geiseln zurückbehalten.[20] Gemäss der Statistik zu den in der Schweiz aufgenommenen Zivilflüchtlingen wurden während des gesamten Zweiten Weltkrieges insgesamt nur etwas mehr als 1'000 ungarische Juden und Jüdinnen in der Schweiz aufgenommen.[21] Sieht man sich die Zahl der Aufgenommenen an, so wird klar, dass es sich dabei gerade nur um jene beiden «Kasztner-Transporte» handelte, die im August und Dezember 1944 aus Bergen-Belsen in die Schweiz kamen.
Beide Flüchtlingsgruppen wurden nach kurzem Aufenthalt in Basel in die Romandie gebracht. Man quartierte sie in Caux oberhalb von Montreux in zwei Lagern ein: «Der eine Teil der Kastner-Gruppe wurde unter der Leitung eines Anwaltes aus Kolozsvár namens Dezső Hermann in dem als Auffanglager umfunktionierten Hotel Esplanade und Regina, der andere in einem Lager, das als Les Rochers bezeichnet wurde, unter der Aegide Ignátz Kleins einquartiert.»[22] Viele kamen auch in das als Flüchtlingslager umfunktionierte Hotel Belmont bei Montreux.[23] Doch wer waren diese Menschen und wie erlebten sie ihre Aufnahme – von Angesicht zu Angesicht – mit den Schweizer Behörden? – Im Folgenden sollen exemplarisch zwei Familien vorgestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um die oft zitierte «Prominenz». Denn die Wohlhabenden gehörten nicht zu jenen, die länger in der Schweiz blieben, da sie die nötigen finanziellen Mittel für eine Weiterreise leicht aufbringen konnten. Auch waren es keineswegs die Wohlhabenden, wie häufig fälschlicherweise dargestellt, die die Mehrheit dieses Transportes ausmachten.

Die Familie Fekete

Der Vater Alexander (Sándor) Fekete wurde 1899 in Igló in Ungarn geboren. Von Beruf war er Bauingenieur. Die Mutter, Ida Fekete, geborene Gerstl, stammte aus Luditz in der (damaligen) Tschechoslowakei. Der gemeinsame Sohn, Paul (Pál) Fekete, kam 1929 in Budapest zur Welt. Die Familie war mit dem ersten «Kasztner-Transport» im August 1944 in die Schweiz gekommen. Sie wurden ins Auffanglager im Hotel Belmont in Montreux gebracht und dann ins Flüchtlingslager Engelberg verlegt. Von dort schrieb der Vater ein Jahr später, am 10. Oktober 1945, an die Bundesbehörden, dass er beabsichtige, mit seiner Familie so schnell wie möglich nach Kanada auszuwandern, da er dort Verwandte hätte. Für ein kanadisches Einreisevisum mussten aber die Schweizer Behörden bescheinigen, dass die Feketes tatsächlich aus einem deutschen Konzentrationslager (in diesem Fall Bergen-Belsen) gekommen waren. Die Bescheinigung erfolgte ohne Probleme. Doch sie half leider trotzdem nicht, ein Einreisevisum nach Kanada zu erhalten. Händeringend suchte der Familienvater nach einer anderen Ausreisemöglichkeit.
Im Januar 1946 teilte er den Schweizer Behörden mit, dass er nun versuchen werde, ein Visum für Australien zu bekommen. Dafür benötigte er aber ein Zeugnis für seine beruflichen Fähigkeiten. Er bewarb sich für ein Praktikum an der ETH Zürich, am Akustischen Institut, und wurde dafür in das Schulungslager für Flüchtlinge nach Dietikon bei Zürich verlegt. Es handelte sich damals um seine vierte Lagerverlegung. Glücklicherweise wurden seine Frau und sein Sohn in die Nähe verlegt, ins Flüchtlingsschulheim Schlössli in Zürich. Von der ETH erhielt Fekete dann das wertvolle Zeugnis für seinen Australien-Antrag. Doch in der Zwischenzeit war sein ungarischer Pass abgelaufen. Einen neuen zu bekommen, war im Frühjahr 1946 ein Ding der

Unmöglichkeit. Erklärend schrieb er an die Polizeiabteilung des EJPD: «Mein ungarischer Pass ist abgelaufen. Die Gesandtschaft ist in Liquidation und es ist keine Stelle da, um ihn zu verlängern.»[24] Also musste er zuerst bei den Schweizern einen Nansen-Pass für Staatenlose beantragen. Im Herbst 1946 hatte er schliesslich alle Papiere beisammen und erhielt auch eine sogenannte «Landing Permit» für Australien.
Doch zwei weitere Hindernisse sollten sich ihm in den Weg stellen. Zum einen waren die Fahrtkosten unbezahlbar, zum anderen fuhren im Monat November keine Schiffe mehr nach Australien: «Dies trifft uns umso schwerer, da wir bestimmt mit unserer baldigen Ausreise rechneten.»[25] Die Familie Fekete hatte bereits alle ihre Zelte in der Schweiz abgebrochen; auch lief die Aufenthaltsbewilligung Ende November 1946 ab. Deshalb schrieb Fekete an die Bundesbehörden: «Leider ist aber die Zeit bis zum 30. November viel zu kurz, um all die schwebenden Fragen, wie meine Stelle, meine Arbeits- und Wohnbewilligung, die Unterkunft meiner Frau u.s.w. bis dahin zu erledigen.» Die Behörden schienen ihm nicht besonders weitergeholfen zu haben, denn im Januar 1947 erhielten die Berner Behörden einen handschriftlichen Brief aus Marseille. Die Familie war schliesslich auf eigene Faust aufgebrochen. In dem besagten Brief entschuldigte sich Fekete dafür, dass er die provisorischen Identitätsausweise nicht in die Schweiz zurückschicken könne, da ja die Visa für Australien darin enthalten seien. Die Kosten für die Reise beglichen schliesslich hauptsächlich der Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen in Zürich, das «Intergovernmental Committee on Refugees» in Genf sowie Feketes Verwandtschaft im Ausland. Als ein Teil der Reisekosten nicht ganz gedeckt werden konnte, sprang das EJPD doch noch ein und kam für den Rest auf. Die Familie Fekete begab sich schliesslich im Frühjahr 1947 auf ihre lange Reise nach Australien.

Die Rabbinerfamilie Fischer

Wilhelm (Vilmos) Fischer wurde 1887 in Pincehely in Ungarn geboren und war bis zum Kriegsausbruch als Rabbiner tätig. Am Ersten Weltkrieg hatte er als Feldrabbiner – im Hauptmannsrang – teilgenommen und 1917 für seine damaligen besonderen Verdienste das «Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille» erhalten. Seine Ehefrau, Lea Fischer, geborene Goldstein, wurde 1888 in Nyírmada in Ungarn geboren. Die gemeinsamen Kinder Katharina (Kati) und Alexander (Sándor) waren mit ihnen nach Bergen-Belsen transportiert worden. Der zweite Sohn Eugen Fischer wurde in ein Arbeitslager deportiert. Der Rest der Verwandtschaft befand sich – laut Fragebogen des EJPD – zu diesem Zeitpunkt im Ghetto in Budapest.
Nach ihrer Ankunft in Basel und dem anschliessenden Aufenthalt im Auffanglager Belmont in Montreux wurde die ganze Familie Fischer zunächst ins Auffanglager Les Avants gebracht und schliesslich ins Flüchtlingslager Beatenberg bei Bern überführt. Später kamen die Frauen ins Flüchtlingsheim Bär in Meiringen bei Bern, dann bis zu ihrer endgültigen Ausreise ins Flüchtlingslager Beau Site in Clarens im Waadtland. Der eine Sohn, Alexander, wurde von seiner Familie getrennt und für kurze Zeit ins Flüchtlingsheim Oertlimatt in Krattingen gebracht. Für die ganze Familie war das Ausreiseziel Palästina. Die Papiere wollte die «Jewish Agency» besorgen. Doch bis dahin sollte noch einiges geschehen. Am 26. April 1945 erhielt die Familie Fischer

einen Brief vom EJPD, in dem sie über folgende Massnahmen informiert wurden: «Wir teilen Ihnen mit, dass für die Durchführung der [...] Weiterreise der aus dem deutschen Konzentrationslager Bergen-Belsen und aus Theresienstadt in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge nunmehr die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden. Es sind zwei Transporte vorgesehen, von denen der erste Anfang Mai und der zweite gegen Mitte Mai 1945 abgehen wird. Der uns von amerikanischer Seite genannte, vorläufige Bestimmungsort ist ein [...] Lager in Philippeville (Algerien) [...]. Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie für die Teilnahme am ersten Transport vorgesehen sind.»[26] Unmittelbar nach der deutschen Kapitulation hatten die amerikanischen Behörden die Bergen-Belsen-Gruppe aus der Schweiz – in Erfüllung einer der Schweiz gegenüber übernommenen Verpflichtung – nach Philippeville in Nordafrika, in ein Lager der «United Nations Relief and Rehabilitation Administration» (UNRRA), überführen wollen.[27]

Innerhalb nur einer einzigen Woche sollte auch die Familie Fischer nach Algerien ausgeschafft werden. Da auf der Liste der Flüchtlinge die Tochter Kati fehlte und auch sonst das Unterfangen unglaublich knapp bemessen war, verschoben sich schliesslich die Transportpläne der Schweizer Behörden auf Anfang Juni. Das EJPD informierte die Betroffenen: «Die Reise geht über Marseille nach Tarent (Süditalien). Sie erhalten hiermit die Weisung, sich Montag, den 4. Juni 1945 10.00 Uhr vormittags im Lager Les Charmilles in Genf zur Ausreise einzufinden.» Zu der ominösen Massenausweisung kam es schliesslich doch nicht. Das Projekt wurde nach verschiedentlichen Protesten der «Kasztner-Gruppe», die von Dezső Hermann «zu einer Résistance gesteigert wurde, mit der Zustimmung der Schweizer Regierung fallen gelassen.»[28] Die Behörden mussten einsehen, dass der Plan, die ungarischen Juden nach Algerien abzuschieben, wo sie zwar näher an Palästina waren, aber damit noch keine sicherere Zukunftsperspektive hatten, unzumutbar war. Die ungarischen Flüchtlinge blieben also vorläufig in der Schweiz, sollten sich aber möglichst rasch selbst um ein neues Ausreiseziel bemühen.

Im Dezember 1945 verliess der Vater, Wilhelm Fischer, unerwartet die Schweiz und reiste nach Ungarn. Er liess seine Ehefrau und seine Tochter zurück. Die Schweizer Behörden versuchten, die beiden Frauen privat zu internieren. Doch dieses Vorhaben scheiterte, da «beide streng rituell leben, was den Einsatz der Tochter in der Hauswirtschaft nicht ermöglicht. Auch erklärt die Tochter, sich auf keinen Fall von ihrer Mutter trennen zu wollen.»[29] Die beiden blieben also vorläufig zusammen im Flüchtlingslager. Gemäss eines internen handschriftlichen Lagerprotokolls hatte Frau Fischer «seit längerer Zeit keine Nachricht von ihrem Gatten, der am 12.12.1945 nach Ungarn ausgereist ist, glaubt, dass er auf der Reise nach Palästina ist. Will auch nach Palästina auswandern, möchte jedoch vorher private Angelegenheiten in Ungarn liquidieren, die ihre persönliche Anwesenheit erfordern.»[30] Im Frühling 1947 werden ihr und ihrer Tochter vom «Intergovernmental Committee on Refugees» zwei Zugfahrkarten nach Ungarn besorgt. Damit verliessen die beiden am 28. Mai 1947 die Schweiz über Buchs und kehrten nicht mehr zurück. Es ist unklar, ob sie in Ungarn blieben, oder doch den Weg nach Palästina einschlugen.

Vielen aus der «Kasztner-Gruppe» wurde von der Schweiz die Einreise nach Palästina ermöglicht. Als sogenannte «Gruppe 700 Theresienstadt – Bergen-Belsen», die vom Palästina-Amt in Genf organisiert wurde, erhielten sie 700 Einwanderungszertifikate und traten am 20. August 1945 über Brig, Domodossola und Novara «in geschlossener Gruppe ihre Reise nach Palästina

unter der Leitung von Dr. Joseph Fischer an».[31] Es wären sehr viele weitere Fallgeschichten zu erwähnen. Die Flüchtlingsdossiers des Schweizerischen Bundesarchivs erzählen nicht nur von den individuellen Lebenswelten, sondern wir finden auch Antworten auf die Frage der behördlichen Praxis in der Schweizer Flüchtlingspolitik, der vermeintlichen Überfremdung, der Ausgrenzung und des Wohlwollens. Man erfährt über das abstruse Ausschaffungsprojekt nach Algerien, über die enorme Bürokratie, den Verlust der eigenen Papiere, die Ausstellung der Nansen-Pässe, über die Suche nach Angehörigen, das Auseinanderreissen von Flüchtlingsfamilien und das entgegenkommende oder ablehnende Verhalten der einzelnen Beamten. Viele Flüchtlinge mussten während ihres Aufenthalts zahlreiche Ortswechsel und Lager-Umverteilungen erfahren. In vielen Fällen wurden Familienmitglieder auch von einander getrennt; manchmal, um sie möglichst rasch zur Weiterwanderung zu animieren. Gleichzeitig wurde in zahlreichen Fällen durchaus eine wohlwollende Praxis angewandt.

Und was geschah mit Rezső Kasztner? – Kasztner wurde in den 1950er Jahren in Jerusalem der Prozess gemacht. Neben «Menschenhandel» und der vermeintlichen Deckung hochrangiger Nationalsozialisten in den Kriegsverbrecherprozessen wurde ihm zudem von verschiedenen Seiten vorgeworfen, er habe nur die Wohlhabendsten für die beiden Transporte auswählen lassen – sich also auch der Bestechung schuldig gemacht. Rezső Kasztner wurde nach dem Prozess im März 1957 auf offener Strasse erschossen. In den Augen vieler galt er als Verräter, als Kollaborateur, Opportunist und gar als «Kriegsverlängerer». Für die hier vorgestellten Personen war er ein Lebensretter.

Julia Richers

1 Schweizerisches Bundesarchiv, fortan BAR, E 2001 (D) -/3 172, Telegramm von Hans Fröhlicher, Schweizer Gesandter in Berlin, an die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements (28. August 1944).

2 BAR, E 2001 (D) -/3 172, Schreiben von Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, an die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements (14. August 1944). Bis zum tatsächlichen Eintreffen der 318 Personen war in sämtlichen Unterlagen noch von 600 Menschen die Rede.

3 BAR, E 2001 (D) -/3 172, Telephonnotiz von Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, über Telephongespräch mit Herrn von Schwarzenberg, Internationales Rotes Kreuz, Genf, im Auftrag von Herrn Prof. Burckhardt (14. August 1944).

4 Zum «Freikauf» ungarischer Juden vgl. Yehuda Bauer, Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations, 1933-1945, New Haven 1994; Gábor Kádár; Zoltán Vági, Self-financing Genocide. The Gold Train, the Becher Case and the Wealth of Hungarian Jews, Budapest; New York 2004.

5 Heinrich Rothmund schrieb über die Beweggründe der beteiligten Nationalsozialisten: «Nachdem die Besprechungen über Mensch gegen Ware von einer Herrn Himmler sehr nahestehenden Stelle aus geführt oder wenigstens überwacht werden, wissen wir mit Sicherheit, dass es diesen Leuten nicht mehr ganz wohl ist beim Judenmord und dass sie offenbar ein Alibi suchen für nach dem Krieg.» BAR, E 2001 (D) -/3 172, Notiz von Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD (24. September 1944).

6 Christian Gerlach; Götz Aly, Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden, Stuttgart; München 2002, S. 11.

7 Zu den diplomatischen wie «undiplomatischen» Rettungsaktionen dieser unterschiedlichen Organisationen siehe beispielsweise Theo Tschuy, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995; Heini Bornstein, Insel Schweiz. Hilfs- und Rettungsaktionen sozialistisch-zionistischer Jugendorganisationen 1939-1946, Zürich 2000; Rafi Benshalom, We Struggled for Life. The Hungarian Zionist Youth Resistance During the Nazi Era, Jerusalem; New York 2001; Andreas Biss, Wir hielten die Vernichtung an, Der Kampf gegen die «Endlösung» 1944, Herbstein 1985.

8 Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees aus Budapest 1942-1945 (Vaadat Ezra Ve-Hazalah Ve-Budapest). Vorgelegt von Dr. Rezső Kasztner. Maschinengeschriebenes Manuskript. o.O. o.J. [Basel 1946], S. 59, BAR, E 4001 (C) -/1 265. Kasztner verfasste diesen ausführlichen Bericht für den 22. Zionistenkongress, der vom 9.-22. Dezember 1946 in Basel stattfand. Sein

Manuskript wurde 1961 mit teils starken Abänderungen publiziert. Vgl. Rudolf Kastner, Der Kastner-Bericht über Eichmanns Menschenhandel in Ungarn, Hg. von Ernest Landau, München 1961. Die hier zitierten Textpassagen entstammen der ursprünglichen Manuskriptfassung.

9 Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees, S. 61.

10 Der Verteilungsschlüssel sorgte damals wie auch später für tiefe Erbitterung. Man warf Kasztner und der Vaadah vor, hauptsächlich nur Zionisten sowie die eigenen Verwandten auf die Liste gesetzt zu haben. Kasztner hingegen argumentierte, dass gerade die Präsenz von Familienangehörigen der Vaadah-Mitarbeiter als Garantie gegolten hätte, da viele befürchteten, dass der Transport doch in Auschwitz enden würde.

11 Zum Aufenthalt des «Kasztner-Transportes» im «Ungarnlager» des Konzentrationslagers Bergen-Belsen vgl. Alexandra-Eileen Wenck, Zwischen Menschenhandel und «Endlösung». Das Konzentrationslager Bergen-Belsen, Paderborn u.a. 2000, besonders S. 272-337.

12 Zur Schweizer Flüchtlingspolitik vgl. insbesondere: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, (Veröffentlichungen der UEK; 17), Zürich 2001.

13 Das «War Refugee Board» war am 22. Januar 1944 vom amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt ins Leben gerufen worden. Dessen Aufgabe war es, «alle in seiner Macht stehenden Massnahmen zu treffen, um Opfer der feindlichen Unterdrückung zu retten». Der Vertreter des «War Refugee Board» in der Schweiz war Roswell McClelland.

14 BAR, E 2001 (D) -/3 172, Telephonnotiz von Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, über Telephongespräch mit Herrn von Schwarzenberg, Internationales Rotes Kreuz, Genf, im Auftrag von Herrn Prof. Burckhardt (14. August 1944).

15 BAR, E 2001 (D) -/3 172, Schreiben von Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, an Pierre Bonna, Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements (14. August 1944).

16 BAR, E 2001 (D) -/3 172, Notizen über die Einreise ungarischer Juden in Basel (22. August 1944).

17 Ebenda.

18 Zu Saly Mayer und seiner Rolle in den Verhandlungen vgl. Yehuda Bauer, Onkel Saly – die Verhandlungen des Saly Mayer zur Rettung der Juden 1944/45, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 25 (1977), S. 188-219 sowie jüngst Hanna Zweig-Strauss, Saly Mayer (1882-1950). Ein Retter jüdischen Lebens während des Holocaust, (Reihe Jüdische Moderne; 6), Köln; Weimar; Wien 2007.

19 Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees, S. 91.

20 Von Brands Familie rettete sich sein Enkel, Thomas Brand, und dessen Mutter in die Schweiz, da sie nicht den Vatersnamen Brand, sondern sicherheitshalber den Namen der Mutter angegeben hatten. Thomas Brands Erinnerungen über den «Kasztner-Transport» wurden abgedruckt in: Ken Newman, Swiss Wartime Work Camps. A Collection of Eyewitness Testimonies, 1940-1945, Zürich 1999, S. 36-40.

21 Siehe Guido Koller, Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge = La Suisse et les réfugiés, 1933-1945, (Studien und Quellen / Schweizerisches Bundesarchiv; 22), Bern 1996, S. 17-106; hier S. 90 (Tabelle 3).

22 Wenck, Zwischen Menschenhandel und «Endlösung», S. 335, Anm. 796.

23 Zu den Lagern und Internierungsheimen für Flüchtlinge vgl. ausführlich Simon Erlanger, «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940-1949, Zürich 2006; Olivier Grivat, Internés en Suisse 1939-1945, Chappelle-sur-Moudon 1995; André Lasserre, Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945, Lausanne 1995; Tätigkeits- und Schlussbericht der Eidgenössischen Zentralleitung der Heime und Lager, 1940-1949, 2 Bde, Zürich 1950.

24 BAR, E 4264 (-) 1985/196, Bd. 2065, Dossier-Nr. 24493, Alexander Fekete.

25 Ebenda.

26 BAR, E 4264 (-) 1985/196, Bd. 2065, Dossier-Nr. 24494, Katherina Fischer.

27 Vgl. Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees, S. 183.

28 Ebenda.

29 BAR, E 4264 (-) 1985/196, Bd. 2065, Dossier-Nr. 24494, Lea Fischer.

30 Ebenda.

31 Der Bericht des jüdischen Rettungskomitees, S. 183.

Bevölkerungspolitik und Flüchtlingspolitik in der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs

In den letzten Jahren hat das Interesse an bevölkerungswissenschaftlichen und -politischen Fragen stark zugenommen, was durch eine Reihe von wissenschaftlichen Tagungen und Publikationen belegt wird.[1] Ein Fokus der internationalen Forschung richtet sich dabei auf die Möglichkeiten der Planung, Durchführung sowie der Legitimierung staatlichen Handelns in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Folgenden sollen Möglichkeiten und Maximen der noch wenig erforschten bundesstaatlichen Bevölkerungspolitik in der Schweiz beleuchtet und deren Konsequenzen für die Flüchtlingspolitik exemplarisch nachgezeichnet werden.

«Der Geburtenüberschuss und die freiwillige Abwanderung entziehen sich der Einwirkung des Staates. Anders ist es jedoch bei folgenden Faktoren: der Zuwanderung, der unfreiwilligen, d.h. fremdenpolizeilich erzwungenen Abwanderung und der Einbürgerung.»[2]

Mit diesen Worten kam Max Ruth, leitender Beamter im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, im Jahr 1937 auf die Möglichkeiten einer schweizerischen Bevölkerungspolitik in der Zwischenkriegszeit zu sprechen. Ruth unterschied bei den bevölkerungspolitischen Massnahmen zwischen einer nach aussen gerichteten Fremdenabwehr und einer nach innen zielenden Steuerung der Geburtenrate. Die staatliche Lenkung beschränke sich dabei aber weitgehend auf die Möglichkeit der Abwehr. Entsprechend sei es, so Ruth, seit fast 20 Jahren die hauptsächliche Aufgabe der Fremdenpolizei gewesen, «dem Zudrang neuer Ausländer einen Wall entgegenzustellen».[3]

Max Ruth arbeitete von 1920 bis 1944 als erster Adjunkt der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Aufgrund der beruflichen Stabsfunktion und seiner rechtswissenschaftlichen Fähigkeiten kam Ruth bei der Ausarbeitung von Grundlagenpapieren und Gesetzen sowie deren Ausführungsbestimmungen eine herausragende Bedeutung zu. In der Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik der Schweiz der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkriegs spielte Max Ruth eine Schlüsselrolle. Obwohl Max Ruths Vorgesetzter Heinrich Rothmund, damaliger Leiter der Fremdenpolizei und ab 1929 Chef der Polizeiabteilung des EJPD, als tragende Figur der schweizerischen Fremden- und Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gilt. Rothmund fiel häufig durch seine Entscheide und markigen Worte auf. Dennoch scheint es, dass ihm Max Ruth sowie der Rechtsprofessor Ernst Delaquis, der bis 1929 als Leiter der Polizeiabteilung im EJPD amtete, in der konzeptionellen Arbeit überlegen gewesen waren. Die Arbeit Ruths würdigten bereits zeitgenössische Journalisten: «Sein Hauptverdienst dürfte in der Gesetzgebung des Bundes über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer liegen. Aber auch die Erlasse über das Schweizerbürgerrecht verraten seinen Geist, und sein guter Rat wird kaum zu entbehren sein, wenn in Bälde die Bürgerrechtsgesetzgebung, die heute zum Teil auf Notrecht beruht, ausgebaut und revidiert wird»[4], hiess es im St. Galler Tagblatt beim Austritt Ruths aus der Bundesverwaltung im Jahr 1945. In der Tat war Ruth über seine Pensionierung hinaus bis zu den Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 1952 einer der wichtigsten Experten des Bundes in Einbürgerungs- und Niederlassungsfragen. Allerdings besass die Einschätzung von Ruths Arbeit in der damaligen Tagespresse angesichts des Wissens über den Holocaust und die schweizerische Flüchtlingspolitik bereits eine zynische Note. So hiess es weiter: «Oft schreckte er vor neuen

und kühnen Lösungen nicht zurück, wie er überhaupt in allem eine ausgesprochene Unabhängigkeit an den Tag legte. Dabei lag ihm sehr viel daran, dass Gesetzgebung und Verwaltungspraxis die Humanität im Sinne behielten, die sich einem Rechtsstaat geziemt. Die Stellung des Beamten war ihm vor allem Ehre und hohe Aufgabe, was dann in der Schätzung zum Ausdruck kam, die ihm von seinen Vorgesetzten und Bundesräten Häberlin, Baumann und von Steiger zuteil wurde.»[5]

Das Prinzip der «Auslese»

Im Jahr 1920 machten sich die Beamten des EJPDs daran, eine bundesstaatliche Niederlassungsgesetzgebung vorzubereiten. Die Abkehr vom Prinzip der internationalen Personenfreizügigkeit nach dem Ersten Weltkrieg verlangte nach neuen Regeln des Aufenthalts und der Niederlassung von Ausländern in der Schweiz. Zugleich mussten die Gesetze, die im Rahmen der Notverordnungen während des Kriegs erlassen worden waren, in eine angemessene Form gebracht werden. Um für die Grundsätze einer zukünftigen schweizerischen Niederlassungspolitik eine möglichst breite Zustimmung zu erlangen, berief das EJPD im September 1920 eine hochkarätige Expertenkommission aus Vertretern des Bundes, der Kantone, der Verwaltung und Vertretern von pressure groups nach Solothurn ein. Max Ruth sowie in weit geringerem Umfang der damalige Leiter der Polizeiabteilung, Ernst Delaquis, verfassten die Grundlagenpapiere für diese Konferenz.
Max Ruth ging bei seinen Überlegungen davon aus, dass die vollständige Absperrung der Landesgrenzen, wie während des Kriegs geschehen, nicht mehr möglich sei und auch nicht im Interesse der Schweiz liege. Daher sei in Zukunft eine strenge «Auslese» der Ausländer zu treffen, die sich längere Zeit in der Schweiz aufhalten wollten.[6] Von diesen seien diejenigen auszuwählen, «die an Brauchbarkeit und Angliederbarkeit für unsern Volkskörper weit über den Zurückgewiesenen» stehen.[7] Ruth gestand ein, dass «der Gedanke der Auslese» zwar «seine stossenden Seiten» habe und infolgedessen «dem Gefühl etwas widerstrebt». Neu an der Nachkriegssituation sei aber «nur», dass der Ausländer als «unerwünscht» und daher nicht «einlassbar» behandelt werde, was mit seiner Person nichts zu tun hätte. Der Einzelne habe sich jetzt eben «dem Ganzen» unterzuordnen.[8] Die «Auslese» hatte gemäss Max Ruth ähnlich zu erfolgen wie die Rekrutierung der Soldaten in der Schweizer Armee. Zugleich könne sich die Schweiz beim «Ausleseverfahren» an den Praktiken der Vereinigten Staaten orientieren. Sowohl in der Armee wie an der Schweizer Grenze müsse «das Qualitative eine ausschlaggebende Rolle spielen».[9]
Ruth unterschied zwei Kriterien, nach welchen die «Auslese» bei der Zulassung in die Schweiz erfolgen sollte, nämliche eine «politische» und eine «soziale». Zu den Personen, welche die «politische Auslese» nicht bestehen sollten, zählte er «Ausländer, von denen eine unerwünschte politische Tätigkeit im Innern der Schweiz oder nach Aussen zu befürchten ist; das trifft hauptsächlich zu auf umstürzlerische Elemente einerseits und Reaktionäre, die von unserem Boden aus Intrigen zur Beeinflussung der politischen Verhältnisse in ihrer Heimat spinnen werden».[10] Bei der «sozialen Auslese» waren Ruths bevölkerungspolitischen Vorstellungen, die antiurbanistische und volkshygienische Züge trugen, deutlich erkennbar: «Es ist eine der bedenklichsten Seiten der Überfremdung, dass sie den normalen sozialen

Aufbau der Bevölkerung einseitig beeinflusst. Die Zuwanderer vermehren beinahe ausschliesslich das städtische, in Handel, Industrie und Gewerbe tätige Element unserer Bevölkerung, beinahe gar nicht die Bauernsame. Diese aber ist der hauptsächlichste Träger bodenständiger Eigenart, der Jungbrunnen nationaler Kraft. Die grossen Städte sind Menschenfresser, deren Bevölkerung ständiger Blutauffrischung vom Lande her bedarf. Ein Teil dieser Bevölkerung ist in steter Gefahr gesundheitlicher und moralischer Verkümmerung; er sollte durch Ausländer so wenig als möglich vermehrt werden. Auch die körperliche und geistige Gesundheit ist daher ein Gesichtspunkt, unter welchem der Ausländer geprüft werden kann.»[11]
Max Ruth orientierte sich mit dem Begriff der «Auslese» an Theoremen des Sozialdarwinismus. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert waren zahlreiche Wissenschaftler und Beamte davon überzeugt gewesen, mit dem ins Soziale gewendeten Darwinschen Ansatz eine abgesicherte Theorie in Händen zu haben, welche die staatliche Bevölkerungspolitik zu einer Art Pflicht erhob. «Die Bevölkerung war in den Status einer essentiellen nationalen Ressource aufgerückt», die es aus der Perspektive der Behörden zu schützen und zu formen galt.[12] Gerade bei den grossen sozialen Problemen hoffte man auf einen sozialdarwinistischen, nicht-sozialistischen Weg. Dem Sozialdarwinismus verpflichtete Experten hofften, die Zusammensetzung der Bevölkerung zu beeinflussen und rational zu planen.
Max Ruth schwebte ebenfalls eine Lenkung der Bevölkerung im Bereich des Aufenthalts und der Niederlassung vor. Für die zu treffenden Massnahmen spielten für Ruth neben qualitativen Kriterien auch volkswirtschaftliche Überlegungen eine wichtige Rolle. So sei klar, dass, wie er weiter argumentierte, die «Zahl nicht etwa aus lauter Ausländern einer [im Original unterstrichen] Nation bestehen darf. Man wird demnach wie schon angeführt eine ungefähre Zusammensetzung dieser Zahl nach Nationen im Auge behalten müssen. Schon hier aber spielen andere Faktoren als die Nationalität entscheidend hinein: die Italiener, die wir für Hoch- und Tiefbau dringend benötigen, könnten nicht auf diejenige Verhältniszahl beschränkt werden, die ihnen nach Massgabe der italienisch sprechenden Bevölkerung der Schweiz zukäme. Es tritt hier ein weiterer Gesichtspunkt in die Erscheinung: der Bedarf an Ausländern.»[13] Gleichzeitig warnte Max Ruth vor einer nationalistischen Überreaktion: «Wir haben eine Überfremdungsfrage, nicht eine Fremdenfrage, und die Zulassungspolitik darf sich daher nicht gegen das Fremde schlechthin wenden, darf sich nicht dem Fremdenhass und überspannten Nationalismus dienstbar machen, wenn sie im Rahmen ihrer Aufgabe bleiben und dem Landeswohl dienen will.»[14] Dennoch nahm Ruth eine ethnisch-nationale Präzisierung vor. Als auf jeden Fall «unerwünscht» bezeichnete er die Niederlassung von «Ostjuden aus Galizien und Polen».[15] Diese antijüdische Fixierung bekräftigte er, wie noch zu zeigen sein wird, in den folgenden Jahren immer wieder neu.

Breiter Konsens in Verwaltung und unter Experten

Ruths Positionen stiessen bei Behörden- und Regierungsvertretern auf breiten Konsens. In einem nach der Konferenz vom EJPD veröffentlichten Communiqué wurde die unité de doctrine amtlich bestätigt: «Die Konferenz hatte der Natur der Sache nach informativen Charakter; sie zeitigte im wesentlichen eine hocherfreuliche Übereinstimmung in den grundlegenden Anschauungen

und vor allem auch das Bestreben nach einem planmässigen, verständnisvollen Zusammenarbeiten der eidgenössischen und kantonalen Organe.»[16] Bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes im Parlament im Jahre 1931 sollten zwar noch über zehn Jahre vergehen. Doch war von 1920 bis zur Verabschiedung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) eine lückenlose Betreuung und Begleitung der Gesetzesentwürfe durch Fürsprecher des Kampfes gegen die «Überfremdung», insbesondere durch Max Ruth, gewährleistet.
Im März 1933 erging schliesslich ein Kreisschreiben des EJPD an die Kantone, das diesen die Funktion des neuen Gesetzes erläuterte und die Kantonsvertreter aufforderte, in Fragen der Niederlassung im Interesse des gesamten Landes zu entscheiden. In der Weisung tritt der abwehrende Charakter des neuen Gesetzes, das auch die Grundlage für die Asylpolitik der dreissiger und vierziger Jahre bildete, hervor. So hiess es: «Da die Schweiz übervölkert und überfremdet ist, steht jedem nicht zweifellos nur vorübergehenden Aufenthalt eines Ausländers der allgemeine Gegengrund der Überfremdung im Wege; nur wenn dieser durch stichhaltige und genügend starke Fürgründe überwogen wird, kann eine Bewilligung in Frage kommen.»[17] Weiter wurde von den zugelassenen Personen «Assimilierbarkeit» verlangt, die als «Fähigkeit» bezeichnet wurde, «unser Volkstum und unsere Verhältnisse zu verstehen und sich ihnen innerlich einzugliedern.»[18] Mit der Annahme des ANAG im Jahr 1931 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen war der Gesetzgebungsprozess für eine neue Niederlassungspolitk der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg abgeschlossen. Das Problematische an dieser neuen Politik war weniger die Tatsache, dass seit 1918 bei der Niederlassung eine Auswahl getroffen wurde – vor dieser Entscheidung stehen alle Einwanderungsgesellschaften –, sondern auf welcher Grundlage das geschah. Die von den Behörden verwendeten Begriffe ermöglichten das Eindringen von sozialdarwinistischen und antisemitischen Diskursen. Die praktizierten Techniken der Abwehr wiederum belegen eine antislawische, antisozialistische und insbesondere eine antijüdische Fixierung.

Abstammung statt Voluntarismus

Als Max Ruth 1920 die Grundlagen der neuen schweizerischen Niederlassungspolitik formulierte, stand er am Anfang seiner Karriere als Bundesbeamter. Hingegen befand sich Max Ruth 1937 mit seiner eingangs erwähnten Arbeit «Das Schweizerbürgerrecht» im Zenit seines Schaffens.[19] An der Jahresversammlung des Schweizerischen Juristenvereins im Jahr 1937 stellte er seine Überlegungen zur schweizerischen Bürgerrechtspolitik erstmals einem breiten Publikum vor. Obwohl Ruth seine Gedanken als private deklarierte, waren diese bis in die frühen fünfziger Jahre richtungsweisend. Seine Ausführungen fanden eine breite Rezeption unter zeitgenössischen Juristen und Juristinnen.[20] Stark geprägt war seine Haltung – wie bereits bei der Niederlassungspolitik – von der alles beherrschenden Überfremdungsfrage. Doch deutlicher als bei der Niederlassungspolitik lassen sich bei Ruths Ausführungen zum Schweizer Bürgerrecht bevölkerungpolitische Axiome erkennen, Axiome die sich vor allem gegen Frauen und Juden richteten.
Getragen vom Wunsch nach gesellschaftlicher und politischer Homogenität, forcierte Max Ruth das ius sanguinis und trat für eine restriktiv ausgelegte und zugleich schwammige Abstammungslehre ein. Als Grundsätze des Bür-

gerrechts hob Ruth das «Prinzip der Einheitlichkeit des Bürgerrechts in der Familie» als das oberste Prinzip hervor; weiter das «Prinzip der Unverlierbarkeit des Bürgerrechts», das Verhindern des «Entstehens von Staatenlosigkeit» sowie die Unmöglichkeit des «Doppelbürgerrechts».[21]
Ruth betonte dabei die Ganzheit seiner Bürgerrechtsvorstellung, die keinen Raum für eine flexible Gestaltung lasse, beispielsweise in Fragen des Doppelbürgerrechts: «Das Bürgerrecht [ist] etwas Ganzes, Unteilbares, Absolutes, etwas, das man hat oder nicht hat, das man aber nicht teilweise oder bedingt oder verändert haben kann, und das somit alle in gleicher Weise haben oder nicht haben. Es gibt bei uns keine Klassen von Bürgern, auch keine Unterschiede im Bürgerrecht nach der Art seines Erwerbs oder der Dauer seines Besitzes.»[22] Bürger sei derjenige, der das Bürgerrecht aufgrund seiner Abstammung inne habe oder eingebürgert werde. Der Bürger gehöre kraft seiner Zugehörigkeit zum «Staatsvolk» zum Staat. Die Zugehörigkeit sei aber keine direkte, sie basiere vielmehr auf der Mitgliedschaft zur Familie, schliesslich zum «Stamm». Das Staatsvolk bestand nach Ruth nicht einfach aus der Summe der heute lebenden Bürger. «Was wäre dann in 100 Jahren noch von ihm [dem Staat] übrig? Eine blosse Summe von Einzelpersonen könnte niemals dem Staat ein Fundament von genügender Festigkeit und Dauer bieten. Ein solcher Staat wäre auf Sand gebaut, denn der Einzelne ist nur ein Sandkorn im Leben des Staates. Es gehört zum Begriff des Staatsvolkes, dass dieses auch den Nachwuchs umfasst. Seine kleinste Einheit, seine Zelle ist daher nicht die Einzelperson, sondern der Bürgerstamm. Das Staatsvolk ist kein aus Einzelpersonen zusammengesetzter Verein, es ist eine Schicksalsgemeinschaft, in die der Nachwuchs ‹hineingeboren› wird.»[23]
Mit seiner auf Abstammung gründenden Konzeption des Schweizer Bürgerrechts stellte Ruth die republikanische Tradition eines Zusammenschlusses freier Individuen in Frage. Nicht der Bürger, der Citoyen als handelndes Subjekt, sondern der Stamm, die überindividuelle Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft, sei das tragende Element des Staates. Nicht der Wille der Einzelnen, immerhin die oberste Maxime des nationalen Selbstverständnisses der modernen Schweiz seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, sei entscheidend, sondern eine vermeintliche Abstammungsgemeinschaft.
Ohne dies explizit zu erwähnen, trat Max Ruth mit seinen Ausführungen in Opposition zu den Grundsätzen des führenden Schweizer Staats-, Völker- und Bundesrechtlers des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Carl Hilty. Der Berner Hilty hatte in der gemeinsamen Geschichte und vor allem im Willen zum politischen Zusammenschluss die herausragenden Merkmale des schweizerischen Bundesstaates erkannt. Allen essentialistischen Vorstellungen hatte er eine klare Absage erteilt.[24] Ruths Abkehr von diesem voluntaristischen Staatsverständnis und der Hinwendung zu einem antiindividualistischen, stammesgeschichtlichen «Staatsvolk»-Theorem beruht auf essentialistischen Vorstellungen nationaler Verbundenheit, die ihn nahe an völkische Kategorien heranführten. Ruth höhlte damit das individuelle Recht zu Gunsten einer kollektiven Rechtsverbindlichkeit aus. So sei der Schweizer nach Ruths Rechtsauffassung nicht Bürger als Einzelperson, «nicht Kraft seines Willens, sondern als derzeitiges, vergängliches Bindeglied zwischen vorausgegangenen und nachfolgenden Generationen eines Familienstammes, der, vertreten durch die derzeit lebende Familie, dem Staat angehört.»[25]
Selten ist der Bruch in der Rechtsentwicklung der dreissiger Jahre deutlicher zu erkennen wie in diesem Punkt des Schweizer Bürgerrechts. Das Primat der Abstammung versuchte eine Brücke zu schlagen, zwischen völkischen

Theoremen jener Tage, die insbesondere auf Houston Stewart Chamberlain zurückzuführen sind, und der sozialen Realität der Schweiz. Die Teile der vielsprachigen, mehrkonfessionellen und polykulturellen Schweiz unterteilte Ruth in geschlossene Stämme, die nur über die gemeinsame Geschichte, über die gemeinsame politische Tradition, über die bindende Nation ein Ganzes bilden würden. Die Erhöhung des «Ganzen» und die Unterordnung des Einzelnen, der aus der bedeutungslosen Einzelexistenz in das «höhere Ganze» hineintransformiert wird, ist ein Hauptmerkmal völkischen Denkens.[26] Entscheidend dabei ist die «wesenhafte Verwandtschaft» der Teilmitglieder. Ob diese als angeboren gedachte Verbundenheit als «Volks-Charakter», «Volks-Gemüt» oder «Volks-Seele» bezeichnet wird, ist nebensächlich. Zentral jedoch ist, dass die Teilhabe am «Volkscharakter» über Abstammung funktioniert. Die Mitgliedschaft ist vorherbestimmt und kann grundsätzlich nicht erworben werden. Nur die soziale Realität der Einwanderung stehe, so Ruth, diesem Grundsatz entgegen, so dass gewisse Kompromisse wohl in Kauf genommen werden müssten.[27]

Die Bedeutung der Familie und die Diskriminierung der Frau

Ausgehend von den Prinzipien der «Einheitlichkeit des Bürgerrechts in der Familie» sowie des Verhinderns des «Doppelbürgerrechts», mass Ruth der «vaterrechtlichen Ehe» die zentrale Stellung bei: «Wird die Ehe für Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit bedeutungslos, dann wird das auf ihr beruhende kollektive Familienbürgerrecht in seine Atome zertrümmert und es bleibt nur vollständig individuelles Bürgerrecht. Das würde den gänzlichen Bruch mit unserer historischen Entwicklung bedeuten.»[28] Jede Gefährdung der Einheit der Familie müsse vermieden werden. Woher die enorme Bedeutung, die Max Ruth der Familie beimass, herrührte, lässt sich nicht ohne weiteres beantworten. Ruth war jedoch bei weitem nicht der einzige an bevölkerungswissenschaftlichen Fragen Interessierte, der ausgeprägt antifeministische Positionen vertrat. Robert Schmid, der Sohn Carl Alfred Schmids, dissertierte 1925 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich mit einer bevölkerungswissenschaftlichen Arbeit. In seinen Ausführungen zum Geburtenrückgang in der Schweiz vertrat er weitgehende antiemanzipatorisch ausgerichtete Positionen.[29]
Dass eine Schweizerin durch die Heirat mit einem Ausländer ihr Bürgerrecht verliert, hielt Ruth für das viel geringere Übel als die «Zerstörung des kollektiven Familienrechts». Welche diskriminierenden, teilweise lebensbedrohlichen Konsequenzen diese Position für Frauen hatte, sollte vor allem die Bürgerrechtssituation während des Zweiten Weltkriegs zeigen.
Seit dem Bundesratsbeschluss vom 11. November 1941 betreffend «Bürgerrecht der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet» und dem entsprechenden Kreisschreiben vom 25. Februar 1942 verfolgten die Bundesbehörden auf Ratschlag von Max Ruth eine harte Linie gegenüber Schweizerinnen, die einen Ausländer heirateten. Im Kreisschreiben hiess es: «Die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, setzt sich immer mehr oder weniger harten Konsequenzen aus. Dies ist selbst dann der Fall, wenn sie mit dem Eheschluss die Staatsangehörigkeit des Mannes erhält. So z.B. wenn sie einen Deserteur oder Refraktär, einen Emigranten oder politischen Flüchtling heiratet. Vor dem Abschluss einer solchen Ehe muss sich die Frau deren Konsequenzen überlegen und nachher muss sie sie tragen. Sie muss wissen, dass

nach schweizerischer Rechtsauffassung die Frau zum Manne gehört und während bestehender Ehe sein Schicksal zu teilen hat. [...] Insbesondere lässt [der Gesetzgeber] nicht zu, das Schweizerbürgerrecht solchen Frauen wieder zuzusprechen, die mit dem Eheschluss die Staatsangehörigkeit des Mannes erworben haben und nachher mit dem Mann ausgebürgert wurden; so etwa im Falle der deutschen Juden. Eine solche Frau ist nicht dadurch staatenlos geworden, dass sie das Schweizerbürgerrecht verloren hat, sie ist nicht von der Schweiz staatenlos gemacht worden, sie ist es vielmehr durch den Verlust einer ausländischen Staatsangehörigkeit geworden [...].»[30]
In Ruths Rechtsvorstellung wurde die Verbundenheit des Einzelnen mit Vergangenheit und Zukunft über seinen Familienstamm höher und bedeutungsvoller und entsprechend gesetzlich schützenswerter eingestuft als die Rechte des Einzelnen. Denn in der Heirat einer Schweizerin mit einem Ausländer, die dadurch den agnatischen Familienstamm wechselte, finde eine Durchbrechung des Abstammungsprinzips innerhalb des «Staatsvolkes» statt. Für den Adjunkten der Polizeiabteilung Ruth bedeutete diese Durchbrechung schliesslich einen Mangel an Loyalität zum Staat, denn «wenn eine Schweizerin die enge Lebensgemeinschaft der Ehe mit einem Ausländer eingeht, können wir im Ernstfalle eben doch nicht mehr voll auf sie zählen».[31] In den Augen Ruths war die Ehe nicht einfach Gemeinschaft, sondern «Schicksalsgemeinschaft».[32]
Vor dem Hintergrund der skizzierten bevölkerungspolitischen Grundsätze der Zwischenkriegszeit, insbesondere von Max Ruths Überlegungen, präsentiert sich die schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus in einem neuen Licht. Diese wurde von der behördlichen Maxime geleitet, dass die Schweiz kein Flucht-, sondern nur ein Durchgangsland sei.[33] Bereits seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer im Jahre 1934 erhielten Flüchtlinge mittels Toleranzbewilligungen nur vorübergehend Aufenthalt und Schutz zugesprochen; nach Kriegsbeginn wurde diese Haltung von Behörden und Bundesrat bekräftigt. Die Massenflucht gefährdete das schweizerische Projekt der Überfremdungsbekämpfung, mit welchem seit dem Ende des Ersten Weltkriegs der Ausländeranteil in der Schweiz von 14,7 auf 5,2 Prozent reduziert wurde.[34]
Ein anderes, «qualitatives» Argument scheint jedoch schlagender gewesen zu sein: Mit den jüdischen Flüchtlingen gelangten Menschen in die Schweiz, die aufgrund der seit dem Ende des Ersten Weltkriegs vertretenen bevölkerungspolitischen Kriterien als «unerwünschte Elemente» betrachtet wurden. Eine Zulassung jüdischer Flüchtlinge in grosser Zahl von Seiten der offiziellen Schweiz hätte die bevölkerungspolitischen Grundsätze der Behörden obsolet gemacht, ein radikaler Kurswechsel hätte das jahrzehntelange Tun der Bundesexperten in Frage gestellt. Zu diesem Schritt waren Bundesrat und Behörden bis Kriegsende nur in Ausnahmefällen bereit. Unter dem Deckmantel der Überfremdungsbekämpfung betreiben die Bundesbehörden seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine Bevölkerungspolitik, die ihr Hauptziel darin erblickte, vor allem jüdische Migrantinnen und Migranten fernzuhalten. Dass es dennoch einer beachtlichen Zahl von jüdischen Flüchtlingen mit Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern gelang zu fliehen, ist dem Mut und der Zivilcourage Einzelner zu verdanken, die sich gegen die Grundsätze einer schweizerischen Bevölkerungspolitik richteten.

Patrick Kury

1 Josef Ehmer; Werner Lausecker; Alexander Pinwinkler (Hg.), Sonderheft Bevölkerungskonstruktionen, Historical Social Research/Historische Sozialforschung 31, 4/2006. Demographie – Demokratie – Geschichte, Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 35, 2007; vgl. auch Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos. Die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954, in: Aram, Mattioli (Hg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 357-421.

2 Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine gekürzte Fassung eines Aufsatzes mit dem Titel: Der Wunsch nach Homogenität. Möglichkeiten und Grenzen einer schweizerischen Bevölkerungspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Josef Ehmer; Werner Lausecker; Alexander Pinwinkler (Hg.): Bevölkerungskonstruktionen, S. 263-281; Max Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Bd. 56, 2,1937, 1a-156a, hier S. 67a.

3 Ebenda.

4 St. Galler Tagblatt, Nr. 294, Abendblatt, 26. Juni 1945. Bei den Überlegungen zu Max Ruth stütze ich mich hauptsächlich auf eigene Recherchen: Patrick Kury, Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz, 1900-1945, Zürich 2003, S. 117-149 und 185-210. Vgl. auch Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001, S. 422.

5 St. Galler Tagblatt, Nr. 294, Abendblatt, 26. Juni 1945.

6 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 4300 (B) 1, Bd. 6, Dossier 3/2, Das Recht der Niederlassungsverträge. Grundlagenpapier (Entwurf) für die Verhandlungen der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einberufenen Expertenkommission zur Beratung der künftigen Niederlassungsgesetzgebung, September 1920, S. 91.

7 Ebenda, S. 93.

8 Ebenda, S. 97.

9 Ebenda, S. 92.

10 Ebenda, S. 99.

11 Ebenda, S. 100.

12 Peter Weingart; Jürgen Kroll et al., Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M., 1996, S. 137.

13 BAR, E 4300 (B) 1, Bd .6, Dossier 3/2, Das Recht der Niederlassungsverträge, S. 99.

14 Ebenda, S. 91.

15 Ebenda, S. 88 ff.

16 BAR, E 4300 (B) 1, Bd. 15, Communiqué.

17 BAR, E 21, 16054, Weisungen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, S. 15. Titelblatt mit dem Vermerk: „Nur für die Behörden bestimmt" (Hervorhebungen im Original fett).

18 Ebenda., (Hervorhebung im Original gesperrt).

19 Zur Geschichte des Schweizer Bürgerrechts vgl. die grundlegende Arbeit von Regula Argast, Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessungs- und Integrationsprozesse in der Schweiz 1848-1928, Diss. Universität Zürich, Göttingen 2007.

20 Brigitte Studer, Citizenship as contingent national belonging. Married women and foreigners in twentieth-century Switzerland, in: Gender & History. 13, 3, November 2001, S. 622-654.

21 Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, S. 11 ff.

22 Ebenda, S. 5 ff.

23 Ebenda, S. 27 ff.

24 Zu Carl Hilty vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php , Carl Hilty, 10.2.06.

25 Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, S. 135a. Manfred Hettling hat allerdings zu Recht davor gewarnt, Theorien zu «Abstammungsgemeinschaften» vorschnell mit rassischen Theoremen gleichzusetzen. Manfred Hettling, Volk und Volksgeschichten in Europa, in: Ders. (Hg.), Volksgeschichten im Europa der Zwischenkriegszeit, Göttingen 2003, S. 7-37.

26 Vgl. beispielsweise Doris Mendlewitsch, Volk und Heil. Vordenker des Nationalsozialismus im 19. Jahrhundert, Rheda-Wiedenbrück 1988.

27 Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, S. 37a ff. Zu ethnonationalistischen und kulturalistischen Konzeptionen vgl. Heinz Kleger; Gianni D'Amato, Staatsbürgerschaft und Einbürgerung – oder: Wer ist ein Bürger? Ein Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, in: Journal für Sozialforschung. 35. Jg., 1995, Heft 3/4, S. 259-281, hier S. 270 ff.

28 Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, S. 127a.

29 Robert Schmid, Der Geburtenrückgang in der Schweiz. Eine bevölkerungswissenschaftliche Studie, Diss. Universität Zürich, Zürich, 1925.

30 BAR, E 4001(C), 1, 146, EJPD-Kreisschreiben vom 25. 2. 1942, über das Bürgerrecht der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, S. 7 ff.

31 Ruth, Das Schweizerbürgerrecht, S. 134a.

32 Ebenda, S. 135a.

33 Vgl. hierzu: Simon Erlanger, «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz, 1940-1949, Zürich 2006.

34 Heiner Ritzmann-Blickenstorfer (Hg.), Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, S. 134.

Die 60 Schweizer Gerechten: Ein Überblick und ein paar Fragen[1]

Was ein Gerechter unter den Völkern[2] eigentlich ist, ist eindeutig definiert. Es handelt sich um eine Person, die als solche von Yad Vashem, der zentralen Gedenkstätte für die Opfer und Helden des Holocaust in Israel, geehrt wurde. Diese nichtjüdische Person, die das Leben einer oder mehrerer jüdischen Personen gerettet hat, muss drei Kriterien erfüllen, um von Yad Vashem als Gerechte anerkannt zu werden: 1) Sie hat ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt oder die Gefährdung ihrer Sicherheit und Freiheit in Kauf genommen. 2) Sie verfolgte keine finanziellen Interessen. 3) Ihre Haltung lässt sich aufgrund von Zeugenaussagen – in der Regel durch die gerettete Person selbst – oder von Archivdokumenten belegen.

Von allen Personen – ob jüdisch oder nicht jüdisch –, die jüdische Verfolgte gerettet oder ihnen geholfen haben, bilden die Gerechten nur einen kleinen Teil. Dafür gibt es mehrere Gründe: Ein Überlebender kann oder möchte nicht mehr aussagen oder kann sich an den Namen seines Retters nicht mehr erinnern.[3] Die Motivation des Retters und Fluchthelfers ist nicht immer klar erkennbar: wenn er – als Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten oder als Kompensation für das eingegangene Risiko – Geld erhalten hat, erfüllt er dann noch die Kriterien von Yad Vashem? Obwohl die Gerechten nur einen kleinen Anteil der Gesamtzahl aller Helfer und Retter darstellen, ist das wissenschaftliche Interesse an ihnen durchaus gerechtfertigt.

Eine Geschichte der Gerechten ist aus nahe liegenden Gründen weniger umfassend, weil bestimmte Kategorien von Helfern von vornherein ausgeklammert sind. Das gilt nicht für andere Untersuchungen, wie beispielweise über die Aufnahme von Flüchtlingen an der St. Galler Grenze nach dem Anschluss Österreichs. Diese Studien berücksichtigen nicht nur die Gerechten Paul Grüninger und Ernest Prodolliet, sondern auch Juden wie Recha Sternbuch oder Fluchthelfer mit finanziellen Interessen.[4]

Was aber ein Schweizer Gerechter ist, ist nicht einfach zu beantworten. Gemäss den nationalen Statistiken von Yad Vashem[5] wurden bis zum 1.1. 2006 genau 38 Schweizer Gerechte gezählt, deren Namen jedoch in der offiziellen Liste nicht genannt werden. Unserer Kenntnis nach wurde die letzte[6] nach Namen erschlossene Liste von Yad Vashem 1997 veröffentlicht.[7] Diese Liste umfasst nicht nur Personen, die während des Zweiten Weltkriegs Schweizer waren und in der Regel Schweizer geblieben sind. Es kommen darin auch Personen vor, die sich erst nach dem Krieg einbürgern liessen oder deren Verbindung zur Schweiz eher eine lose war.[8]

Dass Yad Vashem verschiedene Kriterien gelten lässt, stellt an und für sich kein Problem dar. Wir haben jedoch festgestellt, dass es andere Gerechte gibt, welche die gleichen Kriterien erfüllen, von Yad Vashem aber nicht als Gerechte aus der Schweiz betrachtet wurden. In der Liste von 1997 fehlen beispielsweise Louis-Maxime und Léontine Beetschen, Suzanne Curtet, Ernest und Yannick Ischy, Maria Junker-Kissling, Antoinette Masserey, Marcel Pasche, Paul und Marguerite Tzaut. Alle besassen die Schweizer Staatsbürgerschaft während des Zweiten Weltkriegs und wurden vor 1997 geehrt.[9]

Unter diesen Umständen stellt sich die folgende Frage: Ist es wissenschaftlich möglich, eine homogene Gesamtliste aller Schweizer Gerechten zu erstellen? Meiner Meinung nach, nein. Möglich und notwendig ist jedoch eine inhaltliche und formale Differenzierung durch die Erstellung von vier Listen: 1) Schweizer während des Krieges; 2) Schweizer zum Zeitpunkt der Ehrung durch Yad Vashem; 3) gebürtige Schweizerinnen, die vor dem Krieg

das Schweizer Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren hatten[10]; 4) Gerechte, die mit der Schweiz nur lose verbunden waren oder sind. Die letzte Kategorie ist natürlich die problematischste. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem Bill Barazetti, Auguste Matringe und Milorad Tosic.[11] Matringe ist in der Schweiz geboren und gestorben, seine Mutter war eine Schweizerin, er lebte aber in Frankreich. In einem Vorort von Lyon ist dem «Humaniste franco-suisse. Juste parmi les nations» eine Gedenktafel gewidmet, weil er fast 50 Juden vor der Deportation gerettet und sichere Verstecke für ihre Kinder sowie für 250 Personen, die sich dem «Service du travail obligatoire» widersetzten, organisiert hat. Milorad Tosic, der seit 1960 in Lausanne lebt, hat mit Hilfe von Eduard Hürlimann, einem Mitarbeiter von Carl Lutz, jugoslawischen und ungarischen Juden in Budapest das Leben gerettet; er erhielt 1978 die Medaille der Gerechten in Bern, gleichzeitig mit Gertrud Lutz-Fankhauser.

Schon die ersten drei Listen ergeben zusammen eine Gesamtzahl von fast 70 Gerechten. In einigen wenigen Einzelfällen könnte mit guten Gründen die Zugehörigkeit zur Schweiz in Frage gestellt werden. Deswegen sollte eher von einer Gesamtzahl von ca. 60 Gerechten aus der Schweiz ausgegangen werden. Alle wurden vor 2006 geehrt.

Wer sind diese Gerechten? Wie Wolfgang Benz bemerkt, wurden in einer ersten Phase nur einige wenige Gerechte zu Symbolfiguren.[12] Wir alle haben von Oskar Schindler oder von Raoul Wallenberg gehört. In der Schweiz kann man ein ähnliches Phänomen beobachten, indem zwei herausragende Persönlichkeiten im Vordergrund stehen: Carl Lutz, Leiter der Abteilung für Fremde Interessen der Schweizer Gesandtschaft in Budapest 1942–1945, und Paul Grüninger, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen. Soweit wir es beurteilen können, sind sie auch die einzigen, nach welchen ein Platz oder eine Strasse benannt worden ist.

Grüninger und Lutz stehen durch ihre grosse Symbolkraft stellvertretend für alle Gerechten der Schweiz, was zu folgenden Schlussfolgerungen verleiten kann: Die meisten Gerechten aus der Schweiz wären männlich, von Beruf Diplomaten oder Beamten und sie wären vor allem in der Schweiz oder in Ungarn tätig gewesen. Diese zwei Beispiele können jedoch nicht als repräsentativ für alle Gerechten betrachtet werden. Die Gruppe der etwa 60 Schweizer Gerechten bestand je zur Hälfte aus Frauen und Männern und wies eher einen Bezug zur Kirche als zur Verwaltung oder Diplomatie auf. Ausserdem waren mehr als zwei Drittel von ihnen in Frankreich tätig.

Auch hier kann man drei Gruppen unterscheiden: 1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizerischen Arbeitsgemeinsschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK), später des Schweizerischen Rotes Kreuzes, Kinderhilfe (SRK, Kh); 2) die Fluchthelfer, die sich oft auch in der Résistance engagierten; 3) diejenigen, die Juden beherbergten. Selbstverständlich lassen sich auch diese drei Gruppen nicht immer voneinander abgrenzen. Anne-Marie Piguet zum Beispiel, eine Mitarbeiterin des SRK, Kh im Schloss La Hille, hat neun jüdische Kinder über die Berge des Risoux in Vallée de Joux gebracht. Da die Gruppe der Kinderhilfe in Südfrankreich unter der Leitung von Maurice Dubois durch Aussagen von Zeitzeugen und durch Studien bekannt geworden ist,[13] wird sie hier nicht weiter vorgestellt.

Fluchthelfer unter den Schweizer Gerechten gab es vor allem in Savoyen, der Übertritt fand meistens über die Genfer Grenze statt. Auf diese Weise wurden auch einige Kinder von La Hille mit Hilfe von Rösli Näf und Renée Farny, Ende 1942, sowie ein Jahr später von Gret Tobler gerettet. Über die

Genfer Grenze haben auch René Nodot, Arthur Lavergnat und Emile Barras (aber auch andere) mehrere Grenzübertritte organisiert. Das Ehepaar William und Laure Francken aus Begnins beherbergte im Spätsommer 1942 im eigenen Chalet oberhalb von Novel Dutzende von jüdischen Flüchtlingen und begleitete auch einige von ihnen bis zur nahen Walliser Grenze.[14] Im Vallée de Joux war Fred Reymond schon während der Kriegsjahre eine «personnage». Die Schweizerischen Nachrichtendienste hatten ihn beauftragt, im französischen Jura Informationen zu sammeln. Da er sehr oft über die Grenze gehen musste (insgesamt mehr als 300-mal), gab er sich als Schmuggler aus und wurde deswegen inhaftiert, jedoch wieder entlassen. Von seinen Reisen brachte er in der Tat nicht nur Informationen mit, sondern auch Leute, die von der Gestapo gesucht wurden.[15]

Die Geschichten der Schweizer, die in Frankreich Juden beherbergten, waren fast immer Einzelgeschichten; sie fanden in vielen verschiedenen Orten, und nicht nur in einer bestimmten Region statt. Einerseits haben Privatpersonen[16] ihre Bekannten oder Freunde bei sich aufgenommen, andererseits sorgten diverse Institutionen für Unterschlupfmöglichkeiten. Oft waren es religiöse Institutionen wie der Christliche Verein Junger Menschen CVJM (Germaine Muehlenthaler in Marseille), die Heilsarmee (Paul und Marguerite Tzaut in der Nähe von Tonneins, Lot-et-Garonne), die Congrégation de la Sainte-Famille (Schwester Jeanne-Françoise Zufferey und Schwester Antoinette Masserey in Rulhe, Aveyron), die Congrégation du Sacré-Cœur (Schwester Jeanne Berchmans in Thonon-les-Bains). In diesen Fällen waren die meisten Geretteten mit ihren künftigen Rettern vorher nicht bekannt. Auch die Einzelpersonen, die Flüchtlinge bei sich versteckten, waren öfters Pfarrer oder ehemalige Pfarrer, so Edgar und Elise Wasserfallen in Lasalle (Gard), August und Cécile Rütschi in Monnetier-Mornex (Haute-Savoie).

Dass die Pfarrer und Leute aus dem kirchlichen Umkreis eine besonders wichtige Rolle unter den Schweizer Gerechten gespielt haben, zeigen die Beispiele von Roland de Pury und Marcel Pasche. Der erste war Pfarrer in Lyon, der zweite in Roubaix. Beide setzten sich auf so vielfältige Weise für jüdische Verfolgte ein, dass sich ihr Engagement in keine der drei oben genannten Gruppen zuordnen lässt. So beschreibt Lucien Lazare, der beste Kenner der Gerechten in Frankreich, die Leistungen von de Pury und seiner Frau: «Suisses l'un et l'autre, Roland et Jacqueline de Pury ont animé avec une audace stupéfiante la résistance spirituelle et humanitaire des protestants lyonnais. Leur foyer du quartier de la Croix-Rousse abritait non seulement leurs huit enfants, mais un cortège toujours renouvelé de fugitifs, juifs pour la plupart. [...] Avec Pierre Chaillet, à la tête de l'Amitié Chrétienne, Roland de Pury a favorisé la symbiose entre les résistants des deux communautés chrétiennes lancées dans l'aventure du sauvetage de juifs»[17]. In seiner Kirche hat de Pury schon im Juli 1940 mit viel Mut Klartext gesprochen: «Mieux vaudrait la France morte que vendue, défaite que voleuse. La France morte, on pourrait pleurer sur elle, mais la France qui trahirait l'espoir que les opprimés mettent en elle, mais la France qui aurait vendu son âme et renoncé à sa mission, nous aurait dérobé jusqu'à nos larmes. Elle ne serait plus la France.»[18] Drei Jahre später wurde er von der Gestapo verhaftet und in Fort de Montluc monatelang inhaftiert.

Marcel Pasche, der wie de Pury stark von Karl Barth beeinflusst war, sorgte dafür, dass Joseph Winischky und dessen Sohn in die Schweiz fliehen konnten. Da Winischkys Frau und Töchter nicht mitgehen konnten, suchte er für sie ein Versteck. Mit Hilfe von Carlo Schmid – der nach dem Krieg eine wichtige

Rolle in der deutschen SPD spielen sollte – gründete Pasche das «Secrétariat d'assistance judiciaire devant les tribunaux allemands du Nord et du Pas-de-Calais». Diese Institution bot mehr als 400 Personen, die wegen Verstössen gegen die Bestimmungen der deutschen Besatzungsmacht angeklagt worden waren[19], juristische Unterstützung.

Schweizer Gerechte haben auch in anderen europäischen Ländern verfolgten Juden geholfen, so in Belgien, Deutschland und vor allem in Ungarn[20]. In diesem letzten Fall kann nicht bestritten werden, dass der Konsul Carl Lutz (von Yad Vashem 1964 geehrt) und der IKRK Delegierte in Budapest, Friedrich Born (1987 geehrt), den grössten Beitrag geleistet haben. Sie sind jedoch von den Mitarbeitern der Schweizerischen Gesandtschaft und der Delegation des IKRK sowie den jüdischen Organisationen und Personen unterstützt worden. Gertrud Lutz hat ihrem Ehemann nicht nur moralisch, sondern auch praktisch beigestanden und an den Rettungsaktionen aktiv teilgenommen. Peter Zürcher und Ernst Vonrufs, beide Stellvertreter von Carl Lutz in der Auswanderungsabteilung ab Weihnachten 1944, haben sich mit beispielhaftem Mut für den Schutz der Juden in den sogenannten Schweizerhäusern (allein im Glashaus haben ca. 3'000 Juden Zuflucht gefunden) und im grossen Ghetto eingesetzt. Sie beschützten die Juden vor den unentwegten Angriffen der ungarischen Faschisten, der Pfeilkreuzler. Exemplarischen Mut zeigte auch der Legationssekretär und seit Mitte Dezember 1944 der Geschäftsträger der Schweizer Gesandtschaft, Harald Feller, als er – neben den schwedischen Diplomaten – Juden versteckte und mehreren zur Ausreise verhalf. Zwei weitere Schweizer retteten jüdische Menschen in Budapest: der Industrielle Otto Haggenmacher, indem er Dutzende von Juden in seinem eigenen Haus unterbrachte. Hildegard Gutzwiller, Oberin des Ordens du Sacré-Coeur, beherbergte in den Klöstern Sophianum und Philippineum insgesamt etwa 250 Flüchtlinge, davon fast 40 jüdische Frauen und eine grössere Zahl Kinder (geehrt in Yad Vashem 1995).

Dieser kurze Überblick umfasst Namen von bekannten, weniger bekannten und unbekannten Gerechten. In welchem Kontext wurden sie geehrt? Zum Schluss möchte ich ein paar Überlegungen dazu anfügen.

Die ersten Studien über die Schweizer Gerechten entstanden Mitte der 80er Jahre, die ersten Auszeichnungen wurden jedoch Mitte der 60er Jahre verliehen: An Carl Lutz (März 1964) und Irena Zadarnowska (Dezember 1964), eine Polin, die gegen Kriegsende in die Schweiz gekommen war und bis zu ihrem Tod 1986 in Zürich blieb. Weitere Medaillen bekamen: Frieda Impekoven-Kobler (1966), Germaine Muehlenthaler und Hans Schaffert (1967), Paul und Marguerite Tzaut (1973), Maria Junker-Kissling (1973), Roland und Jacqueline de Pury (1976) u.a. In der Schweiz gelangten die Informationen über diese Rettungsaktionen kaum an die Öffentlichkeit. Eine Ausnahme bildeten vielleicht die in St. Gallen ab Ende der 60er Jahre regelmässig eingereichten Anträge auf Rehabilitierung von Paul Grüninger und die Pionierstudie «Advokaten des Feindes» von Werner Rings. Ab 1985 erschienen Bücher, die die Rettungsaktionen thematisierten: Anne-Marie Im Hof-Piguet schrieb ein Buch über ihre Arbeit beim SRK, Kinderhilfe (1985), Arieh Ben-Tov veröffentlichte eine Studie auf Englisch über Friedrich Born und das IKRK (1988), und Alexander Grossman widmete Carl Lutz, mit dem er in Budapest gearbeitet hatte, ein Buch (1988). Bis 1995 erschienen auch die Bücher von Stefan Keller über Paul Grüninger, von Sebastian Steiger über La Hille, das «Journal de Rivesaltes» von Friedel Bohny-Reiter und die massgebliche Studie von Theo

Tschuy über Carl Lutz, die auch wertvolle Informationen über Gertrud Lutz, Harald Feller, Peter Zürcher und Ernst Vonrufs enthält.
In jenen zehn Jahren wurden die Rettungsaktionen von Schweizern zum Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Bezeichnenderweise fand diese Entwicklung vor der Debatte über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs statt. Die politischen Behörden blieben nicht unbeteiligt: Paul Grüninger wurde rehabilitiert, und anlässlich des 100. Geburtstags von Carl Lutz sprach ihm Bundesrat Flavio Cotti offiziell, wenn auch posthum, seine Wertschätzung und seinen Dank aus.
Ähnlich verlief die Entwicklung bei der Anerkennung und Ehrung von Schweizern als Gerechte. Von den ca. 60 Gerechten aus der Schweiz, erhielt jeder Vierte die Ehrung vor 1985. Die Zahl der Anerkennungen und Ehrungen nahm danach mehr und mehr zu und erreichte mit fast 30 Ehrungen einen vorläufigen Höhepunkt in den 1990er Jahren.[21]
Die Schweiz bildet keinen Sonderfall, sondern spiegelt eine generelle Tendenz wider. Im Jahr 2006 gab es weltweit mehr als 21'000 Gerechte unter den Völkern. Anfang 1989, über 25 Jahre seit der ersten Ehrung, waren es «nur» etwa 8'000, zehn Jahre später schon doppelt so viele.[22] Die Wertschätzung und Würdigung von Grüninger und Lutz ist auch in diesem allgemeinen Kontext zu verstehen.
Wenn Menschen als Gerechte ausgezeichnet werden, schafft man dadurch Helden? Sicher ist, dass die Gerechten sich meistens gar nicht als Helden betrachten, sei es in der Schweiz oder anderswo.[23] Unabhängig vom Bedürfnis, das Erlebte mitzuteilen, sind nur wenige schriftliche Zeugnisse erhalten. So haben z.B. nur drei Schweizer ihre Erinnerungen zu Papier gebracht und in Buchform veröffentlicht: Anne-Marie Im Hof-Piguet, Sebastian Steiger und Marcel Pasche. Die ersten zwei waren im Schloss La Hille tätig; Anne-Marie Im Hof-Piguet hat auch über einen längeren Zeitraum neun jüdische Kinder von Frankreich in die Schweiz geschmuggelt; ihr Buch behandelt in knapper Form die damals noch unbekannte Geschichte von La Hille. Im Gegensatz zu Anne-Marie Im Hof-Piguet und Sebastian Steiger veröffentlichte Marcel Pasche seine Lebenserinnerungen nach der Ehrung durch Yad Vashem.
Eine letzte Bemerkung zur Frage des Heldentums und der Würdigung. Im Rahmen einiger Rundfunksendungen, die 1998 über den Äther gingen, wurden die Gerechten aus der Schweiz als «Honneur de la Suisse» bezeichnet.[24] Der deutsche Historiker Wolfgang Benz bemerkte richtig: «Die Geschichte der Geretteten und ihrer Retter besteht vor allem aus einzelnen Schicksalen. Sie stehen jeweils für sich allein. Die Historie der Hilfe für die Juden ist deshalb auch eine Geschichte einzelner Menschen».[25] Dazu kommt, dass die Gerechten, die als Beamte oder Diplomaten gehandelt haben, nur deshalb ihre Rettungsaktionen durchführen konnten, weil sie mutig und gewillt waren, ihre Kompetenzen zu überschreiten und sich über die offiziellen Weisungen und Vorschriften hinwegzusetzen. Wenn also diesen Menschen eine Ehre zuteil wird, dann gilt die Auszeichnung ihnen, und nicht ihrer Heimat.

François Wisard

1 Dieser Artikel basiert auf einer Forschungsarbeit mit dem Titel «Les Justes suisses. Des actes de courage méconnus au temps de la Shoah», die der Autor im Auftrag der CICAD (Coordination intercommunautaire contre le racisme et la diffamation) verfasst hat und die von der CICAD am 27. Januar 2008 veröffentlicht wird. Für die sprachlichen Korrekturen geht mein bester Dank an meine Mitarbeiterin Caterina Abbati und an Helena Kanyar Becker.

2 In der Folge: ein Gerechter bzw. eine Gerechte. Die männliche Form wird im Text durchgehend beibehalten, sie bezieht sich auch auf Frauen. Dasselbe gilt für Retter, Fluchthelfer, usw.

3 1997 wurde zum Beispiel im amerikanischen Wochenmagazin Time ein Leserbrief aus Tel-Aviv abgedruckt. Darin erzählte Jesha Shapir, wie sie 1942 an der Schweizer Grenze von einer Familie aus Champéry (Wallis) gerettet worden war. Sie berichtete von ihrem Wunsch, gegenüber dieser Familie ihre Dankbarkeit auszudrücken, erinnerte sich aber nicht mehr an deren Namen. Im Jahre 2001 konnte dann Marguerite Constantin-Marclay für sich und ihre verstorbenen Eltern, Emile und Lina Marclay, die Yad-Vashem-Medaille entgegennehmen.

4 Vgl. Stefan Keller, Grüningers Fall, Zürich 1993; Jörg Krummenacher, Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2005.

5 http://www1.yadvashem.org/righteous/index_righteous.html.

6 Vgl. Meir Wagner, Die Gerechten der Schweiz, Tel-Aviv 1999. Die dort abgedruckte Liste könnte faktisch als Yad Vashem-Liste gelten, da sie aufgrund von dortigen Personendossiers erstellt worden ist. Darin erwähnt ist auch das französische Ehepaar Brouze, dem in Bern, gemeinsam mit dem Schweizer Ehepaar William und Laure Francken, 1998 die Ehrung zuteil wurde. Darüber hinaus haben die Eheleute Brouze aber gar keinen Bezug zur Schweiz.

7 Tribune de Genève, 5. Mai 1997.

8 Vgl. z.B. die beiden Fälle Lavergnat und Bill Barazetti. Lavergnat wurde erst nach dem Krieg Schweizerbürger. Bill Barazetti, der «Schindler von Prag» (The Times, 9. Oktober 2000) verliess die Schweiz im Alter von 2 Jahren und war sukzessive Schweizer, deutscher, tschechoslowakischer (vor 1939) und britischer Staatsangehöriger . Als er sich in Yad Vashem für ein Land entscheiden musste, wählte er die Schweiz und fügte den Namen seiner Grossmutter zu seinem Namen hinzu. Deswegen ist er in der Gedenkstätte Yad Vashem unter dem Namen «Bill Barazetti Le Monnier (Switzerland)» verzeichnet. Seine Verbindung zur Schweiz ist aber sehr indirekt.

9 Ausser Marcel Pasche kommen sie im Dictionnaire des Justes de France, Paris und Jerusalem 2003 vor. Die Schweizer Staatsangehörigkeit wird meistens erwähnt. Marcel Pasche hat seine Erinnerungen veröffentlicht: Années de guerre et de fraternité. Evocations sinistres et lumineuses d'un pasteur, Le Mont-sur-Lausanne 1995.

10 Eine dieser Frauen, Frieda Impekoven-Kobler, kommt z. B. im Buch von Meir Wagner vor.

11 Über Barazetti, vgl. Anm. 8; über Matringe: vgl. Le Progrès, Lyon, 21. April 2003; mit Milorad Tosic führte der Verfasser ein Gespräch im November 2006.

12 «Die Kenntnis hatte sich lange Zeit auf Aktionen einiger prominenter Helfer beschränkt». Wolfgang Benz, Juden im Hintergrund und ihre Helfer, in: Wolfgang Benz (Hg), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München, 2006, S. 22.

13 Anne-Marie Im Hof-Piguet, La Filière – en France occupée 1942-1944, Yverdon-les-Bains 1985; Sebastian Steiger, Die Kinder von Schloss La Hille. Basel 1992; Friedel Bohny-Reiter, Journal de Rivesaltes 1941-1942, Genève 1993; Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999; Helena Kanyar Becker (Hg.), Die Humanitäre Schweiz 1933-1945. Kinder auf der Flucht, Basel, 2004; Hélène Legrais, Les enfants d' Elisabeth, Paris 2007. Über Walter Giannini und Emma Aeppli, Mitarbeiter der SRK, Kinderhilfe in Faverges, ist wenig bekannt. Im August 1943 brachten sie zwei Kinder über die Schweizer Grenze und erhielten 2001 die Medaille der Gerechten.

14 Micha Grin, William Francken, médecin de campagne, Yens, 1996. Die Tagebuchaufzeichnungen von Laure Francken aus dem Jahr 1942 sind darin abgedruckt (S. 26-47).

15 Daniel Capt, Fred, Vevey, 2005.

16 Arthur und Anne Schneeberger in Roanne (Loire), Ernest und Yannick Ischy in Paris und Martha Schmidt, eine Kinderfrau, die vier Kinder der Familie Cohen in Saint-Anthène (Puy-de-Dôme) bei sich versteckt hielt, während die Eltern anderswo untertauchten.

17 Lucien Lazare, Le Livre des Justes. Histoire du sauvetage des juifs par des non juifs en France, 1940-1944, Paris, 1993, S. 156-157.

18 Roland de Pury, Journal de cellule (30.5.1943-29.10.1943), Genève, 1981, S. 20-21.

19 Vgl. Marcel Pasche ; vgl. auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern; München; Wien, 1979, S. 190-191

20 Vgl. dazu v.a. Theo Tschuy, Carl Lutz und die Juden von Budapest, Zürich 1995; Helena Kanyar Becker (Hg.), Gertrud Lutz-Fankhauser. Diplomatin und Humanistin, Basel; Bern, 2006 ; Arieh Ben-Tov, Face au génocide. La Croix-Rouge et les Juifs de Hongrie, 1941-1945, Lausanne, 1997; Jörg Gutzwiller, Sanfte Macht. Hildegard Gutzwiller, eine mutige Christin, die Juden rettete, Freiburg; Konstanz 1998.

21 Sicher ist dies auch Herrn Herbert Herz, Vertreter von Yad Vashem für die Schweiz und Savoyen, zu verdanken.

22 Vgl. dazu Israel Gutman (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust, München, Zürich, 1995, S. 520 (Artikel über die Gerechten); Dictionnaire des Justes de France, S. 20.

23 «Die Retter haben sich selbst in der Regel gegen das Klischee verwahrt, Helden zu sein. Viele haben nie über ihre Taten gesprochen, für manche war es eine Selbstverständlichkeit, die keiner nachträglichen Ehrungen bedurfte.» Benz, S. 44.

24 Manuela Salvi, Raphaël Aubert, Ces Justes qui sont l'honneur de la Suisse. CD-ROM des Radio Suisse Romande La Première, Lausanne 1998 [Nr RSR 6114].

25 Benz, S. 22.

Willkommene Flüchtlinge: Die jüdischen Ungarnflüchtlinge von 1956 und ihre Aufnahme in der Schweiz

Am 9. November 1956 überquerte der erste Zug mit ungarischen Flüchtlingen die österreichisch-schweizerische Grenze. Diese Ungarn gehörten zu den 200'000 nach der Niederschlagung des Volksaufstandes durch die sowjetischen Truppen aus ihrer Heimat Geflüchteten. 13'803 von ihnen sollten in den folgenden Wochen Aufnahme in der Schweiz finden. Damit war die Schweiz nach Österreich das Land, welches im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung am meisten ungarische Flüchtlinge aufgenommen hat. Mit diesem Vorgehen unterschieden sich die Schweizer Regierung und die Behörden deutlich von ihrer bisherigen Aufnahmepraxis gegenüber Hilfe suchenden Flüchtlingen.

Die Schweizerische Flüchtlingspolitik unter veränderten Vorzeichen

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren gerade elf Jahre vergangen, als sich der Schweiz unerwartet die Gelegenheit bot, das ihr anhaftende Bild zu korrigieren, ein Land zu sein, das nicht nur den von der nationalsozialistischen Verfolgung bedrohten Flüchtlingen zu wenig Hilfe gewährt, sondern auch wirtschaftlich vom Handel mit NS-Deutschland profitiert hatte. Diese Kritik an der schweizerischen Flüchtlings- und Wirtschaftspolitik war unmittelbar nach Kriegsende von zahlreichen Staaten erhoben worden, die Auseinandersetzung darüber hielt aber auch in der Schweiz selbst unvermindert an. Auf Grund eines Artikels in der Zeitschrift Der Schweizerische Beobachter, in dem der vormalige Chef der Polizeiabteilung im EJPD, Dr. Heinrich Rothmund, beschuldigt worden war, 1938 die Einführung des «Juden-Stempels» für deutsche Juden gegenüber den nationalsozialistischen Behörden angeregt zu haben, hatte sich der Bundesrat am 23. Juli 1954 gezwungen gesehen, dem Basler Strafrechtsprofessor und Alt-Regierungsrat Carl Ludwig einen Untersuchungsauftrag zu erteilen. Seine Aufgabe war es, die Flüchtlingspolitik der Schweizer Behörden in der Zeit des Nationalsozialismus zu untersuchen. In seinem dem Bundesrat am 30. September 1955 übergebenen Bericht verwies Ludwig zwar auf die erheblichen finanziellen Leistungen des Bundes gegenüber den aufgenommenen Flüchtlingen während des Zweiten Weltkriegs, doch betonte er auch, dass weit mehr möglich gewesen wäre. «Auf der anderen Seite aber kann kein Zweifel darüber bestehen, dass eine weniger zurückhaltende Zulassungspolitik unzählige Verfolgte vor der Vernichtung bewahrt hätte.»[1] Ludwig führte weiter aus, dass ein wichtiges nationales Interesse zu wenig Beachtung gefunden hätte: «Das eminent schweizerische Interesse an Treue gegenüber den Forderungen der Menschlichkeit»[2]. Vor diesem Hintergrund bot die Ende Oktober 1956 einsetzende Fluchtbewegung aus Ungarn dem Bundesrat einen willkommenen Anlass, sich als solidarisches, helfendes Land zu präsentieren und zu beweisen, dass es die Schweiz ernst meinte mit ihrer humanitären Asyltradition. Die schnelle und grosszügige Aufnahmepraxis wurde von der Schweizer Bevölkerung mitgetragen. Bereits in den Tagen des Aufstandes in Ungarn gegen die von Moskau dirigierte Regierung und die damit verbundene sowjetische Vormacht hatte sie ihre Solidarität mit den Aufständischen öffentlich bekundet. Im ganzen Land wurden Sammelaktionen durchgeführt, um Bekleidung, Naturalien oder Geld zusammenzutragen. Aber auch Resoluti-

onen und Appelle seitens der politischen Parteien und Verbände gehörten zu den häufig angewandten Formen demonstrativer Solidarität. Am 20. November um 11. 30 Uhr schliesslich wurden landesweit drei Schweigeminuten für das ungarische Volk eingelegt. Gleichzeitig kam es, vor allem in der Deutschschweiz, zu antikommunistischen Ausschreitungen gegen sowjetische Vertretungen und Einrichtungen der schweizerischen kommunistischen Partei der Arbeit und deren Exponenten. Stellvertretend dafür steht die Hetzkampagne gegen den in Thalwil lebenden Kommunisten Konrad Farner und seine Familie, die ins Rollen kam, nachdem die Neue Zürcher Zeitung Farners Adresse abgedruckt hatte, verbunden mit der Aufforderung, diesen Mann mit den Vorgängen in Ungarn zu konfrontieren.[3]
Doch von diesen politischen Zusammenhängen und Ereignissen in der Schweiz wussten die ungarischen Flüchtlinge nichts. Sie hatten ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen müssen und kamen mit nichts als ihren Kleidern auf dem Leib in der Schweiz an, einfach nur froh, einreisen zu dürfen und so überaus freundlich empfangen zu werden.

Die Flüchtlingsbetreuung des VSJF

An dem der Aufnahme folgenden Prozess der Integration der Ungarnflüchtlinge in die Schweizer Gesellschaft war auch der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF in seiner Funktion als Sozialressort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG aktiv beteiligt.[4] Dies war dem Umstand geschuldet, dass jeder zehnte ungarische Flüchtling Jude war - eine grosse Zahl angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung Ungarns, der nach der Shoa nicht einmal 1,5 Prozent ausmachte. Als Überlebende der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik hatten sie nach 1945 erfahren, dass auch das Leben unter einer sich als «antifaschistisch» deklarierenden Regierung nicht die erhoffte Freiheit und Gleichberechtigung brachte. Der von der regierenden Kommunistischen Partei propagierte Klassenkampf und die nach sowjetischem Vorbild durchgeführte Verstaatlichung der Privatwirtschaft bedrohten viele von ihnen, nur wenige Jahre nach ihrer Befreiung, ein weiteres Mal in ihrer Existenz und setzten sie Diskriminierung und Verfolgung aus. Die mit der Niederschlagung des Aufstandes einsetzende Massenflucht aus Ungarn sahen deshalb auch viele ungarische Juden als ihre einzige Chance an, das Land zu verlassen und ein neues Leben zu beginnen.
Die 451 Dossiers der vom VSJF betreuten jüdischen Ungarnflüchtlinge legen Zeugnis von Umfang und Art der erbrachten Hilfe ab. Manche Dossiers beinhalten nur wenige Blätter, andere hingegen umfassen mehrere Bände, je nachdem, wie der Weg des Flüchtlings in der Schweiz aussah und welche Unterstützung er benötigte.[5]
Um Kontakt mit den jüdischen Ungarnflüchtlingen aufnehmen und sie, wenn gewünscht, betreuen zu können, war es den Fürsorgern des VSJF und den Rabbinern gestattet, die Kasernen und Heime, in denen die Flüchtlinge untergebracht waren, aufzusuchen. Bei diesen Besuchen mussten Vertreter des VSJF und der jüdischen Gemeinden feststellen, dass die jüdischen Flüchtlinge eine gewisse Distanz zu den nichtjüdischen ungarischen Flüchtlingen hielten. «Ihre Beweggründe zur Flucht scheinen auch nicht die gleichen zu sein wie die der anderen. Diese Gruppe sprach mir gegenüber offen aus, dass sie aus Angst vor Antisemitismus und Pogromen geflohen seien. (...) Der eine Besuch bei den neu eingereisten jüdischen Flüchtlingen lässt ahnen,

wie viel Sorgen und Arbeit uns noch bevorstehen! Wesentlich ist, dass alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, so rasch wie nur möglich Arbeitsstellen und Wohnräume für die jüdischen ungarischen Flüchtlinge zu finden»[6], heisst es in einer Aktennotiz des Präsidenten des VSJF, Otto H. Heim.
Mit der Erfassung aller jüdischen Flüchtlinge begann die eigentliche Betreuungsarbeit.[7] Sie gestaltete sich je nach beruflichem Hintergrund und familiärer Situation der Flüchtlinge sehr unterschiedlich. Zumeist von kurzer Dauer war die Betreuung von Flüchtlingen mit technischen Berufen, da diese sehr schnell auf dem nach Fachkräften suchenden Schweizer Arbeitsmarkt eine Stelle fanden und keine Unterstützung mehr benötigten. Auch die Studenten hatten in der Regel mit dem VSJF wenig zu tun. Es waren vor allem drei Flüchtlingsgruppen, die von den Hilfswerken besondere Betreuungsarbeit erforderten: 1. die allein stehenden Jugendlichen, 2. die alten und kranken Flüchtlinge und 3. die Angehörigen freier Berufe und Künstler. Letztgenannte hatten es schon wegen fehlender Sprachkenntnisse schwer, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Über achtzig Prozent von ihnen mussten beruflich massive Abstriche in Kauf nehmen, worunter vor allem die Älteren sehr litten.[8] Sie waren gezwungen, irgendeine Arbeit anzunehmen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und nicht mehr auf Unterstützung angewiesen zu sein.
Als schwierig erwies sich auch die Integration der Jugendlichen, die ihre Familien in Ungarn zurückgelassen hatten und sich nun allein im fremden Land zurechtfinden mussten. In einer Presseorientierung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom Mai 1957 heisst es: «Zu alt, um als Kinder behandelt zu werden, zu jung, um im fremden Land, dessen Sprache sie nicht sprechen, dessen Sitten und Gebräuche und dessen Arbeitsmethoden sie nicht kennen, Fuss zu fassen, erscheinen manche unstet, unzuverlässig, draufgängerisch, kopfhängerisch, verbittert und sind doch eigentlich zum grössten Teil einfach junge Menschen, denen ein Elternhaus fehlt, eine feste und doch liebevolle Hand, ein Eingehen auf ihre Nöte und Verstehen ihrer Lage. Die Vereinsamung, das nicht Dazugehören, die sprachliche Unmöglichkeit Anschluss zu finden, lassen oft Situationen entstehen, die nur aus dem Flüchtlingsdasein erklärt werden können.»[9] Diese Erfahrungen machten auch die Mitarbeiterinnen des VSJF, die achtzig jüdische Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 25 Jahren betreuten und dabei oftmals eigentliche Elternfunktionen übernahmen.
Sehr gefordert waren die Hilfswerke auch bei denjenigen Flüchtlingen, die Ende fünfzig oder älter waren und vielleicht noch unter körperlichen Problemen litten. Für sie einen Arbeitsplatz zu finden erwies sich trotz der guten Konjunktur als fast unmöglich, weshalb viele von ihnen der dauernden Unterstützung bedurften.
Von den 44 ungarischen Flüchtlingen, die der VSJF im ersten Halbjahr 1957 finanziell unterstützte, waren alle über 57 Jahre alt. Sie hatten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt fast keine Chance, eine Anstellung zu finden.
Der erste entscheidende Schritt in der Betreuung der Flüchtlinge war, diese aus den Lagern so schnell wie möglich heraus zu holen und ihnen eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Wohnungssuche war der VSJF auf die Hilfe der Städte und Gemeinden angewiesen, die Wohnraum zur Verfügung stellten. So berichtete das Israelitische Wochenblatt am 14. Dezember 1956, dass sich die Gemeinde Kilchberg am Zürichsee «in grosszügigster Weise bereit erklärt [hat], ungarische Flüchtlingsfamilien aufzunehmen und ihnen Arbeitsplätze zu beschaffen».[10] Weiter hiess es, dass sie

zwei Wohnungen hergerichtet und mit Lebensmitteln versehen habe. «Dank den Bemühungen von Herrn Plaschkes, von der jüdischen Flüchtlingshilfe Zürich, konnten zwei jüdische Familien aus Sopron in Kilchberg untergebracht werden. Nachdem die Vorbereitungen abgeschlossen waren, wurden die beiden Familien von Mitgliedern des Gemeinderates im Auto in Zürich abgeholt und nach Kilchberg geleitet.» Dort wurden sie vom Gemeindepräsidenten Herzer und der ganzen Gemeinde freudig empfangen. Nach der Begrüssungsrede des Gemeindepräsidenten bedankte sich Dr. Walter Wreschner im Namen der jüdischen Flüchtlingshilfe und der ICZ für die herzliche Aufnahme. «Herr Aladar Erdös schloss sich im Namen der beiden ungarischen Familien diesem Dank an.» Anschliessend an den Empfang wurden die Flüchtlinge in ihre Wohnungen begleitet. «Dort war alles liebevoll zur Aufnahme vorbereitet; Blumen, Obst, Kuchen und Spielsachen für die Knaben fehlten nicht. Die Küche war mit den nötigen Lebensmitteln versehen, und bis zum ersten Zahltag können die Flüchtlinge auf Kosten der Gemeinde in den Läden einkaufen.»

Diese Starthilfe genügte der Mehrheit der Ungarnflüchtlinge, bis sie ihren ersten Lohn bezogen hatten und keine Unterstützung mehr benötigten. Dass eine positive Aufnahme wie die in Kilchberg aber nicht immer eine erfolgreiche Integration zur Folge hatte, zeigt der weitere Lebensweg des im Israelitischen Wochenblatt genannten Aladar Erdős.[11] Er war wegen seines Alters, seiner angeschlagenen Gesundheit und seines in der Schweiz nicht gesuchten Berufes nicht in der Lage, eine Arbeit zu finden. Auch die Gemeinde Kilchberg schien nicht in der Lage, ihm eine Stelle anzubieten, und bald kehrte sich die anfänglich gewährte Unterstützung in Kritik und Ablehnung diesem erfolglosen Flüchtling gegenüber. Aus Verzweiflung trug er sich nach zwei Jahren mit dem Gedanken, nach Ungarn zurückzukehren. Schliesslich gelang es dem VSJF doch noch, eine Stelle für ihn zu finden, doch schon nach wenigen Jahren musste Aladar Erdős diese aus gesundheitlichen Gründen wieder aufgeben. Neben körperlichen Problemen diagnostizierte der behandelnde Arzt auch eine depressive Erkrankung. Erneut war er auf Unterstützung angewiesen, die er von der Polizeiabteilung und dem VSJF bis zu seinem Tod im Jahr 1966 erhielt. Vereinsamt starb er in einem Zürcher Krankenhaus im Alter von 72 Jahren. In einer Notiz des VSJF heisst es abschliessend: «Sein Nachlass, der aus persönlichen Effekten, Büchern, Briefen etc. besteht, wurde uns überlassen. Auf Wunsch von Herrn Erdős werden wir ein Kleiderpaket an seinen Freund in Ungarn spenden. Der Betrag von Fr. 66.55, der bei Herr Erdős im Spital gefunden wurde, wird der PA und uns gutgeschrieben.»[12]

Das Beispiel von Aladar Erdős macht deutlich, dass die erfolgreiche Suche nach einem Arbeitsplatz die Grundvoraussetzung für die materielle Eigenständigkeit der Flüchtlinge war und deshalb die zentrale Aufgabe der Betreuungsarbeit durch den VSJF darstellte. In seinem Jahresbericht für das Jahr 1956 weist der VSJF darauf hin, dass alle Arbeitgeber, mit denen der Verband in Kontakt getreten sei, «grösstes Entgegenkommen» gezeigt hätten. Auch bei der Beschaffung von Wohnungen hätten die Arbeitgeber geholfen. Da viele Flüchtlinge mit Kleidern versorgt werden mussten und, sobald eine Wohnung gefunden war, Einrichtungsgegenstände benötigten, waren die Kleiderkammer und das Depot mit gebrauchten Möbeln, über das der VSJF verfügte, unentbehrlich. Neben dem Brief- und Telefonverkehr mit potentiellen Arbeitgebern und Vermietern, sowie mit den Flüchtlingen selbst, gehörte zur Betreuungsarbeit auch ein permanenter Schriftverkehr mit den

Behörden um Fragen der Unterstützung. Auch der mit den bundesrepublikanischen Behörden geführte Schriftwechsel um Wiedergutmachung für die Opfer der Shoa, zu denen fast alle ungarischen jüdischen Flüchtlinge gehörten, füllt bei vielen Flüchtlingen mehrere Dossiers und war nur zu selten von Erfolg gekrönt.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden

Der Kontakt mit den Behörden wuchs sich immer wieder zu einem beachtlichen bürokratischen Hindernis in der Flüchtlingsbetreuung aus. Für alles, selbst für ein neues Brillenglas, neue Unterwäsche oder für die Besohlung von Schuhen, musste das Hilfswerk einen Antrag auf Unterstützung stellen, damit die Polizeiabteilung (PA) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einen Teil der Kosten übernahm. Die Gründe für die Schwierigkeiten lagen auch im Selbstverständnis der PA, die mit der Gewährung von Unterstützung auch einen erzieherischen Zweck verfolgte. Der Flüchtling sollte sich schnellstmöglich dem schweizerischen Lebensstil anpassen, wenn nicht von sich aus, dann durch Druck. So verlangte die PA vom VSJF, die Flüchtlinge anzuhalten, ihre Arbeitsplätze nicht zu wechseln, ohne die Gründe zu kennen, die im jeweiligen Fall zu den Stellenwechseln geführt hatten. Schon die von einem Flüchtling beantragte Verlängerung des Reiseausweises galt der Polizeiabteilung als Begründung dafür, dem Flüchtling keinen Anspruch auf Unterstützung mehr zuzugestehen, denn wer reisen wollte, konnte nicht bedürftig sein. Anderen Flüchtlingen machte die Polizeiabteilung Vorhaltungen, wenn diese noch über keine Ersparnisse verfügten, selbst wenn der Zeitraum dafür noch zu kurz war und die Umstände dies noch gar nicht zugelassen hatten. Auch äusserte sie ihr Unverständnis darüber, wenn jemand noch keine Arbeit gefunden hatte, dies, obwohl es, wie im Falle von Aladar Erdős, für ältere Flüchtlinge ohne Sprachkenntnisse mit angeschlagener Gesundheit keinerlei Bedarf auf dem Arbeitsmarkt gab.
Als Folge dieser behördlichen Auffassung vom «richtigen» Verhalten des Flüchtlings kam es auch zu «Sanktionsmassnahmen» in Form von verweigerter Unterstützung. Solche Ablehnungsentscheide erforderten wiederum eine umfangreiche Korrespondenz seitens des VSJF mit dem Ziel, die Polizeiabteilung über die tatsächliche Sachlage aufzuklären und zu zeigen, mit welchen Problemen die Flüchtlinge tatsächlich zu kämpfen hatten, um die Behörde zu einer Korrektur des Entscheids bewegen zu können. Solche Auseinandersetzungen waren nicht nur sehr zeitraubend, sie wirkten auch dem Ziel entgegen, den Flüchtlingen die Schweiz als ihre neue Heimat positiv vermitteln zu wollen.
Schärfste Sanktionen wurden verhängt, wenn ein Flüchtling, aus welchen Gründen und in welchem Mass auch immer, mit den hiesigen Gesetzen in Konflikt geriet. Das war allerdings nur selten der Fall. Nachdem ein vom VSJF betreuter Jugendlicher wegen einer Schlägerei an Silvester verhaftet worden war, stand für die PA fest, dass dieser «nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gastland geltende Ordnung einzufügen. Die Bevölkerung und die Ortsbehörden verlangen dringend, dass gegen ihn entsprechende Massnahmen ergriffen werden.»[13] Eine solche Massnahme war der umgehende Entzug der befristeten Aufenthaltsbewilligung, und da eine Ausschaffung in sein Heimatland «zur Zeit nicht tunlich» sei, die Inhaftierung und das

auf eigene Kosten, auch wenn der junge Flüchtling über gar keine eigenen Mittel verfügte.
Die Hilfswerke wussten aus ihrer täglichen Arbeit um die grossen Schwierigkeiten, mit denen die jugendlichen Flüchtlinge in der Schweiz zu kämpfen hatten, und sie wirkten als Vermittler zwischen den Behörden und den Betroffenen. Ohne diese Betreuung und ohne die freiwilligen Helferinnen und Helfer, die sich dieser jungen Menschen angenommen haben, wäre die von den Behörden geforderte Integration nicht realisierbar gewesen. Umso befriedigender, wenn der betreute Flüchtling mit Hilfe des VSJF seinen Weg fand. Die zahllosen Dankesbriefe, die Heirats- und Geburtsanzeigen, die Feiertagswünsche, oftmals Jahre nachdem die Betreuung durch den VSJF bereits beendet war, zeugen davon, dass dies bei der Mehrheit gelungen ist.

Stimmungsumschwung

Die anfängliche positive Einschätzung der Hilfswerke in Bezug auf die breite Unterstützung ihrer Flüchtlingsarbeit durch die Schweizer Bevölkerung wandelte sich bereits im Laufe des Jahres 1957 in eine kritischere Bestandsaufnahme. Die Probleme der Integration zeigten sich nun deutlicher, wie der VSJF in seinem Jahresbericht festhielt: «Inzwischen hat sich aber leider gezeigt, dass viele Ungarn im Hinblick auf Tempo und Präzision den schweizerischen Anforderungen nicht gewachsen sind; auch machten sich die Sprachschwierigkeiten störend bemerkbar, und oft verhinderte die Verschiedenartigkeit der Mentalität ein gutes Einvernehmen zwischen ungarischen und schweizerischen Kollegen. Aus all diesen Gründen mussten wir oft beim Wechsel von Arbeitsstellen behilflich sein. Hierbei zeigte sich, dass die anfängliche Begeisterung erheblich nachgelassen hat, so dass die Anstellung ungarischer Flüchtlinge von Arbeitgebern häufig abgelehnt wird.»[14] Auch wurde es zunehmend schwierig, Wohnungen für die Flüchtlinge zu finden.
Diese Erfahrungen, welche die Mitarbeiterinnen des VSJF machen mussten, widerspiegelten den Stimmungsumschwung in der Schweizer Gesellschaft. Der anfänglichen grossen Begeisterung folgte bereits nach einigen Wochen die Ernüchterung, die sich in einer zunehmend ablehnenden Haltung gegenüber den ungarischen Flüchtlingen manifestierte. Erika Kündig vom Schweizerischen Flüchtlingshilfswerk begründete ihre diesbezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Satz: «Wir Schweizer sind meist wohl bereit, ein wenig Gastfreundschaft zu üben, aber dann kommt die Grenze, bei der wir Halt machen. Selten aber wird jemand den Flüchtling auf der ganzen Linie als seinesgleichen akzeptieren.»[15] Die Gründe dafür sah sie auch in «Täuschungen, die zu Enttäuschungen führten». Die Schweizer «erwarteten Helden und waren bereit, diese gebührend zu empfangen und zu feiern. In normalen Zeiten ist aber ein Held genau so, wie jeder andere Mensch: mit Fehlern und guten Seiten und mit vielen persönlichen Bedürfnissen. Natürlich waren auch gar nicht alle Flüchtlinge Freiheitskämpfer. (...) Darum kam es notwendigerweise zu Enttäuschungen, sobald die Schweizer, die die Flüchtlinge idealisierten, in persönlichen Kontakt mit ihnen kamen».[16]
Die Flüchtlinge bekamen diesen Stimmungsumschwung in der Schweizer Bevölkerung und die damit verbundene nachlassende Bereitwilligkeit zu helfen, deutlich zu spüren. Viele ungarische Flüchtlinge mussten erleben, dass ihre Umgebung in der Schweiz von ihnen einen bestimmten Lebenswandel, eine Lebensführung der Bescheidenheit und Sparsamkeit und fort-

während Dankbarkeit erwartete. Nicht zu diesen Erwartungen passten Lebensweisen wie gerne gut essen, ausgehen, sich mit Freunden treffen und feiern, neue Möbel oder auch ein Motorrad kaufen. Solche Verhaltensweisen wurden in der Schweizer Öffentlichkeit deutlich kritisiert. Bei vielen Flüchtlingen führte dies zu Verunsicherung, Enttäuschung und zu Angst davor, Anlass zu weiterer Ablehnung zu bieten. Dies stellte besonders für die jungen Ungarnflüchtlinge, die alleine in die Schweiz gekommen waren, eine schwere Hypothek auf dem Weg der Integration dar. Eine Umfrage der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe unter jugendlichen Ungarn und ihren Betreuern aus dem Jahr 1958 ergab, dass nach zwei Jahren in der Schweiz noch immer mehr als die Hälfte keinen nennenswerten Kontakt mit Schweizern hatten.[17] Viele empfanden ihre Situation so, wie sie ein junger ETH-Student in einem Brief an seinen Cousin beschrieb: «Ich fühle es jetzt wirklich, wie schlimm es ist, ohne Freunde zu sein, und ohne alles, allein zu sein. Vielleicht wäre es in einer unbewohnten Wildnis nicht schlechter, dort sieht man wenigstens nicht, wie sorglos die anderen leben können. Es ist ein trauriges Schicksal.»[18] Dass eine beachtliche Zahl unter den aufgenommenen Ungarnflüchtlingen in der Schweiz denn auch keine Zukunft für sich sah, belegen die rund 30%, die nicht hier geblieben sind. Sie sind weitergewandert oder nach Ungarn zurückgekehrt.[19]

Allen geschilderten Schwierigkeiten zum Trotz konnte der VSJF Ende 1959 eine insgesamt positive Bilanz seiner Arbeit mit den ungarischen Flüchtlingen ziehen: «Wir möchten abschliessend sagen, dass die ungarischen Flüchtlinge mit dem Leben in der Schweiz im allgemeinen zufrieden sind. Es ist vielleicht nicht alles so, wie sie es sich vorgestellt haben, doch sehen sie, dass sie hier in Ruhe und Freiheit leben können ...»[20] Der VSJF benannte aber auch die Defizite ihrer Integrationsarbeit, deren Ursache sie bei der Schweizer Bevölkerung lokalisierte. «Was dem Flüchtling – insbesondere z.B. dem Ungarn, vor allem fehlt, ist die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, ist der Anschluss an eine Familie, da die Einsamkeit schwer auf ihm lastet. Hierbei ist die Flüchtlingshilfe unbedingt auf die Unterstützung privater Kreise angewiesen, und es wäre zu begrüssen, wenn man sich persönlich mehr der Flüchtlinge annehmen würde und sich nicht nur durch einen finanziellen Beitrag seiner Pflicht ihnen gegenüber entledigte.»[21] Es sei, so der VSJF, die dringlichste Aufgabe, den Flüchtling «seiner Isoliertheit zu entreissen».[22] An die Schweizer Bürger gerichtet hob er hervor, dass ein derartiger engerer Kontakt nicht nur für den Flüchtling von Bedeutung wäre: «... sicher würde auch mancher Schweizer durch nähere Bekanntschaft mit wertvollen Menschen unter den Flüchtlingen eine innere Bereicherung erfahren.»[23]

Fünfzig Jahre nach den Ereignissen von 1956 gelten die Ungarnflüchtlinge, die schon lange zu «echten Schweizern» geworden sind, als Beispiel für die erste und erfolgreiche Aufnahme- und Integrationspolitik der Schweizer Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg. Den jüdischen Ungarnflüchtlingen von 1956 kam die besondere politische Konstellation dieser Jahre zu Gute. Sie fanden genauso umgehende Aufnahme wie ihre nichtjüdischen Landsleute, ganz im Gegensatz zu den zeitgleich in der Folge des Suezkrieges vertriebenen Juden aus Ägypten, denen, obwohl zahlenmässig viel kleiner, keine vergleichbare Aufnahme gewährt wurde. Die Gründe für diese konträre Haltung seitens des Bundes und der Schweizer Bevölkerung nannte Dr. R. Tschäpät, Vorsteher der Polizeiabteilung, auf einer Tagung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe 1958: «Die Sympathie für diese [Ungarn]Flüchtlinge hatte verschiedene Ursachen, nämlich einmal das Abre-

agieren aufgestauter Hassgefühle gegen den Kommunismus, dann die ehrliche Entrüstung über die Unterdrückung eines friedliebenden Volkes, aber dann auch das Uebertönen des eigenen schlechten Gewissens, dass man im Grunde genommen diese Völker im Osten schon lange abgeschrieben hatte. (...) Sobald all das abreagiert war, war das Flüchtlingsproblem für weite Kreise erledigt.»[24]

Angesichts dieser ernüchternden Einschätzung der Motive, den Ungarnflüchtlingen zu helfen, bleibt die grundsätzliche Frage, was gesellschaftlich und politisch nötig wäre, um der von Carl Ludwig in seinem Flüchtlingsbericht beschworenen «Treue gegenüber den Forderungen der Menschlichkeit» als einer kollektiven moralischen Werthaltung in der Schweiz langfristig und damit nachhaltig Geltung zu verschaffen.

Christiane Uhlig Gast

1 Bericht Prof. Dr. Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bern 1966, Schlusswort, S. 372.

2 Ebenda, S, 373. Vom Inhalt des Berichts wurden der Nationalrat und die Schweizer Öffentlichkeit erst am 15. September 1957 in Kenntnis gesetzt.

3 Vgl. Rita Lanz, Solidarität und Ausgrenzung – die Ungarnhilfe der Schweiz 1956, in: Schweizer Monatshefte, 2/2006, S. 35 ff.

4 Der Dachverband der Flüchtlingshilfswerke in der Schweiz, die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe SFH, hatte vom Schweizerischen Roten Kreuz die Aufgabe zur Betreuung der ungarischen Flüchtlinge übertragen bekommen.

5 Vgl. AfZ, IB VSJF-Archiv, Personendossiers.

6 AfZ, IB SIG-Archiv, 8.2.3.2, Flüchtlingsbetreuung/Diverse Geschäfte/Betreuung der ungarischen Flüchtlinge, Otto Heim, Bericht über den Besuch im Heim Hasenberg, 14. November 1956.

7 Nicht erfassen konnte der VSJF diejenigen Flüchtlinge, die sich nicht als Juden meldeten, da sie, wie in Ungarn, Nachteile befürchteten.

8 Vgl. Esther Zimmermann, Eingliederungsprobleme ungarischer Intellektueller Flüchtlinge in Basel, Zürich 1958, S. 48.

9 AfZ, IB JUNA-Archiv/1155, Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Presse-Orientierung, 29. Mai 1957, Bern.

10 Diese und die folgenden Zitate stammen aus dem Artikel «Aufnahmen jüdischer Ungarn-Flüchtlinge», in: Israelitisches Wochenblatt, 14.12.1956, Nr. 50, S. 25.

11 AfZ, IB VSJF-Archiv, Personendossier E.245.

12 Ebenda, Aktennotiz vom 16. Mai 1966.

13 AfZ, IB VSJF-Archiv, Personendossier M.523, PA vom 8. Januar 1958.

14 AfZ, IB SIG-Archiv, Institutionelle Akten VSIA/VSJF, Jahresbericht 1957, S. 28 ff.

15 Erika Kündig, Gelingen + Versagen unserer Ungarnhilfe, in: Schweizer Spiegel, 1.10.1958, S. 14.

16 Ebenda, S. 13.

17 Ebenda, S. 22.

18 Zeitzeugengespräch mit Gábor Hirsch vom 1. September 2006.

19 Die Statistik spricht von 1'714 Flüchtlingen, die nach Ungarn zurückgekehrt sind.

20 AfZ, IB SIG-Archiv, Institutionelle Akten VSIA/VSJF, Jahresbericht 1959, S. 35–36.

21 Ebenda, Jahresbericht 1985, S.29.

22 Ebenda.

23 Ebenda.

24 AfZ, SFH, Dr. R. Tschäpät, Das Flüchtlingsproblem in der Schweiz in rechtlicher und politischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung der ungarischen Flüchtlinge, Tagung der Mitarbeiter der Flüchtlingshilfswerke vom 6.–8. März 1958, S. 5.

«... die Grundsätze der Menschlichkeit für alle Flüchtlinge Wirklichkeit werden lassen»: Der «Fall Haroun», Juden aus Ägypten als Prüfstein der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Nachkriegszeit

Im Archiv des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), seiner Presseagentur JUNA und im Archiv des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und Flüchtlingshilfen (VSJF) finden sich umfangreiche Dossiers zur Verfolgung der ägyptischen Juden im Kontext der Suez-Krise von 1956. Ein Grossteil der Dokumente ist der Familie von Moise Haroun gewidmet, der als «Fall Haroun» bereits in den zeitgenössischen Akten geführt wurde.

Was waren die Gründe, dass prominente Vertreter des Schweizer Judentums wie Georges Brunschvig, Präsident des SIG, der prominente Anwalt Veit Wyler, der Präsident des VSJF, Otto Heim, sowie der einflussreiche, nichtjüdische Basler Politiker und Jurist Professor Carl Ludwig einen umfangreichen Briefwechsel mit Bundesrat Friedrich Wahlen führten, damit einer jüdischen Familie aus Ägypten Ende der 50er Jahre Asyl gewährt wurde?

Der «Fall Haroun» erweist sich bei näherer Betrachtung als ein wichtiger Angelpunkt der schweizerisch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. In der Auseinandersetzung um das Schicksal einer jüdischen Familie, die sich nach der Flucht aus Ägypten in der Schweiz niederlassen und eine neue Existenz aufbauen will, tritt die tradierte Abwehrhaltung der Schweiz gegenüber jüdischen Flüchtlingen und Migranten noch einmal deutlich zu Tage. Der Widerstand und Protest gegen den latent antisemitischen Überfremdungsdiskurs der Behörden von Seiten prominenter jüdischer und nichtjüdischer Bürger sollte zu einem Wandel im schweizerisch-jüdischen Verhältnis führen. Die folgenden Ausführungen werden anhand des «Falles Haroun» diese Bruchstelle näher beschreiben und analysieren.

Kontinuitäten nach 1945

Ein antisemitisch geprägter Überfremdungsdiskurs, der die Schweizer Fremdenpolitik seit dem Ersten Weltkrieg charakterisierte, fand auch in der Nachkriegszeit seine Fortsetzung. Weiterhin sollten sich jüdische Flüchtlinge nur vorübergehend in der Schweiz, die sich als «Transitland» definierte, aufhalten dürfen, um ihre baldige Weiterreise in einen Drittstaat realisieren zu können.[1]

1944 und 1945 bemühte sich die Eidgenossenschaft, mit der Aufnahme von insgesamt über 3'000 Überlebenden des Holocaust, ihr im Zweiten Weltkrieg beschädigtes Image als Asylland für verfolgte Juden zu verbessern. Doch auch diese häufig heimatlosen Menschen hatten nach Ansicht der Behörden die Schweiz nach Möglichkeit innert weniger Monate wieder zu verlassen.[2]

Der Bundesbeschluss von 1947 über das sogenannte Dauerasyl, der rund 1'000 zumeist betagten Flüchtlingen den dauernden Verbleib ermöglichte, war im Grunde ebenso die Konsequenz einer weiterhin antisemitischen Bevölkerungspolitik. In der Regel hatten nur Menschen, die älter als 60 Jahre oder schwer körperlich beziehungsweise geistig erkrankt waren, eine Chance Asyl zu erhalten. Jüngere und arbeitsfähige Jüdinnen und Juden, die den Holocaust überlebt hatten, wurden noch bis Mitte der 50er Jahre

angehalten, die Schweiz baldmöglichst zu verlassen. Selbst jüdische Flüchtlinge, die sich mit Schweizerinnen verheirateten, wurden nicht selten zur Weiterwanderung gezwungen. Die offizielle Schweiz hatte damals kein Interesse daran, das geistige und wirtschaftliche Potential dieser Menschen zu nutzen.[3]

Die kleine jüdische Gemeinschaft der Eidgenossenschaft mit ihren seit Beginn des 20. Jahrhunderts nie mehr als rund 20'000-25'000 Mitgliedern sollte nicht durch eine nennenswerte Zuwanderung vergrössert werden. Ausländische und staatenlose Juden hatten – so die explizite Haltung der Schweizer Behörden – seit 1948 mit Israel zudem ein eigenes Vaterland. Die offizielle Schweiz wollte auch nach dem Holocaust nicht Zuflucht sein für heimatlose Juden. Vor diesem Hintergrund kam es Ende 1956 nach der sowjetischen Besetzung Ungarns zur ersten grösseren Flüchtlingswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus Solidarität mit den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft nahm die Eidgenossenschaft zum Jahreswechsel mehrere Tausend Ungarn auf. Darunter waren auch rund 500 Menschen, die sich zur jüdischen Religion bekannten. Diese Tatsache fiel bei der begeisterten Aufnahme der Opfer sowjetischer Unterdrückung nicht ins Gewicht.[4]

Suezkrise und Pogrome in Ägypten

Zeitgleich sollte sich jedoch im Nahen Osten ein anderes Flüchtlingsdrama abspielen, in dem nicht nur beiläufig auch Menschen jüdischer Herkunft involviert waren, sondern in dem über 50'000 Juden und Jüdinnen das primäre Ziel staatlicher Verfolgung bildeten. Tausende Juden in Ägypten – unter ihnen die eingangs erwähnte Familie Haroun – waren praktisch von einem Tag auf den anderen gezwungen, ihre bisherige Existenz aufzugeben und zumeist mittellos ihr Land zu verlassen.[5]

An dieser Stelle sind einige grundsätzliche Informationen über das moderne ägyptische Judentum angebracht. Die jüdische Gemeinschaft des Landes konzentrierte sich auf die Städte Kairo und Alexandria. In diesen beiden Metropolen bildete die jüdische Minderheit einen wesentlichen Bestandteil der Bildungselite und des europäisch geprägten Bürgertums.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war es zu einer erheblichen Einwanderung aus dem zerfallenen osmanischen Reich und auch aus Europa gekommen. Ägypten unter der Dynastie Mehmet Alis erlebte im 19. Jahrhundert eine wirtschaftliche Modernisierung seiner Infrastruktur, die im Wesentlichen mit Hilfe jüdischer, aber beispielsweise auch griechischer und italienischer Einwanderer ermöglicht wurde. Besonders Alexandria entwickelte sich dank seiner wirtschaftlich dynamischen, jüdischen und europäischen Bevölkerung zu einer kosmopolitischen, stark westlich geprägten Metropole. Einen weltstädtischen Lebensstil, der sich stark an Paris orientierte – wie ihn Lawrence Durrell in seinem berühmten Roman «Alexandria Quartet» packend schildert – konnte sich nur eine schmale Elite leisten. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts war jedoch eine weitgehende Anpassung an westeuropäische Kultur auch bei zahlreichen Juden und Jüdinnen in Alexandria und Kairo erfolgt.[6]

Das Grauen des Holocaust blieb der jüdischen Gemeinschaft Ägyptens um Haaresbreite erspart. Im Sommer 1942 hörten die Juden und Jüdinnen Alexandrias mit besonderer Sorge den Geschützdonner von Rommels Afri-

kakorps im nur wenige Kilometer entfernten El Alamein. Der mühsam errungene Sieg der britischen Streitkräfte verhinderte, dass auch das ägyptische Judentum vom nationalsozialistischen Deutschen Reich existenziell bedroht worden wäre. [7]

Die unmittelbare Nachkriegszeit brachte den Juden Ägyptens jedoch keine grundsätzliche Entspannung ihrer Lebensumstände. Innenpolitisch war der ägyptische Staat infolge heftiger politischer Grabenkämpfe ständig in Unruhe. Die Gründung des Staates Israel im Mai 1948 führte zu antijüdischen Manifestationen. Die Niederlage Ägyptens im israelischen Unabhängigkeitskrieg verschärfte die judenfeindlichen Ressentiments und schwächten die Position des Königs und der ihm nahestehenden gemässigten politischen Kräfte.

Da sich die Manifestationen gegen die jüdische Bevölkerung 1948 jedoch in einem vergleichsweise engen Rahmen hielten, normalisierte sich die Lage für die meisten Juden bald wieder. Es kam diesmal noch nicht zu einer grösseren Ausreisewelle. Selbst der Sturz König Faruks, 1952, und die Machtergreifung durch den radikalen arabischen Nationalisten Nasser, 1954, führten zu keiner umfassenden Fluchtbewegung der Juden.[8]

Dies sollte sich schlagartig ändern, als Israel in einer Allianz mit Frankreich und Grossbritannien im November 1956 die Sinai-Halbinsel sowie die Suez-Kanalzone besetzte. Waren zuvor nur einzelne Männer und Frauen, die sich für den Zionismus und für Israel engagiert hatten, verfolgt worden, wurden nun die Juden Ägyptens quasi als Gemeinschaft zu Staatsfeinden, sprich «Zionisten», erklärt. Es kam zu Massenverhaftungen und zur Internierung in Lagern. Unternehmen und Geschäfte in jüdischem Besitz wurden verstaatlicht. Dies führte zur fluchtartigen Ausreise tausender jüdischer Familien. Zumeist schifften sie sich in Alexandria ein und gelangten mehrheitlich in Griechenland oder in Italien auf europäischen Boden.[9]

Der Schweizer Diplomat August R. Lindt war in jener Zeit beim UNO Hochkommissariat für die Flüchtlinge aus Ägypten zuständig. Im Kontext der Suezkrise wurden nicht nur die Juden vertrieben, auch zahlreiche christliche Bewohner Ägyptens waren in jener Zeit durch einen verschärften arabischen Nationalismus gezwungen, das Land zu verlassen. Es ist an dieser Stelle noch wichtig festzuhalten, dass zumindest im Falle Ägyptens das Ende der jüdischen Gemeinschaft durch den israelisch-arabischen Konflikt sicherlich beschleunigt, jedoch nicht prinzipiell verursacht wurde. Der radikale arabische Nationalismus Nassers, der auf eine vollständige «Ägyptisierung der Wirtschaft» abzielte, führte im Verlauf der 60er Jahre zur Emigration aller europäischstämmigen Minoritäten, wie beispielsweise der über 150'000 Griechen.[10]

Ein exemplarischer Fall: Die Familie Haroun

Rund 200 ägyptisch-jüdische Flüchtlinge nahmen Ende 1956 oder Anfang 1957 in der Schweiz Aufenthalt und traten mit dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und Flüchtlingshilfen (VSJF) in Verbindung, der ihnen materiell zur Seite stand sowie zu ihren Gunsten bei den eidgenössischen Behörden intervenierte.[11]

Es handelte sich fast ausschliesslich um Angehörige des städtischen Bürgertums aus Kairo und Alexandria, die über ein gewisses Kapital auch im Ausland verfügten. Mittellose Juden aus Ägypten fanden damals kaum den

Weg in die Schweiz, sondern verblieben häufig in Auffanglagern in Südfrankreich, bevor sie meistens nach Israel weiter reisten.[12] Zahlreiche jüdische Flüchtlinge aus Ägypten fanden nach einer Zwischenstation in Europa beispielsweise in Australien, Brasilien, Kanada oder den USA eine neue Heimat.[13]

Da zahlreiche ägyptische Juden des städtischen Bürgertums französischsprachig waren, erstaunt auch nicht, dass die Mehrheit sich in Genf oder Lausanne niederliess und seltener die städtischen Zentren der Deutschschweiz als Zufluchtsort auserkor.

Anhand eines exemplarischen Falles, der Familie Haroun, wird die Schweizer Flüchtlingspolitik gegenüber verfolgten ägyptischen Juden etwas genauer analysiert werden. Der «Fall Haroun» wurde von führenden Persönlichkeiten des Schweizer Judentums explizit als Präzedenzfall für die Schweizerische Flüchtlingspolitik gegenüber jüdischen Flüchtlingen verstanden. Dies ist durch die umfassenden Unterlagen zum Schicksal der Familie Haroun in den historischen Archiven des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), seiner Pressestelle JUNA (Jüdische Nachrichten) sowie im Archiv des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und Flüchtlingshilfen (VSJF) belegt, auf die ich mich in meiner Untersuchung im Wesentlichen abstütze. Alle Unterlagen werden im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich aufbewahrt.

Unmittelbar nach Ausbruch der Feindseligkeiten am 29. Oktober 1956 bemühten sich führende Vertreter des Schweizer Judentums, sich ein umfassendes Bild betreffend den Auswirkungen des Konfliktes auf die jüdische Gemeinschaft zu machen, nachdem erste Meldungen über judenfeindliche Massnahmen der ägyptischen Regierung bekannt geworden waren.

Gerhart Riegner vom Jüdischen Weltkongress in Genf – der Verfasser der berühmten Riegner Telegramme zum Holocaust vom Sommer 1942 – forderte den SIG Mitte November auf, bei der Schweizer Regierung zu intervenieren.[14] Der Präsident des SIG, Georges Brunschvig, sprach am 17. November mit einem Mitarbeiter des Aussenministeriums. Dieser versicherte Georges Brunschvig, dass die Schweiz sich für die Interessen von Schweizer Juden in Ägypten einsetzen würde. Da bis anhin keine Schweizer Juden betroffen seien, sähe sich die Schweizer Diplomatie jedoch nicht zum Handeln veranlasst.[15]

Knapp drei Wochen später wurde jedoch deutlich, dass nicht Schweizer Juden in Ägypten die Eidgenossenschaft zum Handeln zwangen, sondern die Lage der Juden am Nil grundsätzlich die Behörden in Bern zu einer Stellungnahme herausforderte. Ausgehend von einer Intervention vom 6. Dezember der «Groupe Fraternel Séphardi», der jüdischen Gemeinde in Genf, gelangte Georges Brunschvig erneut an die Schweizer Regierung und erkundigte sich nach der Haltung der Eidgenossenschaft gegenüber ägyptisch-jüdischen Flüchtlingen.[16]

Von dieser Begegnung des SIG-Präsidenten mit dem Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei Elmar Mäder ist eine aussagekräftige Aktennotiz des Gemeindebundspräsidenten überliefert. Eine Einreise ägyptisch-jüdischer Flüchtlinge sei genehm unter der Voraussetzung, dass die Weiterreise nach Israel gesichert sei und die Jewish Agency für die Reisekosten von der Schweiz nach Israel aufkomme. Den vorübergehenden Aufenthalt mittelloser Flüchtlinge musste der Joint (American Jewish Joint Distribution Committee) finanzieren.[17]

Gleich wie während der Zeit des Nationalsozialismus hatte die Schweiz für die ägyptischen Juden nur Transitland zu sein, und die Aufenthaltskosten

der Flüchtlinge mussten weitgehend von jüdischen Hilfsorganisationen übernommen werden. Georges Brunschvig versäumte es nicht, Elmar Mäder darauf aufmerksam zu machen, «dass so selbstverständlich die Hilfe für die ungarischen Flüchtlinge sei, ich doch erwarte, dass die Schweiz auch gegenüber jüdischen Flüchtlingen aus Ägypten ein Entgegenkommen zeige. Herr Dr. Mäder hat erklärt, dass sich die Situation nicht ganz vergleichen lasse ...»[18]
Grosse Flüchtlingsmassen seien gemäss Bundesbehörden nicht zu erwarten, sodass die konsularischen Vertretungen der Schweiz die Gesuche gut bewältigen könnten. Die Aktennotiz vom 7. Dezember 1956 schliesst mit der lakonischen Bemerkung, dass gemäss Otto Heim, Präsident des VSJF, 100 Flüchtlinge pro Jahr 400'000 Franken kosten werden.[19]
In einem Schreiben vom 10. Dezember an Elmar Mäder versicherte Georges Brunschvig, dass der SIG und der VSJF für die jüdischen Flüchtlinge finanziell aufkommen werden.[20]
Dass die Führung des Schweizer Judentums durch die Ereignisse in Ägypten stark beunruhigt war, bezeugt das Telegramm des SIG-Präsidenten an UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld vom 12. Dezember. Darin wird mit dem Hinweis auf Nationalsozialisten in der ägyptischen Verwaltung eindringlich auf den Holocaust verwiesen:
«Sehr geehrter Herr Generalsekretär, empört blickt die zivilisierte Welt auf die traurigen Vorgänge in Ungarn und versucht, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die grösste Not einigermassen zu lindern. Etwas abseits und dem Blickfeld des öffentlichen Gewissens eher entrückt, spielt sich in Ägypten eine weitere Tragödie ab. Der ägyptische Diktator Nasser und seine engsten Berater, unter denen sich ehemalige nationalsozialistische Propagandisten befinden, verfolgen und entrechten in unmenschlicher Weise die ungefähr 50'000 Menschen umfassende jüdische Bevölkerung Ägyptens. Die Würde des Menschen wird erneut mit Füssen getreten.»[21]
Auch von nichtjüdischer Seite kam es zu Interventionen an höchster Stelle. So wandten sich die christlichen Vorstandsmitglieder der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft am 19. Dezember an den Bundespräsidenten Markus Feldmann. Auch sie nahmen Bezug auf den Holocaust und die Präsenz ehemaliger ranghoher Nationalsozialisten in Ägypten: «Doch eines ist sicher: dass die Juden in Ägypten durch Enteignung, fristlose und entschädigungslose Entlassung, Einsperrung – sei es zunächst in ihren eigenen Wohnungen, sei es in Lagern, wo sie seelisch und physisch misshandelt werden –, durch Verhetzung der an sich friedlichen Bevölkerung, durch Lügenpropaganda etc. in einen Zustand seelischer und physischer Zermürbung und Schwächung, der Angst und des Hungers versetzt werden. Alle diese Massnahmen, die wahrscheinlich von nazistischen ‹Fachleuten› geleitet werden, wirken wie eine Reprise – mit anderen Kulissen und im Zeitraffertempo – des schauerlichen Geschehens im Europa der Naziherrschaft – mit dem wohl absehbaren Ende der Vernichtung.»[22]
Der gleiche Personenkreis intervenierte gleichzeitig beim Schweizer Flüchtlingskommissar August R. Lindt.[23]
Während die Schweizer Regierung ihre Tradition – eine gegenüber Juden und Jüdinnen restriktive Flüchtlingspolitik – prinzipiell weiterführen wollte, lässt sich von Seiten der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz belegen, dass diese sich am Beispiel der Familie Haroun nicht mehr unwidersprochen die Bedingungen zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge durch die Behörden diktieren liess. In den überlieferten Unterlagen zum «Fall Haroun», der im Folgenden genauer dargestellt werden wird, ist dies eindrücklich dokumentiert.

Am 6. Dezember 1956 war die Familie von Moise Haroun in die Schweiz eingereist.
Sie umfasste neben Moise seine Frau Regine sowie ihre vier minderjährigen Kinder. Moise und seine Gattin Regine stammten aus dem untergegangenen osmanischen Reich. Herr Haroun wurde 1902 in Jerusalem geboren. Frau Haroun kam 1917 in Smyrna, dem heutigen Izmir, zur Welt. Die Kinder waren in Alexandria gebürtig.
Die Familie galt bei ihrer Einreise als iranische Staatsangehörige, da Moise Haroun 1933 einen iranischen Pass erworben hatte. Die Familie hatte jedoch – ausser Geschäftsbeziehungen – keine nähere Verbindung mit dem Iran. Der Vater von Moise Haroun lebte in London und galt als vermögend. Als Beruf gab Herr Haroun im Frageborgen des VSJF «Kaufmann» an. Er stammte aus einer Familie renommierter Orientteppichhändler.[24]
Als eine der wenigen ägyptisch-jüdischen Flüchtlinge liess sich die Familie zunächst in Zürich nieder, wo der Vater von Moise Haroun ein Lager an Orientteppichen besass. Dank dem Engagement der jüdischen Flüchtlingshilfe hatte die Familie Haroun dort bereits im Frühjahr 1957 eine eigene Wohnung gefunden.[25]
Moise Haroun bemühte sich in den kommenden Monaten, eine neue Existenz in Zürich als Teppichhändler aufzubauen und sich längerfristig in Zürich niederzulassen. Am 11. September 1957 gelangte der prominente jüdische Anwalt Veit Wyler an den VSJF mit der Absicht, seine Bestrebungen zugunsten der Familie Haroun mit der Flüchtlingshilfe zu koordinieren.[26]
Die Intervention Veit Wylers war der Beginn eines jahrelangen Ringens von führenden Vertretern des Schweizer Judentums mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden, um mit dem Präzedenzfall «Haroun» endlich eine judenfreundlichere Niederlassungspolitik der Schweizer Behörden durchsetzen zu können.
Nachdem die Bemühungen von Moise Haroun eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten, gescheitert waren, stellte er am 17. Januar 1958 ein Gesuch um Anerkennung als politischer Flüchtling. Bereits am 20. Januar wurde dieses Gesuch durch die Fremdenpolizei des Kantons Zürich abgewiesen. Im Verlauf des Jahres 1958 folgten Rekurse bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei und neue ablehnende Entscheide.
Noch am 10. Januar 1959 lehnte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem neunseitigen Schreiben einen Rekurs, mit dem Moise Haroun durch seinen Anwalt die Niederlassung erwirken wollte ab, obwohl die Familie inzwischen im Kanton Genf über eine Aufenthaltsbewilligung verfügte. Als einer der zentralen Gründe wird – wie in einem ersten Entscheid 1957 – weiterhin die drohende «Überfremdung» der Schweiz im Falle einer Niederlassung der sechsköpfigen Familie angeführt und die Eidgenossenschaft zum Transitland erklärt «Da er die iranische Staatsangehörigkeit besitzt und hier nicht als politischer Flüchtling anerkannt werden kann, hat er die Möglichkeit mit seiner Familie nach Iran oder Israel weiterzureisen. Zudem ist die weitere Anwesenheit der Familie Haroun aus Überfremdungsgründen unerwünscht.»[27]
Die Familie hätte – gemäss der Verfügung vom 10. Januar 1959 – die Schweiz bis zum 31. März 1959 verlassen müssen. Der Rechtsanwalt der Familie stellte am 14. Januar 1959 einen Wiedererwägungsantrag, um die verfügte Abschiebung nicht rechtskräftig werden zu lassen. In einem Schreiben vom 30. Januar 1959 zuhanden des frisch gewählten Bundesrats Friedrich Traugott Wahlen forderte Veit Wyler in eindringlichen Worten, den humani-

tären Lippenbekenntnissen der Schweizer Regierung endlich auch im Falle der ägyptisch-jüdischen Familie Haroun konsequent Taten folgen zu lassen. «An Ihre Amtsübernahme, sehr geehrter Herr Bundesrat, knüpfen weite Kreise des Schweizer Volkes grosse Hoffnungen. Eine dieser Hoffnungen ist, dass Sie in der schweizerischen Flüchtlingspolitik die im bundesrätlichen Bericht vom 1.2.1957 niedergelegten Grundsätze der Menschlichkeit für alle (unterstrichen im Original, D.G.) Flüchtlinge (unabhängig von deren religiösen oder nationalen Zugehörigkeit) Wirklichkeit werden lassen, wobei der fremdenpolizeiliche Gesichtspunkt der sogenannten ‹Überfremdung› etwas zurücktreten sollte. Eine ‹Wendung im Falle Haroun› zum menschlich Guten wäre ein überzeugender Ausdruck dieser neuen Flüchtlingspolitik».[28]
Neben jüdischen Persönlichkeiten wie Veit Wyler und Georges Brunschvig setzte sich der prominente bürgerliche Basler Politiker und Jurist Professor Carl Ludwig, der 1955 im Auftrag des Bundesrates den ersten umfassenden kritischen Bericht zur schweizerischen Flüchtlingspolitik während der Zeit des Nationalsozialismus verfasst hatte, für die Familie Haroun und für eine grundsätzlich vorurteilsfreiere Flüchtlingspolitik der Schweiz ein.[29]
Die «heisse» Phase des Konflikts zwischen Bundesrat und Schweizer Judentum um die Zukunft der Flüchtlingsfamilie Haroun fiel genau mit der Veröffentlichung und der Diskussion des «Ludwig-Berichts» zusammen. Diese engagierte Intervention eines bedeutenden nichtjüdischen Juristen, der mit dem sogenannten Ludwig-Bericht die teilweise tödlichen Konsequenzen einer judenfeindlichen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges deutlich nachgewiesen hatte, könnte die Verantwortlichen schliesslich zu einem partiellen Umdenken bewogen haben.
Das Lavieren des Bundesrates zwischen dem tradierten Überfremdungsdenken und dem Bemühen um eine humanere Haltung wird im Schreiben von Bundesrat Wahlen an Professor Ludwig deutlich.
Bundesrat Wahlen verschloss sich der Wirkung des Berichtes nicht, wenn er schreibt: «Ihr Bericht über die Flüchtlingspolitik des Bundesrates während des Krieges, den ich mit Gewinn gelesen habe, hat mich sehr beeindruckt, und es wäre mir deshalb sehr unangenehm, in einem der ersten Fälle von prinzipieller Tragweite, die mich beschäftigen, zu einer grundsätzlich abweichenden Stellungnahme zu gelangen.»
Nach langfädigen Ausführungen, in denen die Gefahr für Juden in Ägypten klein geredet, der Iran als möglicher Heimatort ebenfalls nicht ausgeschlossen und schliesslich mit Nachdruck auf Israel als Zuflucht verwiesen wurde, hielt Bundesrat Wahlen fest: «In diesem Punkt setzen nun auch meine wirtschaftspolitischen und Überfremdungsbedenken ein. Es kann sicher nicht behauptet werden, eine Vermehrung der Unternehmer im Teppichhandel sei wirtschaftspolitisch erwünscht.[...] Nach meiner Meinung besteht viel mehr die Gefahr, dass er bei einer Erteilung der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Genf auf der Basis des von seinem Vater unterhaltenen Teppichlagers in Zürich sich in der einen oder anderen Form in den Teppichhandel einschalten würde. Nun ist aber gerade dieser Zweig sehr stark von einer Überfremdung bedroht.»[30]
Das wirtschaftliche Potential des erfahrenen Kaufmanns Haroun konnte von Bundesrat Wahlen nur als Bedrohung wahrgenommen werden. Schliesslich rang sich der Bundesrat zu einem Kompromiss durch, der im Grunde niemanden befriedigen konnte: Die Niederlassung wurde bewilligt; eine Arbeitsbewilligung jedoch abgelehnt

Am 8. April 1959 bedankte sich VSJF-Präsident Otto Heim bei Professor Ludwig für dessen geleistete Hilfe. Am 23. Juni konnte der Anwalt der Familie Haroun diese darüber informieren, dass sie nun von der Regierung die Niederlassung erhalten habe, jedoch ohne dass Herrn Haroun eine Arbeitsbewilligung gewährt worden sei, da der Teppichhandel der Familie Haroun weiterhin als drohende «wirtschaftliche Überfremdung» gewertet wurde.[31]

Eine offizielle Anerkennung als politische Flüchtlinge erfolgte ebenfalls nicht, so dass noch 1962 – wo die Unterlagen abbrechen – die rechtliche Situation der Familie Haroun nicht definitiv geregelt und insbesondere die Möglichkeit eines legalen Broterwerbs weiterhin nicht gegeben war. Mitglieder der Familie leben noch heute in der Schweiz, so dass davon auszugehen ist, dass trotz aller administrativen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine längerfristige Etablierung dieser Flüchtlinge erfolgte.

Das Beispiel der Familie Haroun zeigt jedoch auf eindrückliche Weise, wie ein gutes Jahrzehnt nach dem Holocaust die Haltung der Schweizer Behörden gegenüber Menschen, die als Juden verfolgt wurden, und die sich dauerhaft im Land niederlassen wollten, sich noch nicht grundsätzlich gewandelt hatte. Die tradierten Abwehrreflexe gegenüber jüdischen Ausländern waren weiterhin wirksam. Auf Grund einer öffentlichen Debatte zur Flüchtlingspolitik des Bundesrates während des Zweiten Weltkrieges (Ludwig-Bericht) und auch des Engagements prominenter jüdischer und nichtjüdischer Persönlichkeiten, die den Bundesbehörden ihre aktuelle diskriminierende Haltung in deutlichen Worten vor Augen führten, wurde es für die Behörden jedoch schwieriger, den gewohnten Überfremdungsdiskurs ungebrochen weiter zu verfolgen.

Daniel Gerson

1 Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917-1954, in: Aram Mattioli (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 357-421.

2 Daniel Gerson und Claudia Hoerschelmann, Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen und Flüchtlingshilfen (VSJF), in: Jüdische Lebenswelt Schweiz, Zürich 2004, S. 56-71, S. 62 ff.

3 Ebenda, S. 64 ff.

4 Ebenda, S. 66.5 Michael M. Laskier, The Jews of Egypt, 1920-1970. In the Midst of Zionism, Anti-Semitism, and the Middle East Conflict, New York 1992, S. 5 ff.6 Michael Haag, Alexandria City of Memory, New Haven 2004, S. 119 ff.

7 Laskier, S. 73 ff.

8 Ebenda, S. 97 ff.

9 Ebenda, S. 252 ff.

10 Jacques Hassoun, La deuxième exode d'Egypte, in: Alexandrie 1860-1960. Un modèle éphémère de convivialité: communautés et identité cosmopolite, Paris 1992, S. 143-152, S.143 ff.

11 Gerson, S. 66 ff. In den 60er Jahren folgten rund 100 zumeist betagte ägyptisch-jüdische Flüchtlinge, die häufig im jüdischen Altersheim «Les Berges du Léman» in Vevey untergebracht wurden.

12 Hassoun, S. 145 ff.

13 Ebenda, S. 144.

14 Brief von Dr. Georges Brunschvig an Dr. Georg Guggenheim, 15.11.1956 (IB SIG-Archiv / 2376, Flüchtlinge aus Ägypten, Sekretariatsakten).

15 Aktennotiz von Dr. Georges Brunschvig, 17.11.1956 (IB SIG-Archiv / 2376, Flüchtlinge aus Ägypten, Sekretariatsakten).

16 Brief von Dr. Georges Brunschvig an Groupe Fraternel Séphardi, Genf, 10.12.1956 (IB SIG-Archiv / 2376, Flüchtlinge aus Ägypten, Sekretariatsakten).

17 Aktennotiz von Dr. Georges Brunschvig, 7.12.1956 (IB SIG-Archiv / 2376, Flüchtlinge aus Ägypten, Sekretariatsakten).

18 Ebenda.

19 Ebenda.

20 Brief von Dr. Georges Brunschvig an Dr. E. Mäder, 10.12.1956 (IB SIG-Archiv / 2376, Flüchtlinge aus Ägypten, Sekretariatsakten).

21 Telegramm von Dr. Georges Brunschvig an Dag Hammarskjöld, 12.12.1956 (IB JUNA-Archiv / 1892, Telegramm des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes an UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld betr. Judenverfolgung in Ägypten, 12.12.1956).

22 Brief des Vorstands der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz an Bundespräsident Dr. Markus Feldmann, 19.12.1956 (IB JUNA-Archiv / 1893, Verfolgung von Juden in Ägypten, Korrespondenz).

23 Brief des Vorstands der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz an Herrn Dr. A. R. Lindt, 19.12.1956 (IB JUNA-Archiv / 1893, Verfolgung von Juden in Ägypten, Korrespondenz).

24 VSJF-Fragebogen, Moise Haroun, Zürich, 7.1.1957 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten: Personendossiers, H.162).

25 Aktennotiz Plaschkes, 7.1.1957 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten: Personendossiers, H.162).

26 Aktennotiz von Irene Eger für Herrn Otto Heim, 11.9.1957 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten: Personendossiers, H.162).

27 Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an den Rechtsanwalt Dr. Eugen Weber, Zürich, 10.1.1959 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten: Personendossiers, H.162 Haroun Moise).

28 Schreiben von Dr. Veit Wyler an Bundesrat Friedrich Wahlen, 30.1.1959 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten: Personendossiers, H.162).

29 Der Bundesrat hatte Professor Ludwig erst auf Druck von Seiten des Parlaments und einer ersten öffentlichen Debatte um die Mitverantwortlichkeit der Schweiz beim J-Stempel und zur Problematik der Flüchtlingspolitik insgesamt mit der Abfassung des Berichts beauftragt.

30 Bundesrat Friedrich Wahlen an Professor Dr. Carl Ludwig, 25.3.1959 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten, Personendossiers, H.162).

31 Brief von Veit Wyler an Otto Heim, 9.4.1959 (IB VSJF-Archiv, 1.4. VSJF Zürich Flüchtlingsakten, Personendossiers, H.162).

Souveränität, Neutralität und Humanität: Die Menschenrechtspolitik der Schweiz im Kalten Krieg[1]

Die Schweiz pflegt – wie andere Länder auch – ein positives Selbstbild. Die liberale Staatsordnung, die direkte Demokratie, der Föderalismus und die Rechtsstaatlichkeit sind zentrale Elemente des nationalen Selbstverständnisses. In aussenpolitischen Belangen wird dieses Selbstverständnis durch die Neutralität und die Humanität ergänzt. Während die Neutralität vor allem in den letzten Jahren an Ausstrahlung eingebüsst hat, ist das Bild der humanitären Tradition der Schweiz weiterhin unangefochten. Im Rahmen des Selbstbildes als «humanitärer Sonderfall» verstand und versteht sich die Schweiz darüber hinaus als ein Staat, der die Menschenrechte nicht nur im eigenen Land achtet, sondern sich für diese auch auf internationaler Ebene einsetzt. In diesem Zusammenhang bezeichnete der Bundesrat den Einsatz für die Menschenrechte wiederholt als eine «Konstante der schweizerischen Aussenpolitik». Das Engagement für die Menschenrechte erscheint damit gleichsam als natürliche Fortsetzung der humanitären Tradition der Schweiz und als integraler Bestandteil ihrer aussenpolitischen Solidaritätsmaxime.
Entspricht dieses Bild der Schweiz als Hüterin des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte der Realität? Auf den ersten Blick scheint die Menschenrechtspolitik tatsächlich ein fester Bestandteil helvetischer Aussenpolitik zu sein. Heute ist die Förderung der Menschenrechte ein in der Verfassung verankertes Ziel der Aussenpolitik. Zudem ist die Schweiz Vertragspartei der meisten weltweiten und europäischen Menschenrechtsabkommen. Auf den zweiten Blick zeigt sich allerdings, dass das Verhältnis der Schweiz zum internationalen Menschenrechtsschutz in den vergangenen Jahrzehnten alles andere als unproblematisch war.

Konstruktion des neutralen Sonderfalls

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die völkerrechtlichen Grundlagen des internationalen Systems vollkommen neu gestaltet. Die Charta der Vereinten Nationen (UNO) postulierte ein absolutes Gewaltverbot und ergänzte dieses durch eine Strategie der Friedenssicherung, zu der insbesondere die Förderung und der Schutz der Menschenrechte gehörten. Der Staat verlor nicht nur das Recht zum Krieg, sondern auch das Recht, eigene Staatsangehörige nach seinem Gutdünken zu behandeln. Obwohl das System der kollektiven Sicherheit und die Bestrebungen zum internationalen Schutz der Menschenrechte vom Ost-West-Gegensatz überschattet wurden, bedeutete das unter der Ägide der UNO geschaffene neue System einen Bruch mit der vor dem Krieg geltenden internationalen Ordnung und leitete den Niedergang des klassischen Völkerrechts ein.
Während sich nach 1945 auf globaler und besonders auf europäischer Ebene neue Strukturen herausbildeten, war die helvetische Aussenpolitik von grosser Kontinuität gekennzeichnet. Die Schweiz hielt trotz internationaler Kritik an der Neutralität fest und machte sie zum konzeptionellen Dreh- und Angelpunkt ihrer gesamten Aussenpolitik. Mehr noch, die Neutralität wurde von offizieller Seite bewusst mythisch überhöht, wodurch sie in der öffentlichen Wahrnehmung ihres instrumentellen Charakters mehr und mehr verlustig ging und zu einem nicht mehr wegzudenkenden Element nationaler Identität avancierte.[2]

Aus der Perzeption der internationalen Politik als anarchischer Machtkampf zwischen rivalisierenden Staaten und der Selbstwahrnehmung als Kleinstaat mit geringer machtpolitischer Bedeutung leitete die Schweiz den Grundsatz des neutralen «Stillesitzens» als angemessene aussenpolitische Strategie ab. Das eigene Haus in Ordnung zu halten und die Unabhängigkeit zu wahren galten aus dieser Sicht als wichtigster Friedensbeitrag, den ein Land wie die Schweiz zugunsten der Staatengemeinschaft leisten konnte. Sicherheit und Frieden wurden als einzelstaatlich zu gewährleistende Werte verstanden, die es autonom und mit vorwiegend militärischen Mitteln zu verteidigen galt. Folglich beteiligte sich die Eidgenossenschaft nur marginal an den internationalen Bemühungen um Frieden und Sicherheit. Sie verharrte in der Sonderstellung des selbsternannten Reservisten ausserhalb der Vereinten Nationen und war auch nicht gewillt, am europäischen Integrationsprozess teilzunehmen.[3]

Das selbst gewählte Sonderfalldasein blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Haltung der Schweiz gegenüber der 1945 beginnenden Internationalisierung der Menschenrechte. Nachteilig wirkte sich diesbezüglich vor allem das Fernbleiben von der UNO – das über ein halbes Jahrhundert dauern sollte – und die bis 1963 bestehende Nichtmitgliedschaft im Europarat aus. Mit ihrer Abstinenz von diesen zentralen multilateralen Foren des internationalen Menschenrechtsschutzes schloss sich die Schweiz freiwillig von den menschenrechtlichen Arbeiten dieser Organisationen aus.

Der Schweiz fehlte es allerdings nicht nur an multilateralen Plattformen, sondern auch am politischen Willen. Sie war nach 1945 nicht bestrebt, sich im Rahmen ihrer einzelstaatlichen Möglichkeiten für die Menschenrechtsidee einzusetzen und diese in ihre Solidaritätspolitik im Sinne der Formel «Neutralität und Solidarität» zu integrieren. Dies lag erstens daran, dass die Menschenrechte und die Neutralität auf zwei verschiedenen Völkerrechtssystemen fussen. Die Neutralität und das mit ihr verwandte humanitäre Völkerrecht beruhen auf den Souveränitäts- und Friedensvorstellungen des klassischen Völkerrechts, das sich lediglich auf die Zähmung des Krieges beschränkt, aber keine Friedensordnung postuliert. Demgegenüber sind die Menschenrechte ein integraler Bestandteil des im Rahmen der Vereinten Nationen geschaffenen modernen Friedensvölkerrechts, das dem Neutralitätsrecht antagonistisch gegenübersteht.

Zweitens war die Idee universell gültiger Menschenrechte konzeptionell nicht zu vereinbaren mit dem quasi absoluten Unabhängigkeits- und Souveränitätsverständnis, auf dem die schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit gründete. Gemäss diesem Verständnis gehörte die Behandlung eigener Staatsangehöriger zu den innerstaatlichen Angelegenheiten, in die sich andere Staaten nicht einzumischen hatten. Dementsprechend hatten moralische Anliegen wie die Menschenrechte in der vom politischen Realismus geprägten, eindimensional auf das Unabhängigkeitsziel ausgerichteten aussenpolitischen Konzeption der Schweiz einen schweren Stand. Dies umso mehr, als drittens der Einsatz für die Menschenrechte in einem Spannungsfeld mit dem restriktiven Verständnis der Neutralitätspolitik stand, besonders wenn dieser Einsatz mit Kritik an die Adresse eines anderen Staates verbunden war. Unter Berufung auf das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und aus Rücksicht auf die Neutralitätspolitik vertraten Bundesrat und Verwaltung den Grundsatz, sich nicht öffentlich zu Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen aus Angst vor «fremden Richtern» im Ausland zu äussern.[4]

Die Angst vor «fremden Richtern»

Obwohl man sich im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) bereits seit Anfang der 1960er Jahre mit der Frage des Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) befasste, erlangte diese Frage erst Anfang 1966 politische Aktualität, als Willy Spühler das Amt des Aussenministers übernahm.[5] Dieser erklärte die politische Öffnung und das Zurückdrängen des Sonderfalldenkens zu seinen aussenpolitischen Zielen. Ein wichtiger Aspekt dieser Politik war der Beitritt zur EMRK, den Spühler im Gegensatz zu seinem Vorgänger Friedrich Traugott Wahlen entschieden befürwortete.

Der Spielraum, die erstarrte Aussen- und Menschenrechtspolitik aktiver zu gestalten, war allerdings eng begrenzt. Spühler musste bald feststellen, dass es schwierig war, die Geister loszuwerden, welche die politische Elite nach 1945 mit der Stilisierung des neutralen Abseitsstehens gerufen hatte. Dies zeigte sich in exemplarischer Weise in den Diskussionen um den Beitritt zur EMRK, gegen den sich innerhalb und ausserhalb des Parlaments eine Fundamentalopposition formierte.[6] Diese stemmte sich gegen jegliche aussenpolitische Öffnung und vertrat die Ansicht, dass Menschenrechtsfragen innerstaatliche Angelegenheiten seien, in die sich keine «fremden Richter» einzumischen hätten. Die Beitrittsgegner erblickten in der EMRK eine Gefahr für die föderale Struktur des Landes und befürchteten, dass die Unterstellung unter die Strassburger Jurisdiktion die gesetzgebenden Kompetenzen des Parlaments und des Stimmvolkes ungebührlich einschränken und damit das Demokratieprinzip unterhöhlen könnte. Im Diktum der «fremden Richter» manifestierte sich die in der Schweiz weit verbreitete Ansicht des Vorrangs des Demokratieprinzips vor dem Rechtsstaatsprinzip, der Politik vor dem Recht.

Ein weiteres Beitrittshindernis bestand darin, dass zwischen dem innerstaatlichen Recht und der EMRK einige unbestreitbare rechtliche Unvereinbarkeiten bestanden. Im Verlauf der späten 1960er Jahre wurde einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass die Schweiz, die «älteste Demokratie der Welt», die internationalen Standards des Europarates nicht ohne weiteres erfüllte. Dies war zum einen eine Folge des föderalistischen Staatsaufbaus, war es doch vor allem das kantonale Recht, das den Erfordernissen der Konvention nicht in allen Punkten entsprach. Zum anderen standen das fehlende Frauenstimmrecht und die konfessionellen Ausnahmeartikel einer Ratifikation entgegen.

Die Befürworter eines Beitritts zur EMRK hatten angesichts der starken Opposition, die von den Frauenorganisationen bis hin zur nationalkonservativen Rechten reichte, einen schweren Stand. Entsprechend scheiterte ein erster Versuch, der EMRK beizutreten im Oktober 1969 am Nein des Ständerates. Spühlers beabsichtigte menschenrechts- und europapolitische Öffnung hatte damit einen empfindlichen Dämpfer erlitten.[7] Nach dieser parlamentarischen Abfuhr war die EMRK-Frage für längere Zeit vom Tisch. Erst nachdem die wichtigsten rechtlichen Unvereinbarkeiten zwischen schweizerischem Recht und Konvention beseitigt waren, unternahm der Bundesrat einen zweiten Anlauf zur Ratifikation der EMRK. 1974 trat die Eidgenossenschaft der EMRK bei. Es war Pierre Graber, der 1970 das Aussenministerium von seinem Parteikollegen übernommen hatte, der die Ratifikation unter Dach und Fach bringen konnte.

Die Rolle der Schweiz an der KSZE

Graber war es auch, der 1975 die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für die Schweiz unterzeichnete. Nachdem sich das EPD eher widerwillig zur Teilnahme an der Konferenz durchgerungen hatte, profilierte sich die Schweiz in der Folge sowohl als neutrale Vermittlerin zwischen den Blöcken als auch mit eigenen Vorschlägen.[8] Die Bestätigung der Neutralität sowie das Projekt um ein System der friedlichen Streitbeilegung waren die Hauptanliegen der Schweiz im Rahmen der KSZE. Das Thema Menschenrechte etablierte sich im Laufe der Vorbereitungsgespräche in Dipoli als dritte Schweizer Priorität, nachdem man im EPD die anfängliche Skepsis gegenüber der Thematisierung humanitärer und menschenrechtlicher Fragen abgelegt hatte. Als Staat, der gesinnungsmässig klar zum westlichen Lager gehörte, vertrat die Schweiz in menschenrechtlichen Fragen westliche Positionen. Die Schweizer Delegation war aber um einen moderaten Tonfall bemüht und agierte nach der Leitlinie «keine Polemik, aber auch kein Schweigen».[9]

Insgesamt gesehen, setzte sich die Schweiz im Rahmen der KSZE in einem für sie ungewöhnlichen Ausmass für die Menschenrechte ein. Dies lag erstens daran, dass der KSZE-Prozess es der Schweiz ermöglichte, eine aktive Politik zu betreiben, ohne die althergebrachten aussenpolitischen Grundsätze in Frage zu stellen. Im Kontext des Ost-West-Gegensatzes galt menschenrechtliche Kritik an die Adresse der Ostblockstaaten nicht als neutralitätspolitisch bedenkliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Im Gegenteil, der Bundesrat wurde von den politischen Kreisen, die in anderem Zusammenhang einer defensiven Aussenpolitik das Wort redeten, zu einer aktiveren und härteren Gangart gegenüber den Warschauer-Pakt-Staaten aufgefordert.[10] Zweitens war die Schweizer Diplomatie für einmal nicht institutionell benachteiligt und fand den Spielraum vor, der ihr wegen ihrer Abstinenz von multilateralen Organisationen – namentlich von der UNO – ansonsten fehlte. Drittens konnten sich die Behörden nach der Unterzeichnung der Schlussakte bei ihren menschenrechtlichen Vorstössen auf ein zumindest politisch verbindliches Dokument berufen. Ausserhalb des KSZE-Rahmens fehlte der Schweiz eine solche Abstützung, da sie ausser der EMRK – die nur im Verhältnis zu westeuropäischen Staaten angerufen werden konnte – keine weiteren internationalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert hatte. Während die Schweiz auf der Basis der Schlussakte bei den Ostblockstaaten verschiedentlich intervenierte, galt ausserhalb des Kreises der KSZE-Staaten weiterhin der Grundsatz der Nichtintervention, von dem das EPD nur ausnahmsweise abwich.

Aus menschenrechtlicher Sicht kann das Engagement im Rahmen der KSZE durchaus als «das herausragende Element der schweizerischen Aussenpolitik»[11] der 1970er Jahre bezeichnet werden. Das Engagement ragte allerdings auch deshalb heraus, weil sich die schweizerische Aussen- und Menschenrechtspolitik als Ganzes überaus profillos präsentierte. Der Gegensatz zwischen der Sonderstellung der Schweiz als Hüterin des humanitären Völkerrechts und ihrer weitgehenden Abstinenz vom internationalen Menschenrechtsschutz blieb trotz KSZE-Engagement ein prägendes Element der «humanitären Dimension» ihrer Aussenpolitik.

Versuchte Aktivierung der Menschenrechtspolitik

Am 1. Februar 1978 trat Pierre Aubert die Nachfolge seines Parteikollegen Graber an. Ähnlich wie Willy Spühler rund ein Jahrzehnt zuvor wollte Aubert die ideelle Komponente der Aussenpolitik stärker betonen. Er beabsichtigte zum einen, den Rückstand in Bezug auf die Ratifikation von Menschenrechtskonventionen aufzuholen und zum anderen den Einsatz für die Menschenrechte auf internationaler Ebene zu verstärken. An seinem ersten Arbeitstag als Bundesrat erteilte Aubert seinem Departement den Auftrag, einen Bericht über die bisherigen Aktivitäten der Schweiz im Bereich der Menschenrechte anzufertigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das menschenrechtliche Engagement verstärkt werden könne.[12]

Die Menschenrechtskonzeption von 1982

Zur Beantwortung der von Aubert aufgeworfenen Fragen wurde im Aussenministerium eine Arbeitsgruppe gebildet, die Aubert im April 1978 ihren Bericht erstattete. Darin nahm die Gruppe eine Auslegeordnung der bisherigen Politik im Bereich der Menschenrechte vor und stellte fest, dass diese zahlreiche Defizite aufwies, insbesondere in Bezug auf die Ratifikation von Menschenrechtsabkommen.[13] Der Bericht schlug des Weiteren vor, eine ständige Arbeits- und Koordinationsgruppe einzusetzen, um die Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte zu koordinieren. Zu diesen Aufgaben gehörte unter anderem die Beantwortung eines von Nationalrätin Gabrielle Nanchen am 2. Oktober 1978 eingereichten Postulats. Darin verlangte sie die Ausarbeitung eines Menschenrechtsberichts.
Weil andere Geschäfte – namentlich die Ausarbeitung der UNO-Botschaft – Priorität genossen, dauerte es fast vier Jahre, bis der Bundesrat 1982 seinen Bericht präsentierte. Im bundesrätlichen Bericht wurden dieselben Defizite geortet, wie im internen Bericht von 1978. Der Bundesrat stellte fest, dass die Schweiz im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes in Rückstand geraten sei. Er postulierte eine Aktivierung der Menschenrechtspolitik auf bilateraler, europäischer und weltweiter Ebene. Das menschenrechtliche Konzept des Bundesrates stützte sich im Wesentlichen auf drei Säulen: Die erste Säule bildete die Ratifikation internationaler Menschenrechtsabkommen. Ein zweites wichtiges Element sollte das Engagement im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen bilden. Hierbei ging es einerseits um die Mitarbeit an der Ausarbeitung neuer Vertragsinstrumente oder an der Formulierung menschenrechtlichter Deklarationen. Andererseits sollten finanzielle Beiträge an internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen geleistet werden, die sich für den internationalen Menschenrechtsschutz einsetzten. Drittens sah der Bericht vermehrte bilaterale Interventionen im Fall von Menschenrechtsverletzungen durch andere Staaten vor.[14]
Der Nationalrat beschäftigte sich als Erstrat in der Herbstsession 1982 mit dem Menschenrechtsbericht.[15] Die Stossrichtung des Berichts wurde von allen Fraktionen geteilt und die Rednerinnen und Redner lobten den Bericht als wertvolle und substanzvolle Übersicht über die schweizerische Menschenrechtspolitik. Pierre Aubert musste sich allerdings auch einige Kritik gefallen lassen, in erster Linie von Seiten seiner Parteigenossinnen und -genossen. Zum einen wurde die schweizerische Ratifikationspraxis kritisiert und die bal-

dige Ratifikation der Sozialcharta sowie des ersten und vierten Zusatzprotokolls zur EMRK gefordert. Zum anderen wurde kritisiert, dass der Bericht dem Verhältnis zwischen Menschenrechts- und Aussenwirtschaftspolitik nicht die vom Postulat Nanchen geforderte Bedeutung beigemessen habe und keine befriedigende Antworten liefere, wie mit diesbezüglichen Zielkonflikten umzugehen sei. Bundesrat Aubert ging auf die Zielkonflikte zwischen Aussenwirtschafts- und Menschenrechtspolitik nicht weiter ein und hielt lakonisch fest, dass der Bundesrat am Status quo festhalte. Das bedeutete, dass die Menschenrechtssituation kein Kriterium für die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten sein sollte. Die Universalität der Wirtschaftsbeziehungen ging derjenigen der Menschenrechte in absoluter Weise vor.Im Spannungsfeld von Neutralität und Solidarität.

Die Frage, ob die Schweiz im Fall von Menschenrechtsverletzungen öffentlich intervenieren sollte, war sowohl im Aussenministerium als auch im Parlament äusserst umstritten. Bundesrat Aubert vertrat hierbei die Auffassung, dass es in menschenrechtlichen Belangen keine Neutralität gebe, weshalb die Schweiz nicht schweigen solle, wenn Menschenrechte in anderen Ländern verletzt würden.[16] Im April 1979 beauftragte Aubert die Arbeits- und Koordinationsgruppe damit, Richtlinien für Menschenrechtsinterventionen zu erarbeiten. Zwei Monate später lag eine Kriterienliste für Interventionen vor, die gegen Ende 1979 vom Gesamtbundesrat verabschiedet wurde. Die Liste umfasste folgende Kriterien: 1. Art der Menschenrechtsverletzung (Einzelfall oder systematische Menschenrechtsverletzung); 2. Ort der Menschenrechtsverletzung (Universalität, aber Beachtung regionaler Unterschiede); 3. Verhalten anderer Staaten; 4. Allgemeine schweizerische Interessen; 5. Öffentliche Meinung in der Schweiz; 6. Potentielle Wirksamkeit der Intervention.[17]

Wie sah die Interventionspraxis des Bundesrats aus? Die offiziellen Informationen betreffend die diskreten diplomatischen Interventionen des Bundesrats zugunsten von Einzelpersonen sind nur sehr spärlich vorhanden, weshalb eine Beurteilung auf dieser Basis kaum möglich ist. Dagegen lässt sich feststellen, dass sich die Regierung seit den späten 1970er Jahren deutlich öfter als zuvor zum Geschehen im Ausland im Allgemeinen und zu Menschenrechtsverletzungen im Speziellen äusserte.[18] Der Schweizer Regierung fiel es immer schwieriger, anlässlich massiver Menschenrechtsverletzungen zu schweigen, zumal die Menschenrechte spätestens seit der Unterzeichung der KSZE-Schlussakte nicht mehr als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet werden konnten. Der Druck, sich zum Weltgeschehen zu äusseren, war vornehmlich innenpolitischer Herkunft. Dieser hatte im Verlauf der 1970er Jahre deutlich zugenommen, seit sich das Parlament, Nichtregierungsorganisationen sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vermehrt in die vormalig bundesrätliche Domäne der Aussenpolitik einzumischen begannen. Damit sah sich der Bundesrat mit dem Problem konfrontiert, einen Ausgleich zwischen innenpolitischen Bedürfnissen und Befindlichkeiten und aussenpolitischen Erwägungen zu finden.

Die Menschenrechtspolitik bildete hinsichtlich dieser Problematik keine Ausnahme, waren doch die vermehrten Stellungnahmen der Regierung zu Menschenrechtsverletzungen innenpolitisch sehr umstritten. Die ideologischen Gräben des Kalten Kriegs machten sich hierbei bemerkbar. So erntete der Bundesrat Tadel von der politischen Rechten, wenn er Menschenrechtsverletzungen südamerikanischer Diktaturen oder die Apartheid in Südafrika thematisierte. Menschenrechtliche Kritik an die Adresse der Ostblockstaaten fand hingegen durchaus die Unterstützung des bürgerli-

chen Lagers. Die politische Linke forderte demgegenüber eine deutlichere Verurteilung der Apartheidpolitik oder der Menschenrechtsverletzungen in südamerikanischen Ländern.
Neben dieser ideologisch gefärbten Kritik sah sich die Schweizer Regierung zudem einer grundsätzlichen neutralitätspolitischen Kritik aus dem konservativen Lager ausgesetzt. Öffentliche Kritik an die Adresse anderer Staaten vertrug sich gemäss dieser Sichtweise nicht mit der von der Schweiz erwarteten neutralitätspolitischen Zurückhaltung in weltpolitischen Angelegenheiten. Einer der prominentesten Kritiker der offensiveren Menschenrechtspolitik war Staatssekretär Albert Weitnauer. Seiner Ansicht nach gefährdeten die von seinem Chef propagierten öffentlichen Menschenrechtsinterventionen die Glaubwürdigkeit der Neutralität sowie die wirtschaftlichen Beziehungen zum betreffenden Staat. Während Aubert die Solidarität und die Menschenrechte zu seinen Leitlinien erklärte, stellte Weitnauer die Neutralität und die aussenwirtschaftlichen Interessen ins Zentrum seiner Konzeption. Die Differenzen bezüglich der Ausrichtung der Aussen- und Menschenrechtspolitik trugen entscheidend zum Bruch zwischen Aubert und Weitnauer bei. Anfang 1980 stellte Aubert seinen Staatssekretär vorzeitig frei, was de facto einer Entlassung gleichkam.[19]

Menschenrechtsabkommen auf der langen Bank

Die Ratifikation von Menschenrechtsabkommen war eine der erklärten Prioritäten der Menschenrechtspolitik in den 1980er Jahren. Ein 1976 gefälltes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betreffend die Anwendung der EMRK auf das militärische Disziplinarstrafrecht, sorgte in der Schweiz für einigen Aufruhr und führte zu einem Wiederaufflammen der Diskussion um die «fremden Richter». Im Parlament machte sich eine Malaise-Stimmung breit, wonach man die EMRK leichtfertig und ohne Abschätzung der Konsequenzen ratifiziert habe. In Zukunft, so der politische Tenor, würde man völkerrechtliche Verträge genauer unter die Lupe nehmen, um keine «bösen Überraschungen» mehr zu erleben.[20] Rund ein Jahrzehnt später kam es zu ähnlichen Souveränitätsreflexen im Parlament, als Ständerat Hans Danioth (CVP) einen Vorstoss einreichte, in welchem er dem Bundesrat die Kündigung der EMRK nahelegte. Nur mit Stichentscheid des Präsidenten lehnte die kleine Kammer 1988 diesen Vorstoss ab und bewahrte den Bundesrat vor einer aussenpolitischen Peinlichkeit.[21]
An den Beitritt zu den beiden UNO-Menschenrechtspakten von 1966, deren Ratifikation der Bundesrat in seinem UNO-Bericht von 1977 angekündigt hatte, war angesichts solch isolationistischer Tendenzen nicht zu denken. Was der Schweiz auf europäischer Ebene bereits grosse Schwierigkeiten bereitete, nämlich die Akzeptanz einer überstaatlichen Instanz in Menschenrechtsfragen, war auf universeller Ebene undenkbar. So vergingen mehrere Jahre, bis die Direktion für Völkerrecht 1983 einen Anlauf startete und einen Botschaftsentwurf präsentierte. Darin wurde nicht nur die Ratifikation der beiden Pakte, sondern auch die Anerkennung des Individualbeschwerdeverfahrens des Paktes über bürgerliche und politische Rechte angeregt (dieses hat die Schweiz bis heute nicht anerkannt).[22] Die Völkerrechtsdirektion wollte den Ankündigungen in Sachen Ratifikationen offensichtlich Taten folgen lassen, stiess mit ihrem Anliegen aber bereits innerhalb des Departements auf Widerstand. So warnte beispielsweise Edouard Brunner davor, die aus-

senpolitische Agenda nicht zu überladen. Es sei illusorisch, dem Parlament die Ratifikation der UNO-Pakte vorzuschlagen, während es gleichzeitig über den UNO-Beitritt und die Sozialcharta berate.[23] Diese Ansicht setzte sich schliesslich durch, und das Geschäft verschwand bis Ende der 1980er Jahre in den Schubladen des Aussenministeriums.
Wenig Bewegung gab es auch auf der Ebene der noch nicht ratifizierten europäischen Menschenrechtsabkommen. Die von Brunner angesprochene Sozialcharta hatte die Schweiz zwar nach jahrelangen verwaltungsinternen Auseinandersetzungen 1976 unterzeichnet. Diese gingen aber auch nach der Unterzeichnung weiter. Unter dem Eindruck der massiven Kritik der Arbeitgeberverbände stemmte sich vor allem das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Argument der rechtlichen Unvereinbarkeit einzelner Chartabestimmungen mit dem schweizerischen Recht mit aller Kraft gegen die vom Aussenministerium angestrebte rasche Verabschiedung einer Ratifikationsbotschaft. Bis die verwaltungsinternen Querelen einigermassen beigelegt waren, vergingen sieben Jahre. Erst 1983 konnte eine Botschaft an das Parlament verabschiedet werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Ratifikation hatte allerdings weder im Ständerat (1984) noch im Nationalrat (1987) eine Chance.[24]
Die Bilanz von Auberts Bemühungen, die Menschenrechtspolitik aktiver zu gestalten, fällt durchzogen aus. Es gelang ihm, das Thema Menschenrechte dauerhaft auf der aussenpolitischen Agenda zu verankern. Positiv zu werten ist zudem, dass die Menschenrechtspolitik unter seiner Ägide auf eine solide konzeptionelle Basis gestellt wurde. Dem selbst formulierten Anspruch, die Menschenrechtspolitik zu einem wichtigen Pfeiler der helvetischen Aussenpolitik zu machen, konnte Aubert allerdings nicht gerecht werden. In der Umsetzung blieb die Konzeption von 1982 Stückwerk, vor allem im Hinblick auf das Ziel, den wichtigsten weltweiten und europäischen Menschenrechtskonventionen beizutreten.[25] Pierre Aubert war mit demselben Grundproblem konfrontiert wie seine beiden Amtsvorgänger Willy Spühler und Pierre Graber: Die aussenpolitische Öffnung und damit die Intensivierung der Menschenrechtspolitik musste innenpolitisch abgestützt werden. Die Bereitschaft für solche Öffnungsschritte war äusserst klein und nahm gegen Ende der 1970er Jahre geradezu rapide ab. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass der «Dynamisierung» der Aussenpolitik kein Erfolg beschieden war. Die Bemühungen, eine Öffnung herbeizuführen, waren eigentlich von Anfang an aussichtslos. Aubert biss sich am isolationistischen Selbst- und neutralen Rollenverständnis des Landes die Zähne aus.

Schlusswort

Die schweizerische Aussenpolitik war und ist – wie die Aussenpolitik anderer Länder auch – von einer idealistischen und einer realistischen Traditionslinie geprägt. Die Gewichtung zwischen idealistischer Weltoffenheit und realistischer Zurückhaltung veränderte sich im Laufe der Jahre. Während in der Völkerbundszeit der Idealismus eine treibende Kraft der schweizerischen Aussenpolitik war, herrschte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lange Jahre eine realistische Sichtweise der Aussenpolitik vor. Der daraus folgende aussenpolitische Alleingang der Schweiz, insbesondere die jahrzehntelange Abstinenz von der UNO, wirkte sich negativ auf das schweizerische Engagement für die Menschenrechte aus. Der von der Schweiz zelebrierte

aussenpolitische Sonderfall führte sie geradewegs in eine menschenrechtspolitische Sonderrolle.
Der Anknüpfungspunkt zwischen humanitärem Völkerrecht und modernem Menschenrechtsschutz wurde in der Schweiz weder erkannt noch gesucht. Das tief sitzende Misstrauen der politischen Entscheidungsträger gegenüber den Vereinten Nationen und dem Europarat sowie das Festhalten an einem übertriebenen Neutralitäts- und Souveränitätsverständnis verhinderten, dass die Schweiz ihre Pionierrolle auf dem Gebiet des humanitären Kriegsvölkerrechts auf das neu entstehende Friedensvölkerrecht ausdehnte. Statt sich auf das politisch heikle Feld der Menschenrechte zu begeben, beschränkte die Schweiz ihr solidarisches Engagement im Wesentlichen auf das humanitäre Völkerrecht und die Entwicklungshilfe. In diesen Bereichen war weder eine Einschränkung der Souveränität noch ein Konflikt mit der rigiden Neutralitätspolitik zu befürchten.
Der Prozess der Normalisierung dieser für einen demokratischen Rechtsstaat aussergewöhnlich skeptischen Haltung gegenüber dem internationalen Menschenrechtsschutz setzte in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ein. Im Zuge der vorsichtigen aussenpolitischen Öffnung näherte sich die Schweiz langsam dem internationalen Menschenrechtsschutz an. Diese Annäherung gestaltete sich aber überaus mühsam, wie das Beispiel der EMRK zeigt. Dem geplanten Beitritt zur EMRK erwuchs eine konservative Opposition, die sich gegen jegliche aussenpolitische Öffnung wandte. Die Beitrittsdebatten illustrieren deutlich, wie schwierig es war, die Geister loszuwerden, welche die politische Elite nach 1945 mit der Verabsolutierung des neutralen Abseitsstehens gerufen hatte. Kam hinzu, dass die Schweiz die internationalen Standards des Europarats nicht ohne weiteres erfüllte, was die breitere Öffentlichkeit etwas ungläubig zur Kenntnis nehmen musste. So kam es, dass die Schweiz als letzter der damals 17 Mitgliedstaaten des Europarats der EMRK beitrat.
In der Amtszeit von Bundesrat Pierre Aubert wurden wichtige konzeptionelle Grundlagen der schweizerischen Menschenrechtspolitik gelegt, die teilweise bis heute ihre Gültigkeit behalten haben. Seine auf eine aussenpolitische Öffnung ausgerichtete Politik war aber innenpolitisch stark umstritten. Dementsprechend waren auch der Aktivierung der Menschenrechtspolitik enge Grenzen gesetzt. So kam es, dass die Schweiz erst in den 1990er Jahren zu einer mit anderen westlichen Ländern vergleichbaren Menschenrechtspolitik fand.
Insgesamt muss festgehalten werden, dass das Selbstbild als Hüterin der Humanität in den internationalen Beziehungen insofern relativiert werden muss, als die Schweiz in der Vergangenheit nicht nur keine Vorreiterin des internationalen Menschenrechtsschutzes, sondern im Gegenteil eine Nachzüglerin war. Sie verfolgte die internationale Entwicklung genau, lehnte ein Mittragen der Menschenrechtsidee lange Zeit ab und verwirklichte spät, was für vergleichbare Länder schon seit geraumer Zeit zur Selbstverständlichkeit geworden war. Die Schweiz verpasste es mit dieser Politik, dem eigenen Selbstbild gerecht zu werden, ein Land zu sein, das sich für mehr Humanität im Krieg und im Frieden einsetzt.

Jon A. Fanzun

1 Der vorliegende Artikel basiert auf den Erkenntnissen einer an der Universität St. Gallen eingereichten Dissertation. Diese wurde in Buchform publiziert: Die Grenzen der Solidarität. Schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg, Zürich 2005.

2 Zur Frage der Ideologisierung der Neutralität in den ersten Nachkriegsjahren äusserte sich als erster Daniel Frei, Gründe und Scheingründe für die schweizerische Neutralität, in: Wirtschaft und Recht: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht, Sonderheft Probleme der Neutralität, 26. Jg., 1974, Nr. 2, S. 109-120.

3 Vgl. zur schweizerischen Politik gegenüber der UNO in der unmittelbaren Nachkriegszeit Daniel Möckli, Neutralität, Solidarität, Sonderfall. Die Konzeptionierung der schweizerischen Aussenpolitik der Nachkriegszeit, 1943-1947, Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung, 55, Zürich 2000. Vgl. zur schweizerischen Europapolitik zwischen 1947 und 1960 die quellenbasierte Arbeit von Roland Maurhofer, Die schweizerische Europapolitik vom Marshallplan zur EFTA 1947 bis 1960. Zwischen Kooperation und Integration, Bern, Stuttgart und Wien 2001.

4 Beispielhaft hierfür sind die Ausführungen von Bundesrat Wahlen anlässlich einer aussenpolitischen Grundsatzdebatte im Nationalrat am 7. Oktober 1965. Das Votum ist ediert in: Amtl. Bull. NR, 1965, S. 553-560. Vgl. auch R. Bindschedler, Die Schweiz und die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 7.1.1961, Bundesarchiv (BAR), E 2003 (A) 1978/29/50.

5 Im EPD beschäftigte man sich ab 1960 mit der Beitrittsfrage. Der Anstoss hierfür kam von Paul Ruegger, der von 1918 bis 1948 in verschiedenen Funktionen im Dienst des EPD gestanden hatte. Er regte an, die EMRK im Sinne der traditionellen Formel «Neutralität und Solidarität» zu ratifizieren, ohne aber dem Europarat beizutreten. Siehe dazu Notiz P. Ruegger, Aspects de la Position de la Suisse à l'Égard du Conseil de l'Europe, [ohne Datum], BAR, J. I.223 (-) 298; Brief P. Ruegger an R. Bindschedler, 30.1.1961, Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Nachlass Ruegger, 53.1.6.2.

6 Vgl. dazu Fanzun, Die Grenzen der Solidarität, S. 212-237.

7 In den EMRK-Abstimmungen von 1969 ging es formal betrachtet lediglich um die Kenntnisnahme eines EMRK-Berichts des Bundesrates und nicht um die Zustimmung oder Ablehnung einer Botschaft. Da Spühler vom Parlament aber eine befürwortende Kenntnisnahme des Berichts als Zeichen der Zustimmung zur EMRK verlangte, bedeutete die blosse Kenntnisnahme des Berichts durch den Ständerat (mit 22 zu 20 Stimmen) ein Nein zur Unterzeichnung der EMRK. Der Nationalrat hatte zuvor den Bericht knapp mit 88 zu 80 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

8 Vgl. zur Teilnahme der Schweiz am KSZE-Prozess Thomas Fischer, Die Grenzen der Neutralität. Schweizerisches KSZE-Engagement und gescheiterte UNO-Beitrittspolitik im Kalten Krieg 1969-1986, Zürich 2004.

9 Bericht des EPD, KSZE-Expertentreffen im Rahmen des Europarates, 1.4.1977, BAR, E 2003 (A) 1990/3/140.

10 Vgl. dazu die Voten in der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats sowie im Ratsplenum im Vorfeld der Folgekonferenz von Belgrad: Sitzungsprotokoll der aussenpolitischen Kommission des NR, 17.2.1977, BAR, E 1050.12 (-) 1995/511/12; Amtl. Bull. NR, 1977, S. 43-47.

11 Urs Altermatt, Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart (1945-1991), in: Alois Riklin; Hans Haug und Raymond Probst (Hg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, 11, Bern, Stuttgart und Wien: 1992, S. 61-78, hier S. 72.

12 Notiz P. Aubert an A. Weitnauer, Politique en faveur des droits de l'homme, 1.2.1978, BAR, E 2003 (A) 1990/3/630.

13 Rapport sur la politique en faveur des droits de l'homme, 24.4.1978, BAR, 2023 (A) 1991/39/601.

14 Bundesrat, Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2. Juni 1982, in: BBl 1982 II 729.

15 Der Nationalrat debattierte den Bericht am 30. September und am 7. Oktober 1982. Die Debatte ist ediert in: Amtl. Bull. NR, 1982, S. 1265-1394. Der Ständerat befasste sich am 30. November 1982 mit dem Bericht. In der kleinen Kammer gab der Bericht aber nicht viel zu reden. Die Debatte im Ständerat ist ediert in: Amtl. Bull. StR, 1982, S. 577-581.16 Vgl. dazu etwa das Interview Auberts mit dem deutschen Magazin Der Spiegel, Nr. 26, 26. Juni 1978, S. 12. Eine Rohfassung des Interviews befindet sich in den Handakten Auberts BAR, E 2850.1 (-) 1991/234/39.

17 Beschluss des Bundesrates vom 7. November 1979, Interventions humanitaires du Conseil fédéral en faveur du respect des droits de l'homme, BAR, E 2003 (A) 1991/39/601. In abgewandelter Form fanden die Leitlinien für Interventionen auch Eingang in den bundesrätlichen Menschenrechtsbericht von 1982, vgl. Bundesrat , Menschenrechtspolitik, 1982, S. 740-743.

18 Beispiele für öffentliche Äusserungen des Bundesrats sind die Verurteilung der Apartheid in Südafrika 1977, 1979 und 1985, die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Ausrufung des Kriegsrechts in Polen 1981 oder die Verurteilung der Massaker in Flüchtlingslagern in Libanon 1982.

19 Zum Zwist zwischen Aubert und Weitnauer vgl. Edouard Brunner, Lambris dorés et coulisses. Souvenirs d'un diplomate. Genf und Paris 2001; S. 34-36; Fischer, Die Grenzen der Neutralität, S. 268-285.

20 Beim Strassburger Urteil handelte es sich um den Fall Engel gegen die Niederlande. Im Zuge dieses Urteils erhob der Schweizer Herbert Eggs wegen einer Arreststrafe Klage gegen den Oberauditor der Armee. Diese Entwicklungen

veranlassten die Behörden, das militärische Disziplinarstrafrecht anzupassen. Das stiess im Parlament auf Kritik und es wurden mehrere Vorstösse eingereicht, die Massnahmen zur besseren Wahrung der Souveränität gegenüber den Strassburger Organen verlangten. Vgl. dazu die Debatten um diese im National- und Ständerat: Amtl. Bull. StR, 1977, S. 74-83, 233 ff. und 639-642; Amtl. Bull. NR, 1977, S. 413-415 und 498 ff.

21 Hintergrund des Vorstosses bildete die Verurteilung der Schweiz vor dem Strassburger Gerichtshof im Fall Belilos, der innenpolitisch hohe Wellen schlug. Weitergehend dazu Claudia Weiss, Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Haltung des Parlaments, 1969-1995, Basler Schriften zur europäischen Integration, Nr. 20, Basel: 1995, S.13-37.

22 Direktion für Völkerrecht, Botschaftsentwurf über den Beitritt der Schweiz zu den beiden Menschenrechtspakten der UNO und zum Zusatzprotokoll, 10.5.1983, BAR, E 2023 (A) 1993/129/611.

23 Notiz E. Brunner an die Direktion für Völkerrecht, 21.6.1983, BAR, E 2023 (A) 1993/129/611.

24 Der Ständerat lehnte die Ratifikation der Sozialcharta am 7. März 1984 mit 29 zu 12 Stimmen ab. Der Nationalrat, dessen vorberatende Kommission sich während drei Jahren mit der Vorlage beschäftigte, verwarf den Antrag auf Ratifikation am 2. Dezember 1987 mit 104 zu 82 Stimmen. Die Debatten sind ediert in: Amtl. Bull. StR, 1984, S. 28-44; Amtl. Bull. NR, 1987, S. 1560-1594.

25 In einem internen Papier vom August 1986 zog das EDA in Sachen Ratifikationen eine vernichtende Bilanz und kam zum Schluss, dass praktisch nichts geschehen sei, um die im Menschenrechtsbericht von 1982 postulierten Ziele zu erreichen. Vgl. dazu Direktion für Völkerrecht, Antrag auf Verabschiedung der Botschaft an die Bundesversammlung über die Genehmigung der beiden Menschenrechtspakte der UNO aus dem Jahre 1966 und des Fakultativprotokolls, 7.8.1986, BAR, E 2023 1998/212/662.

Asyl im Würgegriff der Politik: Aktuelle Probleme der Flüchtlingshilfe

«Die Schweiz gilt als eines der klassischen Asylländer Europas. Ihre Lage in der Mitte des Kontinents, an der Grenzlinie zwischen der germanischen und romanischen Welt, ihr Charakter als Gebirgsgegend, die abseits der grossen politischen Kraftlinien liegt, ihre landschaftliche, sprachliche, wirtschaftliche und politische Gliederung, ferner die Bereitschaft zur Toleranz und das Verständnis für die Angehörigen von Minderheiten, machten sie schon frühzeitig zur Zufluchtsstätte für Flüchtlinge aus allen Ländern.»
So wird das Kapitel «Geschichtliches» in der Botschaft des Bundesrats zum Asylgesetz vom 31. August 1977 eingeleitet.[1] Nationalrat Hofer (Bern) hatte 1973 in einer Motion die Schaffung eines Asylgesetzes gefordert und sich dabei ausdrücklich auf das Asylrecht als staatsrechtliche Maxime der schweizerischen Politik berufen. Der Bundesrat hatte die Grundsätze, auf die sich Nationalrat Hofer bezog, bereits 1957 formuliert. Das schweizerische Asylrecht sei «nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist ein Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit». Und weiter: «Im Hinblick auf die Pflicht, eine der schweizerischen Tradition entsprechende Asylpraxis einzuhalten, ist eine freie, weitherzige Aufnahme von Flüchtlingen in Aussicht zu nehmen.»
Diese aus heutiger Sicht geradezu euphorisch anmutende Beschreibung der Lage half damals sicher mit, das dunkle Kapitel der schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Zeit der Naziherrschaft vergessen zu machen. Mit der grosszügigen Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aus Ungarn und der Tschechoslowakei bot sich der Regierung dann die willkommene Gelegenheit, ihrer staatspolitischen Maxime nachzuleben und der Bevölkerung zu zeigen, dass wir in diesem Land tatsächlich ein grosses Herz für Flüchtlinge haben. Die öffentliche Wahrnehmung der Flüchtlinge war in jener Zeit äusserst positiv und die Bereitschaft zu helfen weit verbreitet.
Tatsächlich gab es aber in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts noch viel handfestere Gründe für die rasche Aufnahme und Eingliederung der Ostflüchtlinge. Zum einen herrschte damals der Kalte Krieg und die Flüchtlinge waren gewissermassen lebendiger Beweis für die Überlegenheit der eigenen Politik; zum andern befand sich die schweizerische Wirtschaft in vollem Aufschwung und konnte die gut qualifizierten Arbeitskräfte bestens gebrauchen. Dass diese Motive tatsächlich viel wichtiger waren als die «freie, weitherzige Aufnahme von Flüchtlingen» zeigte sich schon wenige Jahre später, als es darum ging, Flüchtlinge aus Südamerika, Afrika und Asien aufzunehmen.
Mit den Flüchtlingen aus Chile, Bolivien und Argentinien, wie auch mit jenen aus Äthiopien, Zaire, Angola und Somalia sowie aus der Türkei, Iran, Pakistan und Sri Lanka kamen die «falschen» Leute in die Schweiz. «Die Flüchtlingseigenschaft ist ihnen [den Chilenen] zwar schwerlich abzusprechen. Aber sie passen nicht zu uns, politisch nicht und überhaupt. Deshalb, erklärt der Bundesrat, sei es angebracht, dem Wunsch der Mehrheit der Flüchtlinge nach Aufnahme in einem Land, wo Sprache und Sitte den ihren entsprechen, Rechnung zu tragen. Die Schweiz sei bereit, die Plazierung von chilenischen Flüchtlingen in anderen lateinamerikanischen Ländern finanziell zu unterstützen.»[2]
Bei den «boat people» aus Indochina, die uns wohl mindestens so fremd sind wie die Menschen aus Chile, zeigte sich der Bundesrat hingegen wieder von der grosszügigen Seite. Innerhalb von drei Jahren (1979–1981) wurden

nahezu 7'000 Kontingentsflüchtlinge aus Vietnam, Kambodscha und Laos in der Schweiz aufgenommen. Sicher spielten bei diesen Aufnahmeentscheiden auch die breite und intensive Medienberichterstattung über die elende Lage der Flüchtlinge sowie die grosse Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gingen damals täglich ungeduldige Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern ein, die wissen wollten, wann denn nun die «boat people» endlich in der Schweiz eintreffen würden![3]

Am 1. Januar 1981 trat das Asylgesetz in Kraft, in einer Zeit, als zunehmend auch Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern in die Schweiz kamen und die Gesuchszahlen insgesamt stark zunahmen (von 1'102 im Jahre 1979 auf 2'687 im Jahre 1981 und weiter mit 5'111 Gesuchen 1982 und 6'218 Gesuchen 1983.) Diese Entwicklung schlug sich unmittelbar nieder in der von Medien und Politik verwendeten Sprache. An die Stelle von Mitgefühl und Hilfsbereitschaft traten Metaphern der Angst und Bedrohung. Von «Flüchtlingsströmen, die uns überschwemmen» und vom «drohenden Kollaps unserer Asylpolitik»[4] war nun die Rede. In die gleiche Zeit fiel die allgemeine Einführung der Unterscheidung zwischen «echten» und «unechten» Flüchtlingen, zwischen den «wirklich Verfolgten» und den «blossen Wirtschaftsflüchtlingen».[5] Weitere Bezeichnungen für Personen des Asylbereichs, die damals eingeführt wurden und bis heute breite Verwendung finden, sind «Scheinasylanten», «Asyltouristen» oder «Kriminaltouristen». In direkter Erbschaft von James Schwarzenbachs Überfremdungsinitiative von 1970 konnte zuerst die Nationale Aktion und später die Schweizerische Volkspartei (SVP) mit fremden- und flüchtlingsfeindlichen Parolen bei der Wählerschaft punkten.

Unter dem zunehmenden Druck der Politik wurde das Schweizer Asylrecht seit 1981 sieben Mal revidiert, beziehungsweise verschärft (1984, 1988, 1990, 1995, 1999, 2003, 2007). Aus dem ursprünglich vorbildlichen Gesetz im Sinne des Flüchtlingsschutzes ist mittlerweile eines der härtesten Asylgesetze Europas geworden. Dies bedeutet nun aber keineswegs, dass sich die Politikerinnen und Politiker beim Thema Asyl nicht jedes Mal und weiterhin auf die lange humanitäre Tradition der Schweiz berufen würden. Da diese bekanntlich untrennbar zum Selbstverständnis der Schweizerinnen und Schweizer gehört, haben es selbst die härtesten Verfechter der Gesetzesverschärfungen nicht gewagt, sich davon loszusagen. So kam es beispielsweise zur paradoxen, an jeder der zahlreichen Abstimmungsveranstaltungen von 2006 wiederholten Behauptung von Bundesrat Christoph Blocher und seiner SVP-Getreuen, diese Gesetzesverschärfungen seien unerlässlich für den Schutz der «echten» Flüchtlinge und die Bewahrung der humanitären Tradition der Schweiz. Nur wenn der «Asylmissbrauch» endlich gestoppt würde, sei die Bevölkerung weiterhin bereit, «echte» Flüchtlinge aufzunehmen. Die gleichen Leute, die während rund 20 Jahren auf die Flüchtlinge eingedroschen und diesem «Engagement» ganz wesentlich auch ihren politischen Erfolg zu verdanken haben, spielen sich heute als Garanten der humanitären Tradition der Schweiz auf. Und mit Bundesrat Christoph Blocher sitzt – welch eine Ironie des Schicksals – ausgerechnet der Hauptmann der Anti-Asylpartei an den Schalthebeln der schweizerischen Asylpolitik.

Tatsache ist, dass mit dem neuen Asylgesetz das Risiko merklich zugenommen hat, dass verfolgte und schutzbedürftige Menschen von den Behörden nicht erkannt und deshalb vom ordentlichen Asylverfahren ausgeschlossen werden und die Schweiz mithin die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt.

Zu den bereits bestehenden Gründen für das Nichteintreten auf ein Asylgesuch ist mit der Gesetzesrevision nämlich der neue Nichteintretensgrund der Papierlosigkeit gekommen. Wer nicht innerhalb von 48 Stunden gültige Reisepapiere vorweisen kann, läuft Gefahr, vom Verfahren ausgeschlossen zu werden. Der Bundesrat hat im Abstimmungskampf zwar öffentlich versichert, es würde auch mit der neuen Gesetzesbestimmung bei Hinweisen auf Verfolgung, wie bisher schon, jeder Fall materiell geprüft, doch liegen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe bereits erste konkrete Hinweise vor, dass die Behörden das Gesetz systematisch falsch anwenden. Anstatt bloss nach Hinweisen auf Verfolgung zu suchen, wird in einem inoffiziellen und unzulässigen materiellen Schnellverfahren gleich die Flüchtlingseigenschaft geprüft.
Tatsache ist auch, dass das neue Gesetz den Behörden erlaubt, Daten von Asylsuchenden, über deren Flüchtlingseigenschaft noch gar nicht abschliessend entschieden wurde, mit möglichen Verfolgerstaaten auszutauschen, was wiederum deren Angehörige in unmittelbare Gefahr bringen bzw. auch zur Flucht zwingen kann.
Ein weiteres aktuelles Problem ist der mangelhafte Rechtsschutz für die Asylsuchenden. Gemäss der vorliegenden Verordnungsentwürfe zum revidierten Asylgesetz muss befürchtet werden, dass für Asylsuchende die Inanspruchnahme von Rechtsberatung und -vertretung nicht mehr sicher gewährleistet ist (zu kurze Beschwerdefristen verbunden mit Freiheitsbeschränkungen sowie verspätete Aktenübergabe) und Asylsuchende ohne Rechtsbeistand Behördenentscheide in einer Form übermittelt erhalten, die sie nicht unbedingt verstehen können (schriftlich in einer ihnen nicht bekannten Sprache). Das heisst aber nichts anderes, als dass die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens nicht mehr in jedem Fall gegeben ist, was bei den in Frage stehenden Rechtsgütern (Leib, Leben, Freiheit) besonders schwer wiegt.
Mit dem neuen Asylgesetz verletzt die Schweiz auch die internationale Konvention über die Rechte des Kindes. Professor Walter Kälin, Mitglied des Uno-Menschenrechtsausschusses, vertritt die Meinung, dass «trotz mahnender Stimmen im Parlament weder der Bundesrat noch die Mehrheit in den Räten die Rechte des Kindes wirklich ernst genommen haben. Nur so lässt sich erklären, dass Kinder die Konsequenzen des Aufenthaltes als Sanspapiers gleich hart wie die Erwachsenen treffen, der Stand der Sozialhilfe trotz eines entsprechenden Verbotes der Konvention massiv abgebaut und Jugendliche, die keinerlei Delikte begangen haben, bis zu einem Jahr inhaftiert werden können. Das sind Eingriffe, die einem Land, das sich wie die Schweiz seiner humanitären Tradition rühmt, schlecht anstehen.»[6] Diese paar Beispiele aus der umfangreichen Gesetzesrevision zeigen exemplarisch, dass wir von einer «freien, weitherzigen Aufnahme von Flüchtlingen» heute sehr weit entfernt sind. Auch dass die Schweiz, die im April 2007 vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gestellte Anfrage um Aufnahme von ein paar hundert Flüchtlingen, die im Grenzgebiet von Syrien festsassen, geizig und hartherzig abgelehnt hat, weist in diese Richtung. Bundesrat Blocher, der 2004 die Kontingentspolitik mit dem Hinweis, dass es sich dabei ja um «echte» Flüchtlinge handle, noch ausdrücklich befürwortet hat, vertritt seit der Annahme der Asylgesetzrevision stereotyp die Meinung, dass Kontingentsflüchtlinge erst wieder aufgenommen werden können, wenn der «Asylmissbrauch» endgültig gestoppt sei. Einmal abgesehen davon, dass das Asyl damit zum einzigen Rechtsgebiet würde, in dem es keinen Missbrauch mehr gibt, erscheint diese Zielvorgabe auch im Lichte

der geradezu existentiellen Bedeutung des Missbrauchphänomens als Instrument des Polit-Marketings der SVP als völlig unglaubwürdig.
Viel glaubwürdiger als vom «Flüchtlingsminister» wird die humanitäre Tradition der Schweiz von der Aussenministerin, Micheline Calmy-Rey, vertreten. Anlässlich der Eröffnung des Tags des Flüchtlings 2007 rief sie die Schweizer Bevölkerung dazu auf, die humanitäre Tradition aktiv zu leben, ansonsten diese, wie Wilhelm Tell, zu einem schönen Mythos verkomme oder wie General Dufour im Museum verstaube. Als gute Möglichkeit dazu nannte sie ausdrücklich die Wiederaufnahme der Flüchtlingskontingentspolitik.
Von 1950 bis 1995 hat die Schweiz in Zusammenarbeit mit dem UNHCR regelmässig Flüchtlingskontingente aufgenommen. Die vorübergehende Einstellung dieser bewährten und international geschätzten Praxis ab dem Jahre 1995 wurde im Wesentlichen mit der starken Zunahme der individuellen Asylgesuche im Zusammenhang mit den Kriegen in Ex-Jugoslawien begründet. Tatsächlich verzeichnete die Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten damals verhältnismässig viele Asylgesuche. In der Zwischenzeit sind 10'000 dieser Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien und 40'000 nach Kosovo zurückgekehrt.
Zudem verzeichnet die Schweiz aktuell die tiefsten Asylgesuchszahlen seit 20 Jahren. Es bedeutet, die ursprüngliche Begründung für die vorübergehende Einstellung der Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen trifft heute gar nicht mehr zu. Auch das vom Parlament im Zusammenhang mit dem Sparprogramm 2004 angeführte Argument, es gäbe kein Geld für solche Aktionen, stimmt heute sicher nicht mehr. Bundesrat Merz konnte für 2006 einen Überschuss in der Bundeskasse von 5,7 Milliarden Franken vermelden!
Die humanitären Katastrophen im Irak, in Darfur, in Somalia, in Sri Lanka und in Palästina sind jetzt akut. Die Schweiz darf nicht warten, bis die alten Männer aus dem Bundesrat zurücktreten, sondern muss jetzt die Wiederaufnahme der bewährten Kontingentspolitik und die rasche Aufnahme eines ersten Flüchtlingskontingents anpacken. Solidarisch mit anderen reichen Ländern des Westens muss die Schweiz jetzt ihrer humanitären Pflicht nachkommen! Mit der jährlichen Aufnahme einer angemessenen Zahl von Flüchtlingen, die unsere Hilfe am dringendsten benötigen, könnte sie die schweizerische humanitäre Tradition und «staatspolitische Maxime» wieder aktiv leben und «der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit» eindrücklichen Ausdruck verleihen.

Beat Meiner

1 Asylgesetz vom 31. August 1977, S. 3.

2 Heinz Däpp, Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Zürich 1984, S. 212 ff.

3 Persönliche Mitteilung von Heinz Haab, der 1980 zur Schweizer Delegation gehörte, die in Südostsasien 1'200 Flüchtlinge zur Aufnahme auswählte.

4 Däpp, S. 215.

5 Ebenda, S. 216.

6 Walter Kälin, Vorwort, in: Das Asyl- und Ausländerrecht verletzt die Rechte der Kinder, Stiftung Terre des hommes (Hg.), Basel 2006, S. 4.

Fördern und fordern: Basler Integrationsmodell

Die Schweiz ist seit 1848 ein Migrationsland und seit fünfzig Jahren von Bevölkerungswanderungen mehr geprägt als typische Migrationsländer wie die USA, Australien oder Kanada. Über ein Drittel der Schweizer Bevölkerung ist eingewandert oder stammt direkt mindestens von einem immigrierten Elternteil ab. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gehört die Schweiz zu den westeuropäischen Staaten, die die höchste Zahl an Ausländerinnen und Ausländern (rund 20%) ausweisen. In Basel und Zürich beträgt der Anteil der Zugezogenen sogar rund 30%.

Migrationsgeschichte

Basel ist – nicht zuletzt dank seiner geographischen Lage im Dreiländereck – ein traditioneller Melting Pot. Unter den 187'000 Einwohnern leben Zugewanderte aus 26 Kantonen und 156 Ländern. Jede zweite Ehe ist binational und die Hälfte der Kinder hat fremd- oder mehrsprachige Eltern. Den höchsten Prozentsatz erreichten die Migrantinnen und Migranten im Jahr 1900. Damals bildeten die Zugezogenen 40% der Stadtbevölkerung, davon waren 33% Deutsche und 6% Italiener. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts stammten etwa 39% der Ausländerinnen und Ausländer aus Italien, 15% aus der Türkei und 13% aus Deutschland. Heute stellen die Menschen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens mit rund 20% die grösste Gruppe dar, gefolgt von den italienischen Staatsangehörigen mit 17%, den Deutschen mit 14% und den türkischen Bürgerinnen und Bürgern mit ebenfalls 14%.
In der Schweiz lebt etwa die Hälfte der Migrantinnen und Migranten seit ihrer Geburt oder seit mindestens 15 Jahren, ein Drittel sogar seit mindestens 30 Jahren. Rund eine Million Menschen besitzen eine fast unbegrenzte Aufenthaltsbewilligung, verfügen jedoch über keine politischen Rechte. Die Einbürgerungsquote in der Schweiz ist mit etwa 2% eine der niedrigsten in Westeuropa. In den meisten europäischen Ländern werden Ausländerinnen und Ausländer nach ca. 6–8 Jahren eingebürgert, in der Schweiz nach 12 Jahren.
Die Asylanten, die in den politischen Diskussionen eine grosse Rolle spielen, machen in der Basler Ausländerstatistik nur 1% aus. Etwa 40% der Migrantinnen und Migranten kommen als zuziehende Ehepartner ins Land. Dabei spielt die Qualität der Integrationspolitik hinsichtlich des Zusammenlebens eine ganz entscheidende Rolle. Die Investitionen in die Integration sind grundlegende Investition nicht nur in die Gegenwart, sondern auch in die Zukunft des ganzen Kantons.

Leitbild und Handlungskonzept der Integration

Basel-Stadt gilt als ein Referenzkanton für die Integrationspolitik. 1998 wurde dort eine «Migrations- und Integrationsstelle» gegründet. 1999 beauftragte der Basler Regierungsrat die Ethnologin Rebekka Ehret König, ein «Leitbild und Handlungskonzept der Integration» zu erarbeiten, im Januar 2001 stimmte der Grosse Rat des Kantons dem Konzept zu. Das «Leitbild» wurde in mehrere Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch; eine Kurzversion ist auf Albanisch, Kroatisch, Kurdisch, Serbisch, Tamilisch

und Türkisch erhältlich), gegen 7'000 Exemplare wurden bereits im In- und Ausland verkauft.[1]
Für die Integrationspolitik in Basel ist der Paradigmenwechsel vom Defizit- zum Potenzialansatz zentral, es lassen sich drei Leitideen formulieren: 1) Das Fundament, auf dem die Integrationspolitik aufbaut, wird vom vorhandenen Potenzial, von den Errungenschaften, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten gebildet. 2) Die Integration wird als gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen verstanden, Einheimische und Zugezogene werden in den Integrationsprozess eingebunden. 3) Die Integrationspolitik garantiert einen bewussten und respektvollen Umgang mit verschiedenen Auffassungen. Die sozial oder strukturell bedingten Probleme dürfen nicht oberflächlich kulturalisert und ethnisiert, geschlechtsspezifische Aspekte nicht ignoriert oder neutralisiert werden.
Aus diesen drei Leitideen werden für die Integrationspolitik folgende Grundsätze für die Praxis abgeleitet:
1) Basel-Stadt verfolgt eine umfassende Sozialpolitik. Als Grundprinzip gilt der Gleichheitsgedanke, alle Menschen werden als Individuen geachtet und gefördert. In der Bekämpfung der sozialen Benachteiligung gelten sozioökonomische Kriterien für die Bestimmung der Zielgruppen und nicht die ethnische Herkunft. 2) Die vorhandenen Resourcen werden genutzt und der individuelle Aufstieg gefördert. Soziale Mobilität und Leistungswille werden durch den Abbau struktureller Schranken unterstützt. Die neue Integrationspolitik ist vornehmlich leistungs- und aufstiegsorientiert. 3) Informationslücken werden geschlossen und Vorteile auf allen Seiten aufgebaut.
Eine moderne und aktive Integrationspolitik geht nicht von den Defiziten der Migrantinnen und Migranten, sondern von ihrem positiven Potenzial aus. Sie werden nicht länger als hilfsbedürftige Opfer wahrgenommen, sondern als eigenverantwortliche Individuen, die es nicht nur zu fördern gilt, an die auch klare Forderungen und Erwartungen gestellt werden. Ziel ist es, mit Förderungsmassnahmen, wie Sprach- und Staatskundekurse, Erziehungs- und Gesundheitshilfe, reale Chancengleichheit herzustellen, die für die Migrantinnen und Migranten eine Basis schafft, sich zu integrieren und ein Fortkommen im beruflichen Wettbewerb und sozialen Alltag durch Eigenleistung zu ermöglichen.

Schwerpunkte und Integrationsprojekte

Das Handlungskonzept wurde für den Zeitraum 2004–2007 mit einem Aktionsplan aktualisiert. Das Interdepartementale Netzwerk Integration (IDI) formulierte für spezifische Zielgruppen konkrete Projekt-Schwerpunkte, welche die Leistungen in den Regelstrukturen, wie Gesundheitswesen, Schule, Sozialhilfe u.a. ergänzen und damit Defiziten entgegenwirken.
Die Integrationsförderung zielt auf ein konsequentes und flächendeckendes Angebot mit Deutschkursen sowie mit Kursen für die soziale Orientierung ab. Das Erlernen der deutschen Sprache spielt bei der Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Die neuen Einwohnerinnen und Einwohner benötigen jedoch auch umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich an ihrem Wohnort zurechtzufinden und damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Alle Neuzugezogenen profitieren ab Ankunft in Basel von einem umfassenden Informationsangebot und den vielfältigen Begegnungsanlässen, die von der kantonalen Integrationsstelle und ihren Partnerorganisationen angeboten werden. Das Begrüssungs- und Begegnungskonzept «Willkommen» wird in einem ersten Schritt im Rahmen der amtlichen Anmeldung bei der Abteilung Bevölkerungsdienste und Migration des Sicherheitsdepartements (SID) eingeleitet, indem dort die kantonale Integrationspolitik erläutert wird. Bei Bedarf wird auf Angebote von Deutsch- und Integrationskursen hingewiesen. Weiterhin werden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem jeweiligen Wohnquartier willkommen geheissen und an regelmässig stattfindenden Anlässen über das Leben im Quartier sowie über wichtige Anlauf- und Beratungsstellen informiert. Periodische Veranstaltungen finden auch in den Muttersprachen der Zugezogenen (auf Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Spanisch, Portugiesisch und Türkisch) statt. Bei der Durchführung dieser Anlässe arbeitet «Integration Basel» mit den Verwaltungsstellen und der Ausländerberatung der GGG sowie mit den länger in Basel Wohnhaften und der einheimischen Bevölkerung zusammen.
Die kantonale Projektförderung umfasst Beurteilung, Begleitung, Finanzierung und Steuerung von rund 70 Integrationsprojekten. Mit dem breiten Angebot wird die Chancengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt angestrebt.
Die gezielte Förderung und Steuerung der Projekte setzt ein Qualitätsmanagement und Controlling voraus. Auf den Ebenen Leitbild, Strategie und operatives Geschäft wird die Qualität definiert und umgesetzt. Die Zielvorhaben werden vertraglich festgelegt und im Controlling auf deren Erreichung hin beurteilt. Die Richtlinien, die auch die Beurteilungskriterien beinhalten sowie die kantonalen und eidgenössischen Förderschwerpunkte, bilden die Grundlage der Projektförderung.
Im Aktionsplan 2004–2007 sind fünf Schwerpunkte definiert: Begegnung, Öffnung der Institutionen, Information, Innovation und Kooperation. Gefördert werden Projekte in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Prävention, Jugendarbeit, Antidiskriminierung, Mediation, Quartierentwicklung und Begegnungsanlässe.
Dem Angebot gegenüber steht die Forderung an die Migrantinnen und Migranten, sich in ihrem Gastland für ein gedeihliches Zusammenleben mit den Einheimischen zu engagieren, sich mit den neuen Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Die Basis für ein respektvolles Miteinander bildet für alle die in der Schweiz geltende Rechtsordnung.

Rassistische Diskriminierung

Zur alltäglichen Realität gehören auch in Basel rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen, Ausgrenzung und Benachteiligung. Alle Bewohnerinnen und Bewohner können davon betroffen werden, unabhängig von Nationalität, Ethnie und Herkunft, Religion, Bildung und sozialem Status. Der rassistischen Diskriminierung kann auf der Strasse, in der Schule, am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, im Bekanntenkreis, im Umgang mit Behörden oder bei der Wohnungssuche begegnet werden. Die Betroffenen werden

verunsichert und verletzt, sie sind verzweifelt und oft ziehen sie sich zurück. Meist wissen sie nicht, wie sie sich wehren können.
Neben den durch die europäische Menschenrechtskonvention EMRK und die Schweizerische Bundesverfassung garantierten Rechten stellt das Schweizerische Strafgesetzbuch seit 1995 rassistisches Verhalten unter Strafe (Art. 261 StGB).
Zu den Aufgaben und Zielen der «Integration Basel» gehört eine Antidiskriminierungspolitik. Seit 1999 ist die «Integration Basel» offiziell die «Kantonale Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung». Ihre Mitarbeiterinnen bieten den Betroffenen persönliche oder telefonische Beratung an, sie engagieren sich bei der Vermittlungstätigkeit und Rechtsberatung und stehen als unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung.
Die «Anlaufstelle» wird von betroffenen Einzelpersonen konsultiert, gelegentlich auch von Paaren und Gruppen. Die Meisten wünschten ein direktes Beratungsgespräch, die telefonische Beratung steht an zweiter Stelle. Wie die interne Statistik zeigt, sind 75% der Ratsuchenden dunkelhäutige Menschen. Das Anliegen der Ratsuchenden tangiert alle Lebensbereiche. Die Probleme am Arbeitsplatz sind am häufigsten – 60%, gefolgt von Problemen mit den Behörden – 30%, die restlichen 10% fallen auf häusliche Schwierigkeiten, Hilfe suchen meist die zwangsverheirateten Tamilinnen und Frauen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Zunehmend melden sich jedoch auch Lehrpersonen, Arbeitgeber und Vertreterinnen von Institutionen, um sich in konkreten Fällen oder bei wahrgenommener Tendenz zu diskriminierendem Verhalten beraten zu lassen.
Neben der Beratungstätigkeit in akuten Fällen setzt sich die kantonale Anlaufstelle aktiv im Bereich der antirassistischen Prävention ein. Die Sensibilisierungskampagnen «Tatsachen gegen Vorurteile» und «Aller Anfang ist Begegnung» erzielten ein positives Echo, die «Migrationszeitung/MIX» wird allen Basler Haushalten zugestellt.

Neues Integrationsgesetz

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben seit 2005 gemeinsam den Entwurf eines bikantonalen Integrationsgesetzes erarbeitet. Die Arbeit am Gesetz wurde inhaltlich von der «Kommission für Migrations- und Integrationsfragen» begleitet. Das Gesetz bietet eine rechtliche Abstützung für die Handlungsgrundlagen der Integrationsarbeit in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es steuert eine aktive und effiziente Integrationspolitik der beiden Kantone und garantiert verbindliche Regeln für das Prinzip des Förderns und Forderns. Es strebt die Chancengleichheit der Migrationsbevölkerung, ihre Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern an. Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann mit der Verpflichtung des Besuchs der Sprach- und Integrationskurse verbunden werden. Auch eine Niederlassungsbewilligung kann bei guten Kenntnissen der Landessprache erteilt werden. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat das «Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung» am 18. April 2007 angenommen, am 1. Januar 2008 wird das Gesetz in Kraft treten.[2]

Thomas Kessler

1 Ist im Internet unter www.welcome-to-basel.bs.ch zu finden.

2 Vgl. www.grosserat-bs.ch, www.auslaenderberatung-basel.ch und www.auslaenderdienstbl.ch.

Autorinnen und Autoren

Dr. rer. publ. Jon A. Fanzun, Politikwissenschaftler, politischer Sekretär FDP Schweiz, Vorstandsmitglied der Menschenrechtsorganisation humanrights.ch, Zürich

Dr. phil. Daniel Gerson, Historiker, wiss. Mitarbeiter des Instituts für Jüdische Studien der Universität Basel und des Archivs für Zeitgeschichte/ETH Zürich

Dr. phil. Peter Haber, Historiker, Historisches Seminar der Universität Basel

Dr. phil. Helena Kanyar Becker, Historikerin, wiss. Mitarbeiterin der Universitätsbibliothek Basel

Dr. phil. Stefan Keller, Historiker, Journalist, Vizepräsident der Paul Grüninger Stiftung, Zürich

Thomas Kessler, Delegierter für Migrations- und Integrationsfragen des Kantons Basel-Stadt, Leiter der Integration Basel und der Anlaufstelle Rassistische Diskriminierung

Eva Koralnik-Rottenberg, Literaturagentin und Mitinhaberin der Liepman AG, Zürich

Prof. Dr. Georg Kreis, Ord. für Neuere allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte, Historisches Seminar der Universität Basel, Leiter des Europainstituts Basel

Dr. phil. Patrick Kury, Historiker, Oberassistent, Historisches Institut der Universität Bern

Beat Meiner, Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Bern

Dr. phil. Julia Richers, Historikerin, wiss. Assistentin, Historisches Seminar der Universität Basel

André Sirtes Sharon, B.A., Betriebswirtschaftler, Erwachsenenbildner, Emmenbrücke

Dr. phil. Christiane Uhlig Gast, Historikerin, Zürich

Prof. Dr. Jakob Tanner, Ord. für Geschichte der Neuzeit, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Historisches Seminar der Universität Zürich

Dr. phil. François Wisard, Historiker, Leiter des Historischen Dienstes des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bern